



49. Sitzung

Wiesbaden, den 7. Oktober 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3241	49. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der real existierenden Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)	
<i>Entgegengenommen</i>	3241	– Drucks. 16/2733 –	3259
Vizepräsident Frank Lortz	3241	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (beteiligt) überwiesen</i>	3271
62. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde („Europa nicht überfordern – keine Vollmitgliedschaft für die Türkei!“)		74. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortführung und Weiterentwicklung der Kultusministerkonferenz	
– Drucks. 16/2747 –	3241	– Drucks. 16/2758 –	3259
<i>Abgehalten</i>	3247	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (beteiligt) überwiesen</i>	3271
Frank Gotthardt	3241	75. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Föderalismus im Bildungs- und Wissenschaftsbereich stärken	
Roland von Hunnius	3242	– Drucks. 16/2761 –	3259
Christel Hoffmann	3243	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (beteiligt) überwiesen</i>	3271
Margaretha Hölldobler-Heumüller	3244	Jörg-Uwe Hahn	3259
Minister Jochen Riebel	3246	Mark Weinmeister	3261
Vizepräsident Frank Lortz	3247	Priska Hinz	3263
63. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU-Angriff auf Arbeitnehmerrechte abwehren!)		Heike Habermann	3265
– Drucks. 16/2748 –	3247	Ministerin Karin Wolff	3267
<i>Abgehalten</i>	3253	Ruth Wagner (Darmstadt)	3269
Andrea Ypsilanti	3247	Vizepräsident Frank Lortz	3270
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	3249	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderungen anderer sozialrechtlicher Vorschriften	
Evelin Schönhut-Keil	3250	– Drucks. 16/2720 –	3271
Dieter Posch	3251	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3281
Ministerin Silke Lautenschläger	3252	Ministerin Silke Lautenschläger	3271
Vizepräsident Frank Lortz	3253	Dr. Andreas Jürgens	3272
64. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Obskure Entscheidungen der Landesregierung bei der Umsetzung von Hartz IV in Hessen)		Michael Boddenberg	3275
– Drucks. 16/2749 –	3253	Kordula Schulz-Asche	3277
<i>Abgehalten</i>	3258	Petra Fuhrmann	3277
Kordula Schulz-Asche	3253	Florian Rentsch	3279
Florian Rentsch	3254	Vizepräsident Frank Lortz	3281
Michael Boddenberg	3255	73. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend CDU gefährdet sozialen Frieden	
Thorsten Schäfer-Gümbel	3256	– Drucks. 16/2757 –	3258
Ministerin Silke Lautenschläger	3257	<i>Abgelehnt</i>	3258
Vizepräsident Frank Lortz	3258	Vizepräsident Frank Lortz	3258

Seite	Seite
31. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend notwendige Überarbeitung des Entwurfs der Verordnung für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe – Drucks. 16/2528 zu Drucks. 16/2217 – 3281 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3291	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hessischen Studentenwerke (Studentenwerkstärkungs-Gesetz) – Drucks. 16/2724 – 3310 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 3313 Nicola Beer 3310, 3313 Eva Kühne-Hörmann 3311 Dr. Thomas Spies 3311 Ruth Wagner (Darmstadt) 3311 Sarah Sorge 3312 Minister Udo Corts 3313 Präsident Norbert Kartmann 3313
32. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend EU–Chemikalienpolitik – Drucks. 16/2529 zu Drucks. 16/2345 – 3281 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3292	10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) – Drucks. 16/2717 zu Drucks. 16/2354 – 3314 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> 3320 Nicola Beer 3314 Michael Siebel 3314 Eva Kühne-Hörmann 3316 Sarah Sorge 3317 Minister Udo Corts 3319 Präsident Norbert Kartmann 3320
33. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökologie und Verbraucherschutz zu einer innovativen und wettbewerbsfähigen EU–Chemikalienpolitik – Drucks. 16/2530 zu Drucks. 16/2406 – 3281 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3292 Dr. Peter Lennert 3281 Christel Hoffmann 3283, 3289 Ursula Hammann 3285, 3287 Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) 3286 Heinrich Heidel 3287 Minister Jochen Riebel 3289 Tarek Al-Wazir 3290 Norbert Kartmann 3291 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil 3291	11. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität – Drucks. 16/2741 zu Drucks. 16/2638 und zu Drucks. 16/1897 neu – 3320 <i>In dritter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i> 3331 Birgit Zeimetz-Lorz 3320 Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) 3320, 3330 Ruth Wagner (Darmstadt) 3322, 3327 Jürgen Walter 3323 Tarek Al-Wazir 3324, 3329 Minister Volker Bouffier 3326 Lothar Klemm 3328 Präsident Norbert Kartmann 3331 <i>Abstimmungsliste</i> 3334
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz (HWG) – Drucks. 16/2721 – 3292 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> 3299 Minister Wilhelm Dietzel 3292 Gernot Grumbach 3293 Heinrich Heidel 3294 Ursula Hammann 3295 Roger Lenhart 3298 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil 3299	12. Große Anfrage der Abg. Siebel, Holzapfel, Dr. Spies, Schaub (SPD) und Fraktion betreffend Weiterbildung an Hochschulen – Drucks. 16/2574 zu Drucks. 16/782 – 3331 <i>Antwort dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 16/2723 – 3300, 3320 <i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss (federführend), dem Hauptausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (beteiligt) überwiesen</i> 3320 Minister Volker Bouffier 3300 Bernhard Bender 3301 Rudi Haselbach 3302 Jürgen Frömmrich 3303 Jörg-Uwe Hahn 3305 Heike Hofmann 3307 Reinhard Kahl 3308 Frank Gotthardt 3308, 3309, 3320 Nicola Beer 3309 Frank-Peter Kaufmann 3309 Präsident Norbert Kartmann 3309, 3320	13. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend medienpolitische Situation in Hessen – Drucks. 16/2575 zu Drucks. 16/2139 – 3331 <i>Antwort dem Hauptausschuss überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
	50. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gebührenerhöhung und Einstieg in die Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Drucks. 16/2734 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Hauptausschuss überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331

Seite	Seite
14. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Privatisierung des Klinikums Gießen – Drucks. 16/2595 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – Drucks. 16/2628 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
15. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wartungshalle für Großraumflugzeuge am Flughafen Frankfurt – Drucks. 16/2596 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	23. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Graffiti-Unwesens in Hessen – Drucks. 16/2633 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
21. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend A-380-Werft – aktuelle Planung wirkt positiv auf Ausbau und Umwelt – Drucks. 16/2629 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	24. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Graffiti-Bekämpfung in Hessen – Drucks. 16/2647 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
27. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Wartungshalle für Großraumflugzeuge kann endlich gebaut werden – Drucks. 16/2656 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	26. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen vollauf gewährleistet – Drucks. 16/2652 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
16. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vielfalt der Studiengänge an Hessischen Hochschulen erhalten – Drucks. 16/2614 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	29. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien – Drucks. 16/2437 zu Drucks. 16/1894 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
17. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessens wirtschaftlicher Absturz – Drucks. 16/2615 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	30. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an periodischen Druckwerken – Drucks. 16/2438 zu Drucks. 16/2082 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
19. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Roland Koch macht Hessen arm – Drucks. 16/2620 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	34. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Investitionsbank in Hessen – Drucks. 16/2603 zu Drucks. 16/2227 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
25. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen weiter auf erfolgreichem Kurs in die Zukunft – Drucks. 16/2650 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	35. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend hessische Wirtschaftsförderung – Drucks. 16/2604 zu Drucks. 16/2472 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sofortiger Stopp für Dietzels Geisterfahrten im Verbraucherschutz – Drucks. 16/2616 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	36. Große Anfrage der Abg. Priska Hinz, Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten – Drucks. 16/2635 zu Drucks. 16/1499 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331

Seite	Seite
40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verheizen von Steuergeldern muss aufhören – Energiesparen ist unsere wichtigste Energiequelle – Drucks. 16/2690 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	76. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Standort des Opel-Werks in Rüsselsheim erhalten! – Drucks. 16/2762 – 3320, 3331 Hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/2763 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 3331 Vizepräsident Frank Lortz 3279 Präsident Norbert Kartmann 3320, 3331
41. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausverkauf Hessens durch falsches Immobilienmanagement der Landesregierung – Drucks. 16/2725 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	52. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Abschreibungsgebühr bei den Sozialgerichten – Drucks. 16/2691 zu Drucks. 16/2465 – 3331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331
42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend selbstständige Schule – Drucks. 16/2726 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	54. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen – Drucks. 16/2699 zu Drucks. 16/2477 – 3331 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332
44. Antrag der Fraktion der CDU betreffend kein rotgrüner Beutezug gegen bäuerliche Familienbetriebe – Drucks. 16/2728 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Maulkorberlass für hessische Förster – Drucks. 16/2710 zu Drucks. 16/2202 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332
45. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hemmnisse für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe beseitigen – Drucks. 16/2729 – 3331 <i>Zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	56. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökosystem Wald in Gefahr – Drucks. 16/2711 zu Drucks. 16/2474 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332
46. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Landesprogramm „Bürgerschaft ohne Bank“ erfolgreich angelaufen! – Drucks. 16/2730 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Dorferneuerung – Drucks. 16/2712 zu Drucks. 16/2344 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332
53. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend flächendeckende Einführung des Mediationsverfahrens in der Rechtsprechung in Hessen – Drucks. 16/2692 zu Drucks. 16/2623 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	58. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend integrierte Förderung des ländlichen Raumes – Drucks. 16/2713 zu Drucks. 16/2481 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332
70. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung bietet jungen Menschen keine Perspektive im Landesdienst – Drucks. 16/2743 zu Drucks. 16/2624 – 3331 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 3331 Präsident Norbert Kartmann 3331	

Seite	Seite
59. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chaos bei der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ (MGH) – Drucks. 16/2714 zu Drucks. 16/2617 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332	67. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vereinheitlichung der Steuerverwaltung – Drucks. 16/2739 neu zu Drucks. 16/2431 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3333 Präsident Norbert Kartmann 3333
60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend zukunftsweisendes Agrarmarketing in Hessen – Drucks. 16/2715 zu Drucks. 16/2648 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332	68. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessens Finanzämter brauchen keinen Hans Eichel – Drucks. 16/2740 zu Drucks. 16/2482 – 3333 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3333 Präsident Norbert Kartmann 3333
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Abschied von den Maastrichkriterien“ – Drucks. 16/2737 zu Drucks. 16/2383 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332	69. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung gefährdet den sozialen Frieden und ruiniert die innere Sicherheit in Hessen – Drucks. 16/2742 zu Drucks. 16/2471 – 3333 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3333 Präsident Norbert Kartmann 3333
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend „keine Kreditermächtigung für 2005“ – Drucks. 16/2738 zu Drucks. 16/2416 – 3332 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3332 Präsident Norbert Kartmann 3332	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
 des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Herbert Landau
 MinDirig Dr. Heinrich Berthold
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 MinDirig Helge Schier
 MinDirigin Cornelia Lange

Abwesende Abgeordnete:

Michael Denzin
 Stefan Grüttner
 Roland Koch

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich mit einem fröhlichen Glückauf am dritten Plenartag und heiße Sie willkommen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ganz besonders herzlich begrüße ich den neuen Studiochef des Hessen-Fernsehens, Herrn Andreas Clarysse, auf der Tribüne. Herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung: Noch offen sind die Punkte 6 bis 21, 23 bis 27, 29 bis 36, 40 bis 42, 44 bis 46, 49 bis 50, 52 bis 60, 62 bis 70 und 73 bis 74.

Zum Ablauf der Sitzung: Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den drei Anträgen betreffend eine Aktuelle Stunde, für die jeweils eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart ist. Anschließend wird der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend CDU gefährdet sozialen Frieden, Drucks. 16/2757, aufgerufen. Eine Aussprache hierzu wird es nicht geben. Danach kommen der Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Kultusministerkonferenz mit der Drucks. 16/2733 sowie Tagesordnungspunkt 74, Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde („Europa nicht überfordern – keine Vollmitgliedschaft für die Türkei!“) – Drucks. 16/2747 –

Das Wort hat Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich am Anfang in der notwendigen Deutlichkeit zu sagen: Die Türkei gehört derzeit weder geographisch noch kulturell und auch nicht geistig zu Europa. Ich glaube, die Fairness gebietet es, dass man das offen und deutlich sagt.

(Beifall bei der CDU)

Dies schließt nicht aus, dass man mit einem befreundeten Land – und darum handelt es sich bei der Türkei – eine besondere Partnerschaft pflegt und sich bemüht, die Türkei besonders einzubinden. Dies ist im Rahmen der NATO in den vergangenen Jahren auch stets sehr erfolgreich geschehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Irmer gehört geistig auch nicht zu Europa!)

Ich glaube allerdings, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, wie sie gestern in Brüssel beschlossen worden ist, der falsche Weg und das falsche Signal ist. Denn es reicht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der SPD, wenn Herr Verheugen glaubt, sich ein historisches Denkmal in der Türkei setzen zu müssen. Nein, der Beitritt müsste auch funktionieren, und die Zusammenarbeit muss funktionieren. Dort gibt es genügend Bedenken – nicht zuletzt vonseiten des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt, der gesagt hat, ein Scheitern

der EU oder eine Schrumpfung zu einer bloßen Freihandelszone sei nicht mehr undenkbar. Europa ist mehr als eine Freihandelszone.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich anhand von fünf Punkten deutlich machen, warum ich glaube, dass das der falsche Weg ist.

Erstens. Ich glaube, dass mit der Entscheidung von gestern das Vertrauen der Menschen in die Politik einmal mehr geschädigt wurde. Denn für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen – nicht erst für die Aufnahme in die EU – gelten die Kopenhagener Kriterien. Noch im März 2004 hat das Europäische Parlament beschlossen, dass diese Kriterien von der Türkei nicht erfüllt werden. Insofern wundern sich die Bürger zu Recht, dass jetzt trotzdem mit Verhandlungen begonnen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Zeichen von gestern darin besteht, dass solche Kriterien und Zusagen der Politik nichts mehr gelten, dann ist das ein falscher Weg. Damit verhält es sich genauso wie mit der Aufweichung der Stabilitätskriterien des Euro. Hier werden falsche Zeichen gesetzt. Übrigens werden auch in der Türkei falsche Hoffnungen geweckt, die dann vielleicht enttäuscht werden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Dieser Punkt betrifft die Wertegemeinschaft. Wer sich anschaut, wie schwer sich die Türkei weiterhin mit Menschenrechten oder mit der Strafrechtsreform tut, wird erkennen, dass die Türkei eben nicht zu Europa gehört. Es reicht aus unserer Sicht nicht, wenn die Türkei feststellt, es würde nicht mehr systematisch gefoltert, wohl aber noch gefoltert. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ein Land, das so lange darüber diskutieren muss, ob Ehebruch ein strafrechtlicher Tatbestand ist oder nicht, gehört eben nicht zur Europäischen Union – weder zur Wertegemeinschaft noch zur Rechtsgemeinschaft.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Gerade weil Sie, Frau Kollegin Fuhrmann, sich jetzt so aufregen, möchte ich sagen: Ich bin erstaunt, dass im Hessischen Landtag, genau wie im Bundestag und an anderer Stelle, von Ihnen bei jeder drohenden Abschiebung in die Türkei immer gesagt wird: Um Gottes willen, das geht nicht, denn in der Türkei wird gefoltert. – Aber jetzt wollen Sie dieses Land in die Europäische Union aufnehmen. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Der Beitritt der Türkei wäre wirtschaftlich nicht zu schultern. Die Fachleute gehen davon aus, dass der Türkei in etwa eine Summe von 45 Milliarden € pro Jahr zustünden. Was das für Deutschland bedeutet, kann sich jeder vorstellen. Selbst wenn die Wirtschaft – die hessische sowie auch die deutsche Wirtschaft – einen Beitritt durchaus begrüßen würde, was ich unter wirtschaftlichen Aspekten verstehen kann, heißt das noch nicht, dass das ein Kriterium ist. Eines ist doch klar: Die Europäische Union ist eben keine Wirtschaftsgemeinschaft mehr. Die Europäische Union ist mehr. Wenn die Begrüßung durch die Wirtschaft ein Aufnahmekriterium wäre, was würden wir dann tun, wenn Russland die Aufnahme begehrt – ein Land, das wirtschaftlich auch auf einem guten Weg ist?

Oder wie wäre es mit Israel oder den nordafrikanischen Ländern? Die Zustimmung der Wirtschaft allein kann also kein Kriterium sein. Die Europäische Union ist mehr als ein Wirtschaftsgebiet.

Viertens. Ich glaube, wir dürfen Europa auch nicht überfordern. Wenn man sieht, in welcher wirtschaftlichen und geistigen Krise sich Deutschland derzeit befindet und wie schwer sich die Bundesregierung und einige Landesregierungen tun, Deutschland wieder auf Vordermann zu bringen, dann muss man feststellen, dass am 1. Mai bereits zehn neue Länder zur Europäischen Union hinzugekommen sind. Wir müssen doch diesen Weg erst einmal bewältigen, bevor wir über die Aufnahme eines Landes mit derzeit 60 Millionen Einwohnern nachdenken können. Deswegen wäre ein Beitritt der Türkei meiner Meinung nach zu viel. Wir müssen auch zusehen, dass die Menschen in Europa den Prozess konstruktiv begleiten und nachvollziehen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Gotthardt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, mit folgendem Punkt komme ich zum Schluss.

Fünftens. Es gibt sinnvolle Alternativen zu einem Beitritt. Das Modell der privilegierten Partnerschaft macht deutlich, dass wir der Türkei helfen können. Wir können sie mit einbeziehen und sie unterstützen. Aber es muss nicht automatisch ein Beitritt sein.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich tatsächlich zum letzten Satz. Ich finde, der Staat sollte sich nicht anders verhalten, als es Privatmenschen tun. Insofern möchte ich ein Beispiel aus dem Privatleben anführen. Man kann Freunde haben – gute Freunde und schlechte Freunde. Aber selbst gute Freunde gehören nicht automatisch zur Familie. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege von Hunnius, FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage einer Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union ist auf keiner der beiden Seiten eine Angelegenheit ideologischer Heißsporne. Das gilt sowohl für die Befürworter als auch für die Gegner einer Mitgliedschaft.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine nüchterne Abwägung, bei der wir überlegen, unter welchen Bedingungen beide Partner, sowohl die Türkei als auch die Europäische Union, Vorteile haben. Einen Beitritt kann es nicht geben, wenn nur einer

der beiden Partner, etwa die Türkei, einen Vorteil darin sieht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir dies abwägen, stellen wir fest, dass zurzeit beide Seiten nicht reif für einen Beitritt der Türkei sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die heutige Türkei könnte unter keinen Umständen der heutigen Europäischen Union beitreten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sowohl in der Türkei als auch in der Europäischen Union müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Diese Voraussetzungen will ich noch einmal aufzählen.

Erster Punkt. Aufseiten der Türkei sind die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen: im Wesentlichen die Einführung der Marktwirtschaft, eine rechtsstaatliche Demokratie und die Umsetzung des so genannten Acquis communautaire, also des Rechtsbestands der Europäischen Union. Darüber hinaus muss die Türkei die Werte, die die Europäische Union festgeschrieben hat, nicht nur anerkennen, sondern auch in ihrem praktischen Handeln umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Festgeschrieben sind sie in Art. 1 Abs. 2 des Entwurfs für einen Verfassungsvertrag. Auch diese Werte will ich noch einmal aufzählen: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit – auch für die Kurden –, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte, Pluralismus, Toleranz gegenüber Minderheiten, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung. Diese Werte muss die Türkei anerkennen und umsetzen. Für die wirtschaftlichen Voraussetzungen gilt das ohnehin.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt aber beispielsweise auch für Rumänien!)

Die Europäische Union muss prüfen, ob eine Aufnahme der Türkei mit ihren Zielen vereinbar ist. Wir müssen in der Europäischen Union endlich einmal dazu kommen, eine breite Diskussion über diese Ziele zu führen.

Wohin wollen wir mit der Europäischen Union? Viel zu lange galt die Aussage, dass der Weg das Ziel ist. Damit haben wir uns nach dem Prinzip des Ölflecks vorange-wurschelt. Aber das reicht nicht mehr aus. Wir müssen fragen: Wohin wollen wir? Wo liegen die Grenzen der Europäischen Union, und zwar unter geografischen, sachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten? Dann können wir darüber entscheiden, ob die Türkei beitreten kann oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Die Vertiefung der Europäischen Union hin zu einer wirklichen politischen Union darf nicht behindert werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen deutlich, dass die Aufnahme zehn neuer Staaten ein ganz großer Schluck aus der Reformpulle ist – um das einmal flapsig auszudrücken. Dieser Schluck muss erst einmal verdaut werden. Er ist noch längst nicht ver-

daut. Wir haben noch sehr große Unterschiede innerhalb der Europäischen Union.

Dritter Punkt. Durch die Aufnahme eines Mitglieds darf kein Präjudiz für die Aufnahme weiterer Mitglieder erfolgen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Weder darf die Aufnahme Polens dazu führen, dass die Türkei beitreten muss, noch darf die Aufnahme der Türkei zur Folge haben, dass eines Tages Weißrussland oder die Ukraine – Gott bewahre – aufgenommen werden.

Vierter Punkt. Die Finanzierbarkeit – die mir als Finanzpolitiker besonders am Herzen liegt – muss natürlich geklärt sein. Wir müssen ganz klar wissen, dass eine erhebliche Steigerung des Beitragsaufkommens der Europäischen Union weder möglich noch denkbar ist. Wenn ein großes Mitglied mit einer Empfängerfunktion aufgenommen wird, führt das dazu, dass die anderen Mitglieder weniger Geld bekommen. Das muss allen klar sein. Das ist im gewissen Umfang eine Wohlstandssenkung. Man kann das wollen. Aber man muss wissen, was man damit beschließt.

Um dies alles beurteilen zu können, müssen Verhandlungen aufgenommen werden. Wir bekennen uns dazu, dass, nachdem die Türkei 17 Jahre lang darauf vorbereitet worden ist, der Beginn der Verhandlungen auch tatsächlich erfolgt. Die Verhandlungen müssen ergebnisoffen sein. Ich bin sehr froh darüber, dass die Europäische Kommission diesen Punkt deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es darf keinen Automatismus nach dem Motto geben: Wer einen Antrag stellt, wird früher oder später sowieso aufgenommen. – Vielmehr müssen die Verhandlungen ergebnisoffen sein. Das muss man von vornherein klar sagen. Es darf daher weder falsche Versprechungen noch Vorfestlegungen, noch einen Zeitdruck geben.

Eines darf ich hinzufügen. Die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union wird die kritischste Situation schaffen, in der sich die Europäische Union bis dahin befunden hat – kritischer als nach allen anderen bisher erfolgten Beitritten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Aufnahme der Türkei kann nicht erfolgen, wenn man das Volk außen vor lässt und sagt: Die Kommission vereinbart irgendetwas; wenn das relativ weit vorangeschritten ist, treffen sich die Regierungschefs und meinen, das sei schon gut, ganz zum Schluss wird es ratifiziert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege von Hunnius, Sie müssen zum Schluss kommen.

Roland von Hunnius (FDP):

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. Vielen Dank für den Hinweis. – Nein, das Volk muss einbezogen werden. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag des künftigen Präsidenten Barroso, das Volk der Europäischen Union vor dem Beitritt der Türkei zu befragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Letzter Satz. Die FDP-Fraktion sagt Ja zu Verhandlungen, aber sie sagt noch lange nicht Ja zu einem Beitritt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Hoffmann, SPD-Fraktion.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt das Votum der EU-Kommission zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

(Beifall bei der SPD)

Anders, als Sie von der CDU das in der Aktuellen Stunde suggerieren wollen – das belegt auch der Titel der Aktuellen Stunde –, ist mit diesem Votum kein Automatismus verbunden.

(Frank Gotthardt (CDU): Na ja!)

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Erklärungen, die die Europäische Union dazu veröffentlicht hat.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Das lässt sich gut kleinreden!)

Vor diesem Hintergrund ist Ihre Türken-vor-Brüssel-Polemik sehr leicht zu durchschauen. Sie können das nachlesen. Ich zitiere einen Satz aus der Erklärung der Europäischen Kommission.

Die Unumkehrbarkeit des Reformprozesses, seine Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die Grundfreiheiten müssen sich über einen längeren Zeitraum bestätigen.

An anderer Stelle heißt es:

Das Tempo der Reformen wird den Fortgang der Verhandlungen bestimmen.

Ich denke, es ist deutlich, was damit gemeint ist.

Wir diskutieren hier über etwas ganz anderes. Die CDU hat ein völlig neues Wahlkampfthema entdeckt. Wenn Edmund Stoiber plötzlich sagt, die Europäer müssten über einen Beitritt der Türkei abstimmen, weil es einem stolzen, selbstbewussten Land wie der Türkei nicht zuzumuten sei, wenn sich das europäische Volk in einer Volksabstimmung dagegen entscheidet, zeigt das ganz deutlich, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, bevor wir darüber diskutieren, sind Sie aufgefordert, im Bundestag dem Entwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Einführung eines Referendums und von Volksabstimmungen zuzustimmen, damit in Deutschland wenigstens über die europäische Verfassung abgestimmt werden kann.

(Beifall bei der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das werden wir nicht tun!)

Herr Kollege von der CDU

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er heißt Gotthardt! – Frank Gotthardt (CDU): Ich nehme die Entschuldigung an!)

– Herr Gotthardt –, Sie haben eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei gefordert. Diese privilegierte Partnerschaft mit der Türkei existiert, auf der Grundlage international anerkannter Rechtsakte, seit 40 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Wer so argumentiert, zeigt uns, dass er ein sehr gespaltenes Verhältnis zum europäischen Recht hat.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem wirtschaftspolitischen Argument, das Sie auch noch gebracht haben: Vor 15 Jahren hätte sich niemand vorstellen können, dass die Länder Ost- und Mitteleuropas zum 1. Mai 2004 der Europäischen Union beitreten würden – mit allen Problemen, die ohne Zweifel damit verbunden sind. Als in den Siebzigerjahren beschlossen wurde, Beitrittsverhandlungen mit Portugal aufzunehmen, war Portugal so arm, wie es die Türkei heute ist. Sowohl in der Türkei als auch in der Europäischen Union wird es eine Entwicklung geben.

Zum nächsten Aspekt: Integration und kulturelle Unterschiede. Es wird immer wieder betont, die Europäische Union sei eine Wertegemeinschaft, in die die Türkei aufgrund ihrer kulturellen Unterschiede nicht hineinpasst. Ich möchte noch einmal betonen und halte es für einen ganz wichtigen Aspekt: Eine demokratische Türkei kann einen Modellcharakter für die Demokratisierung in der islamischen Welt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Aspekt ist eine Frage, die ich an die CDU richte: Wie wollen Sie den hier lebenden türkischen Mitbürgern erklären, dass sie sich in unsere Gesellschaft integrieren sollen? Sie bringen genau diese kulturelle Prägung mit, die die Gegner des EU-Beitritts nicht innerhalb der Europäischen Union sehen wollen. Diesen Widerspruch können Sie nicht auflösen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben am 12. Mai hier schon einmal eine ähnliche Debatte geführt. Die Argumente der CDU sind in dieser Zeit nicht besser geworden.

(Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Frank Gotthardt (CDU))

Wir haben gestern Abend eine sehr ernsthafte Debatte über den 8. Mai 1945 geführt und über die Frage, wie wir als Hessischer Landtag mit dem 60. Jahrestag des 8. Mai umgehen wollen. Ich will dieser Debatte im Nachhinein nicht ihre Ernsthaftigkeit bestreiten. Gestern Abend hat jedoch Staatsminister Riebel sinngemäß erklärt, es ärgere ihn immer wieder der Kleinmut vieler Menschen, mit dem sie Debatten über Europa führten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christel Hoffmann (SPD):

Ja, sofort. – Der Gedanke Europa taugt nicht nur für nachdenkliche Debatten am Abend,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber auf der Grundlage von Menschenrechten!)

der Gedanke Europa muss sich auch in politischen Auseinandersetzungen bewähren, auch auf der Grundlage von Menschenrechten, liebe Frau Kollegin Wagner. Lesen Sie die Dokumentation der Europäischen Kommission zur Empfehlung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Zum Abschluss ein Zitat von Richard von Weizsäcker. Ich nenne jetzt nur die Überschrift, weil die Zeit fehlt. Richard von Weizsäcker sagte vor dem Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen: „Weisen wir sie ab, jubeln die Fundamentalisten“. – Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie sagt jetzt etwas zur Folter!)

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Kommission hat gestern eine richtige Entscheidung getroffen. Sie hat eine richtige Entscheidung getroffen, sie hat eine sorgfältig geprüfte Entscheidung getroffen, sie hat eine ernsthafte Entscheidung getroffen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch lächerlich!)

die den Umständen in der Türkei – Herr Kollege Dr. Jung, die auch nicht unseren Vorstellungen entsprechen – gerecht wird. Es ist wichtig, diese Zustände zu benennen und klare Forderungen zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn in der EU jede Entscheidung so sorgfältig vorbereitet worden wäre wie der Beitritt der Türkei, dann hätten wir in der EU einige Probleme weniger.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kindergarten!)

Es ist deutlich, dass ein Beitritt der Türkei keine Liebesheirat ist. Es handelt sich aber um eine Vernunftheirat. Herr Gotthardt, wenn Sie sagen, die Türkei gehöre nicht nach Europa, kann ich nur erwidern, sind Sie einfach 55 Jahre zu spät.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1959 ist die Türkei dem Europarat beigetreten, 1952 der NATO, 1963 ist das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei geschlossen worden. 1987 stellte die Türkei einen Beitrittsantrag zu den Europäischen Gemeinschaften. Seit 1996 gilt die Zollunion EU-Türkei.

(Frank Gotthardt (CDU): Ist die NATO Europa?)

– Herr Gotthardt, lehnen Sie sich zurück, hören Sie zu, an keinem Punkt hat auch nur irgendjemand gesagt, die Tür-

kei gehöre nicht zu Europa. Das hätten Sie 1949, 1952, 1963, 1987 tun müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann argumentieren Sie, man könne gleich die Ukraine oder Marokko aufnehmen. Das stimmt überhaupt nicht, die haben nämlich eine andere Geschichte. Der marokkanische Aufnahmeantrag ist 1987 abgelehnt worden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eine Schande!)

Vor diesem Hintergrund ist die Türkei ein völlig anderer Fall. Dass sie zu Europa gehört, ist schon lange akzeptiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Als Nächstes erzählen Sie, die Türkei habe andere Werte. Wer der EU beiträgt, unterschreibt die Charta der Menschenrechte und die Charta der Grundrechte, die mit zur EU-Verfassung gehören.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Was ist mit Folter? – Weitere Zurufe von der CDU)

Damit bekennt man sich zu den Werten der Europäischen Union. Das sind die gemeinsamen Werte der Europäischen Union und nichts anders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum gibt es so viele Asylanträge aus der Türkei? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Irmer, Luft holen!)

Von daher wird über den Beitritt in der Türkei entschieden. Das sagt sowohl Kardinal Karl Lehmann mit seiner Äußerung, entscheidend sei, ob sich die Türkei so weit selbst als europäisch definiere, dass sie bereit und in der Lage sei, die Kopenhagener Kriterien für einen Beitritt zu erfüllen. Genau darum geht es.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Herr Lehmann ist aber kein Abgeordneter des Bundestags!)

Auch Joschka Fischer sagt, über den Beitritt werde in Ankara und Diyarbakir entschieden. Dort müssten die Entschlüsse gefasst werden, ob die Türkei nach Europa passe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gotthardt, es ist ja schade, dass ich keine Kurzintervention machen konnte, denn eines müssen Sie den Bürgern doch auch einmal erklären: Was, bitte, ist eine privilegierte Partnerschaft nach all den Verträgen, die es mit der Türkei schon gibt? Gerade nach der Entscheidung gestern: Was möchten Sie der Türkei denn noch anbieten?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie müssen es nachlesen!)

Dann sagen Sie, Sie wollten die Verhandlungen abbrechen, Sie wollten die Türkei überhaupt nicht haben. Sie eiern herum nach dem Motto: Wir wedeln ein bisschen mit einem Papierchen zur privilegierten Partnerschaft herum. – Mir war bisher nie klar und es hat mir bis heute – Sie können es mir nachher gerne beim Kaffee erklären – noch keiner erklären können, was die CDU mit einer privilegierten Partnerschaft wirklich meint.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Nach dem, was Sie sagen, sollte die Türkei sofort beitreten!)

Dann kommt die Geschichte mit dem angeblichen wirtschaftlichen Ruin der EU. Sie haben sich schon auf den BDI, auf Herrn Rogowski, bezogen. Herr Rogowski hat in der „Bild“-Zeitung gesagt, Deutschland werde von einem Beitritt der Türkei wirtschaftlich profitieren. Der Präsident des Bauernverbandes, Herr Sonnleitner – der inhaltlich auch nicht direkt neben uns steht –, sagt, nicht nur für unsere Bauern sei es entscheidend, dass die Türkei zu gleichen Bedingungen wirtschaftete wie die übrigen Länder in der EU. Das von den europäischen Verbrauchern gewünschte Tierschutz-, Umwelt- und Naturschutzniveau müsse auch in der Türkei Standard sein, denn eine nachhaltige Landwirtschaft, die vielseitige Funktionen zu erfüllen habe, müsse in jedem EU-Land gelten.

(Frank Gotthardt (CDU): Folter ist Ihnen egal, aber Sie wollen Tierschutz!)

Das diene auch dem Schutz unserer Landwirtschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können natürlich sagen: Was interessiert es uns, wenn sich in der Türkei die Situation der Menschenrechte verbessert? – Diese Situation hat sich verbessert.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie reden über Tierschutz!)

Sie können sich hierhin stellen und sagen, was interessiert es uns, wenn sich in der Türkei die Minderheitenrechte verbessern? – Sie können sich hinstellen und sagen, es sei Ihnen völlig wurscht, wenn sich in der Türkei die Stellung der Frau verbessert. Ich sage bewusst: Sie hat sich verbessert, und sie hat sich rapide verbessert. Ich sage genauso bewusst: Es reicht noch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, darf ich Sie bitten?

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann muss ich leider zum Schluss kommen. – Wenn Sie diese Art von Diskussionen weiterführen, dann ist das innen- und außenpolitische Brandstiftung. Die Wahlen in Brandenburg und Sachsen haben gezeigt, wohin es führt, wenn in den Wahlkämpfen auf dumpfe populistische Parolen gesetzt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie den Graben zwischen dem Islam und dem Christentum aufreißen, dann gießen Sie Benzin ins Feuer, das die islamischen Extremisten angezündet haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Jochen Riebel.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zweimal hintereinander! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für eine Freude, Jochen ist wieder da!)

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hoffmann, ich habe, ohne zu wissen, dass Sie diesen Ratschlag heute Morgen geben würden, den Bericht der Kommission, fast 100 Seiten stark, gestern Nacht nicht nur gelesen, sondern studiert.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Deshalb sieht er so müde aus!)

Nach der intensiven Lektüre komme ich zu einem Schluss, von dem ich mir gewünscht hätte, dass Herr Kommissar Verheugen zu dem gleichen Schluss gekommen wäre. Um mein Urteil über den Schluss von Kommissar Verheugen vorweg zu sagen: Es ist eine der grandiosesten Mogelpackungen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten öffentlich gemacht worden ist, denn außen steht ein Ja drauf und innen ist eindeutig ein Nein drin.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Unerträgliche an diesem Vorgang ist,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

dass fälschlicherweise ein Schluss, der politisch gewollt war, der über viele Monate indoktrinierend öffentlich erklärt wurde, gezogen worden ist.

(Sabine Waschke (SPD): Was denn?)

Meine Damen und Herren, das begründe ich Ihnen ausdrücklich nicht mit meiner Meinung und meinen Schlüssen, sondern mit dem Bericht der Kommission an das Parlament und an den Europäischen Rat, der nachzulesen ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Substanz!)

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich einige Passagen zitieren. Der, der seine sieben Sinne beisammen hat, wird zu dem exakt gleichen Schluss kommen, wie ich ihn ziehe: Derzeit kann die Türkei ausdrücklich kein Beitrittskandidat für die Europäische Union sein.

(Beifall der CDU – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, ich beginne mit einem Zitat aus dem Bericht.

Die Türkei hat in ihrem politischen Reformprozess erhebliche Fortschritte erzielt ... Allerdings sind weder das Vereinsrecht, das neue Strafgesetzbuch noch das Gesetz über die zweitinstanzlichen Berufungsgerichte bisher in Kraft getreten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Hört, hört!)

Darüber hinaus warten der Beschluss über die Strafprozessordnung, die Gesetzgebung zur Schaffung einer Kriminalpolizei und

– hören Sie gut zu –

das Gesetz über Strafvollzug und Maßregeln noch immer auf ihre Verabschiedung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dieser Staat, der uraltes Strafprozessrecht und das Gesetz über den Strafvollzug in Kraft bleiben lässt, ist derzeit noch nicht beitragsfähig.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Christel Hoffmann (SPD): Lesen Sie weiter!)

Dann geht es weiter:

Die Türkei bemüht sich nachdrücklich um die wirksame Umsetzung dieser Reformen. Gesetzgebung und Umsetzungsmaßnahmen müssen trotzdem weiter gefestigt und ausgedehnt werden.

Frau Kollegin Vizepräsidentin, wie haben wir uns im Main-Taunus-Kreis gestritten, als ich Kurden nach Recht und Gesetz abschieben wollte

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und vor dem Kreishaus Demonstranten aufgezogen sind, die gesagt haben, dass man niemanden in einen Staat abschieben dürfe, der foltere.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weniger als 15 Jahre später treten Sie hier mit der Chuzpe auf, zu sagen, das sei ein Staat, der in die Europäische Union aufgenommen werden könnte.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hören Sie sich weiter an, was der Bericht von Kommissar Verheugen sagt – nicht ich sage.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die Fortschrittsberichte gelesen? – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Im Moment nicht. Nachher stehe ich für alle zur Verfügung. Da ich gerade so schön drin bin, will ich mich nicht gern unterbrechen lassen.

(Zurufe von der SPD)

Dies gilt

– so schreibt Kommissar Verheugen –

insbesondere für die „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Folter und Misshandlung und für die Umsetzung der Bestimmungen über Meinungs- und Religionsfreiheit, Frauenrechte, ILO-Standards einschließlich Gewerkschaftsrechte sowie Minderheitenrechte.

Herr Kommissar Verheugen schreibt dies selbst.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Dann zieht er den Schluss, die Türkei sei ein Beitrittskandidat. Meine Damen und Herren, die richtige Antwort an diesem Punkt ist: Türkei, entwickle dich. In 20, 30 Jahren reden wir darüber, ob du dann Beitrittskandidat sein kannst, aber nicht heute.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, in 20 Jahren ist auch die Hessen-CDU dafür?)

Meine Damen und Herren, es geht weiter.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU) – Clemens Reif (CDU): Er hat nur drei Sinne von sieben bei sich!)

Ich zitiere wörtlich:

Die Unumkehrbarkeit des Reformprozesses, seine Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die Grundfreiheiten,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

müssen sich über einen längeren Zeitraum bestätigen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Al-Wazir, die denklogisch zwingende Schlussfolgerung daraus ist:

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir zu einem Zeitpunkt, der in der Zukunft liegt, festgestellt haben, dass sich die Verfestigung der Grundfreiheiten nicht nur durchgesetzt, sondern auch bewährt hat,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

dann reden wir mit dem Beitrittskandidaten Türkei,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

ob weitere Kriterien erfüllt sind. Meine Damen und Herren, dann reden wir über eine Aufnahme,

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber nicht vorher, weil das Prinzip Hoffnung in diesem Zusammenhang falsch interpretiert werden würde.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, darf ich Sie freundlich darauf hinweisen: Die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Jawohl. Da das Thema aber so wichtig ist, gestatten Sie mir, noch zwei Zitate zu bringen.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann und Norbert Schmitt (SPD))

Es geht um das Gesetz der Pressefreiheit:

Mit dem neuen Gesetz werden Sanktionen wie das Verbot von Veröffentlichungen, die Unterbindung des Vertriebs und die Beschlagnahme von Druckmaschinen abgeschafft. In zahlreichen Fällen jedoch werden Journalisten und andere Bürger, die ihre Meinung friedlich äußern, noch rechtlich verfolgt. Das neue Strafgesetzbuch stellt im Hinblick auf die Meinungsfreiheit nur einen beschränkten Fortschritt dar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Resümee ist: Für die Hessische Landesregierung, aber ausdrücklich auch für mich persönlich ist die Entscheidung, die Türkei derzeit zum Beitrittskandidaten zu ernennen, ein schwerer politischer Fehler. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU-Angriff auf Arbeitnehmerrechte abwehren!) – Drucks. 16/2748 –

Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt zeigt die CDU endlich ihr wahres Gesicht: Sie hat an dem sozialen Frieden in diesem Land überhaupt kein Interesse mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Kampf in der Tarifpolitik, beim Kündigungsschutz, bei der Arbeitszeitverlängerung und auch in der Gesundheitspolitik angesagt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ist das die Vorbereitung für Samstag? – Volker Hoff (CDU): 5 Millionen Arbeitslose!)

Wir diskutieren das heute an dieser Stelle, weil der Ministerpräsident und auch Sie, Herr Jung, bei diesem Thema immer in der ersten Reihe zu finden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien sind Ihnen egal.

(Zurufe von der SPD: So ist es! – Michael Boddenberg (CDU): Das können Sie am Samstag vortragen!)

Es ist noch viel schlimmer. Sie machen sie zu den Schuldigen der wirtschaftlichen Lage.

(Volker Hoff (CDU): Sie haben doch die wirtschaftliche Lage mit Ihrer unsinnigen Politik herbeigeführt! – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das kann ich Ihnen mit einem Zitat belegen. In Ihrem Leitartikel der CDU sagen Sie:

(Volker Hoff (CDU): Maßeinheit für Unvermögen ist ein Ypsilanti! Das hat Herr Schröder gesagt!)

Einen nicht geringen Anteil an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland hat in den zurückliegenden Jahrzehnten die zwischen den Tarifpartnern vereinbarte Lohnpolitik.

Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zurufe von der SPD: Unglaublich! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Aber leider wahr! Wir haben 40 % mehr Lohn, und die Arbeitslosigkeit ist nach oben gegangen!)

Einmal abgesehen von dem Angriff auf die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie,

(Volker Hoff (CDU): Wenden Sie sich an den Bundeskanzler! Er schätzt Sie außerordentlich!)

einmal abgesehen davon, dass die realen Stundenverdienste in Deutschland in den letzten Jahren hinter den Produktivitätsgewinnen zurückgeblieben sind, einmal ganz abgesehen davon, dass die Lohnarbeit eigentlich die Existenz sichern sollte: Wir haben kein Exportproblem aufgrund der Löhne, sondern wir haben ein Problem bei der Binnennachfrage.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Woran liegt das denn? Erklären Sie es doch einmal! Wer regiert seit fünf, sechs Jahren?)

Ihr Rezept ist eine umfassende Lohnsenkung. Wer hat Sie eigentlich volkswirtschaftlich beraten?

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir haben ein Problem mit der Bundesregierung!)

Dann kommen wir zum nächsten alten Hut: Zur Lohn-dumping-Mentalität gesellt sich die Mentalität des Hire and Fire.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer ruiniert Deutschland? – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Den Kündigungsschutz für Neueinstellungen bei Betrieben unter 20 Mitarbeitern schaffen Sie faktisch ab. Wissen Sie, was das heißt? Dass 90 % aller Betriebe keinen Kündigungsschutz mehr haben.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr richtig!)

Wie die Abschaffung des Kündigungsschutzes mit mehr Arbeitsplätzen zusammenhängen soll, bleibt Ihr Geheimnis. Ich sage Ihnen: Auch viele Ihrer Kollegen in Ihrer eigenen Partei kennen das Geheimnis nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Volker Hoff (CDU))

Sie können auch nicht belegen, wie Sie mit Ihrem Vorschlag, ein Wahlrecht zwischen einer Abfindung und dem Kündigungsschutz einzuführen, Arbeitsplätze schaffen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie das den 6 Millionen Arbeitslosen!)

Der deutsche Kündigungsschutz ist grundsätzlich auf die Erhaltung des Arbeitsplatzes gerichtet.

(Volker Hoff (CDU): Waren Sie schon einmal in Ihrem Leben beim Arbeitsgericht? Sie haben keine

Ahnung, aber davon viel! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir haben Instrumente geschaffen. Haben Sie vielleicht nicht mitgekriegt, dass mit der Personal-Service-Agentur genau das Instrument geschaffen wurde, um flexibel einstellen zu können und die Arbeitnehmerrechte trotzdem abzusichern?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Andrea Ypsilanti (SPD):

Nein. – Deshalb brauchen wir Ihre Mentalität des Hire and Fire am deutschen Arbeitsmarkt nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die nächste Forderung aus der Mottenkiste: Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich. Das ist besonders pikant. Wer hat Ihnen eigentlich gesagt, dass eine Arbeitszeitverlängerung Arbeitsplätze schafft? Wir wissen schon lange, dass das nicht so ist. Wir wissen schon lange, dass eine intelligente Arbeitszeitverkürzung und die Einführung flexibler Arbeitszeiten Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Reden wir einmal über die gesellschaftlichen Konsequenzen einer allgemeinen Arbeitszeitverlängerung – Thema: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ministerin Wolff ist immer in der ersten Reihe zu finden, wenn es darum geht, dass sich die Eltern nicht mehr ausreichend um ihre Kinder kümmern. Was ist außerdem z. B. mit dem ehrenamtlichen Engagement? Auf der anderen Seite nehmen Sie den Familien die Zeit weg, in der sie sich um die Kinder kümmern könnten. Das hat überhaupt keine Logik. Ich sage Ihnen, was das für eine Logik ist: die alte familienpolitische Logik, der Mann könne ruhig 60 Stunden pro Woche arbeiten, wenn die Frau zu Hause ist und sich um die Kinder kümmert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie haben einen Antrag zum Thema Tagesbetreuung in Hessen vorgelegt. Darin heißt es, eine familienfreundliche Arbeitswelt brauche flexible Arbeitszeiten. In dem Antrag, den wir gerade behandeln, heißt es hingegen, Sie wollen den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit abschaffen. Das ist eine „wunderbare“ Logik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aber auch etwas Neues im Angebot, nämlich die Kopfpauschalen. Das bedeutet Gesundheit nach Kassenlage. Ich sage Ihnen: Es macht es nicht besser, wenn der Ministerpräsident sagt, das sei kein Schnellschuss, sondern lange und gut überlegt worden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Der Ministerpräsident hat lange und gut überlegt, dass es fair ist, dass der Pfortner genauso viel zahlt wie der Manager. Das ist „wunderbar gerecht“ in der Gesundheitspolitik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Sie werden dafür sorgen, dass im Gesundheitssystem ein Leistungsdruck entsteht und dass Maßnahmen aus dem Leistungskatalog ausgliedert werden. Diejenigen, die es sich leisten können, werden sich die Leistungen dazukaufen, und die, die es sich nicht leisten können, werden auf der Strecke bleiben. Um es mit den Worten von Herrn Seehofer zu sagen: Das ist ein erschütternder Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge eines hinzu: Auch in Ihren eigenen Reihen werden Sie massive Probleme bekommen. Herr Arendt, der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, sagt, die Debatte sei außerordentlich ärgerlich und von nackter Ideologie geprägt. Recht hat der Mann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, darf ich bitten?

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wissen nicht, was Sie tun. Das hat auch die CSU gemerkt. Deshalb wünsche ich Ihnen bei dieser Debatte in der nächsten Zeit viel Spaß. Wir werden Sie aufmerksam beobachten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich weiß noch, was ich tue. Das Wort hat der Kollege Dr. Jung, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ypsilanti, mit Ihrer Politik und dem Geist, der aus Ihrer Politik hervorsticht, versündigen Sie sich an den Menschen in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit führt zu dem größten Sozialabbau, den es in Deutschland je gegeben hat. Das ist ein Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Schauen Sie sich doch einmal die Bilanz an. Wir haben in Deutschland die höchste Arbeitslosigkeit seit Kriegsende. Im Winter sollen 5 Millionen Menschen arbeitslos sein. Wir haben den höchsten Schuldenstand und die meisten Konkurse. Wir sind das Schlusslicht in Europa. Deutschland wird täglich ärmer. Täglich gehen 1.600 Arbeitsplätze verloren. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Wir brauchen Wachstum und Arbeit in Deutschland, und deshalb brauchen wir den Leitantrag, den wir formuliert haben, um Deutschland wieder nach vorne zu bringen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das beste Konjunkturprogramm wäre eine neue Bundesregierung unter unserer Führung.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf bereiten wir uns mit diesem Leitantrag vor. Es ist schon interessant, dass Sie einen Leitantrag, der noch überhaupt nicht beschlossen ist, zum Thema einer politischen Debatte machen. Das zeigt, dass Sie offensichtlich sehr viel Angst davor haben, dass dieser Antrag zum Erfolg führen könnte.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahrheit ist doch, dass wir Arbeitsmarkt- und Strukturereformen durchsetzen müssen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus Ihrem Mund hört man nie die Wahrheit!)

Wenn wir dazu nicht die Kraft haben, werden wir nicht mehr die Chance bekommen, einen Aufschwung in Deutschland zu bewirken. Zu den notwendigen Änderungen gehört, dass in Zukunft Betriebsvereinbarungen Vorrang vor Tarifverträgen haben sollen, wenn zwei Drittel der Arbeitnehmer dies wollen.

Dazu gehört außerdem, dass wir hinsichtlich der Arbeitszeiten flexibler werden. Der Hessische Rundfunk hat am Montag ein Unternehmen aus Wiesbaden vorgestellt, wo flexiblere Arbeitszeiten zu mehr Arbeitsplätzen und zu besseren Arbeitsergebnissen geführt haben.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Forderung, dass wir die Arbeitnehmer, die wir bei diesem Prozess mitnehmen, auch an dem zu erwartenden Gewinn beteiligen, wenn sich die Betriebsergebnisse wieder bessern. Das sind unsere Vorstellungen, die wir in diesem Leitantrag konzipiert haben.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können doch nicht einfach die Augen davor verschließen, dass 70 % der Unternehmen sagen, dass für sie bei der Entscheidung über Neueinstellungen, d. h. bei der Entscheidung über die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Kündigungsschutzbestimmungen eine hohe Hürde seien. Darauf müssen wir doch reagieren. Es geht nicht um diejenigen, die in Arbeit sind, sondern es geht darum, wie wir Menschen wieder in Arbeit bringen. Deshalb geht es darum, Möglichkeiten der befristeten Einstellung und der Lockerung der Kündigungsschutzbestimmungen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Nein, ich habe leider Gottes zu wenig Zeit. Über einen solchen Antrag müsste man eine halbe Stunde lang sprechen. Unser Konzept ist über 70 Seiten stark.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch drei Punkte hervorheben. Gestern hat der Chef von Sanofi – ich will hier sagen, dass ich einen positiven Eindruck von Herrn Dehecq habe, was seine Einschätzungen zum Standort Deutschland angeht – sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Rahmenbedingungen endlich geändert werden müssen. Er hat wörtlich gesagt: Die Bundesregierung tut alles, um Investitionen in Deutschland zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen wieder Investitionen in diesem Land, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Thema Gesundheitskosten sage ich Ihnen: Wenn wir nicht die Kraft haben, die Lohn- und die Lohnnebenkosten herunterzufahren und die Belastungen zu verringern – dazu gehören auch die Gesundheitskosten –, dann werden wir nicht vorankommen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der für Ihre Bundesregierung tätige Gutachter hat gesagt: Die Einführung der Bürgerversicherung kostet 1 Million Arbeitsplätze, die Einführung von Gesundheitsprämien schafft 1 Million Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie können sich das ja anschauen. Wir stehen in dieser Frage vor dem Problem, ob wir für eine wettbewerbsorientierte Prämiengestaltung sind, wenn es um die Gesundheitskosten geht, oder ob wir weiterhin in der Staatsmedizin bleiben, die zu einer Zweiklassen-Medizin führen wird. Das ist Ihr Konzept. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen endlich die Kraft haben, den Sozialismus im Gesundheitswesen abzuschaffen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Einführung von Gesundheitsprämien der richtige Weg. Wir brauchen hier aber einen sozialen Ausgleich, den wir über die Steuern herstellen wollen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die wesentlichen Punkte unseres Grundkonzepts. Wir wollen, dass die Menschen wieder in Arbeit kommen. Wir wollen Wachstum in Deutschland schaffen. Deshalb hat unser Antrag sehr konkrete Vorstellungen formuliert. Das Ergebnis Ihrer Politik ist: Deutschland wird immer ärmer, und wir haben eine unglaublich hohe Arbeitslosigkeit. Deshalb ist Ihr Konzept falsch, und Ihr Antrag muss abgelehnt werden. Die Union ist die Hoffnung für Deutschland.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Leitantrag ist die Grundlage unserer Politik.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jung, Sie mögen glauben, dass eine neue Bundesregierung das beste Konjunkturprogramm sei. Ihre heutige Rede war aber allenfalls das beste Programm für die Steigerung unseres Blutdrucks.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr haben Ihre Sprechblasen nicht gebracht. Verehrte Kollegen, ich empfehle Ihnen aber trotzdem, das 78 Seiten starke Konvolut für den nächsten Bundesparteitag der CDU zu studieren. Ich habe nämlich selten eine Zusammenballung von so viel unbezahlbarem Blödsinn gelesen wie in diesem Programm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es zeigt sich auch schon relativ deutlich, dass Sie ein Problem haben. Im Moment sind Sie auf dem mühseligen Weg von Ihrer alten schönen Illusion zurück in die Realität. Bis vor kurzem haben Sie geglaubt, Sie hätten die Zweidrittel-Blockademehrheit im Bundesrat in der Tasche und die Bundestagswahl 2006 sei quasi schon entschieden, Sie kämen im Schlafwagen zur Macht.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Dann würden wir keinen solchen Leitantrag machen!)

Meine Damen und Herren, seitdem sich die Christdemokraten locker in Chamäleon-Demokraten verwandeln, merkt auch der geneigte Wähler und die geneigte Wählerin, dass es mit Ihren Zielvorstellungen nicht so arg weit her ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen das auch ganz böse sagen: Wer im Bundesrat Hartz IV pausenlos verschärft und dann die Spitze der Demonstrationen anführt, der ist an Unglaubwürdigkeit nicht mehr zu überbieten. Und das merken die Wähler. Das sehen wir jetzt auch an den Umfragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): In Hessen liegen wir immer noch am höchsten in Deutschland!)

Meine Damen und Herren, die Öffentlichkeit hat inzwischen registriert, dass die Union für allzu viele Probleme jeweils unterschiedliche Lösungen anpreist und verspricht. Schlimm für Sie ist, dass sich diese Lösungen nicht nur nicht vertragen, sondern sich teilweise diametral widersprechen. Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel liefern: den Kündigungsschutz.

Im Leitantrag zur Wirtschaftspolitik, den Ihr Bundesvorstand in dieser Woche beschlossen hat, machen Sie neue Vorschläge, wie der Kündigungsschutz umgebaut werden soll. – Unter Lafontaine wurde der Kündigungsschutz reformiert, Clement hat ihn zum 1. Januar 2004 erneut verändert. Ich sage Ihnen ganz klar: Ob der Kündigungs-

schutz in Unternehmen ab 5, ab 10 oder ab 20 Mitarbeitern gilt, wird allein über das wirtschaftliche Wohlergehen dieses Landes nicht entscheiden.

(Dieter Posch (FDP): Nicht allein, aber auch!)

Ich füge hinzu: Es wäre wirklich sehr schön, wenn allein durch diese schlichte Veränderung beim Kündigungsschutz Prosperität und Vollbeschäftigung – wie Sie das versprechen – herzustellen wäre. Dann wären wir vielleicht sofort dabei.

(Frank Gotthardt (CDU): Aber nur vielleicht!)

Aber das einzige, was Sie derzeit bei Ihrem Meisterspiel erreichen, ist, dass die Menschen zunehmend das Vertrauen in die Zukunft verlieren. Meine Damen und Herren, nur wenn die Konsumenten sich hinreichend sicher fühlen, kaufen sie wieder ein. Nur wenn nach dem Export auch die Konsumnachfrage anspringt, kommt es zu einem nachhaltigen Aufschwung. Diskussionen um den Kündigungsschutz schaffen derzeit keine Beschäftigung, sondern sie vernichten sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen kann ich Ihnen nur raten, diese Debatte so schnell wie möglich wieder einzustellen.

Mein zweiter Punkt. Geradezu in das Chronikerprogramm der CDU müsste der legendäre Streit der Unionsparteien zur Gesundheitspolitik aufgenommen werden. Die Schwesterpartei in Bayern reagiert allzu allergisch auf die merkelsche Medizin der Kopfpauschale als Krankenversicherungsbeitrag.

Das können wir auch verstehen. Meine Damen und Herren, das ist so windig, dass schon die CSU immer wieder versucht, Ihnen das Thema abzukaufen. Ihr Finanzminister liegt uns seit Jahren damit in den Ohren, dass die Steuereinnahmen wegbrechen. Dafür haben Sie dem Wahlvolk 2003 eine großzügige Steuerreform versprochen. Es wurde geschätzt, dass dieses Steuergeschenk Bund, Ländern und Kommunen Jahr für Jahr 45 Milliarden € kosten würde.

Meine Damen und Herren, die volkswirtschaftliche Steuerquote in Deutschland ist von 24 % im Jahre 1980 auf gegenwärtig 21 % gesunken, trotz der hohen Zusatzbelastung der deutschen Einheit. Sie versprechen in Ihrem Antrag zusätzliche Steuergeschenke von 45 Milliarden € – plus 25 Milliarden € zur Finanzierung der Kopfpauschale. Finanzierung aber Fehlanzeige. Meine Damen und Herren, so wird man nicht Bundeskanzler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, in Ihrem Leitantrag versprechen Sie den Arbeitnehmern, die längere Zeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, dass sie auch länger als 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten werden. Das klingt sehr gut. Aber wie das zu Ihrer gleichzeitigen Forderung passt, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von jetzt 6,5 % auf 5 % und mittelfristig sogar auf 4 % sinken wird

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Indem wir die fremd finanzierten Dinge herausnehmen, das ist doch logisch!)

– auch dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Doch! Sie haben es nicht genau genug gelesen!)

Sie verteilen Geldgeschenke, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Regierungsfähig ist das überhaupt nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss und füge einen weiteren Punkt hinzu: Sie wollen den Niedriglohnsektor beleben und „echte Vollerwerbsarbeitsplätze durch staatliche Finanzierung“ erreichen. Sie gehen sogar so weit, zu behaupten, der haushaltsnahe Dienstleistungssektor könne zu einem Schlüssel zur Bewältigung der Beschäftigungsprobleme in Deutschland werden.

Meine Damen und Herren, die dafür notwendigen Mittel wollen Sie aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe finanzieren. Noch gestern haben Sie uns dazu erklärt, unsere Position sei windig, da gebe es überhaupt keine Mittel. – Auch das können Sie hier überhaupt nicht erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Posch, FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieser Aktuellen Stunde ist ein Vorwurf erhoben worden, den ich für meine Fraktion – auch wenn er sich nicht unmittelbar an uns gerichtet hat – so nicht stehen lassen kann.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ypsilanti, Sie haben gesagt, dass diejenigen, die über Arbeitnehmerrechte und Deregulierungen am Arbeitsmarkt diskutieren, kein Interesse am sozialen Frieden haben. – Meine Damen und Herren, ich weise diesen Vorwurf mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der FDP)

Sozialer Friede und soziale Gerechtigkeit setzen voraus, dass es wirtschaftlichen Wohlstand gibt. Wirtschaftlichen Wohlstand aber erzielen wir dann, wenn wir die Gesellschaft und die Wirtschaft in die Lage versetzen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Ihr Arbeitsrecht schafft aber keine Arbeitsplätze, es vernichtet Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich an Ihre Adresse: Frau Ypsilanti, ich nehme Ihr Engagement ernst. Aber ich halte es für fatal, diese Auseinandersetzung in der Art und Weise zu führen. Derjenige, der für mehr Arbeit sorgt – und eine Novellierung des Kündigungsschutz-

rechtes würde dazu führen –, bereitet soziale Politik überhaupt erst einmal vor. Die beste Sozialpolitik ist die, deren Fundament eine gute Wirtschaftspolitik ist.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen geht es beim Kündigungsschutz darum, deutlich zu machen, was erreicht wird, wenn wir hier Veränderungen vornehmen. Es geht eben nicht um einen Angriff auf Arbeitnehmerrechte in pauschaler Art, sondern darum, zu fragen, was der Gesetzgeber tun kann, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Meine Damen und Herren, das Kündigungsschutzrecht der jetzigen Art schützt den Arbeitsplatzinhaber, aber es erschwert es dem Arbeitsplatzsuchenden, einen Arbeitsplatz zu finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage auch Folgendes: Wenn wir Arbeitsplatzsuchenden helfen können, dann müssen individuelle Schutzrechte zurücktreten, damit wieder mehr Menschen in Arbeit kommen. Das ist die politische Aussage.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir uns gegenwärtig in einer wirtschaftlichen Situation befinden, die durchaus mit der Situation im Nachkriegsdeutschland vergleichbar ist – wenngleich die Parameter andere sind. Aber die Probleme, die zu lösen sind, sind den damaligen ähnlich.

Da kann man sich auch einmal daran erinnern, was das Wirtschaftswunder bewirkt hat. Das Wirtschaftswunder ist durch Arbeiten, durch viel Arbeiten bewirkt worden – und nicht durch ausgeweitete und ausgedehnte Mitbestimmungs- und Kündigungsschutzrechte.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf einmal an das erinnern, was Herr Müntefering vor wenigen Tagen gesagt hat. Er hat einen sehr schönen, plakativen Satz formuliert und gesagt: Wir brauchen Unternehmer und keine Unterlasser.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, er hat Recht. Aber bei diesem Satz muss man auch sagen, dass Politik eine Bringschuld hat, nämlich Regelungen und Gesetze abzuschaffen, die Unternehmer daran hindern, etwas zu unternehmen. Das Kündigungsschutzgesetz ist genau ein solches Gesetz, das Unternehmer daran hindert, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen, weil auch über die Größenordnung diskutiert wird – ob das 20 oder 50 Beschäftigte sein sollen. Meine Damen und Herren, darüber lässt sich trefflich streiten. Entscheidend ist, dass wir die kleineren und mittleren Unternehmen in die Lage versetzen, wieder Arbeitsplätze zu schaffen.

Wenn ich unterwegs bin und mit Handwerksbetrieben spreche, dann höre ich, gerade das Argument des Kündigungsschutzes ist sehr entscheidend. Die Unternehmen flüchten in einer solchen Situation, in der wir uns jetzt befinden, in Überstunden, anstatt Neuanstellungen vorzu-

nehmen. Der Grund dafür ist das Instrumentarium, das ich eben genannt habe.

Meine Damen und Herren, die FDP – das darf ich an dieser Stelle Franz Josef Jung sagen – freut sich sehr, dass Sie auf den Marsch gegangen sind, Vorstellungen der FDP zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Denn ich erinnere mich sehr gut: Es ist noch keine zwei Jahre her, lieber Franz Josef Jung, dass die CDU/FDP-Landesregierung auf Betreiben der FDP einmal versucht hat, eine Bundesratsinitiative zur Lockerung des Kündigungsschutzes einzubringen. Damals hat mir die Union gesagt: Das ist mit uns nicht machbar. – Herzlichen Dank, dass der Meinungsbildungsprozess in der Union so weit fortgeschritten ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang habe ich auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, was Franz Josef Jung eben zur Gesundheitspolitik gesagt hat. Ich sage nur: A la bonne heure. Ich wünsche gute Verrichtung. Angenehme Verhandlungen mit Herrn Stoiber.

Meine Damen und Herren, daran wird deutlich: Ohne Liberale wird die Union eine solche Politik nicht umsetzen können. Insofern herzlichen Dank dafür und viel Erfolg. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gemeinsam sind wir stark!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Spannende an der Debatte ist, dass wir von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen einzigen Vorschlag gehört haben, wie in Deutschland wieder Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gehalten werden können. Das ist die entscheidende Kernfrage, wenn wir über 5 Millionen Arbeitslose in unserem Land diskutieren. Ich will Ihnen sehr deutlich sagen, es geht nicht darum, dass Sie heute schon vorbeugen und sagen, wie Sie mit 1-€-Jobs Leute aus der Statistik bringen, weil Sie wissen, dass im Januar die Arbeitslosigkeit höchstwahrscheinlich noch weiter ansteigt. Es ist nämlich an dieser Stelle Ihr Problem, dass Sie keinerlei Lösungen für die Schaffung der Rahmenbedingungen haben, die in Deutschland notwendig sind. Frau Ypsilanti, das sollten Sie sich als SPD anschauen, denn sozial ist noch immer das, was Arbeit schafft.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre natürlich auch ganz spannend, wenn Sie sich einmal damit auseinander setzen würden, was der Sachverständigenrat der Bundesregierung zu all diesen Themen gesagt hat. Er weist genau darauf hin, dass je strenger der Kündigungsschutz, desto höher der Anteil an Langzeitarbeitslosen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Was für ein Quatsch!)

Ich will mit einem von Ihnen gern gepflegten Vorurteil – oder besser gesagt: Sie versuchen, es weiter zu verbreiten – aufräumen. Es geht nicht darum, den Kündigungsschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse aufzuheben. Genau dort wird keinerlei Änderung vorgeschlagen. Es geht darum, wieder neue Einstellungen zu ermöglichen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Genau das ist das Thema, das auch Kollege Posch eben angesprochen hat, wenn wir mit Handwerkern vor Ort besprechen, wo die Hemmnisse tatsächlich sind, wo wir flexible Gestaltungsmöglichkeiten brauchen. Herr Kollege Posch, nur eine Anmerkung. Im Bundesrat hatten wir bereits das Arbeitsrechtsmodernisierungsgesetz, das davon eine ganze Menge aufgenommen hat, das mit dem Land Hessen verabschiedet und von der Bundesregierung leider nicht umgesetzt wurde. In der Zielsetzung sind wir uns einig.

Ich frage in Richtung SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wird es mit dem Industriestandort Deutschland weitergehen, wie es Kollege Jung angesprochen hat? Nehmen wir die Pharmaindustrie: Wollen Sie weiter die Arbeitsplätze aus Deutschland vertreiben oder endlich die Rahmenbedingungen schaffen, dass auch diese Industrie bei uns eine Zukunft hat?

(Beifall bei der CDU)

Warum diskutieren wir über die Frage der Krankenversicherung, über die Gesundheitsprämie? Doch nur darum, um neue Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Wo ist Ihr Lösungskonzept, wie wir den Gesundheitsbereich, der im Übrigen gerade in einer alternden Gesellschaft ein ganz wichtiger Punkt ist, wieder zum Wachstumsmarkt machen, um Arbeitsplätze nicht nur im Pharmabereich, sondern im gesamten Gesundheitsbereich zu haben? Wo sind die Senkungen der Lohnnebenkosten, über die Sie diskutieren? Die Bürgerversicherung verhindert jegliche weitere Impulse am Arbeitsmarkt und wird gerade nichts in diesem Bereich bringen.

Aber ich will Ihnen ein letztes Beispiel nennen. Ich frage mich schon, ob Sie mit uns über Arbeitsplätze, über Zukunftsfähigkeit von Deutschland diskutieren wollen oder sich weiter mit dem Abbau abfinden und den Dienstleistungssektor inzwischen komplett abgeschrieben haben. Was machen Sie in der Frage der Mitbestimmung, wenn es um die neue EU-Richtlinie geht, die Fusionsrichtlinie, in der das Recht in dem Staat gelten soll, in dem das Unternehmen seinen Sitz haben wird? Wenn das Mitbestimmungsrecht von Deutschland in der EU nicht übernommen wird, wie die Bundesregierung schon signalisiert hat und dieser Richtlinie trotzdem zustimmen wird, es aber bei uns belässt, wie es ist, ist das ein weiterer Faktor, wie Sie bei Fusionen Arbeitsplätze aus Deutschland vertreiben, den Sitz von Unternehmen nicht hier halten, sondern dafür sorgen, dass die Abwanderungstendenzen noch größer werden.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Sie müssen sich fragen lassen, was Sie unternehmen, damit wir wieder Arbeit bekommen. Mit Hartz IV – auch das dürfte Ihnen bekannt sein – geht es um bessere Vermittlung und die Zusammenführung von Systemen, aber gerade nicht um die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie

lehnen sich zurück und sagen, wir brauchten nichts mehr zu machen, und schauen weiter zu, wie Sie Industrie vertreiben beziehungsweise warten ab. So bleibt die hohe Arbeitslosigkeit. Dazu sage ich Ihnen: Dann können Sie dieses Buch zumachen, denn 1-€-Jobs und 15-Stunden-Beschäftigungen sind keine echten Arbeitsverhältnisse.

Unterstützen Sie uns, wenn wir um die Aktivierung eines Niedriglohnssektors, der über der heutigen 400-€-Regelung liegt, kämpfen. Unterstützen Sie uns, wenn wir darum kämpfen, dass die Pharmaindustrie, das Gesundheitswesen und all diese Zweige wieder Zukunftschancen in Deutschland haben. Die grüne Gentechnik könnte man noch anführen, eine ganze Latte von Bereichen, wo Sie Arbeitsplätze vertreiben und nichts für neue Arbeitsplätze tun. Es gehört eben dazu, die Rahmenbedingungen zu verändern. Ihre Bundesregierung ist gefordert. Sie müssen endlich handeln und Vorschläge machen. Die Union macht das. Sie hat sie im Bundesrat eingebracht und wird sie auch weiterverfolgen,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen und damit wieder soziale Gerechtigkeit herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Es gibt zu dieser Aktuellen Stunde keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 64 – eine weitere Aktuelle Stunde – auf und weise darauf hin, dass wir am Ende der Aussprache über diese Aktuelle Stunde den Dringlichen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion sofort und ohne Aussprache abstimmen werden.

Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Obskure Entscheidungen der Landesregierung bei der Umsetzung von Hartz IV in Hessen) – Drucks. 16/2749 –

Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt manchmal schöne Zufälle. Ich kann direkt nach der Sozialministerin zu diesem Punkt reden. Was Sie wieder an Sprechblasen verbreitet haben – wenn man genau hinguckt –: „Schwerpunkt Arbeitsmarktpolitik“ dieser Landesregierung. Seit dem Beschluss des Vermittlungsausschusses im Juli dieses Jahres ist es Ihre Aufgabe, die Umsetzung von Hartz IV in Hessen zu organisieren. Wenn man guckt, was Sie gemacht haben, dann stellt man fest, seit diesem Zeitpunkt herrscht in der Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung nur noch Chaos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich froh, dass ich direkt anschließen kann. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit liegen bei Ihnen Welten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu spät bringen Sie ein Ausführungsgesetz ein, das überhaupt nur noch durch das Entgegenkommen der Opposi-

tion rechtzeitig zum 1. Januar verabschiedet werden könnte. Seit Monaten vernachlässigt die Sozialministerin die Kommunen und Städte, die nicht am Optionsmodell teilnehmen. Das ist nicht irgendwer. Dazu gehören Kassel, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, vier von sechs mittelhessischen und vier von sechs nordhessischen Kommunen, also die Mehrheit der Kommunen.

Meine Damen und Herren, im September ging das Chaos erst richtig los. Der Fraktionsvorsitzende der CDU fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD auf, einem Vorschaltgesetz zuzustimmen, das noch nicht einmal vorliegt. Dann wird der eingebrachte Entwurf wieder zurückgezogen. Zur Anmerkung: Mit diesem Entwurf hätten theoretisch mehr Kommunen am Optionsmodell als geplant teilnehmen können. Wenige Tage später, am Dienstag, den 14. September, wird dem Kreis Groß-Gerau telefonisch mitgeteilt, er könne nicht optieren. Am folgenden Tag macht die Sozialministerin eine Pressekonferenz, auf der sie sagt, alle 14 Kommunen und Städte könnten optieren, also auch Groß-Gerau.

Meine Damen und Herren, auf dieser Pressekonferenz fragt ein Journalist die Ministerin, warum sie sich eigentlich so sicher sei. Daraufhin antwortet mitnichten die Sozialministerin, sondern Regierungssprecher Metz – warum auch immer er anstelle der Fachministerin antworten muss –:

Wir stehen in Kontakt mit allen anderen Staatskanzleien und Fachabteilungen in den Ministerien. Von daher können wir sicher sein.

Dieser Satz des Regierungssprechers galt genau bis zum 27. September, als klar wurde, dass Groß-Gerau die Option nicht ziehen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Wochen wird dem Landtag, aber auch den beteiligten Kommunen die Begründung verweigert, wie die Rangfolge auf der Liste, die die Landesregierung zusammengestellt hat, zustande gekommen ist. Zur Aufstellung dieser Rangfolge ist das Ministerium nach § 6 Abs. 3 SGB II verpflichtet. Wie wird z. B. – ich nenne wegen der Kürze der Zeit nur Beispiele – das Vorhandensein oder das Fehlen einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft bewertet?

Warum ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Modellversuch „Kommunalisierung sozialer Hilfen“, wie sie beim Landkreis Groß-Gerau stattgefunden hat, offensichtlich für die Bewertung nicht von Bedeutung? Ist für die Festlegung der Rangfolge das betonte Auftreten eines Landrats in der Staatskanzlei entscheidend gewesen? Wir wissen das nicht. Aber die Sozialministerin weiß es. Sie verweigert aber die Aussage zu diesem Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, ich fordere Sie erneut auf: Sorgen Sie endlich für Transparenz. – Das würde auch im Interesse der optierenden Kommunen geschehen, die über ihre Stärken und Schwächen im Dunkeln gelassen werden. Wir fordern die Offenlegung dieser Unterlagen.

Frau Lautenschläger, Sie haben die Umsetzung dieses Optionsmodells mit Ihrer eigenen politischen Zukunft verbunden. Bisher haben Sie nur Chaos produziert. Wir werden Ihnen im Interesse aller Kommunen und aller Langzeitarbeitslosen dieses Landes genau auf die Finger schauen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Florian Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir nicht von Anfang an der Frage nachgegangen sind, ob wir das Optionsmodell in dieser Form haben wollen, haben wir uns doch alle relativ übereinstimmend während der Plenarsitzungsrunde im September 2004 darüber gefreut, dass in Hessen die 14 Kommunen, die sich bereit erklärt hatten, auf der Grundlage des Optionsmodells die Option zu ziehen, in die Lage versetzt werden sollten, die Option auch ziehen zu können.

Heute müssen wir darüber diskutieren, dass die Situation entstanden ist, dass eine Kommune, nämlich der Landkreis Groß-Gerau, an der Umsetzung des Optionsmodells nicht mehr teilnehmen kann. Das ist eine Situation, mit der wir Landespolitiker uns beschäftigen müssen. Wir müssen uns allein auch deshalb damit beschäftigen, weil wir, die Mitglieder der FDP in diesem Land, genauso wie die Kollegen der Union, ein großes Interesse daran hatten, dass alle Kommunen Deutschlands die Möglichkeit erhalten zu optieren.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Schulz-Asche, wir haben das in der Ausschusssitzung schon sehr ausführlich diskutiert. Bei diesem Punkt bin ich nicht Ihrer Meinung. Wenn wir den Vorschlägen der FDP und der CDU dazu gefolgt wären, wäre überhaupt nicht die Situation entstanden, dass wir heute darüber reden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Denn wir haben dazu immer gesagt: Geben Sie doch den Kommunen in Deutschland, die optieren wollen, die Chance, die Option zu ziehen. – Die Lösung, die wir dann erarbeitet haben, derzufolge 69 Kommunen in Deutschland optieren können, stellt einen Kompromiss dar. Wir haben diesen Kompromiss für nicht weit gehend genug gehalten. Aber es war immerhin ein Kompromiss, der unseren Vorstellungen in einigen Bereichen entgegenkam.

Frau Fuhrmann ist jetzt leider gerade nicht da. Ich will das an dieser Stelle noch einmal erwähnen, denn das kann man nicht oft genug sagen: Frau Fuhrmann hat im Frühjahr dieses Jahres behauptet, es wäre doch völlig gleich, ob die Kommunen optieren oder eine Arbeitsgemeinschaft bilden würden. Sie sagte, das würde überhaupt keine Rolle spielen. Ich muss dazu an dieser Stelle feststellen, dass es nicht nur so ist, dass die Bundesregierung im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss völlig anders verhandelt hat. Es ist nicht nur so, dass es zu einem völlig anderen Verhandlungsergebnis gekommen ist. Nein, es ergeben sich auch völlig andere Strukturen, je nachdem, ob eine Kommune optiert und die Arbeitsvermittlung komplett alleine übernimmt oder ob sie mit der Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft bildet.

(Beifall bei der FDP)

Wer diesen Unterschied nicht erkennt, muss hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik sicherlich noch einige Nachhilfestunden nehmen.

Zweitens. Es besteht jetzt die Situation – das ist auch der Anlass für diese Aktuelle Stunde –, dass eine Kommune nicht mit dabei ist. Das ist der Landkreis Groß-Gerau. Dabei geht es jetzt um die Frage, wie die Reihenfolge zustande gekommen ist. Wir hatten zu dieser Frage in der Ausschusssitzung eine sehr hitzige Debatte. Wie Sie wissen, läuft derzeit ein Gerichtsverfahren, das der Landkreis Groß-Gerau gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt hat und zu dem das Land Hessen beigeladen worden ist. Ich teile in diesem Punkt die Meinung der Sozialministerin, die gesagt hat: Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, ist es schwierig, Unterlagen herauszugeben, die Bestandteil des Verfahrens sind. – Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat dazu während der Ausschusssitzung folgendes sehr Schönes gesagt: Natürlich besteht eines der ureigensten Kontrollrechte des Parlaments darin, zu schauen, auf welchen Grundlagen eine Regierung ihre Entscheidungen aufbaut.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Jürgen May (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ministerin, es ist deshalb auch völlig klar, dass wir Liberale sagen: Die Grundlage, die Sie für dieses Ranking mit, wenn ich es richtig weiß, den fünf Kriterien, hatten, wollen wir sehen. Denn es ist natürlich schon ein Unterschied, ob ich sage, jedes Kriterium geht gleich, mit 20 %, in die Bewertung ein, oder ob ich sage: Einzelne Kriterien stechen deutlich hervor und sind mehr wert als andere.

Darüber hinaus wissen auch Sie, dass wir die Frage, wie die Optionen regional verteilt werden sollen, für sehr schwierig halten. Das ist natürlich eine Frage, die man unterschiedlich beurteilen kann. Sicherlich ist es das gute Recht dieses Parlaments, wissen zu wollen, wie diese Rangliste zustande gekommen ist und auf welchen Kriterien wie viel Last ruht, also wie Sie die einzelnen Kriterien bewertet haben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, es ist ein völlig normaler Vorgang, dass das Parlament sagt: Wir wollen die Unterlagen einsehen. – Ich sage aber auch: Ich bezweifle nicht, dass Sie die Liste nach Recht und Gesetz aufgestellt haben. – Es ist völlig klar, dass ich nicht bezweifle, dass das nach Recht und Gesetz erfolgt ist und dass es zu keiner politischen Einmischung gekommen ist. Solange ich nichts Gegenteiliges dazu gehört habe, ist das für mich relativ unbestritten. Aber ich glaube auch: Wer kein schlechtes Gewissen hat, kann dem Parlament diese Unterlagen auch vorlegen. Das sollten Sie tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg für die CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rentsch, Sie haben gesagt, wir hätten uns im Hessischen Landtag über das gute Ergebnis für das Land Hessen gefreut, nämlich darüber, dass etwa die Hälfte der Kommunen die Zuständigkeit entsprechend der in dem Hartz-IV-Gesetz vorgesehenen Regelung erhalten werden.

Herr Rentsch, ich bin mir da nicht ganz so sicher. Bei Gelegenheit würde ich gerne auch einmal die Abgeordneten von Rot und Grün fragen, ob sie sich darüber gefreut haben, denn damit könnte man das eine oder andere erklären, was in heutigen Debatte gesagt wurde. Ich bringe es nämlich nach wie vor nicht so ganz überein: Ausgerechnet diejenigen, die auf bundespolitischer Ebene mit allen Mitteln versucht haben, zu verhindern, dass die Kommunen die Option erhalten, sind jetzt diejenigen, die fordern, dass auch die letzte Kommune, nämlich die 14., dabei Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das passt nicht zusammen. Frau Schulz-Asche, Herr Kollege Kaufmann, Folgendes haben ich Ihnen schon während der Ausschusssitzung gesagt: Wenn ich das als eine Vorabbestätigung dafür werten darf, dass die CDU mit dem Ziehen der Option den deutlich besseren Weg geht, dann nehme nicht nur ich, sondern dann nimmt sicherlich auch die Öffentlichkeit das mit einigem Interesse zur Kenntnis.

Wir haben auf Bundesebene einen Kompromiss erreichen können, der leider nur 69 Kommunen die Möglichkeit eröffnet – Herr Rentsch hatte das schon angesprochen –, sich um die Arbeitsmarktpolitik vor Ort zu kümmern. Ursprünglich war vorgesehen, dass davon fünf in Hessen sein sollten. Das heißt, von den 26 Kommunen in Hessen konnten sich zunächst nur fünf einigermaßen sicher sein, dabei zu sein. Da die Vertreter der Kommunen schon länger miteinander zu tun haben und auch schon länger über diese Angelegenheit miteinander gesprochen haben, wussten einige, dass ihre Kommune ziemlich sicher bei diesen fünf dabei sein würde.

Fünf Kommunen konnten sich also sicher sein, dass sie am Ende würden optieren können. Frau Kollegin Schulz-Asche, dass daraus dann 13 Kommunen wurden, hätte bis Mitte September 2004 niemand erwartet. Die Tatsache, dass es leider nur 13 und nicht 14 Kommunen geworden sind, hat ausschließlich damit zu tun, dass es eine Meldung gab, derzufolge bundesweit 69 Kommunen nach Berlin gemeldet worden seien. Daraus konnten wir selbstverständlich den Schluss ziehen, dass für Hessen am Ende 14 Kommunen das Recht zum Optieren erhalten würden. Ich glaube, dafür, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein Landkreis gegen die eigene Landesregierung geklagt hat, können Sie nun wirklich jeden, aber nicht die Hessische Sozialministerin oder sogar die Landesregierung verantwortlich machen.

(Beifall der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Anne Oppermann (CDU) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wird eine Überprüfung geben. Herr Kollege Kaufmann, auch Ihnen dürfte das nicht entgangen sein. Der Landkreis Groß-Gerau hat die Entscheidung beklagt. Demnach wird es also eine Klärung geben.

Wir haben uns heute zum dritten Mal mit der von Ihnen andauernd gestellten Frage zu beschäftigen, nach welchen Kriterien dort entschieden wurde.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es noch nie dargestellt! Sie haben es immer vertuscht!)

Wir haben das während einer regulären Ausschusssitzung erörtert. Weil Sie ein bisschen Klamauk machen wollten, hatten wir dazu am vergangenen Montag eine Sondersitzung des entsprechenden Ausschusses.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben Nebelkerzen geworfen, aber nichts erklärt!)

Während dieser Sitzung hat Ihnen die Ministerin erneut erklärt, dass es unterschiedliche Kriterien gegeben hat, dass die Kommunen gefragt wurden, wie es bei ihnen mit den räumlichen Bedingungen aussieht, und dass die Kommunen gefragt wurden, welchen Personalschlüssel sie für die Betreuung vorsehen wollen. Wir alle wissen, dass das ein sehr wesentliches Entscheidungskriterium ist. An die Kommunen wurde die Frage gestellt: Wie sehen denn ihre Konzepte zur eigenen Personalgewinnung aus? Wir haben die Kommunen gefragt: Wie sieht denn die bisher geleistete Einzelfallarbeit aus? Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden sie unternehmen? Wie sieht ihr Case Management aus? Wir alle, die wir uns damit beschäftigen, wissen, was damit gemeint ist. Wir haben die Kommunen außerdem gefragt: Welche Kooperationen bestehen bis heute, und welche sind geplant, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Kirchen, mit privaten Trägern usw.? Meine Damen und Herren, all das gibt ein Konglomerat von Entscheidungskriterien, die am Ende von den Fachleuten im Sozialministerium zu einer Reihenfolge zusammenggeführt wurden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist herausgekommen? – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Ergebnis ist doch entscheidend für eine Rangfolge!)

Das ist Ihnen so oft erklärt worden, dass ich wirklich nur noch unterstellen kann, dass Sie Klamauk machen wollen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist völliger Quatsch! Ich lasse mir von Ihnen keinen Klamauk unterstellen, wenn Sie die Informationsrechte der Parlamentarier missachten!)

Eine letzte Bemerkung will ich machen. Wenn ich schon ein bisschen Verständnis für diesen Klamauk habe, weil ich mir vorstellen kann, dass man als so schwache Oppositionspartei nichts anderes als solche Themen findet, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, dann ist das die eine Seite.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wer kein Verständnis für eine solche Art von Politik hat, das sind die Menschen,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie auf mit den Menschen! Sie machen hier Chaos auf Kosten der Langzeitarbeitslosen!)

die befürchten müssen, dass sie, wenn sie es nicht schon sind, arbeitslos werden. Keiner dieser 5 Millionen Men-

schen hat Verständnis dafür, dass Sie hier anfangen, Krümel zu zählen bei einem solch gewaltigen und gewichtigen Thema, das vor uns liegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da müssen Sie arg was zu vertuschen haben!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Boddenberg, Sie haben zum zweiten Mal in dieser Woche das Thema verfehlt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, weil ich gehofft habe, dass Sie intellektuell in der Lage sind, heute zum Gegenstand der Aktuellen Stunde zu reden. Das ist leider gescheitert. Deswegen bitte ich Sie, jetzt fünf Minuten zuzuhören. Es könnte unter Umständen helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass mich Ihr Thema nicht interessiert!)

Das Thema Arbeitsmarktpolitik – das haben wir in diesem Hause schon diskutiert – ist nicht Gegenstand dieser Aktuellen Stunde, es war auch nicht das Thema im Ausschuss. Florian Rentsch hat darauf dankenswerterweise im zweiten Teil seiner Bemerkungen ausdrücklich hingewiesen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Guter Mann!)

Das Thema der Ausschusssitzung und der heutigen Aktuellen Stunde ist vielmehr die Frage, welches die Kriterien sind. Hier hat Herr Boddenberg zur Ausnahme wieder Recht: Die Ministerin hat mehrfach gesagt, was die Kriterien sind. Zweitens war Thema, welche Bewertung diese Kriterien erfahren haben, die letztlich zu einer Rangfolge geführt hat.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Lautenschläger, über diese Bewertung haben Sie uns nach wie vor nicht informiert. Sie weigern sich konsequent, zur Bewertung dieser Kriterien Auskunft zu geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren am Montag eine halbe Stunde lang nicht in der Lage oder nicht willens, die Frage zu beantworten, ob die Entscheidung der Landesregierung, auf die Sie sich immer wieder zurückgezogen haben, eine Entscheidung des Kabinetts oder der obersten Fachbehörde ist, was unterschiedliche Konsequenzen gehabt hätte. Sie sind eine halbe Stunde lang allein um diesen Punkt herumgeeiert, weil Sie das Parlament in dieser Frage konsequent nicht informieren wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen stehen wir mit dieser Kritik als Opposition – und zwar übereinstimmend zwischen allen drei Oppositionsfraktionen – nicht alleine. Der Kreistag des Landkreises Groß-Gerau hat mit den Stimmen der CDU-Kreistagsfraktion am Montag ausdrücklich gefordert, dass Sie nicht nur die Kriterien, sondern vor allem die Bewertung, die zu der Reihenfolge geführt hat, endlich öffentlich und transparent machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Es gibt einen Antragstext, den können auch Sie lesen, Herr Boddenberg. So viel zum Thema Intellektualität. – Aber auch an dieser Stelle haben Sie sich erneut im Ausschuss verweigert. Den Hinweis auf das laufende Verfahren kann man jetzt stehen lassen oder auch nicht. Aber selbst auf den Hinweis von Herrn Rentsch, ob wir die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens bekommen, haben Sie nicht nur keine Antwort gegeben, sondern wollten letztlich, dass darüber abgestimmt wird. Das war die Konsequenz, weil Sie nicht bereit waren, mit dem Ausschuss zu kooperieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür gibt es drei mögliche Ursachen. Entweder es gibt ein intellektuelles Problem, Sie sind nicht in der Lage, die Frage zu verstehen. Ich unterstelle aber dem Ministerpräsidenten, dass er das nicht zur Bemessungsgrundlage der Personalauswahl für das Kabinett macht.

Zweitens. Es gibt ein konzeptionelles Problem. Sie sind nicht in der Lage, zu sagen, was Sie eigentlich wollen. Ich glaube im Übrigen sogar, dass dort teilweise ein Problem besteht.

Drittens. Es gibt ein politisches Problem – wie Sie sich verhalten, glaube ich, dass das Ihr Problem ist –, weil die Reihenfolge eben nicht nur nach fachlichen Kriterien erstellt wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Frau Lautenschläger, wenn es fachliche Kriterien gewesen wären, die den Bewertungen zugrunde gelegt worden wären, dann könnten Sie das hier transparent machen. Das Thema Benchmarking ist international rauf- und runterdiskutiert worden, auch die Vergleiche in Kennzahlen und Konzeptionen. Da geht es nicht um Brückierung; denn die 13 Landkreise und die Stadt Wiesbaden, die sich beworben haben, waren offensichtlich der Auffassung, dass sie gute, intelligente, zukunftsfähige Konzepte haben.

Herr Boddenberg, da geht es nicht um die Frage: Option ja oder nein? Vielmehr geht es um die Frage: Was war die Bewertung, die zu dieser Reihenfolge geführt hat?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, ich mache es Ihnen sehr konkret: Mich überzeugt die Reihenfolge an den Beispielen Hochtaunuskreis und Landkreis Groß-Gerau überhaupt nicht. Ich bin sehr gespannt, ob die Ministerin ein einziges Mal in

dieser ganzen Debatte in der Lage ist, außer Lautstärke ein fachliches Kriterium zu nennen. Außer Lautstärke hätte ich von Ihnen gerne einmal etwas in der Sache gewusst.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Wenn Sie wirklich ein Interesse daran haben, den Verdacht auszuräumen, dass hier auch andere Kriterien eine Rolle gespielt haben, nämlich die der politischen Besetzung von Landkreisen,

(Michael Boddenberg (CDU): Unverschämtheit!)

wenn Sie diesen Verdacht ausräumen wollen, dann können Sie hier und heute die Bewertung öffentlich machen und dem Ausschuss die Unterlagen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Allerletzte Bemerkung. Frau Ministerin, an dieser Stelle finde ich es schon etwas schofelig – aber das sind wir seit einem Jahr gewohnt –, dass Sie bis heute offensichtlich nicht in der Lage waren, selbst zum Telefonhörer zu greifen, beim Landkreis Groß-Gerau anzurufen und zu sagen, es tue Ihnen Leid, dass es so passiert ist. Mit Verlaub, Frau Lautenschläger, das ist ein echt schwaches Stück. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle doch zur Sachlichkeit zurückkehren und uns genau ansehen, wie wir zu diesem Optionsmodell gekommen sind.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war sehr sachlich! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf doch nicht wahr sein! Das ist nicht das Thema! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich muss wahrscheinlich doch lauter reden, Herr Schäfer-Gümbel, auch wenn Sie es nicht ganz so gerne haben, aber Sie müssen jetzt zuhören.

Es ist schon beachtlich, dass Sie hier Krokodilstränen vergießen und vorher an jeder Stelle versucht haben, das Optionsmodell, die Zuständigkeit der kommunalen Seite, zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Petra Fuhrmann (SPD): Darum geht es jetzt doch gar nicht!)

Diese Landesregierung – und nicht Sie – hat mit den Landkreisen vor Ort gesprochen, hat mit ihnen das Modell umzusetzen versucht und hat den Kompromiss ausgehandelt. Ich will Ihnen schon sehr deutlich sagen: Das geschah ungeachtet jeglicher parteipolitischer Zusammensetzung von Landkreisen. – Das sollten Sie sich vielleicht

doch noch einmal in aller Ruhe und Gelassenheit – die möchte ich Ihnen empfehlen – zu Gemüte führen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur mit Arroganz kommen Sie da nicht durch, Frau Lautenschläger!)

Wir als Landesregierung hatten ursprünglich vorgeschlagen, dass jeder frei dem Bund gegenüber entscheiden kann, ob er daran teilnimmt oder nicht. Das wäre die absolut einfachste Vorgehensweise gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe kein einziges Mal von Ihnen im Landtag gehört, dass Sie das unterstützen, und ich habe es schon gar nicht von der Bundesregierung gehört. Deswegen haben wir ein Kompromissmodell entwickelt, und deswegen müssen wir jetzt darüber reden, dass nur 69 Kommunen bundesweit am Optionsmodell teilnehmen können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darüber müssen wir nicht reden! Das ist nicht das Thema!)

In Hessen haben sich 14 kommunale Gebietskörperschaften um dieses Optionsmodell beworben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lesen Sie es doch im Gesetz nach. – Die Hessische Landesregierung war nicht nur gezwungen, zu entscheiden, ob jemand in der Lage ist, das auszufüllen, sondern sie musste eine Rangliste erstellen, die wir dem Bund gemeldet haben. Wir haben eine Rangliste von 1 bis 14 erstellt und haben gleichzeitig gesagt, dass alle der hessischen Kreise, die sich beworben haben, und die kreisfreie Stadt Wiesbaden dazu in der Lage sind. Wir haben eine positive Bescheinigung nach Berlin geschickt. Interessanterweise ist unsere Rangliste genau so in Berlin übernommen worden, wie wir sie dorthin geschickt haben, und per Rechtsverordnung festgestellt worden.

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es steht im Gesetz, dass der Bund es so übernimmt, wie es vorgeschlagen wird! Er bewertet nicht selbst!)

Die Kriterien, die wir angelegt haben, sind Ihnen in mehreren Ausschusssitzungen erläutert worden, und zwar ausführlich.

Im Vorfeld – das ist das Wichtigste in diesem Bereich –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum lügt sie? Nichts ist erläutert worden! Es ist absolut unwahr, was sie sagt!)

wurden die unterschiedlichen Kriterien den Landkreisen nicht nur schriftlich übersandt – –

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen. Sie müssen sich das aber an dieser Stelle anhören.

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment. – Meine Damen und Herren, wir sind doch alle friedliche Menschen, auch in der Aktuellen Stunde.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind überhaupt keine friedlichen Menschen! Da regen wir uns zu Recht drüber auf!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort, und Herr Kollege Kaufmann beruhigt sich mir zuliebe wieder.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Es tut mir fürchterlich Leid, wenn Ihr Blutdruck an dieser Stelle steigt. Das würde ich gern verhindern.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Blutdruck ist ganz in Ordnung!)

Trotzdem müssen Sie sich anhören, dass wir die Kriterien mehrfach erläutert haben – sowohl die regionalen als auch die anderen Kriterien, die wir angelegt haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sie nie erläutert!)

Wir hatten sie vorher mit den Landkreisen besprochen. Daraus wurde die Rangliste erstellt. Jetzt warten wir ab, was in diesem Verfahren, das gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrebt wird, herauskommt. Wir haben allen Kreisen gesagt, dass sie dazu in der Lage sind. Mir wäre es lieber gewesen, wenn sich nicht ein Kreis in Mecklenburg-Vorpommern eingeklagt hätte, sondern wenn wir alle 14 hessischen Kreise im Optionsmodell gehabt hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber es wäre Ihre Aufgabe gewesen, im Vorfeld sicherzustellen, dass das tatsächlich möglich ist.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben sich nie um das Optionsmodell gekümmert. Sie haben sich an keiner Stelle für die Kreise eingesetzt. Deswegen brauchen wir Ihre Krokodilstränen an dieser Stelle tatsächlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 64 behandelt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 73** zur Abstimmung auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend CDU gefährdet sozialen Frieden – Drucks. 16/2757 –

Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dafür gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben CDU und FDP. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Föderalismus im Bildungs- und Wissenschaftsbereich stärken, Drucks. 16/2761. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 75.

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der real existierenden Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) – Drucks. 16/2733 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 74:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortführung und Weiterentwicklung der Kultusministerkonferenz – Drucks. 16/2758 –

und mit **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Föderalismus im Bildungs- und Wissenschaftsbereich stärken – Drucks. 16/2761 –

Der Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP, hat das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag fordert die Abschaffung der real existierenden Kultusministerkonferenz, nicht etwa die Einstellung der Koordinierung des Schulwesens und der Bildungsplanung der Länder. Die Abschaffung der real existierenden Kultusministerkonferenz soll dazu führen, dass ein effektiver arbeitendes Gremium geschaffen wird, das die dringend notwendigen Abstimmungsaufgaben im Schul- und Hochschulbereich zwischen den Ländern erledigt.

Die FDP begrüßt den Vorstoß des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und der CDU/FDP-Landesregierung in Niedersachsen außerordentlich, da die Diskussion um eine Abschaffung bzw. Neuorganisation der bürokratisch aufgeblähten Kultusministerkonferenz nun endlich wieder ins Rollen kommt.

(Beifall bei der FDP)

Die Aussage der amtierenden KMK-Präsidentin Doris Ahnen, die Reform der KMK werde intern bereits lange diskutiert, ist insofern wertlos, als diese internen Diskussionen augenscheinlich noch nicht viel erbracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale halten den Schritt von Christian Wulff, von Walter Hirche und der CDU/FDP-Regierungskoalition in Niedersachsen für einen mutigen und richtigen Schritt. Er setzt das um, was die FDP-Fraktion in diesem Hause und die Liberalen bundesweit schon seit Jahren fordern, nämlich endlich von der bürokratisch organisierten Zusammenkunft von Ministern und vielen hoch bezahlten Ministerialbeamten wegzukommen hin zu einer mutigen Koordination der Länderinteressen untereinander und auch gegenüber dem Bund.

(Beifall bei der FDP)

Wir finden es schade, dass Hessen nicht dabei ist. Hessen wäre dabei, wäre die FDP in diesem Lande genauso mit der Union in einer Regierungskoalition wie in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hatten doch vier Jahre Zeit dazu!)

Schade, dass sich Hessen weiterhin für eine Mammutbürokratie ausgesprochen hat. Schade, dass sich Hessen weiterhin für eine Bildungspolitik im Schleichgang ausgesprochen hat. Schade, dass sich Hessen konservierend und nicht nach vorn blickend verhält. Dies ist keine moderne Politik, die die Landesregierung im Bereich der Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission zeigt. Es ist eine nach hinten gerichtete konservative Politik.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kultusministerin, es mutet schon ein bisschen abenteu-erlich an, wenn Sie nicht nur in einer ersten, vielleicht noch emotional getragenen und von Ihrer Arbeit als ehemalige Präsidentin der KMK geleiteten Spontanäußerung so etwas sagen, sondern wenn Sie in einer Erklärung vom vorgestrigen Tag noch einmal nachlegen – ganz nach dem Motto: Das ist ein leichtfertiger Frontalangriff auf die Kultusbürokratie und auf die Föderalismusbestrebungen der Länder.

Meine sehr verehrte Frau Kollegin Wolff, wenn Sie wie ich in der Bundesrats- und Bundestagskommission für Föderalismus sitzen würden, so wüssten Sie, dass wir auch gerade deswegen, weil die KMK so schlafmützig ist, Probleme mit dem Bund haben. Das Problem ist die KMK. Deshalb muss sie von vorn neu aufgebaut werden. Wenn Sie das als Frontalangriff empfinden, so kann ich Ihnen sagen: Gott sei Dank haben Christian Wulff und die CDU/FDP-Regierung diesen Frontalangriff auf die KMK nun gefahren.

(Beifall bei der FDP)

Der Weg muss für eine Neuordnung freigemacht werden, und zwar für eine Neuordnung der Abstimmung im Bildungswesen zwischen den Bundesländern. Wir müssen uns dagegen wehren, dass insbesondere die sozialdemokratische Bundestagsfraktion, leider auch von der Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Frau Sager, unterstützt, in Berlin zurzeit mit aller Macht versucht, noch mehr Einfluss auf die Bildungshoheit der Länder zu bekommen. Dazu brauchen wir aber ein schlagfertiges und schnelles Instrument der Absprache der Länderinteressen und nicht das altmodische KMK-Modell, das wie ein alter Tanker durch das Meer dümpelt und zu keinen Ufern gelangt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass Christian Wulff die Reißleine gezogen hat. Es macht deutlich, dass offensichtlich Ministerpräsidenten – oder, um es etwas abstrakter zu sagen: nicht originär die Bildungspolitiker – das Thema in die Hand nehmen mussten, weil es die Bildungspolitiker allein offensichtlich nicht geschafft haben.

(Beifall bei der FDP)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Frau Ahnen einerseits und der Direktor der KMK andererseits erklären, sie seien auf einem guten Weg, sie führten interne Diskussionen, und es werde alles wieder gut, denn der PISA-Schock habe sie aufgeweckt. Fakt ist nun einmal, dass die KMK ein Moloch mit einem Haushalt von insgesamt knapp 50 Millionen € ist. Es ist nun einmal wahr, dass die KMK derzeit zwischen 230 und 240 Mitarbeiter beschäftigt. Es ist nun einmal wahr, dass die KMK ein Sekretariat in Bonn und eines in Berlin hat. Es ist nun einmal klar, dass die KMK insgesamt 36 Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen hat.

Frau Kultusministerin Wolff, dass Sie so etwas weiterhin beibehalten wollen, wundert uns Liberale in diesem Hause schon sehr.

(Beifall bei der FDP)

Gemäß der Entscheidung des Kabinetts in Niedersachsen ist der Stecker gezogen worden. Nunmehr sind alle verpflichtet, eine moderne und schlagkräftige Einrichtung in der Organisation der Bildungspolitik der Länder – auch im Zusammenhang mit dem Bund – aufzubauen.

Ruth Wagner, Nicola Beer und Doris Henzler haben in den letzten Monaten in diesem Haus schon mehrfach Debatten geführt. Der Beschluss, auf den sich nunmehr der Antrag der CDU bezieht, ist von der FDP in diesem Hause vorbereitet worden. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir sagen: Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung muss weg.

Es ist überhaupt ein Treppenwitz der Geschichte, dass die Veranstaltung „BLK“ heißt, obwohl es die Kompetenz der Länder ist, Bildungspolitik zu machen. Aber der Bund hat uns schon immer vorgeführt, und wir haben ihm den Vortritt gelassen.

Die ZVS muss weg. Wir brauchen sie nicht mehr. Wir räumen den Hochschulen die Autonomie ein, sich ihre Studenten selbst auszusuchen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen ein Treffen der Kultusminister, genauso wie es Treffen der Justizminister und der Innenminister gibt. Nur, Frau Wolff, eines wissen Sie besser als ich: Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz ist mit 230 oder 240 Leuten besetzt. Man streitet sich zurzeit über die genaue Zahl. Offensichtlich gibt es unbesetzte Stellen. Manche nennen die eine Zahl, manche die andere; das ist mir völlig egal.

Das Sekretariat der Innenministerkonferenz dagegen ist nur mit vier Leuten besetzt. Ansonsten ist der Leiter des Ministerbüros des jeweiligen Präsidenten gleichzeitig auch der Sekretär der Kommission. Fragen Sie doch Dieter Posch. Er hat während seiner Dienstzeit als Minister mehreren Konferenzen vorgestanden, z. B. der Wohnungsbauminister- und der Wirtschaftsministerkonferenz. Er hatte überhaupt keine zusätzlichen Mitarbeiter in irgendwelchen Sekretariaten.

(Beifall bei der FDP)

Die Bildungsbürokraten – Frau Ministerin Wolff, offensichtlich gehören auch Sie dazu, wie Ihre Zwischenrufe zeigen – sollten sich ein Beispiel an den Organisationsformen der anderen Ministerkonferenzen nehmen.

Wir Liberalen sind nicht blind; wir sind sogar sehr gut informiert. Wir wissen, dass es Aufgabenbereiche gibt, die man am besten organisiert, indem man sie zusammenführt. Dabei handelt es sich z. B. um die Anerkennung der ausländischen Schul- und Hochschulabschlüsse sowie um die Betreuung deutscher Schulen im Ausland – um nur zwei Beispiele zu nennen. Sie brauchen uns gar keinen Vortrag zu halten. Dass man das irgendwie organisieren muss, ist klar. Aber man benötigt nicht 220 Menschen, um so etwas zu organisieren, sondern man kann das einfacher und besser machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberalen haben in Punkt 3 unseres Antrags ausführlich dargelegt, was wir wollen. Wir wollen ein neues Gremium, dessen Kernaufgabe die Selbstkoordination in Fragen von länderübergreifender Bedeutung zur Sicherung bundesweiter Mobilität und Qualität ist, und zwar für Lernende, Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige.

Wir wollen, dass die Organisation effizient arbeitet und einen größeren Wert auf Qualität legt, als das in der Vergangenheit der Fall war. Wir wollen, dass sämtliche Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen, die überflüssig sind, aufgelöst werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale können verstehen, dass der Präsident, der Direktor oder der Chef der Kultusministerkonferenz – wie auch immer er heißt – mit großem Bedauern zur Kenntnis bringt, dass seine Mitarbeiter verunsichert sind. Das ist das tägliche Geschäft, das wir hier abuarbeiten haben. Auch viele Mitarbeiter hessischer Behörden sind verunsichert. Aber es gibt einen Unterschied zwischen den Mitarbeitern der KMK und z. B. einem Forstwirt in Nordhessen: Ein Mitarbeiter der KMK ist in aller Regel von Beruf Pädagoge, und ein Pädagoge gehört eher in eine Schule, als dass er wissenschaftliche oder bürokratische Tätigkeiten ausüben sollte.

(Beifall bei der FDP)

Die Bedenken, die dort vorgetragen worden sind, halten wir für völlig neben der Kappe, wie man so schön sagt. Wir brauchen ein effizientes Gremium, das sich um die Kernaufgaben der Koordination zwischen den Bundesländern kümmert und das Absprachen über die zu beachtenden Standards trifft, damit z. B. ein Offizierskind, das von Bundesland A zu Bundesland B ziehen muss – wie es bei mir einmal war –, nicht den Anschluss verliert. Wir brauchen dafür aber keine zusätzliche Bürokratie. Wenn wir die Qualitätsstandards evaluieren wollen, wie es auf Neudeutsch so schön heißt, müssen wir ein externes Institut damit beauftragen. Um diese Arbeit auf den Punkt zu bringen, brauchen wir keine Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

Letzte Bemerkung. Das Einstimmigkeitsprinzip muss fallen.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass das schwächste Glied in der Kette das Marschtempo bestimmt. Das Einstimmigkeitsprinzip darf es nur bei einem einzigen Punkt geben, nämlich bei der Anerkennung der Abschlüsse, sodass ein Schüler Mobilität erfahren kann, ohne dabei auf der Strecke zu bleiben. Ansonsten müssen die Leistungen und die Qualität der Bildungsgänge in den einzelnen Bundesländern in einem Wettbewerb zueinander stehen können. Wir könnten uns in Hessen – das haben wir von 1999 bis 2003 bewiesen – durchaus im Wettbewerb mit anderen Bundesländern qualifizieren. Wir müssen es nur wollen, und wir müssen es auch dürfen. Die KMK hindert uns allerdings daran.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich deshalb für die FDP-Fraktion in diesem Hause abschließend sagen – aber ich glaube, ich spreche auch für alle anderen liberalen Fraktionen in den Bundesländern sowie für die Bundestagsfraktion –: Wir müssen die Chance nutzen. Das, was Niedersachsen jetzt gemacht hat, war dringend notwendig, um den Mehltau wegzublasen und die Talare über die Köpfe der Mitglieder der KMK zu ziehen. Chancen nutzen: Für Hessen muss das heißen, aus dem Schmollwinkel herauszukommen und die richtigen Weichen für eine vernünftige und effiziente Koordination der Bildungspolitik der Länder zu stellen. Nur dann können wir im Föderalismuskampf mit dem Bund stark sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat der Kollege Weinmeister, CDU-Fraktion.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich zu Anfang deutlich zu sagen: Wir wollen in der Bildungslandschaft keinen Partikularismus und keinen Zentralismus, sondern wir wollen einen gelebten Föderalismus.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Einstimmig!)

Manche der Diskussionen, die heute in unserem Land geführt werden, hätten zu einem anderen Zeitpunkt durchaus ihre Berechtigung gehabt. Aber es gibt auch Zeitpunkte, an denen eine solche Diskussion längst nicht mehr die Berechtigung hat, die sie noch zu haben scheint. Das gilt sowohl für die notwendige Diskussion über die Rechtschreibreform als auch für die Debatte, die sich mit der Zukunft der Kultusministerkonferenz in Deutschland beschäftigt und die Sie, Herr Hahn, eben angesprochen haben. Ich hätte mir gewünscht, dass die Diskussion über die Rechtschreibreform, die in diesen Tagen geführt wird, in den Jahren 1995 und 1996 stattgefunden hätte.

(Beifall bei der CDU)

Aber zu dem Zeitpunkt, als die Weichen für die Rechtschreibreform gestellt wurden, war in diesem Land nur Lethargie zu spüren.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Völlig richtig! Da waren wir allein!)

Niemand hat sich wirklich darum gekümmert. Heute, acht Jahre später, nachdem wir bereits ganze Schülergenerationen mit der neuen Rechtschreibung beschäftigt haben, regen sich die Leute darüber auf. Diese Diskussion kommt schlichtweg zu spät.

(Beifall bei der CDU – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es war immer so, dass es zu spät war! Das ist nie öffentlich diskutiert worden!)

Das gilt meiner Meinung nach auch für die Diskussion über die Zukunft der Kultusministerkonferenz. Auch diese Diskussion findet nicht im Jahr 1996, sondern im Jahr 2004 statt. Wenn sich bei der Kultusministerkonferenz seit 1996 wirklich nichts bewegt hätte, müsste man hier tatsächlich eine Diskussion über ihre Abschaffung führen. Aber dass sich nichts bewegt habe, will in diesem Hause niemand ernsthaft behaupten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist wahr! Aber die Geschwindigkeit!)

– Frau Wagner, damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Die KMK in ihrer jetzigen Form ist nicht sakrosankt.

(Beifall bei der CDU)

Auch wir glauben, dass ihre Arbeitsweise und ihre Organisationsform immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr gut!)

Aber eine Abschaffung – das sage ich jetzt sehr deutlich; ich werde später noch einmal darauf eingehen – wäre kontraproduktiv. Gerade in den letzten fünf Jahren hat

sich mehr bewegt als in all den Jahren zuvor seit ihrer Gründung im Jahre 1948.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Funktion und die Tätigkeit der Kultusministerkonferenz immer wieder diskutiert und infrage gestellt worden sind, hatte seine Berechtigung, und ich bin auch nicht geneigt, zu sagen, dass die Kultusministerkonferenz einen Idealtypus effizienten Verwaltungshandelns darstellt. Sie ist bestimmt noch nicht der rasante Sportschuh, den wir uns wünschen, aber ein Hemmschuh ist sie zumindest seit Beginn dieses Jahrhunderts auch nicht mehr.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie unsere Fußballmannschaft! So wie unsere Landtags-Elf!)

Wenn man offen und ehrlich an die Fragestellung herangeht, die die FDP in ihrem Antrag aufgeworfen hat, kann man heute nicht mehr sagen, dass die Strukturen der KMK und die Denkweisen ihrer Mitglieder erstarrt seien. Ich sage hier ganz deutlich – Frau Wagner, Sie wissen das am besten –: Gerade in den letzten Jahren, als Sie und Frau Kultusministerin Wolff verantwortlich waren – Frau Kultusministerin Wolff war im letzten Jahr sogar Vorsitzende der KMK –, sind Fortschritte erzielt worden, von denen wir früher nur geträumt hätten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Aber nur, weil wir zwei die einmal aufgemischt haben!)

Liebe Karin Wolff, noch nicht einmal Ihre Kritiker können bestreiten, dass im letzten Jahr unter Ihrer Präsidentschaft sehr viel in der Kultusministerkonferenz vorangegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere nur an die Vereinbarung über die Bildungsstandards. Diese Übereinkunft wäre in den Neunzigerjahren noch gar nicht möglich gewesen. Das föderale Bildungswesen hat meines Erachtens mit diesem Beschluss gezeigt, dass es bereit ist, sich zu verändern und den Herausforderungen zu begegnen. Wir haben jetzt beispielsweise abschlussbezogene Profile, unabhängig von der Schulform. Das war früher undenkbar.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben jetzt ein einheitliches Profil für den Realschulabschluss, egal, ob er an einer grundständigen Realschule absolviert wurde, an einer Fachschule, an einem Realschulzweig, einer kooperativen Gesamtschule oder einer integrierten Gesamtschule: Es gilt in der gesamten Bundesrepublik der gleiche Standard. Meine Damen und Herren, wenn das kein Fortschritt ist, dann weiß ich nicht, was ein Fortschritt ist.

(Beifall bei der CDU)

In der Bundesrepublik gibt es zum ersten Mal eine Übereinkunft darüber, dass sich Deutschland an international vergleichenden Tests beteiligt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja die Jahrhundertreform!)

Die Teilnahme an TIMSS, IGLU und PISA wäre früher undenkbar gewesen. Ich denke nur an das Beispiel, das Hans-Jürgen Irmer hier immer wieder anführt.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gab früher in den SPD-Kultusministerdebatten den Hinweis darauf, solche Vergleichstest nicht zu machen, weil man davon ausgegangen ist, dass die sozialdemokratischen Bundesländer im nationalen Vergleich schlecht abschneiden. Heute ist das Gott sei Dank nicht mehr so, man hat es anerkannt und macht es gemeinsam.

Die Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums mit all ihren Folgen und Veränderungen, die wir auch in diesem Hause immer wieder diskutiert haben, ist in fast allen Bundesländern ohne großes Gepolter über die Bühne gegangen. In den Neunzigerjahren wäre das fast unvorstellbar gewesen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben gerade erfahren, dass sich gestern das Land Brandenburg entschlossen hat, zum achtjährigen Gymnasium überzugehen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit der Reform der KMK zu tun?)

Meine Damen und Herren, früher hätte die KMK einen Hemmschuh auferlegt, heute macht sie es nicht mehr, sondern kümmert sich darum und überlegt, wie man das am besten umsetzen kann.

Gerade nach PISA und vor allem PISA-E hat sich die Reformfähigkeit der KMK enorm beschleunigt. Ich erinnere dabei an die Pressemitteilung der Kultusministerin, die die aufgenommene Fahrt mit der eines ICE vergleicht. Das kann man als hohle Phrase abtun, aber es zeigt nur die Wirklichkeit. Als Kronzeuge nenne ich Jürgen Baumert – das ist der deutsche Mister PISA –, der unverdächtig ist, im deutschen Bildungswesen ein Bremsen zu sein. Er hat neulich gesagt, es müsse darauf geachtet werden, dass das Tempo nicht so hoch werde, dass nicht alle auf dem eingeschlagenen Weg der KMK dem Tempo folgen könnten und somit in Gefahr gerieten, auf der Strecke zu bleiben. Das macht deutlich: Diese KMK ist bei weitem nicht so reformunfähig, wie es immer wieder dargestellt wird.

Die KMK ist auch nicht, wie immer wieder gesagt wird, selbstzufrieden, sondern

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll denn jetzt eigentlich geändert werden?)

versucht immer wieder, neue Denkweisen zu erproben und neue Denkanstöße zu geben.

Ich verweise nur darauf: In der Zeit der Präsidentschaft von Karin Wolff ist ein Ausschuss eingesetzt worden, der sich genau mit den Fragen, die Herr Hahn eben angesprochen hat, beschäftigt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles wunderbar, was Frau Wolff gemacht hat! Am besten sollte sie da bleiben!)

Dabei handelt es sich um Fragen der Funktion und der Strukturen. Jemand, der betriebsblind geworden ist, setzt doch nicht selbst eine Kommission ein. Das macht doch nur jemand, der etwas weiterentwickeln will und auch etwas hinterfragt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gestern gesehen!)

Diese Ergebnisse sollen bis zum Ende des Jahres vorgelegt werden, sie sollten dann ernsthaft geprüft und disku-

tiert werden. Herr Hahn hat das Land Niedersachsen als Kronzeugen angeführt. Wir wollen nichts anderes, als Christian Wulff gesagt hat. Er hat gesagt, er wolle nicht die Abschaffung der KMK, sondern eine Veränderung der KMK. Das wollen wir als CDU in Hessen auch.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Was würde denn eine Abschaffung bedeuten? Ich bin der festen Überzeugung, wir hätten dann die Wahl zwischen Pest und Cholera, entweder Partikularismus oder Zentralismus.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Beides wollen wir nicht. Wir wollen nicht zurück zur Kleinstaaterei. Damit hat sich Deutschland in der Geschichte noch nie einen Dienst erwiesen. Sollen wir denn den Menschen, denen wir auf der einen Seite immer wieder vermitteln, sie sollten mobil sein, bereit sein, im Berufsleben Standorte zu verändern, sagen, wir könnten ihnen nicht garantieren, dass die Kinder in der Schule vergleichbare Inhalte lernten? Das wäre doch wirklich kontraproduktiv.

Im schlechtesten Fall hätten wir 16 verschiedene Systeme, im besten Fall wahrscheinlich zwei Systeme, eines der A-Länder und eines der B-Länder. Das kann doch keiner im Ernstfall wirklich wollen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Die andere Variante ist aber, alles zu zentralisieren. Diese Variante ist für mich eher ein Schreckgespenst. Ein zentrales Bundeskultusministerium mit weit reichenden Kompetenzen für das Bildungswesen steht unserem Willen, das wir in diesem Hause schon alle bekräftigt haben, diametral entgegen. Wir wollen in unserer hessischen Bildungspolitik keine weiteren Luftblasen bulmahnscher Prägung, wie wir z. B. die Eliteuniversitäten haben verschwinden sehen. Meine Damen und Herren, finden Sie nicht auch, dass es um dieses Thema sehr ruhig geworden ist?

Wir als Hessen brauchen uns bei dieser Thematik wahrlich nicht zu verstecken. Das neue TUD-Gesetz, unsere Aktivitäten in der Begabtenförderung – ich erinnere nur an BRAIN in Marburg –, die gezielte Förderung an Grundschulen und von Schloss Hansenberg untermauern doch die Tatsache, dass wir in Hessen auf dem richtigen Weg sind und uns vom Bund nichts vorschreiben zu lassen brauchen.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern über die Juniorprofessuren gesprochen. Frau Bulmahn ist damit vollkommen auf den Hintern gefallen. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gesagt, dass es nicht in Ordnung ist, dass sie sich hier Kompetenzen herausgenommen hat. Wir haben heute einen neuen Vorschlag, und dieser Vorschlag ist keinen Deut besser. Ich glaube, Frau Bulmahn hat nichts daraus gelernt. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, das Schlimmste, was uns passieren könnte, wäre eine Zentralisierung von Bildungsaufgaben auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aus diesem Grund haben wir auch im letzten Plenum vor den Sommerferien darüber gesprochen, Herr Hahn hat darauf hingewiesen, dass auch wir als CDU-Landtags-

fraktion die Abschaffung der Bund-Länder-Kommission fordern und andere Strukturen wollen, die dazu führen, dass wir den Ländern mehr Kompetenzen geben und der Bund in diesem Bereich Kompetenzen abgibt.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Wenn man sich die KMK anguckt – Herr Hahn hat darauf hingewiesen –, muss man bedenken, dass zwei Drittel ihrer Mitarbeiter bestimmte Dienstleistungen erbringen. Sie reichen von der Anerkennung internationaler Schul- und Universitätsabschlüsse bis hin zu den pädagogischen Austauschdiensten in europäischen Programmen. Das müsste dann in den einzelnen Ländern neu organisiert werden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das kann doch auch bei Bulmahn gemacht werden, das sind zentrale Aufgaben!)

Wie das ohne finanziellen Mehraufwand gehen soll, ist mir nicht ganz klar. Ich glaube, wir sollten diese Aufgaben nicht an die einzelnen Länder weitergeben, sondern sie zentral weiter verwalten.

Ich gebe Herrn Hahn Recht, organisatorisch gegliedert werden muss die Frage des Einstimmigkeitsprinzips. Hier besteht, wie ich bereits ausgeführt habe, Handlungsbedarf.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir nähern uns doch!)

Die GRÜNEN haben einen Änderungsantrag zum Antrag der FDP eingebracht. Liebe Frau Hinz, in Ihrem Antrag sehe ich durchaus gute Ansätze. Es gibt viele Vorschläge, die auch wir unterstützen können.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bevor Sie sich aber falsche Hoffnungen auf eine mögliche schwarz-grüne Koalition an diesem Punkt machen, möchte ich darauf hinweisen, dass es noch einige Punkte dabei gibt, die sehr diskussionswürdig sind, z. B. die Frage der Staatsverträge, die Sie angesprochen haben.

Wenn Sie alle Punkte in Staatsverträgen regeln wollen, bedeutet das, dass man mit jedem Staatsvertrag durch 16 Parlamente gehen muss, um diesen zu ratifizieren. Dabei wünsche ich wirklich gute Verrichtung. Ich halte das eher für schwierig als für durchführbar.

Der angesprochene spezifische Bereich des Einstimmigkeitsprinzips – ich habe es eben schon ausgeführt – bedarf einer genaueren Definition. Eines wollen wir nicht, was Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben: Der Bund soll unserer Meinung nach keinen Sitz in der KMK bekommen. Wir wollen dem Bund dort nicht noch zusätzliche Kompetenzen geben.

Fazit: Ich denke, die KMK ist weiter zu verbessern. Wir erkennen an, dass die Fortschritte der KMK in den letzten Jahren stattgefunden haben. Karin Wolff hat sie in besonderer Weise in ihrer Funktion als Vorsitzende der Kultusministerkonferenz auf den Weg gebracht und vorangetrieben. Wir wollen eine Reform im System der KMK und nicht deren Abschaffung. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Hinz.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Weinmeister, ich habe leider nicht viele entscheidende Reformvorschläge von Ihnen gehört,

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

außer dass das Leben besonders schön ist, wenn Frau Ministerin Wolff KMK-Präsidentin ist, und dass sie es deswegen am besten immer bleiben soll.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir ernennen sie nochmals zur KMK-Präsidentin! Einstimmiger Beschluss des Landtags!)

Ich glaube, das wäre keine entscheidende Reform für die KMK. Meine Damen und Herren, wir halten die Kündigung des Landes Niedersachsen für falsch.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir halten es für falsch, aus dem KMK-Vertrag auszusteigen. Es ist nicht so, dass wir mit der Arbeit der KMK uneingeschränkt einverstanden wären. Nein, wir haben sie auch sehr oft kritisiert. Viele Entscheidungen halten wir für falsch. Aber es findet zurzeit – darauf hat Herr Kollege Hahn schon hingewiesen – eine Föderalismusdebatte zwischen dem Bund und den Ländern statt. Die Länder haben bereits die Kulturhoheit. Wir wollen, dass die Länder im Bildungsbereich mehr Kompetenzen erhalten. Wir wollen eine Entflechtung. Wir wollen, dass bei den Entscheidungen dargestellt werden kann, wo die Verantwortung liegt, damit die Verantwortlichkeit klar ist. Wir halten die Kündigung für falsch, weil dadurch öffentlich der Eindruck entstanden ist, dass sich die Länder wieder untereinander streiten und es nicht können. Deswegen finde ich, dass Niedersachsen dieser Diskussion einen Bärendienst erwiesen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der Föderalismus, auch der Bildungsföderalismus, ist kein Selbstzweck. Die KMK sollte kein Gremium zur Selbstbeschäftigung sein. Deswegen wollen wir GRÜNEN eine Reform der KMK und haben dazu bereits Vorschläge vorgelegt. Die KMK ist ein Gremium, das sich auch in den letzten Jahren trotz aller Fortschritte, die das Gremium gemacht hat, in Überregulierungen und Detailentscheidungen verheddert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie krankt daran, dass sie bei allen Entscheidungen einen einstimmigen Beschluss, einen Konsens herbeiführen muss. Es kann so nicht weitergehen, dass immer alle auf eine Entscheidung warten müssen. Oftmals ist es dann nur ein Minimalkonsens.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Zu Recht wird die Geschwindigkeit der KMK mit der Langsamkeit einer griechischen Landschildkröte verglichen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war Möllemann!)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu anderen Länderparlamenten haben wir in Hessen – auch im Gegensatz zu Niedersachsen – bereits Debatten über die Frage geführt, wie man den Bildungsföderalismus ausgestalten kann. Wir hatten dazu eine Anhörung. Von Niedersachsen konnte man bislang weder Vorschläge hören, noch haben sie sich mit dem Thema eingehend beschäftigt. Niedersachsen hat das erst jetzt mit der Vertragskündigung nachgeschoben. Ich konnte nur allgemeine Formulierungen hierzu nachlesen.

Aber auch der FDP muss ich den Vorwurf machen,

(Heinrich Heidel (FDP): Na, na, na!)

dass sie in den letzten Jahren, als sie mit in der Regierung war, nicht darauf eingewirkt haben, dass der Vertrag gekündigt wird, wenn Sie der Meinung waren, dass das alles furchtbar ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hat Ihnen Frau Wagner doch schon erzählt! Haben Sie nicht aufgepasst? – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Aber damals hatten Sie auch eine Ministerin in der KMK. Vielleicht hat das Ihren Blick ein bisschen getrübt. Vor allen Dingen haben Sie im Juni, als wir hier im Hessischen Landtag die Anträge beschlossen haben, zwar Vorschläge gemacht, wie die KMK reformiert werden kann. Aber auch da haben Sie den Ausstieg nicht gefordert. Sie haben nur Vorschläge für den Hochschulbereich gemacht. Außer dem Vorschlag, dass die BLK aufgelöst werden soll, ist in Ihrem Antrag für die Reform der KMK kein einziger Vorschlag enthalten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wollen die GRÜNEN!)

Das mache ich Ihnen zum Vorwurf.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das trifft mich hart, Frau Hinz!)

Bis heute hat sich daran nichts geändert. Deswegen sind wir der Meinung, dass Sie hier auf einen fahrenden Zug aufspringen, ohne konkrete Vorschläge zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir GRÜNEN haben bereits im Jahr 2002 ein Konzept für die Neugliederung des Bildungsföderalismus und für Veränderungen der Grundlage der Zusammenarbeit in der KMK vorgelegt. Für uns heißt eine Reform: Reduzierung auf die Kernaufgaben. Ich habe ein bisschen geschmunzelt, als ich gelesen habe, dass Frau Ahnen meint, die KMK habe sich schon auf die Kernaufgaben reduziert. Das finde ich ein bisschen weit hergeholt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich rede nun für den Schulbereich: Wir sind der Meinung, dass die KMK hier eine Verständigung über nationale Bildungsstandards, über die unabhängige Qualitätsagentur, die bereits eingerichtet wird, daraus folgend über ein Bildungsmonitoring und die nationale Berichterstattung, über die Anerkennungsregelungen der Schulabschlüsse und über Mindeststandards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern erreichen soll. All diese Punkte betreffen die Mobilität von Schülerinnen und Schülern und Eltern. Diese Regelungen müssen auch weiterhin nach dem Einstimmigkeitsprinzip entschieden werden, weil sich die KMK nicht über die Schulgesetze

der Länder und die Entscheidungen der Länderparlamente in diesen Bereichen hinwegsetzen kann.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Detailentscheidungen können nach dem Mehrheitsprinzip erfolgen, wie z. B. Entscheidungen über Verwaltungsvorschriften zur Ausführung. Dabei ist es schon fraglich, ob das die KMK letztendlich entscheiden muss.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Punkt 4 unseres Antrages!)

Wir sind aber auch der Meinung, dass der Bund einen Sitz und eine Stimme in einer solchen KMK haben sollte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sitz, ja!)

Wenn die BLK aufgelöst bzw. auf die Forschungsförderung zurückgeführt wird, wenn es da künftig noch Gemeinsamkeiten geben soll, wenn die Bildungsplanung entfallen soll und in der KMK die Grundsätze geregelt werden, dann muss der Bund einen Sitz und eine Stimme haben. Denn man muss dann über gemeinsame Projekte beraten. Auch künftig wird es Modellprojekte und Ähnliches geben. Ich finde, dass es sinnvoll ist, dass der Bund dabei ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, die Länderparlamente sollen aus unserer Sicht mehr Kontroll- und Entscheidungsrechte bekommen und die Beschlüsse der KMK damit demokratisch legitimiert werden. Das sind sie bislang nicht. Die KMK entscheidet auf der Grundlage des alten Hamburger Abkommens, in dem alles im Detail geregelt ist. Wir dürfen die Bildungsstandards zur Kenntnis nehmen, welche Qualitätsagenturen es gibt und was sie machen. Wir als Landesparlament, das die Entscheidungen zu treffen hat, da wo die Bildungshoheit liegt, haben keine Einflussmöglichkeiten. Das ist nicht korrekt. Das muss geändert werden. Daher sind wir der Meinung, dass das Hamburger Abkommen abgelöst werden muss, dass es einen oder mehrere Staatsverträge zu den wichtigen Details geben muss. Herr Weinmeister, Sie haben in Ihrem Antrag im Juni übrigens selbst Staatsverträge gefordert.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wenn Sie ein besseres Instrument wissen – d'accord. Ich glaube, dass in diesen Zeiten Staatsverträge, die in den Parlamenten zur Diskussion stehen, die Möglichkeit geben, darüber zu diskutieren, was für die Bildung wichtig ist und was die KMK tatsächlich machen muss. Ich glaube, das würde auch die Bildungsdebatte produktiv befördern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten sollen die Länder in ihren Entscheidungen frei sein, wie sie ihre Schulen auf den Weg bringen, z. B. um Bildungsstandards zu erreichen. Da soll die KMK nicht mehr hineinreden. Es darf uns kein Hamburger Abkommen daran hindern, zu entscheiden, wie die Schulen organisiert und gestaltet werden sollen. Nicht jeder Schulversuch soll mehr angemeldet und genehmigt werden müssen. Das sollen doch bitte die Länder in eigener Verantwortung entscheiden. Dafür brauchen wir die KMK nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dann können wir entscheiden, wie wir neue Formen des Lernens einführen, wie wir die Selbstständigkeit der Schulen und die Qualitätsentwicklungsprozesse an den Schulen vorantreiben. Darum geht es doch im Bildungs-

föderalismus. Es muss darum gehen, wie wir es schaffen, dass die Schulen besser werden. Die KMK ist nur da, um zu koordinieren, und zwar am Scharnier, an den Gelenkstellen, wo es um die Mobilität geht. Aber die Ausgestaltung können die Länder im Gestaltungswettbewerb weitestgehend den Schulen überlassen – so, wie wir GRÜNEN das in unserem Programm „Selbstständigkeit für Schulen“ fordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist allein, dass am Ende eine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann. Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE bedeutet der Gestaltungswettbewerb im Bildungsföderalismus also: statt Ausstieg aus der KMK Reduzierung auf die Kernaufgaben, statt Regierungsabkommen demokratische Legitimation, statt Regulierungswut Gestaltungsfreiheit und Stärkung der Länderparlamente, statt Reglementierung jeder einzelnen Schule durch die KMK und das Hamburger Abkommen mehr Selbstständigkeit der Schulen bei gleichzeitiger Transparenz ihrer Arbeit und der Überprüfung ihrer Ergebnisse und ihrer Qualität.

Für diesen Weg sollten wir uns in der Föderalismuskommission und auch in der KMK gemeinsam stark machen – zugunsten einer schnellen Reform. Wir brauchen nämlich am allerwenigsten eine Selbstbeschäftigung der Politikerinnen und Politiker mit diesem Thema und auch keine Selbstbeschäftigung der KMK mit sich selber. Wir brauchen vielmehr eine schnelle Reform, damit wir tatsächlich in einen Wettbewerb zur Verbesserung der Qualität von Schule eintreten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin ist Frau Habermann für die Fraktion der SPD.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen hat die OECD ihre jüngste Bildungsstudie unter dem Titel „Education at a Glance“ vorgestellt und Deutschland nochmals erheblichen Reformbedarf in der Bildungspolitik bescheinigt.

Die einzige Antwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff war die Aufkündigung der Verwaltungsvereinbarung über das Sekretariat der KMK für sein Bundesland. Ich bin der Auffassung, diese Entscheidung wird die Frage der Zuständigkeiten für die Bildung weiter chaotisieren. Das ist ein Schritt zurück in die Kleinstaaterei.

(Beifall bei der SPD)

Man braucht kein Fan der Kultusministerkonferenz zu sein – ich will mich hier auch nicht als Fan darstellen –, um festzustellen, dass die Auflösung bestehender Strukturen ohne erkennbare Alternative eine weitere Verzögerung von ohnehin nur sehr zögerlich in Gang gesetzten Reformprozessen bedeuten wird. Es ist ohnehin bedauerlich, dass die konservativen Länder in der aktuellen Debatte um eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung einem Extremföderalismus anhängen, der jegliche Kooperation mit dem Bund in der Bildungspolitik ausschließen will und die alleinige Kompetenz in allen Bildungsfragen für sich selbst beansprucht.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Jetzt wird, zumindest von Niedersachsen, auch noch die Kooperation der Länder untereinander zur Disposition gestellt. Alle Fortschritte – vom Ganztagschulprogramm über die Einführung von Bildungsstandards bis hin zur Etablierung einer nationalen Bildungsberichterstattung unter Einrichtung eines Qualitätsinstituts –, die seit dem PISA-Schock in der KMK und in Kooperation von Bund und Ländern erzielt wurden, werden damit infrage gestellt.

Ministerpräsident Wulff, der im ersten Überschwang von einer „Abschaffung der KMK“ gesprochen hat, rudert zwar bereits wieder zurück und verkündet, der Reformprozess werde durch die Kündigung beschleunigt; aber die FDP, die auf allen Ebenen nichts Besseres zu tun hatte, als ohne Zeitverlust auf den von Niedersachsen angestoßenen Zug aufzuspringen und in die KMK-Schelte einzustimmen, geht mit ihren Anträgen noch einen Schritt weiter.

Die Forderung der FDP nach einem nicht näher definierten Ersatzgremium für die KMK wird weder zu schnelleren noch zur besseren bildungspolitischen Entscheidungen in den Ländern führen. Herr Hahn, Sie haben uns leider nicht näher erläutert, wie ein solches effektives Koordinierungsgremium nach Ihrer Meinung aussehen kann. Daher ist vielmehr zu befürchten, dass die bildungspolitische Diskussion und Entwicklung in den Länder noch weiter auseinander driftet.

Die KMK in Deutschland ist kein Solitär. Sie findet ihre Entsprechung in Organisationen in der Schweiz, in Kanada und in Australien. Auch deren Aufgabe ist die Sicherung von Einheit in der Vielfalt eines föderativen Staates. In diese Länder sollten wir schauen, statt bei uns einfach die Strukturen zu zerschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Um die Grundsätze und Ziele einer nachhaltigen Bildungspolitik für die Republik festzulegen, ist eine – zugegebenermaßen mühsame – Kraftanstrengung in Form des Zusammenschlusses der Kultusminister unter Beteiligung des Bundes weiterhin notwendig. Die FDP löst mit ihrem Vorstoß kein einziges Problem. Sie selbst ist das Problem. Das ist mir gestern in der Debatte wieder sehr deutlich geworden – um einen Ausspruch Ihres Bundesvorsitzenden über die Kultusministerkonferenz etwas abzuwandeln.

(Beifall bei der SPD)

Bei drei Fraktionen in diesem Haus sind zwei Feststellungen unumstritten. Erstens. Die Ständige Konferenz der Kultusminister ist zur Abstimmung von grundlegenden Fragestellungen im deutschen Bildungswesen weiterhin notwendig. Sie ist nach der Definition der KMK notwendig, um in der föderal organisierten Republik ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit und Vergleichbarkeit im Bildungswesen zu gewährleisten.

Zweitens. Es besteht zweifellos erheblicher Reformbedarf. Eine Straffung der Aufgaben der Kultusministerkonferenz ist erforderlich. Ich füge für meine Fraktion hinzu: Die im Laufe der Jahrzehnte im so genannten Hamburger Abkommen festgelegten Überreglementierungen müssen aufgehoben werden.

(Beifall bei der SPD)

In dem Hamburger Abkommen ist das dreigliedrige Schulwesen als Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse bis in die Details der Fä-

cherkombinationen und Stundenzahlen festgeschrieben und erzwingt auch eine Differenzierung in den Kernfächern der Gesamtschulen. Ein solches Korsett behindert nachdrücklich die Entwicklung neuer Ideen und neuer Förderkonzepte in den einzelnen Ländern.

Die Arbeit der Kultusministerkonferenz muss auf die Kernaufgaben reduziert werden, z. B. die Festlegung von Qualitätszielen, von Bildungsstandards, die nach unserer Auffassung schulformunabhängig sein müssen, und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen. Auch in dieser Hinsicht ist der Vorstoß von Niedersachsen und der FDP gegen die KMK kontraproduktiv, denn genau zu diesen Aufgabenbereichen wurden im vergangenen Jahr erste Beschlüsse gefasst, deren Weiterentwicklung und Umsetzung nun gefährdet sind.

Zentrale Aufgaben bei der Qualitätssicherung sind nicht mehr gewährleistet. Dazu zählen die internationalen Bildungsstudien, die Weiterentwicklung der Bildungsstandards, die Bildungsberichterstattung sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen an der Humboldt-Universität in Berlin.

Noch nicht abgeschlossen ist auch der Diskussionsprozess zur Einführung einer rechtlichen Grundlage für das System der Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, die KMK ist umso besser, ihre Beschlüsse führen umso mehr zu einer nachhaltig positiven Entwicklung unseres Bildungssystems, je mehr sich die Vertreter der Länder an den Ergebnissen der Bildungsforschung und an internationalen Bildungsstudien orientieren und das Gesamtinteresse unseres Landes im Auge behalten.

(Beifall bei der SPD)

Die KMK ist umso schlechter, je unbeweglicher und ineffektiver sie ist, je mehr sich die anwesenden Kultusminister von parteipolitischen Auffassungen, Ideologien und falsch verstandenen Wettbewerbsgedanken leiten lassen. Ein Beispiel dafür, wie durch solche Haltungen Entwicklungen verschleppt oder verhindert wurden, ist die Entwicklung von Ganztagschulen in jüngster KMK-Vergangenheit. Der Begriff Ganztagschule stand lange Zeit – meiner Meinung nach tut er das in Hessen immer noch – unter Ideologieverdacht, obwohl die Vormittagsschule von heute längst ihre Untauglichkeit bewiesen hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Frechheit den Schulen gegenüber!)

Weiterhin tabu ist die Rolle des dreigliedrigen Schulsystems in Deutschland. Das rigorose Abblocken aller Diskussionsansätze über eine längere gemeinsame Schulzeit und über eine veränderte Form der Förderung, insbesondere durch die konservativ regierten Länder, führte zu endlosen quälenden Diskussionsprozessen in der KMK.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sprüche!)

Herr Irmer, das ist übrigens ein Streitpunkt seit der ersten Sitzung der neu gegründeten KMK im Jahre 1948, als der bayerische Kultusminister Hundhammer eine Resolution über die Verlängerung der Grundschulzeit mit formalistischen Argumenten verhinderte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er war sehr weise! – Lebhaftige Gegenrufe von der SPD)

Trotzdem ist der nur träge bewegliche Tanker KMK – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die sechsjährige Grundschule ist ein Verbrechen an den Kindern! Habt ihr das immer noch nicht begriffen? Lest doch einmal die Studien dazu!)

– Herr Irmer, ich mache trotzdem weiter. – Der träge bewegliche Tanker KMK ist immer noch das beste Transportmittel für die Absprache von bildungspolitischen Zielen über die Landesgrenzen hinaus.

Nach einer Umfrage des Instituts Infratest dimap im Auftrag der Bundesregierung vom September sprachen sich 89 % der Befragten für bundesweit einheitliche Regelungen bei der Festlegung und Anerkennung von Schulabschlüssen aus.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Zugleich vertraten 76 % der Befragten die Meinung, Schulen und Hochschulen sollten mehr Freiheit als bisher bekommen, über das Bildungsangebot und die Einstellung von Personal zu entscheiden – ein Signal, dass die Länder auch an anderer Stelle Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen anders gestalten müssen als bisher.

Die Länder setzen die Ziele und Standards, überprüfen und sichern sie. Der Weg, auf dem diese Ziele und Standards erreicht werden, ist zukünftig den Schulen und Hochschulen zu überlassen.

Meine Damen und Herren, insgesamt können wir dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielen Punkten zustimmen; eine Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips muss aber meines Erachtens noch genauer durchdacht und im Ausschuss diskutiert werden. Priska Hinz hat auch schon gesagt, in welcher Form sie das eingengt zu sehen wünscht. Ich glaube, an dieser Stelle können wir möglicherweise zusammenkommen. Es gibt von den GRÜNEN in Baden Württemberg sogar verfassungsrechtliche Bedenken, ob denn die Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips nicht die Länderparlamente in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränkt.

Ich denke, es wird sich lohnen, über diese Fragen im Ausschuss zu diskutieren. Zum Abschluss will ich noch einmal den Bundeskanzler zitieren – das tue ich nicht allzu oft.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Artig!)

Nach dem PISA-Schock sagte er: „Wir müssen die deutsche Schule retten und nicht die Kultusminister.“

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Die Lehrer sind faule Säcke“, hat er gesagt!)

Ich möchte hinzufügen: Wir sollten die Kultusministerkonferenz retten und eine Struktur entwickeln, die mehr auf die Kernziele als auf die Befindlichkeiten einzelner Länder und Ministerien ausgerichtet ist und Spielräume für neue Ideen lässt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir sollten Deutschland vor dem Kanzler retten! – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Wolff das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, angesichts des FDP-Antrags muss sich die FDP – nur mein bescheidener Rat – über ihre eigene Position zur Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern einigen.

Es gibt in der Bundes-FDP die Position, die gleich in den ersten Anlauf von Niedersachsen, die KMK aufzulösen, jubelnd eingestimmt und gesagt hat, endlich kommt diese Kompetenz zum Bund – siehe Frau Flach, Frau Pieper.

Aber es gibt innerhalb der FDP auch eine andere Position, die etwas föderaler gesonnen ist, mit mehr oder weniger Kritik an der Kultusministerkonferenz.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist die große Mehrheit, Frau Wolff! Machen Sie sich keine Sorgen um uns!)

– Herr Kollege Hahn, dabei ist die Begrifflichkeit des „real Existierenden“ eigentlich nur aus wenigen anderen Zusammenhängen bekannt; eigentlich kenne ich diese Formulierung nur im Zusammenhang „real existierender Sozialismus“. Dies an der Stelle zu verwenden ist zumindest ungewöhnlich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh, wenn Sie ein „Tempo“ brauchen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP entspricht allerdings auch in Punkt 5 – nach meiner Erinnerung entspricht das einem alten FDP-Antrag – nicht mehr der Realität. Ich finde schon, man könnte von einem Antragsteller verlangen, dass er à jour mit dem ist, was nicht nur in den bildungspolitischen Debatten, sondern auch in den bildungspolitischen Tatsachen stattfindet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist aber nett, dass Sie nur angreifen, Frau Ministerin!)

– Herr Kollege Hahn, ich bin mit meinen Formulierungen vorsichtig. Ich könnte das auch schärfer sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt habe ich aber Angst!)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass es bereits ein unabhängiges Institut an der Humboldt-Universität gibt – dessen Leitung nicht nur ausgeschrieben, sondern über deren Besetzung mittlerweile auch entschieden ist –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Klasse!)

das die Rolle der Bildungsstandards nach der ersten Runde überprüft und die nächsten Standards erarbeiten soll. Selbstverständlich werden dort Mechanismen für die Qualitätskontrolle – sprich: Normen für die Vergleichsarbeiten – erarbeitet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sollen, sollen, sollen!)

Auch die Bildungsberichterstattung soll dort nach Kräften angedockt werden. Meine Damen und Herren, wer diese Tatsachen und Beschlüsse – Herr Kollege Hahn – nicht zur Kenntnis nehmen will, der ist in der aktuellen Diskussion nicht ganz drin.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann führen Sie uns ein!)

Meine Damen und Herren, was ist denn eigentlich in die derzeitige Diskussion inhaltlich zentral einzuführen? Wer die Föderalismusdiskussion dieser Monate, Wochen und Tage – es soll sich ja nun in den nächsten Wochen zuspitzen – beobachtet, hat gehört, dass insbesondere über Entflechtung geredet wird und dass im Rahmen der Ent-

flechtung – dazu ist auch hier im Landtag beschlossen worden – die Bund-Länder-Kommission abgeschafft werden soll; dass die Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern nach Kräften reduziert werden sollen, auch in der Forschungsförderung, und zwar deswegen, weil die Forschungsförderung politisch unabhängig gehalten werden muss und deswegen in eine breite Unterstützung hineinkommen muss; dass, wir haben es auch gemeinsam gefordert, die ZVS entweder komplett abgeschafft oder aber auf eine minimale Dienstleistungsagentur reduziert wird – nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz über die Neuformulierung des Hochschulzugangs. Wir haben gesehen, dass sich hier einiges bietet, was demnächst in der Föderalismuskommission beschlossen werden muss.

Wenn man sich in dieser Situation befindet, ist allerdings schon die Frage, ob es dann zielführend ist – um es ganz vorsichtig zu sagen –, das zentrale Gremium der Koordination von Länderinteressen unter Wahrnehmung gesamtstaatlicher Aufgaben, die die KMK übernommen hat, in Zweifel zu ziehen und in dieser Weise anzugreifen, wie dies etwa durch Niedersachsen erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, es sind wichtige Herausforderungen in der Debatte eben auch schon angesprochen worden, die jetzt unmittelbar vor der KMK liegen. Wir müssen die Frage der Akkreditierung von Bachelor- und Master-Abschlüssen an unseren Universitäten im Zusammenhang mit einer Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit über die Bühne bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen zwingend Standards für eine zukunftsweisende Lehrerbildung formulieren, die auch die Anerkennung zwischen den Ländern beinhaltet. Wir müssen unbedingt die Standards fort- und überführen, damit wir zu vernünftigen Vergleichsarbeiten kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt einiges, was kritisiert worden ist, was auch kritisierenswert ist. Ich komme noch zu einigen Reformvorschlägen, ich will aber zunächst das, was Herr Prof. Baumert als Leiter des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in der letzten Woche zum Thema KMK gesagt hat, zitieren. Er ist in misslicher Weise in eine Auseinandersetzung politischer Art geraten, in die er nicht hineinkommen wollte. Aber wenn ich verschiedene Aussagen von Prof. Baumert aus seinem Vortrag beim PISA-Kongress der KMK zusammennehme, dann heißt das:

Erstens. Der Austritt eines Landes würde die KMK um Jahre zurückwerfen – nach Aussage von Prof. Baumert.

Zweitens. Die KMK hat – ich zitiere – „fast eine kleine Revolution in der Organisation unseres Gemeinwesens“ eingeleitet. Er meint die Zeit nach PISA.

Drittens sagt er: Die KMK hat ein hohes Arbeitstempo, das an die Grenze der Überforderung der Länder und der konkreten Schulen in ihrer täglichen Arbeit stößt – nach PISA.

Prof. Baumert sagt, die Bildungsstandards und das Tempo, in dem sie erzeugt worden sind, sind – ich zitiere – „eine Meisterleistung“. Er sagt, es sei geradezu erstaunlich, in welcher Mehrgleisigkeit der sieben Handlungsfelder die KMK die Langfristigkeit der Entwicklungsperspektive in den Blick genommen hat, und zwar eine Entwicklungsperspektive, die deutlich über die Grenzen von Legisla-

turperioden hinausgeht. Ich glaube, das ist ein sehr deutliches Kennzeichen dieser Kultusministerkonferenz und ihrer Entscheidungen – dass eben nicht nur Wahlrhythmen im Blick sind, sondern langfristige Entwicklungsräume, die zwingend in den Blick genommen werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er sagt, die konzentrierte Arbeit der KMK nach PISA ermöglicht eine Sichtbarkeit der Ergebnisse nach sieben bis acht Jahren. Das ist die Perspektive des Wissenschaftlers, der sagt, in welcher Distanz von Jahren Maßnahmen tatsächlich in real messbare Leistungen umschlagen. Aber das setzt voraus, dass die KMK an dieser Stelle ihre Qualitätsarbeit weitermacht, damit in sieben bis acht Jahren tatsächlich solches wirksam werden kann.

Zum Letzten. Er sagt, die KMK sei neben dem Bundesrat eines der erfolgreichsten Koordinierungsgremien der Länder überhaupt. Ich darf dieses einmal dem entgegenstellen, was immer – auch berechtigterweise – an Negativem gesagt wird.

Ich darf einmal darauf kommen, was an Fakten dem entgegensteht, was gelegentlich als Moloch oder mit Ausdrücken bezeichnet wird, die Kollege Hahn genannt hat. Was ist Faktum? Es sind etwas über 200 Stellen, wenn ich die des Auswärtigen Amtes einmal weglasse. Darunter sind bereits 10 % in den letzten Jahren abgebaut worden. Davon dient – Herr Kollege Weinmeister hat darauf hingewiesen – ein Drittel der politischen Koordinierung. Das bedeutet, dass dieses Drittel der knapp über 200 Stellen der politischen Koordinierung dient, die alles umfasst, von der Qualitätssicherung – also Bildungsstandards – über die berufliche Bildung, über die Auslandsschulen, die wir in allen Kontinenten haben, bis zur Hochschule, bis zur Kunst, denn auch diese umfasst die KMK,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bis zum Goethe-Institut!)

bis hin zu einem vernünftigen Verhältnis der Kultusministerkonferenz als dem Träger des Bildungsföderalismus im Verhältnis zur Europäischen Kommission und zur Klärung der Festlegung, dass die Europäische Kommission nicht durch Benchmarks und andere Maßnahmen in die bildungsföderale Kompetenz der Länder eingreifen darf. Zwei Drittel der Bediensteten der Kultusministerkonferenz befinden sich in Dienstleistungsbetrieben, die, wo auch immer sie angesiedelt sind, notwendig sind. Wenn das beim Bund stattfände, würde es erfahrungsgemäß – wenn Sie sich die Größe des BMBF anschauen – viel teurer. Dann wird es eine richtige Agentur für Bildung – ich sage jetzt nichts über die Agentur für Arbeit.

Wenn das bei jedem einzelnen Land angesiedelt sein soll und wir den Sachverstand, den wir dazu brauchen, beim Land lokalisieren wollen, dann wird es erheblich, um ein Vielfaches teurer. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer es fertig bringt, in einem engen Rahmen von 48 Stellen jährlich 35.000 Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer in 90 Ländern zu bewegen und die Austauschprogramme, die Assistent-Teacher-Programme und vieles andere zu gestalten, braucht sich nicht vorwerfen zu lassen, dass das überdimensioniert sei.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Wagner, wo die 48 Stellen angesiedelt sind, ist relativ egal. Wir müssen sie gemeinsam zahlen. Darum geht es.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Doch, genau darum geht es, nicht darum, die Bürokratie zu verteidigen!)

– Das hat doch an dieser Stelle nichts mit Bürokratie zu tun. Nein, Frau Kollegin, da muss man sich in die Details wirklich einmal hineinwühlen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich bin wieder dümmer als Sie! Unglaublich, eine Rechthaberin!)

Es sind 32 Stellen, die bei 15.000 Bildungsnachweisen in der Überprüfung gefragt werden, was die Äquivalenzen sind. Meine Damen und Herren, wenn es 30 Beamte in der KMK sind, dann, glaube ich – ich bin bei den schlichten Fakten –, wird nicht die Mehrheit der Bediensteten Lehrer sein, die gerade einmal schnell abgezogen werden können. Wenn wir bei den Untergremien sind: Es sind deutlich weniger als in jeder anderen Ministerkonferenz und in der Bund-Länder-Kommission, die im Durchschnitt 41 Untergremien haben. Die KMK hat gerade noch 24. Herr Wulff geht immer noch von den 36 aus, von denen mittlerweile aber 33 % abgebaut sind.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es muss an allen Stellen abgebaut werden!)

Das heißt, wir wollen mit dem Begriff „aufgebläht“ ein bisschen vorsichtiger umgehen. Wenn es um die Gesamtsumme der Geldmittel für die KMK geht, handelt es sich nicht um 50 Millionen €, sondern es handelt sich, was das Sekretariat angeht, um 15 Millionen €. Ich weise darauf hin, dass in den weiteren Kosten Aufgaben wie z. B. die Förderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, die Deutsche Künstlerhilfe – wenn ein Land daraus aussteigen will, wünsche ich frohe Verrichtung –, die Stiftung Kuratorium deutscher Film oder die Hochschule für jüdische Studien und das Deutsch-Polnische Institut enthalten sind. Alle diese Maßnahmen und weitere hier nicht aufgezählte werden über den gesamten Topf der KMK finanziert. An dieser Stelle kann man nicht von einem Moloch reden.

Meine Damen und Herren, Konstruktives hat der Beschluss des niedersächsischen Kabinetts nicht gebracht, denn die Aufgaben, die bereits die Kommission zur Reform der KMK – drei A-Länder und drei B-Länder sind darin vertreten – auf sich genommen hat, will ich kurz skizzieren. Auf das erste Thema, das dort beraten wird, hat Kollege Weinmeister zu Recht hingewiesen. Bis zum Ende des Jahres werden sehr konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen. Ich habe das im letzten Jahr angeregt und diese Kommission eingesetzt. Ich bin auch dabei, sehr intensiv mitzuarbeiten.

Es geht in erster Linie um die Einstimmigkeit. Aber so leicht, wie es manchmal gesagt wird, die Einstimmigkeit schlicht abzuschaffen, ist es selbstverständlich auch nicht. In der Fragestellung, wo Regierungen – also Minister – Aufgaben, die sonst in Landtagen besprochen werden müssten, die haushaltsrelevant sind, die auch als eine Selbstverpflichtung gesehen werden können und müssen, wenn ein Land zustimmt: Das sind Haushaltsbeschlüsse, Bildungsstandards, etwa die Gründung eines auch finanzrelevanten Instituts wie des Instituts für Qualitätssicherung, die Frage der Sicherung der Vergleichbarkeit und die Anerkennung von Abschlüssen. In diesen Fragen werden wir um eine Einstimmigkeit nicht herumkommen.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber in anderen Fragestellungen, wie z. B. die Stellungnahme der KMK zum Berufsbildungsgesetz des Bundes oder eine inhaltliche Positionsbestimmung der KMK zum Übergang Kindertagesstätten – Grundschulen, brauchen

wir selbstverständlich keine Einstimmigkeit, sondern dort reicht eine absolute oder Zweidrittelmehrheit sehr wohl aus. Es wird noch in diesem Jahr in dieser Richtung Vorschläge der KMK geben.

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht um den Sitz – da prasseln die Interessen der Länder aufeinander. Es geht darum, dass wir eine solide Aufgabenkritik vornehmen wollen, dass wir es nicht nur bei der Kürzung der Ausschüsse um 30 % belassen, sondern auch überprüfen: Welche in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse müssen eigentlich noch bestehen, und welche können wir schlicht aufheben? – Auch das wäre eine Reform, die der Verwaltungsstrukturreform der Hessischen Landesregierung relativ nahe stehen würde, also eine Überprüfung aller bisherigen Beschlüsse. Wie können wir im Blick auf eine stärkere Außenwirkung die Interessen der Länder stärker bündeln, zum einem gegenüber zum Bund, aber auch gegenüber der Europäischen Union?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die Landesparlamente stärken!)

Wie können wir zwischen den notwendigen Tagungen der Kultusministerkonferenz schneller – etwa durch Beschlüsse eines Präsidiums – reagieren? Zu allen diesen Themen wird es im Laufe dieses Jahres noch Beschlüsse geben. Wer Zusätzliches, aber bitte Konstruktives, Konkretes hat, der ist herzlich eingeladen, das einzubringen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, eine Frage!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Staatsministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen – für Sie als Hinweis.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Dann muss ich allerdings – tut mir Leid, Frau Hinz – mit einer Schlussbemerkung weitermachen.

Meine Damen und Herren, es wird in dieser Debatte oft gesagt, die Langsamsten bestimmten das Tempo in der Bildungsentwicklung. Ich glaube, dass man mit Fug und Recht sagen kann, dass in den letzten Jahren die Innovativsten das Tempo der Kultusministerkonferenz bestimmt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das an drei Beispielen belegen. Wenn Sie bedenken, dass wir Hessen in der Kultusministerkonferenz niemals einen Beschluss durchbekommen hätten, der die Einrichtung von Vorlaufkursen und eine Einschulung erst mit deutschen Sprachkenntnissen bestimmt hätte, dann ist doch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Rahmen eines Wettbewerbsföderalismus dieses einfach tun konnten und mittlerweile 16.000 Kinder an diesen Kursen teilnehmen. Das hat das Ergebnis, dass mittlerweile bundesweit mindestens sechs Länder diesem Beispiel gefolgt sind und Kurse zwischen zehn Wochen und sechs Monaten anbieten – wir allerdings noch deutlich mehr.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten sich einmal den Gesetzentwurf für die Lehrerbildung anschauen, den wir in den Landtag eingebracht haben. Ich hoffe, dass er noch im Laufe dieses Jahres ver-

abschiedet werden wird. Danach wird es bundesweit kein Gesetz zur Lehrerbildung geben, das innovativer als das ist, das wir in Hessen verabschiedet haben werden. Deswegen wird dieses Gesetz in der Bildungspolitik innerhalb des Konzerts der Länder Tempo machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Gleiche gilt für den Bildungs- und Erziehungsplan. Das ist im Konzert der Länder etwas Neues.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es wird alles wieder gut!)

Die Handlungsfähigkeit der Kultusministerkonferenz muss auf dem schnellsten Wege wieder hergestellt werden. Es muss dazu schnell Beschlüsse geben. Entweder wird es sehr schnell zu einer Verständigung zwischen allen Ländern auf ein neues Konzept kommen, oder es wird, sollte Niedersachsen bei der Formulierung bleiben, die es gestern gewählt hat und die besagt: „Es gibt ein Leben nach der Kultusministerkonferenz“, eine Vereinbarung zwischen 15 Ländern dieser Republik geben, damit diese wichtige, zentrale und nicht nebensächliche Entscheidungen gemeinsam treffen können, also die Entscheidungen, die zu treffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Den Oppositionsfraktionen sind drei Minuten Redezeit zugewachsen, also jeder Fraktion eine Minute. – Frau Wagner, Sie haben damit sechs Minuten Redezeit für die FDP-Fraktion.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich habe nicht eine, sondern sechs Minuten Redezeit!)

– Sie haben ab jetzt sechs Minuten Redezeit.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wolff, nach dieser Rede muss ich wirklich sagen: Ich bin froh, dass ich die Option, die ich in der Koalition hatte, Präsidentin der Kultusministerkonferenz zu werden, ausgeschlagen habe. Dieses Gremium ist in der Tat so, wie es nun einmal ist. Schon damals war meine Überzeugung: Ich hätte niemals die Reformen umsetzen können, die wir beide wollten. Nun hat der Ministerpräsident Niedersachsens endlich einmal einen deutlichen Hammerschlag gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte noch auf das zu sprechen kommen, was sich in den letzten zwei Jahren hinsichtlich der Rechtschreibreform abgespielt hat. Aber ich möchte auch das erwähnen, was sich z. B. hinsichtlich der Anzeigen der Hessischen Kultusministerin zur Anwerbung von Lehrern abgespielt hat. Ich möchte Sie an die „wunderbare“ Situation erinnern, dass wir zwei dann auf der Anklagebank sämtlicher Bürokraten dieses „hochmögenden“ Gremiums gesessen haben. Die Tochter des Herrn Strauß ist zu mir gekommen und hat gesagt: Sie haben überhaupt kein Recht, hier zu reden. – Das zeigt das Prinzip, das es in der Kultusministerkonferenz gibt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Schulminister haben irgendetwas miteinander zu reden. Die Wissenschaftsminister sind dort die Underdogs. Herr Corts, Sie werden das bestätigen können. Da-

bei waren die Wissenschaftsminister diejenigen, die unter der jahrzehntelangen andauernden Koordinierung des Herrn Zehetmair schnell und unbürokratisch die Reformen durchgebracht haben, während Herr Thies und seine Beamten immer die Bürokratie verteidigt haben. Herr Thies soll angeblich morgen vor der Türe stehen. Frau Wolff, zu so etwas haben Sie sich hinreißen lassen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vor den Schulen!)

Es stimmt doch nicht, dass wir nur 15 Millionen € für diese Bürokratie ausgeben. Anders, als es bei der Justizministerkonferenz, der Innenministerkonferenz oder der Wirtschaftsministerkonferenz der Fall ist, wird in den Ländern noch einmal Bürokratie zur Vorbereitung der Sitzungen dieser „wunderbaren“ Institution betrieben. Ich hatte in meinem Haus dafür keinen Mitarbeiter. Das hat die Parlamentsreferentin, die für die Verbindung zum Hessischen Landtag zuständig war, mit gemacht. Aber im Kultusministerium sind für die KMK seit Jahrzehnten zwei oder drei Bedienstete zuständig. Das muss alles dazugezählt werden.

Dass es endlich seit vier bis fünf Jahren zu schnelleren Absprachen, einer besseren Koordinierung und einer besseren Kooperation gekommen ist – das haben wir gemeinsam erreicht –, lag doch nicht daran, dass Herr Thies oder der jeweils amtierende Präsident entsprechende Einsicht gezeigt hätte. Vielmehr geschah dies, weil uns in der bildungspolitischen Diskussion der Schock nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie nun wirklich fast an den Abgrund gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Das war doch der Anlass. Ich meine, auch bei einer solchen Diskussion sollte mehr Wahrheit zutage treten.

Meine Damen und Herren, ich möchte für die FDP-Fraktion etwas beantragen. Denn nach dem, was ich hier von vielen Rednern aus allen Fraktionen gehört habe, glaube ich, dass wir uns in vielen Bereichen völlig einig sind. Dieser Eindruck entsteht, wenn man sich die Mühe macht, wirklich einmal objektiv hinzuhören. Dabei ging es um die Reform der Kultusministerkonferenz. Da wurde gefordert, eine Koordinierung sei nötig. Vor allen Dingen wird auch gefordert, das Einstimmigkeitsprinzip aufzuheben. Frau Hinz hat zu Recht eine Demokratisierung angemahnt. Das ist ein Thema, mit dem wir uns im Hessischen Landtag beschäftigen, seitdem wir uns mit den Staatsverträgen herumzuschlagen haben.

Ich glaube, es wäre richtig, sich in beiden Ausschüssen mit diesen Fragen zu beschäftigen. Denn auch der Wissenschaftsminister gehört der Kultusministerkonferenz an. Die drei Initiativen sollten also beiden Ausschüssen überwiesen werden.

Frau Habermann hat die Meinung vertreten, der Antrag der FDP-Fraktion weise in eine zentralistische Richtung. Ich bin für ein offenes Wort immer zu haben. Das sage ich hier klar und deutlich. Ich möchte dazu sagen: Der hessischen FDP ist es völlig egal, was Frau Pieper und Frau Flach zu dieser Angelegenheit denken.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Die Mehrheit der Landesparlamentarier hat ein bisschen mehr Ahnung davon als die Menschen, die glauben, dass man mit der Installierung eines neuen nationalen Bildungsrats die Probleme lösen könnte.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr gut!)

Das würde doch wiederum nur Bürokratie erzeugen. Herr Baumert lässt sich jetzt sehr gut zur Verteidigung der Kultusministerkonferenz gebrauchen. Als er die Ergebnisse der PISA-Studie vorgetragen hat, haben diese Kultusministerin und viele andere Kultusminister gefragt: Was macht er eigentlich mit unserem Land?

(Beifall der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch da ist endlich einmal Ehrlichkeit gefragt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch eines sagen. Das, was sich die Verteidiger der Kultusministerkonferenz und ein Teil der Schul- und Kultuspolitiker der Länder in den letzten Wochen geleistet haben, kann man nur vor dem Hintergrund verstehen, was sich seit 15 Jahren rund um die so genannte Rechtschreibreform abgespielt hat. Die rechthaberische Festhaltenheit an dem Beschlossenen hat wirklich dazu geführt, dass die Frage nach der Existenzberechtigung dieses „wunderbaren“ Gremiums der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurde.

Herr Wulff hat doch Recht. Er ist mutig und selbstbewusst. Warum müssen wir uns das von den Menschen sagen lassen, die an der Rechtschreibreform Geld verdient haben? Ich sage das hier einmal so laut. Die Leute, die dort in diesem Gremium saßen und deren Namen wir nicht kannten, waren die Ersten, die 1995 neue Wörterbücher aufgelegt haben. Noch am selben Tag der Pressekonferenz im Jahre 1995 haben sie die neuen Wörterbücher aufgelegt. Das können Sie alles bei Herrn Ickler und anderen nachlesen.

Die CDU Hessens wollte niemals die Rechtschreibreform. In diesem Haus wurde die Reform gegen Herrn Holzapfel, Herr Koch, Ruth Wagner und viele andere durchgesetzt. Wenn jetzt das Festhalten an der Rechtschreibreform die einzige Begründung dafür ist, das Gremium Kultusministerkonferenz zu erhalten, dann glaube ich, wirklich sagen zu können: Es wird Zeit, dass die Kultusministerkonferenz in der derzeit real existierenden Form aufgelöst wird. – Mir ist dabei egal, ob da Wulff gegen Wolff steht. Die Frage besteht doch darin, ob wir in Deutschland endlich Reformen hinkriegen und aufhören, die Bürokratien zu verteidigen, die uns in diesen Abgrund gebracht haben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) und Angelika Scholz (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Es wurde vorgeschlagen, den unter Tagesordnungspunkt 49 aufgeführten Antrag der Fraktion der FDP und die beiden Dringlichen Anträge dem Kulturpolitischen Ausschuss

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst!)

und, mitberatend, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst soll er mitberatend überwiesen werden!)

– Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst soll ihn mitberaten. Ist das die allgemeine Auffassung? – Ihr seid euch also einig. Okay, dann machen wir das so. Damit ist das so beschlossen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Okay!)

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderungen anderer sozialrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/2720 –

Vereinbart ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion. Der Gesetzentwurf wird von Frau Staatsministerin Lautenschläger eingebracht.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute lege ich Ihnen den Entwurf für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten und des Zwölften Sozialgesetzbuchs vor. Dabei geht es in der Tat darum, die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe jetzt auch in Hessen umzusetzen.

Ich will dazu eine Vorbemerkung machen. Dieses Gesetzesvorhaben setzt sich aus dem so genannten OFFENSIV-Gesetz und den Ausführungsbestimmungen zum Sozialgesetzbuch XII zusammen.

Bevor ich auf die Regelungen im Einzelnen eingehen werde, möchte ich zunächst einmal ganz deutlich betonen, dass die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe mit Sicherheit eine der bedeutendsten Reformen in der Sozialpolitik der vergangenen 20, 30, wenn nicht sogar 40 Jahre ist.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich will aber auch noch an etwas anderes erinnern. Noch vor wenigen Jahren – das ist erst zwei Jahre her – haben hier im Landtag die Oppositionsmitglieder der SPD und der GRÜNEN die Auffassung vertreten, neben dem Job-AQTIV-Gesetz seien weitere Reformen nicht notwendig.

Heute haben wir über einen Kompromiss Reformen im Bundesrat beschlossen, und Hessen war daran durchaus nicht unbeteiligt. Vielmehr haben wir von Anfang an die Reformen entscheidend mitentwickelt – über das Wisconsin-Modell der Landesregierung. Daraufhin haben wir mit dem Hessischen OFFENSIV-Gesetz einen Vorschlag unterbreitet. Die entscheidenden Punkte waren das Fördern und Fordern bei einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, um Zukunftssicherungssysteme praxistauglich umzusetzen, sodass maßgeschneiderte Hilfen vor Ort angeboten werden können.

Ich will daran erinnern, dass wir das damalige Gesetz OFFENSIV-Gesetz genannt haben, als Abkürzung für „Optimal fördern und fordern – engagierter Service in Vermittlungsagenturen“. Ich erwähne das heute noch einmal, da das genau die Punkte waren, die wir von Anfang an in diesem Bereich betrieben haben, um vermitteln, fördern und fordern besser wieder miteinander in Einklang zu bringen, weil wir in Deutschland immer eine Diskussion hatten, die von dem Argument der „sozialen Hängematte“ bis zur Frage ging: Werden diejenigen, die Arbeit wollen, vor Ort überhaupt richtig angenommen und beraten? Welche Möglichkeiten gibt es dort?

Das waren die Leitlinien, die die Hessische Landesregierung in die Diskussion eingebracht hat. Sie wissen, wir haben das mit dem Existenzgrundlagengesetz weiterentwickelt, bei dem es gerade um das Fördern geht, mit dem weit reichende Maßnahmen geschaffen werden sollen, um diejenigen, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen, künftig das Arbeitslosengeld II bekommen, schneller wieder in Arbeit zu vermitteln.

Heute haben wir ein Gesetz, das wir im Bundesrat als Kompromiss mitgetragen haben, mit dem zumindest der Bereich des Forderns abgedeckt ist. Das Fördern hat aus Sicht der Hessischen Landesregierung nicht den Stellenwert, den wir im Existenzgrundlagengesetz vorgesehen haben. Man muss aber sagen: Das ist ein Kompromiss, mit dem man als erstem Schritt leben kann. Wir wollen beweisen, dass man das Fördern noch besser ausrichten kann, auch mit der Möglichkeit der Beteiligung der kommunalen Seite.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die landesrechtlichen Regelungen, damit die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe am 01.01.2005 starten kann.

Sehr geehrte Frau Kollegin Schulz-Asche, ich möchte auf eine Bemerkung von Ihnen von heute Morgen zurückkommen. Die Landesregierung legte sehr zügig einen Gesetzentwurf vor, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass vor der Sommerpause im Bundesrat überhaupt erst ein Kompromiss gefunden wurde. Wir haben dann sofort einen Gesetzentwurf erarbeitet und eine Regierunganhörung zu diesem Entwurf durchgeführt, um die entsprechenden Fristen einzuhalten, und ihn heute dem Landtag vorgelegt. Wir nutzen genau die Möglichkeiten, die vorhanden sind, um zum 01.01.2005 das Gesetz in Kraft zu setzen und die Rahmenbedingungen für die Option in Hessen zu schaffen.

Die notwendigen Weichen werden mit diesem Gesetz gestellt, damit die optierenden Kommunen in Hessen zügig die Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II übernehmen können. Ziel ist die Zusammenführung der Leistungssysteme in einer Hand, die Einrichtung von Job-Centern, in denen die Hilfe aus einer Hand und die bessere Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch effektive Unterstützung erreicht werden kann.

Das Ausführungsgesetz enthält auch die Ausführungsbestimmungen zum SGB II, in dem das Arbeitslosengeld II für die erwerbsfähigen Leistungsbezieher geregelt ist. Es schreibt aber auch vor, dass die optierenden Kommunen kommunale Vermittlungsagenturen als klar abgegrenzte Einrichtungen und zentrale Anlaufstellen für die Hilfesuchenden einrichten müssen. Diese Vermittlungsagenturen haben die Aufgabe, die Langzeitarbeitslosen zu aktivieren und sie in entsprechende Maßnahmen zu bringen. Das heißt, das Fördern ist hier wiederum sehr ausgeprägt aufgenommen worden, um die Rahmenbedingungen, die das Bundesgesetz vorsieht, auf die hessische Ebene zu übertragen.

Die optierenden Gebietskörperschaften sollen bei der Aufgabenerfüllung mit anderen Sozialleistungsträgern und Dritten zusammenarbeiten. Die Durchführung von Maßnahmen zur Aktivierung Langzeitarbeitsloser kann aber auch den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Dritten übertragen werden. Das ist einer der wichtigen Grundsätze. Die Subsidiarität ist hier verankert, damit die erfolgreiche Zusammenarbeit mit freien Trägern auch in

Zukunft unter den neuen gesetzlichen Bedingungen fortgeführt werden kann.

Nach unserem Gesetz soll das Land die Kommunen bei den neuen Aufgaben und Herausforderungen insbesondere durch Beratung unterstützen. Da Hessen die kommunale Trägerschaft seit Jahren favorisiert hat, bin ich klar davon überzeugt, dass mit der Experimentierklausel die kommunalen Gebietskörperschaften jetzt die Möglichkeit haben, die Option erfolgreich umzusetzen. Von daher wird das Land – deshalb haben wir das gesetzlich festgeschrieben – allen Kommunen, ob Arbeitsgemeinschaft oder Option, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch das wurde in diesem Raum zum Teil unterschiedlich diskutiert. Wir werden deswegen die Mittel für die regionale Arbeitsmarktpolitik, das jetzige Programm HARA, selbstverständlich so umwandeln, dass sie regionalisiert werden und entsprechend allen zur Verfügung stehen.

Das OFFENSIV-Gesetz legt weiterhin fest, dass die Ausgleichsleistungen des Bundes an die Kommunen weitergeleitet werden.

Im zweiten Teil enthält das Gesetz die Ausführungsbestimmungen zum SGB XII, das die Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher regelt. Dort werden alle Nachfolgeregelungen, zum Teil auch gesetzlicher Art, in das Nachfolgegesetz aufgenommen, da das ehemalige Bundessozialhilfegesetz in das SGB XII überführt wurde und dadurch eine umfassende Gesetzesänderung auch auf Landesebene nötig geworden ist.

Die Pauschalierung von Leistungen, die im Übrigen auch durch das neue Gesetz vorgesehen ist, ist in Hessen seit längerem mit Erfahrung belegt. Wir hatten einige Modellkommunen, die das ausprobiert haben. Es war eine aus unserer Sicht längst überfällige Novellierung, dass die Selbstverantwortlichkeit und individuelle Gestaltungsmöglichkeit auch der Leistungsbezieher durch die Pauschalisierungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, insofern werden mit diesem Gesetz die Grundlagen für die Umsetzung der Option, aber auch der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf hessischer Ebene geschaffen. Sie wird schnell und zügig umgesetzt, und wir werden damit die Möglichkeiten für die optierenden Kommunen stärken und eine klare Abgrenzung vornehmen, sodass es möglich wird, zum 01.01.2005 regelgerecht die Sozialhilfereform in Hessen umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Geschäftsordnung der Landesregierung heißt es, Ausführungsvorschriften zu Bundesgesetzen sind zu bezeichnen als „Hessisches Ausführungsgesetz zum ...“. Die eigene Geschäftsordnung legt die Regierung jetzt einmal eben beiseite und formuliert großspurig: „Hessisches OFFENSIV-Gesetz“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man muss einmal sehen, was in dieser Offensive steckt. Schauen wir es uns an. Gleich in § 1 geht es richtig los:

Kommunale Träger ... sind die kreisfreien Städte und die Landkreise ...

Ja, wer hätte das gedacht? So richtig offensiv geht es los. Das muss man anerkennen.

In Abs. 2 geht es weiter:

Die kommunalen Träger ... erlassen den Widerspruchsbescheid nach dem Sozialgerichtsgesetz ...

Wow, das ist eine Offensive. Da wird einem richtig schwindelig.

Ganz offensiv wird es dann, wenn es um die Arbeit der kommunalen Job-Center geht. Es gibt einen § 7 Abs. 2, den ich Ihnen nicht vorenthalten will, weil er super-offensiv und konkret auf den Punkt gebracht ist:

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ... soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Das ist die Offensive: keine ungeeigneten Maßnahmen, sondern immerhin geeignete Maßnahmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wäre es natürlich kleinlich, zu verlangen, auch noch zu erfahren, wozu sie eigentlich geeignet sein sollen. Denn bei einer richtigen Offensive – da haben Sie ganz Recht – muss die eigentliche Stoßrichtung im Verborgenen bleiben, wenn sie Erfolg haben soll.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Qualität geht es dann weiter, Vorschrift für Vorschrift. Bürokratische Regeln werden aneinander gereiht. Das ist es, was von der Offensive des Roland Koch, des brutalstmöglichen Operateurs der düsteren Zukunft, übrig geblieben ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein paar banale Ausführungsvorschriften als Offensive auszugeben fällt einer Landesregierung ein, die ihre andauernde Erfolglosigkeit durch plakative Schlagworte kaschieren will. So ist es eben. Jeder blamiert sich, so gut er kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehen wir uns den Entwurf im Einzelnen an. Man könnte meinen, Sie haben Realität und Rechtslage einfach nicht zur Kenntnis genommen. Die nicht optierenden kommunalen Träger bilden mit der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsgemeinschaften. Das ist im SGB II so vorgesehen. Da geht es um vertragliche Arbeitsgemeinschaften. Aber das Wort „Arbeitsgemeinschaft“ kommt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Sie scheuen die Erwähnung dieses Wortes wie der Teufel das Weihwasser, und das aus rein ideologischen Gründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dabei wäre das so wichtig gewesen. Das möchte ich an zwei Beispielen deutlich machen. Nach § 2 beispielsweise können die Kreise die Delegationsgemeinden zu bestimmten Aufgaben nach dem SGB II heranziehen. Das mag sinnvoll sein. Aber da gibt es kein Wort zu den Arbeitsgemeinschaften. Schließt dann der Kreis oder die

Kommune die Arbeitsgemeinschaft? Wenn es der Kreis macht, wie ist dann die Zusammenarbeit mit der Delegationsgemeinde? – Dazu kein Wort.

Nach § 5 unterstützt das Land die kommunalen Träger und die zugelassenen kommunalen Träger bei der Durchführung ihrer Aufgaben beratend. Das ist sicherlich vernünftig. Aber was ist mit der Arbeitsgemeinschaft? Wird die Arbeitsgemeinschaft beraten? Wird nur der kommunale Träger beraten? Wie ist dann die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft? – Kein Wort dazu. Sie versuchen krampfhaft, vergessen zu machen, dass nach dem SGB II die Arbeitsgemeinschaft die Regel ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun so – auch in diesem Gesetzentwurf –, als seien nur die optierenden Kommunen gute Träger. Das ist eine Missachtung gegenüber denjenigen, die sich aus, wie ich finde, guten Gründen gegen die Option entschieden haben.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich in den meisten Fällen gerade die Option als der problematische Weg erweisen wird, weil auf das Know-how der Bundesagentur verzichtet wird. Wenn die Kommunen einmal merken, dass sie nicht nur vermitteln, sondern auch aktiv Ausbildung, Fortbildung, Rehabilitation, Umschulung und all das gestalten sollen, dann werden sich einige noch ziemlich umschauen. Das wird vor allem bei denjenigen der Fall sein, bei denen die Landräte schon gesagt haben, dass sie optieren, weil sie dann mehr Geld bekommen. Dass sie dann auch mehr Geld ausgeben müssen, weil sie weitere Aufgaben haben, ist offenbar völlig aus dem Blickfeld geraten. Da wird es in der Umsetzung noch einigen Spaß geben.

Deswegen ist es höchst vernünftig, dass sich die Hälfte der hessischen Kommunen dafür entschieden hat, den ideologischen Vorgaben der Landesregierung nicht zu folgen, sondern eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, wie es im Übrigen auch bundesweit die überwiegende Mehrheit getan hat.

Aber Sie tun in dem Gesetzentwurf, den Sie uns heute hier vorlegen, so, als gäbe es das alles gar nicht. Ihre angebliche Offensive ist stecken geblieben, bevor sie richtig begonnen hat. Sie haben sich in den ideologischen Untiefen der persönlichen Machtstrategie des Ministerpräsidenten verfranz. Das ist keine Offensive, sondern ein Rückzug auf der ganzen Linie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kommen wir zu einem weiteren Bereich, nämlich dem Ausführungsgesetz zum SGB XII. Das nennt sich immerhin Ausführungsgesetz. Sie hätten es allerdings genauso gut auch Defensivgesetz nennen können. Ein Skandal ist bereits, dass Sie uns das heute erst vorlegen und das heute erst einbringen. Ich erinnere daran: Das SGB XII steht seit dem 30. Dezember 2003 im Bundesgesetzblatt. Dieser Teil der Reform war politisch unumstritten. Es ist seitdem auch nichts am SGB XII geändert worden. Sie hätten am 2. Januar 2004 mit den Arbeiten am Ausführungsgesetz anfangen können. Sie hatten ein Jahr Zeit, einen Entwurf auszuarbeiten, vernünftig vorzulegen und in den Ausschüssen beraten zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben die Zeit verschlafen. Sie sind zu spät gekommen. Jetzt wird uns zugemutet, das in aller Eile durchzuziehen. Sie haben in einer Presseerklärung und auch heute wieder gesagt, Sie hätten den Gesetzentwurf schnell erstellt. Das ist nichts anderes als eine Verhöhnung dieses Parlaments.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich das einmal anschaut, sieht man, dass eine gründliche Beratung dieses Ausführungsgesetzes zum SGB XII dringend notwendig gewesen wäre. Was Sie uns jetzt in aller Eile vorlegen, ist nämlich handwerklich so schlampig gemacht, wie ich es selten erlebt habe. Das fängt schon bei den Formalien an. Es hätte sich vielleicht doch noch einmal jemand die Mühe machen sollen, bevor es zur Drucksache wird, das Ganze Korrektur zu lesen. Dann hätte vielleicht jemand festgestellt, dass der § 5 nicht auf sich selbst, sondern auf § 4 verweisen müsste und dass im OFFENSIV-Gesetz der § 8 nicht sich selbst, sondern § 7 in Bezug nimmt. Gut, das sind Schreibfehler. Nur ist es ärgerlich, wenn das in Drucksachen auftaucht. Richtig ärgerlich wird es dann bei den Regelungen über die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem überörtlichen und dem örtlichen Sozialhilfeträger. Diese sind bei Ihnen in dem Gesetzentwurf so verquast und mit komplizierten Bezügen, Ausnahmen, Rückbezügen, Ausnahmen von der Ausnahme und Querverweisen gespickt, dass ein völlig unverständliches Kauderwelsch dabei herauskommt.

Es hat erhebliche Mühe gekostet, mich durch den Gesetzentwurf und die einzelnen Vorschriften zu wühlen und dabei herauszufinden, wie jetzt eigentlich die Zuständigkeitsverteilung zum 01.01.2005 in Hessen aussehen soll. Nachdem ich mich durch einige Paragraphen gequält hatte und das Ganze mit der gegenwärtigen Rechtslage verglichen habe, habe ich am Ende festgestellt, dass sich zunächst einmal gar nichts ändert. Das ist in der Sache auch richtig. Das sage ich gleich dazu. Es ist richtig, dass die Sozialhilfeträger, die zum 01.01.2005 die Umsetzung von SGB II und SGB XII schultern müssen, nicht auch noch mit Änderungen in Zuständigkeitsfragen belastet werden, sondern dass die Übergangsfrist zum 31.12.2006 dazu genutzt wird, das vernünftig zu diskutieren.

Aber dann taucht bei Ihnen im Gesetzentwurf plötzlich ein § 2 auf, der eine von der bisherigen Regelung deutlich abweichende Regelung über die Zuständigkeitsverteilung enthält. Erst in § 13 wird mitgeteilt, dass diese zunächst gar nicht gelten soll. In der Begründung erfahren wir dann, dass die Zeit genutzt werden soll, um mit den Verbänden zu diskutieren, was eigentlich ab 01.01.2007 gelten soll. Das bedeutet doch im Grunde genommen nichts anderes, als dass Sie uns hier etwas vorlegen, was ins Gesetz- und Verordnungsblatt hineinkommen soll, aber niemals Geltung erlangen wird. Sie muten uns zu, hier etwas zu verabschieden, nämlich Ihren § 2, der schon nach den Vorstellungen der Landesregierung niemals normative Kraft entfalten wird.

Wenn Sie eine vertiefende Erörterung der zugrunde liegenden Probleme wirklich wollen, warum nehmen Sie dann das Ergebnis schon vorweg? Warum sagen Sie dann schon, was zum 01.01.2007 gelten könnte, obwohl Sie in der Begründung sagen, dass das noch gar nicht gelten soll? Falls Sie es mit § 2 wiederum nicht so ernst meinen – nach dem Motto: Das habe ich zwar hineingeschrieben, aber nicht so ernst gemeint –, warum dann dieser unnötige Beitrag zur Verwirrung? Es wäre doch ganz einfach gewesen. Das, was Sie in § 13 als § 2 formuliert haben, hätten Sie in das Gesetz hineinschreiben und das Ganze bis zum

31.12.2006 befristen können, um rechtzeitig eine endgültige Regelung zu treffen. Das wäre einfacher, klarer und für alle Beteiligten nachvollziehbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch deswegen so unsinnig, weil Ihr jetziger § 2, von dem, wie bereits gesagt, zweifelhaft ist, ob er jemals Geltung erlangt, schon systematisch völlig falsch ist. Er beginnt mit den Worten: „Abweichend von § 97 Abs. 3 SGB XII werden den Trägern bestimmte Aufgaben zugewiesen.“ Dabei wird völlig übersehen, dass § 97 Abs. 3 überhaupt nur dann greift, wenn das Landesrecht keine Regeln über die Zuständigkeiten der Sozialhilfeträger enthält. Wenn wir irgendeine Aufgabe dem Landeswohlfahrtsverband zuweisen, dann gilt § 97 Abs. 3 schon nicht mehr. Dann brauchen wir davon auch nicht abzuweichen.

Wir können uns also ganz einfach darauf beschränken, zu regeln, was der LWV machen soll. Ihre Formulierung ist nicht nur systematisch falsch, sondern dadurch vor allem auch in höchstem Maße kompliziert geworden – und das völlig überflüssigerweise. Kollege Wintermeyer von der CDU-Fraktion hat anlässlich des Deutschen Juristentages, wo über die Qualität von Gesetzgebung diskutiert worden ist, in einer Presseerklärung als Kriterium für eine gute Gesetzgebung Folgendes genannt – ich zitiere –: „Die Regelungen sind sprachlich einfach und möglichst knapp gefasst.“ Genau so ist es. Gemessen daran haben wir hier einen schlechten Gesetzentwurf und keinen guten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Auch in der Sache nehmen Sie mit diesem § 2 falsche Weichenstellungen vor. Nach Ihrem Vorschlag wäre es weiterhin zum 01.01.2007 so, dass z. B. die ambulante Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Sache des örtlichen und die stationäre oder teilstationäre Hilfe Sache des überörtlichen Trägers wäre. Nun wissen wir aber aus der Praxis, dass gerade diese Unterscheidung in der Zuständigkeit dazu führt, dass die Frage, ob ambulant oder stationär betreut wird, vielfach nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach Trägerinteresse entschieden wird. Das ist im Übrigen der Grund, weshalb in Hessen seit längerem gilt, dass bei der Hilfe zur Pflege bei über 65-Jährigen diese Zuständigkeitsspaltung aufgegeben und alles auf den kommunalen Träger übertragen wurde. Weshalb Sie in diesem § 2 die Vorfestlegung treffen, ohne die Diskussion abzuwarten, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Wenn man sich einmal da durchgewühlt hat, stellt man auch fest, dass Sie Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Träger übertragen wollen. Man weiß – wie gesagt – nicht so genau, ob das schlussendlich auch Gesetz werden soll. Aber jedenfalls steht es so zunächst einmal drin. Da geht es z. B. um die Versorgung mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln oder die Hilfe beim Hochschulbesuch. Man mag das wollen. Aber weshalb man sagt, man wolle das offen diskutieren, aber gleichzeitig schon eine Vorfestlegung trifft, muss mir jemand erklären.

Unsere grüne Fraktion in der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes hat den Vorschlag gemacht, in einem Workshop oder einer Anhörung über Ziele einer zeitgemäßen Eingliederungshilfe und über erforderliche Strukturanpassungen zu diskutieren. Das wäre genau der richtige Weg. Die Möglichkeiten, die uns die neue Bundesgesetzgebung bei der Entscheidung über die Zuständigkeiten gibt, dazu zu nutzen, auch über die Inhalte der Eingliederungshilfe zu reden und dann in vernünfti-

gen Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Jahres 2006 zu einer guten Regelung zu kommen, wäre der richtige Weg. Noch einmal: Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Sie hier Vorfestlegungen treffen.

Es geht aber noch weiter. Sie schaffen mit Ihrem Gesetzentwurf bewährte Strukturen in der Sozialhilfe ab. Interessant ist nämlich nicht nur das, was in dem Gesetz steht, sondern auch das, was nicht drinsteht.

Zunächst einmal wollen Sie die Anhörung sozial erfahrener Personen beim Erlass von Verwaltungsvorschriften und im Widerspruchsverfahren abschaffen. Eine 30 bis 40 Jahre alte Tradition in Hessen soll mit einem Federstrich ausgelöscht werden. Die Sozialhilfekommissionen bei den örtlichen und überörtlichen Trägern sollen abgeschafft werden. All dies ist in der Tat ein starkes Stück und darf nach unserer Überzeugung so nicht in das Gesetz aufgenommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weise darauf hin, dass die sozial erfahrenen Personen, die angehört werden sollen, in der Regel ehrenamtlich tätige Menschen sind, die ihre Lebenserfahrung in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Sie können die Beteiligung dieser Menschen abschaffen. Aber dann müssen Sie auch aufhören, so zu tun, als ob das Land Hessen die Ehrenamtlichkeit besonders fördern würde. Sie schaffen gerade eine bewährte Form institutionalisierter Ehrenamtlichkeit ab und schaden damit dem Ehrenamt mehr, als sie ihm durch die warmen Worte in Ihren Sonntagsreden je nutzen könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf ist auch an anderer Stelle unvollständig. Sie sagen nichts zu der Möglichkeit, die es nach dem neuen Bundesrecht gibt, im Landesrecht andere – in diesem Fall für die Betroffenen günstigere – Einkommengrenzen festzusetzen, als das im Bundesgesetz vorgegeben ist. Dazu sagen Sie kein Wort. Die früher im Bundessozialhilfegesetz in drei Stufen gestaffelte Einkommengrenze wurde vor allem auf Initiative der Länder auf eine einheitliche Einkommengrenze zurückgeführt. Als Ausgleich wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, für besondere Formen von Hilfe oder für bestimmte Personengruppen eine höhere Einkommengrenze festzusetzen.

Nun kann man sagen: Wir wollen das in Hessen nicht, weil es uns zu viel Geld kostet. – Aber dann müssen Sie die Verantwortung dafür übernehmen und den behinderten Menschen im Lande Hessen sagen: Wenn ihr Eingliederungshilfe für Behinderte oder Hilfe zur Pflege bezieht, müsst ihr dafür in Zukunft einen größeren Teil eures Einkommens aufwenden als bisher. – Sie können sich nicht aus Ihrer Verantwortung davonstehlen, indem Sie das einfach verschweigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch einige andere Unzulänglichkeiten. So fehlt z. B. die Festlegung der für die Festsetzung des Barbetrags für Minderjährige zuständigen Landesbehörde. Das ist eine Landesangelegenheit. Wer das in Hessen machen soll – keine Ahnung. In dem Gesetzentwurf steht das jedenfalls nicht.

Es fehlt die Festlegung, wer eigentlich die oberste Landesbehörde sein soll. Das ist im Bundesgesetz mehrfach erwähnt. Auch da haben wir keine Ahnung.

Mein Fazit lautet also: Der Gesetzentwurf kommt zu spät, ist zu schlampig gemacht, klingt zu vollmundig, und er ist unvollständig, ungenau und unzureichend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den Erfahrungen mit dieser Landesregierung befürchte ich, dass sie hier, wie auch in allen anderen Fällen, beratungsresistent ist. Deswegen fürchte ich, dass dieses legislative Monstrum tatsächlich einmal im Gesetz- und Verordnungsblatt auftauchen wird. Aber, wie gesagt, jeder blamiert sich so gut, wie er kann. Wenn ich an das denke, was vorhin im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Bundesebene gesagt wurde: Ich finde, wer das hessische Landesrecht so schlampig behandelt, sollte nicht den Anspruch erheben, auch noch das Bundesrecht verhunzen zu dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat der Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir den spannenden Ausführungen des Kollegen Jürgens folgen durften, der sich fast mit jeder einzelnen Zeile des Gesetzentwurfs beschäftigt hat

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– was ich nicht kritisiere, Herr Kollege Kaufmann, sondern nur feststelle –, möchte ich mich, wenn Sie damit einverstanden sind, ein wenig mehr mit dem Grund auseinander setzen, aus dem wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin nie mit Ihnen einverstanden, Herr Kollege!)

Es geht um die Arbeitslosigkeit und um die nicht mehr finanzierbaren sozialen Leistungen aus den unterschiedlichen Töpfen. Vor allem möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, wie die Gesetze, die die Länder nun beschließen – wozu wir durch unsere Vermittlung auf der Bundesebene beigetragen haben –, vollzogen werden sollen.

Man muss immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir uns in unserem Land an etwas zu gewöhnen beginnen, an das wir uns nicht gewöhnen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen nämlich daran erinnern, dass die Entwicklung bei der Langzeitarbeitslosigkeit so negativ ist, dass es uns alle tagtäglich umtreiben müsste. Ich glaube, das ist völlig unstrittig. Man muss nur die Zahlen lesen: 1992 hatten wir 745.000 Langzeitarbeitslose in diesem Land. Als Langzeitarbeitslose werden diejenigen bezeichnet, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Heute haben wir 1,5 Millionen Langzeitarbeitslose in unserem Land. Das Schlimme daran ist, dass es sich bei etwa 50 % der Langzeitarbeitslosen um Menschen über 45 Jahre handelt. Sie gelten als nicht mehr vermittelbar. Das ist häufig die eigene Auskunft der Betroffenen.

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit zwingt uns an mehreren Stellen zum Handeln. Es stellt sich nicht nur die Frage, wie wir diesen Menschen ein Existenzminimum sichern können, sondern es geht auch darum, dass diese Menschen überhaupt noch einmal die Chance erhalten, eine Arbeit aufzunehmen.

In dem Zusammenhang – darüber haben wir heute Morgen gesprochen – ist der Kündigungsschutz zu thematisieren. Sie haben dieses Thema heute Morgen in der Aktuellen Stunde aufgerufen. In einer Aktuellen Stunde, wenn einem nur fünf Minuten Redezeit zustehen, kann man nicht alles zu diesem wichtigen Thema sagen. Deshalb ergreife ich jetzt die Gelegenheit, um Folgendes festzustellen.

Das, was heute Morgen behauptet wurde, ist nachweislich falsch. In einem noch nicht vom Bundestag verabschiedeten Antrag beabsichtigt die CDU, den Kündigungsschutz wie folgt neu zu strukturieren.

Der erste und entscheidende Punkt ist, dass sich nach unserer Auffassung bei bestehenden Arbeitsverhältnissen am Kündigungsschutz nichts ändern soll. Das ist deswegen eine wichtige Feststellung, weil wieder einmal versucht wird, ein eigentlich sehr wichtiges und seriös zu diskutierendes Thema mit einigen plakativen und bewusst falschen Überschriften kaputtzumachen. Wir sagen sehr deutlich: Der Kündigungsschutz für bestehende Beschäftigungsverhältnisse wird nicht verändert.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wir wollen, dass Langzeitarbeitslose – die Gruppe, um die es uns vor allem geht, habe ich eben genannt: ältere Langzeitarbeitslose ab 45 Jahren – die Chance bekommen, eine neue Beschäftigung zu finden. Das wollen wir erreichen, indem wir festlegen, dass bei neuen Beschäftigungsverhältnissen in den ersten drei Jahren kein Kündigungsschutz gilt. Was nützt dem Langzeitarbeitslosen der Kündigungsschutz, wenn er langzeitarbeitslos bleibt und ohnedies nie davon betroffen sein wird?

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht aber nicht in dem Gesetzentwurf!)

– Herr Al-Wazir, wir wollen, dass Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten – die Sie in Ihrem Lebensalltag noch gar nicht kennen gelernt haben – mutiger mit Neueinstellungen umgehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe 17 Mitarbeiter in der Fraktion! 18 seit letzter Woche!)

Das ist eine alte Forderung des Mittelstands und des Handwerks, die sehr wohl bereit sind – damit bin ich wieder bei den Betroffenen –, Menschen, die älter sind als 45 oder 50, einzustellen. Damit will ich nur zwei Punkte benennen, über die Sie immer wieder völlig falsch diskutieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht denn das in Ihrem OFFENSIV-Gesetz? Nirgendwo!)

Kommen wir auf die aktuelle Gesetzeslage zurück. Schauen wir, was Sie mit Ihrer Politik bei der Lösung dieses Problems bisher erreicht haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut!)

Die Inszenierung im französischen Dom rufe ich der Ordnung halber in Erinnerung. Als am 16. August 2002 die Hartz-Konzepte verkündet wurden

(Zurufe von der SPD)

– ich weiß, Sie hören das nicht gern –, hatten wir in Deutschland 4.018.000 Arbeitslose.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht das auch in dem Gesetz?)

Heute haben wir 4.359.000 Arbeitslose. Damit hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 341.000 erhöht. Wir hatten vor zwei Jahren – das ist die schwerwiegendere Zahl – 27.580.000 Arbeitsverhältnisse. Heute haben wir noch 26.449.000 Arbeitsverhältnisse. Wir haben 1,1 Millionen Jobs in einem Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren verloren.

(Zurufe von der SPD)

Das treibt uns besonders im Hinblick auf die in diesem Gesetzgebungsverfahren in erster Linie ins Auge gefasste Gruppe der Langzeitarbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger um.

Bei dem zweiten Thema in diesem Zusammenhang geht es darum, wer in Zukunft überhaupt noch in der Lage sein wird, die Zahlung von Sozialhilfeleistungen in der bisherigen Höhe zu gewährleisten. Ich möchte dazu nur einige wenige, aus meiner Sicht wichtige Hinweise geben. Die Kosten für die Sozialhilfe haben sich im Lauf ihrer Geschichte – in den letzten 40 Jahren – verfünffacht. Die kommunalen Ausgaben haben sich zwischen 1970 und 1997 verdreifacht. Wir alle wissen, wie es um die kommunalen Finanzen steht.

Wir haben in Deutschland das Phänomen, dass im Zeitraum zwischen 1970 und dem Jahr 2000 die Stundenlöhne in Deutschland um 350 % gestiegen sind, aber die Sozialhilfesätze in diesem Zeitraum um 450 % gesteigert wurden. Das Thema, dass es sich wieder lohnen muss, zu arbeiten, macht sich an diesen Zahlen sehr deutlich. Deswegen sind in diesem Gesetz,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Gesetz? – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt das Gesetz? – Michael Siebel (SPD): Wie heißt das Gesetz, über das wir reden?)

das im Sommer im Vermittlungsausschuss verabschiedet worden ist und in Verbindung mit dem steht, was wir heute als Ausführungsgesetz beschließen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von welchem Gesetz reden Sie denn?)

auf Druck der CDU die Zumutbarkeitskriterien deutlich artikuliert und definiert worden.

Wir werden im Vollzug nicht nur darüber reden und sehr genau prüfen müssen, wie das in der Praxis gehandhabt wird. Wir werden uns anschauen müssen, wo wir noch weitere Motivationen schaffen können, diesen beschäftigungslosen und erwerbsfähigen Menschen zu einer Beschäftigung zu verhelfen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hilft Ihr Gesetzentwurf aber nicht weiter!)

Das Thema Hinzuverdienstgrenzen – darüber hat Herr Kollege Jürgens kurz gesprochen – ist ein Thema, über das wir uns weiter werden beraten müssen. Wir alle wissen,

welches Problem wir dort zu lösen haben, nämlich, dass wir einerseits Motivation zur Beschäftigungsaufnahme schaffen und andererseits erreichen müssen, dass wir nicht zu sehr in subventionierte Arbeitsmärkte geraten, die dann wiederum von der Wirtschaft kritisiert werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in Ihrem Gesetzentwurf auch alles nicht drin!)

Bei der jetzt vorliegenden Aufgabe haben wir ab 01.01.2005 und auch bis dahin vieles im Verzug zu gewährleisten.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gewährleisten Sie doch einmal!)

Herr Kaufmann, wir haben mit Spannung festzustellen, dass die Umstrukturierung der Bundesagentur offensichtlich an vielen Stellen problematisch ist. Wir hören in diesen Tagen, und das muss uns alle umtreiben, aus der Bundesagentur Aussagen, die lauten, sie sei noch nicht so weit. Sie habe große Schwierigkeiten bei der Datenerfassung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Sorgen nehme ich Ihnen nicht ab!)

Bei den Kommunen ist es anders. Im Main-Taunus-Kreis höre ich den Herrn Hielscher, der sagt, er habe die 16 Seiten des Antragsformulars – ich freue mich, dass er es macht – auf ein paar Seiten reduziert und auf das Wesentliche konzentriert. Dort sind sie schon dabei, alles zu erfassen. Währenddessen sagt die Bundesagentur, sie habe einen solchen Wust an Daten zu erheben, dass sie es nicht zeitgerecht schaffen könne. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Option und die kommunale Verantwortung der richtigere Weg war.

Von Herrn Jürgens ist zum Stichwort OFFENSIV-Gesetz kritisiert worden, was die Landesregierung bisher unterzogen und im Gesetz formuliert hat.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dem Existenzgrundlagengesetz – das haben wir als die hessische Philosophie in der Arbeitsmarktpolitik bezeichnet – haben wir sehr deutlich gemacht, was wir wollen. Wir haben Erfahrungen aus anderen Ländern aufgenommen. Wir haben Pilotprojekte in Hessen, d. h. in Fulda, Waldeck-Frankenberg und im Main-Kinzig-Kreis, um nur einige zu nennen, gestartet.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dort haben wir erste Unternehmungen zu den Job-Centern veranstaltet, also in der komplexen und gemeinschaftlichen kooperativen Zusammenarbeit in Richtung der Betroffenen. Ich finde, auf diesen Erfahrungen können wir innerhalb der Kommunen, aber auch außerhalb der Kommunen jetzt sehr gut aufbauen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Dr. Jürgens, Sie haben das zum wiederholten Mal vorgetragen. Wir haben 13 Kommunen, die optieren. Die anderen optierten nicht. Ich finde den Vorwurf fast ungeheuerlich, ständig und immer wieder zu unterstellen, es gebe hier eine Bevorzugung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was steht denn im Gesetz?)

Ich finde diesen Vorwurf allein deswegen unsinnig und ungeheuerlich, weil diese Landesregierung am Ende daran gemessen wird, wie sich die Arbeitslosigkeit in diesem Land entwickelt. Es wird eine Statistik geben, die Gesamthessen umfasst und die keine Differenzierungen zwischen den Kommunen vornimmt. Wir werden am Ende darüber reden müssen, wo am Ende die erfolgreicher Modelle gewesen sind. Insofern wird es sicherlich eine politische Debatte geben, ob der kommunale Weg der bessere ist oder nicht. Diese Landesregierung wird auf jeden Fall am Gesamtergebnis gemessen.

Um noch einmal auf das zurückzukommen, was mich als Mittelständler und Wirtschaftspolitiker immer wieder umtreibt: Wir bleiben dabei: Wir werden das eine oder das andere sicherlich lösen können. Wir werden die Betreuung verbessern können. Das ist alles sehr wichtig.

Weit auseinander sind wir bei dem Punkt, wenn die Bundesregierung von 1 : 75 spricht. Wir wissen dann, dass das im Bereich der Bundesagentur auf lange Zeit nicht funktionieren wird. Das ist auch ein großer Vorteil der kommunalen Ebene. Dort kann man mehr Mitarbeiter in der Betreuung und der Vermittlung einsetzen. Das ist alles nur ein Teil der gesamten Veranstaltung.

Der wesentliche Teil dieses Themas liegt in der Verantwortlichkeit und im Funktionieren des Arbeitsmarktes außerhalb der staatlichen Fürsorge. So ist es immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass die Hauptgründe für die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland unter anderem in Veröffentlichungen der Bundesanstalt immer wieder auf einige wenige Kernpunkte konzentriert werden, nämlich auf das zu starre Festhalten an alten Strukturen und Verhaltensweisen.

Zugegebenerweise gibt es jetzt an einer Stelle mit Hartz IV einen gewaltigen Sprung nach vorn. Wir haben nach wie vor einen zu hohen Abgabenanteil bei den Löhnen in Deutschland. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung sagt, es werde auch nach wie vor zu diskutieren sein, dass wir zu oft zu hohe Lohnsteigerungen und zu geringere Lohndifferenzierungen haben. Das wiederum ist ein wichtiger Punkt für die Geringverdienergrößen und Jobs in diesem Land, die wir dringend brauchen.

Ich sage auch an der Stelle immer wieder, wir werden uns niemals mit osteuropäischen Ländern vergleichen können, aber die Summe aller Standortkriterien muss am Ende auch die Frage der Lohnhöhe und der Nebenkosten beinhalten. Insofern wird das weiter Teil der Debatte bleiben, dass am Ende die Flexibilität im Arbeitsrecht und mehr Flexibilität im Tarifrecht ebenso dazu angetan sind, den betroffenen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen. Das zeigen insbesondere die Beispiele in den skandinavischen Ländern, aber auch in unseren Nachbarländern Dänemark und Holland.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Die wesentliche Aufgabe der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wird es sein, dass wir diese wichtigen konjunkturellen Maßnahmen ergreifen. Dazu ist die CDU angetreten. Ich sage das noch mal sehr deutlich, weil heute Morgen bei Ihnen immer wieder der Versuch aufgetaucht ist, mit kurzen knappen Sätzen völlig falsche Behauptungen hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der CDU aufzustellen. Meine Damen und Herren, das lassen wir nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Es liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention vor. Frau Kollegin Schulz-Asche, bitte sehr.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Boddenberg, bei Ihrer Rede hatte ich das Gefühl, ich sei in der letzten Plenarsitzung und hörte Frau Apel, die es schafft, statt über die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ über die Schweinemast zu reden. Genau so haben Sie gerade geredet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wie man es schaffen kann, nachdem mein Kollege Dr. Andreas Jürgens hier vorgetragen hat, wie schlampig und unzureichend Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, eine Viertelstunde lang über etwas völlig anderes, über andere Gesetze, über andere Ziele und über andere Zusammenhänge zu sprechen, das muss Ihnen wirklich jemand nachmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das beweist, auf welchem Niveau die CDU in diesem Land inzwischen Arbeitsmarktpolitik betreibt. Es wird nur noch geschwätzt. Es wird, wenn gehandelt wird, nur noch Chaos gestiftet und schlechte Qualität geliefert. Ich habe es Ihnen heute Morgen schon gesagt: Wir werden Ihnen bei jedem Schritt auf die Finger gucken. Wir gucken zunächst beim Ausführungsgesetz hin. Wir sehen Chaos, Schlampigkeit, schlechte und späte Ausführung, außerdem ist es zu spät eingebracht. All dies ist wieder nur ein Beweis dafür, was wir Ihnen schon die ganze Zeit vorwerfen: Sie sind nicht in der Lage, in Hessen eine anständige Arbeitsmarktpolitik umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit unsere Zuhörerinnen und Zuhörer auch wissen, worüber wir gerade debattieren: Wir debattieren über ein Thema, bei dem Herr Boddenberg wortreich schwadronierte. So muss man es bezeichnen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht gesprochen hat! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir reden über den Gesetzentwurf für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Bundessozialgesetzbuches und des Zweiten Bundessozialgesetzbuchs und zur Änderung anderer sozialrechtlicher Vorschriften. Herr Kollege Boddenberg, ich möchte noch einmal sagen, dass Sie es wortreich geschafft haben, eine Viertelstunde lang über die grundsätzliche Philosophie der CDU zu schwadronieren.

Ich will ganz kurz zusammenfassen, was Sie sehr wortreich und blumig vorgetragen haben – es bleiben drei Aussagen übrig –: Weg mit dem Kündigungsschutz, Tarifverträge brauchen wir nicht, und Niedriglöhne sind die Zukunft. – Ich sage Ihnen: Die Bevölkerung begreift das so, egal, wie blumig Sie das umschreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hiermit eindeutig das Thema verfehlt. Ich kann es ja verstehen. Es war Ihnen offenbar peinlich, zu diesem schlampig gemachten Gesetzentwurf zu sprechen.

Meine Damen und Herren, mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für alle Arbeit suchenden Menschen – für Menschen, denen nichts fehlt außer Arbeit – mit dem Ziel, dass diese Menschen besser und effektiver in Arbeit vermittelt werden, vollziehen wir in Deutschland einen Paradigmenwechsel. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe führt erstens zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen, die lange überfällig war. Denn die Kommunen sind über die letzten 20 Jahre als Ausfallbürgen in Anspruch genommen worden für die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit, für die Sie natürlich nie zuständig waren.

Zweitens wird mit dem Grundsatz des Förderns und Forderns allen arbeitsfähigen Menschen in Deutschland der Zugang zu aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik eröffnet. Das ist eine große Chance für die Menschen, die oft jahrelang Sozialhilfe erhalten haben, weil sie langzeitarbeitslos waren. Ich möchte deutlich betonen, was sozialdemokratische Landräte und Oberbürgermeister in Hessen in Verantwortung für die Menschen vor Ort seit Jahren getan haben, und in dem Zusammenhang einige der Beschäftigungsgesellschaften erwähnen: die ZAUG in Gießen, die GOAB in Offenbach, die WJW in Wiesbaden, die WAUS in der Wetterau und das BBZ im Main-Kinzig-Kreis. All das geschah unter der Leitung sozialdemokratischer Landräte und Oberbürgermeister,

(Birgit Zeimet-Lorz (CDU): Falsch!)

die sich ihrer Verantwortung gestellt haben. – Frau Kollegin, als die WJW entstand, wurde die Stadt Wiesbaden sozialdemokratisch regiert. – Alle diese Institutionen haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor Ort eingerichtet, weil sie in Verantwortung für die Menschen Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung schaffen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist es gut, dass sich der Paradigmenwechsel inzwischen in der ganzen Republik ausbreitet. Das ist nicht auf Ihrem Mist gewachsen – schon gar nicht auf dem Mist von Herrn Koch oder Frau Lautenschläger. Das muss hier einmal ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Reform bietet durch die finanzielle Entlastung der Kommunen auch große Chancen, endlich etwas zu tun, was mir sehr am Herzen liegt: 1,5 Milliarden € für den hoffentlich massiven Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren einzusetzen.

Was steht dem vonseiten der Landesregierung gegenüber? Eine Chaosstrategie und die Operation Giftpille – so hat der „Spiegel“ sehr richtig getitelt. Wir erleben Nebelkerzenwerfen, Chaos im Bundesrat und Chaos in Hes-

sen. Ich nenne nur das Stichwort Groß-Gerau. Darüber wurde heute Morgen schon gesprochen. Lauter Etiketten, lauter Luftblasen. Es werden Netzwerke gegründet, öffentlichkeitswirksam wird ein Label an das Ministerium geklebt. Meine Damen und Herren, das ist alles ein bisschen zu wenig für die Menschen. Das ist nämlich Etikettenschwindel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Fall Groß-Gerau ist deutlich geworden, dass Ihr Verwaltungshandeln offensichtlich keinen fachlichen Überlegungen, sondern nur parteitaktischen Spielchen folgt. Denn sonst wären Sie in der Lage, uns die Kriterien und die Entscheidungsgründe ganz klar auf den Tisch zu legen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Sie wären in der Lage, zu sagen, wer sich mit welchem Konzept beworben hat und nach welchen fachlichen Überlegungen die Landesregierung entschieden hat. Es ist die Aufgabe einer Landesregierung, dies fachlich zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es waren wahrscheinlich gar keine fachlichen Überlegungen!)

Dann stelle ich fest: Dieser Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, ist total schlampig gearbeitet. Er kommt viel zu spät. Darauf hat Herr Dr. Jürgens in großer Klarheit und großer Eindeutigkeit hingewiesen. Ich möchte dieser juristischen Bewertung, die ich voll und ganz teile, nichts hinzufügen.

Ein Ausführungsgesetz zum SGB II und SGB XII „offensiv“ zu nennen, zeigt: Herr Metz ist unglaublich gut in Sprechblasenwerbung und Frau Lautenschläger im Nebelkerzenwerfen und Etikettenschwindeln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht in Einzelheiten gehen. Das hat Herr Dr. Jürgens bereits gut dargestellt. Außerdem werden wir dazu auch eine Anhörung haben. Aber ich möchte an zwei Stellen doch ein paar Bemerkungen machen.

Erstens. Unter dem Punkt „Kosten“ auf dem Vorblatt steht, das Gesetz sei im Verhältnis zwischen Land und Kommunen finanzneutral. Das stimmt nicht. Es ist nicht finanzneutral. Hier fehlt zumindest ein Bezug zum Wohngeld bzw. zum Finanzausgleichsgesetz. Den Kommunen steht nämlich das eingesparte Wohngeld in voller Höhe zur Verfügung. Das sind mindestens 50 Millionen €. Ich betone das Wort „mindestens“. Hier muss noch einmal recherchiert werden, wie hoch die Kosten im Augenblick wirklich sind.

Zweiter Punkt. Es sollen sowohl das Widerspruchsverfahren als auch die Sozialhilfekommision abgeschafft werden. Auch das kritisieren wir nachdrücklich.

Was fällt sonst noch auf? Der Gesetzentwurf strotzt vor sprachlich eindeutiger Bevorzugung der optierenden Kommunen. Das Wort Arbeitsgemeinschaft kommt in dem gesamten Gesetzentwurf nicht ein einziges Mal vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Es ist relativ egal, ob die Menschen von einer optierenden Kommune oder von einer Arbeitsgemeinschaft betreut werden. Das ist den Menschen völlig egal. Wichtig ist, dass sie gefördert werden, dass sie beraten werden, dass sie Qualifizierungsangebote erhalten und – nicht zuletzt – dass sie Geld bekommen. Die Organisationsform ist ihnen völlig egal.

Ich empfinde es schon als Provokation, wenn in der Begründung zu § 8 Abs. 1 steht:

Im Zentrum der erfolgreichen Vermittlung von Hilfe suchenden in Erwerbstätigkeit stehen die kommunalen Vermittlungsagenturen. Sie vereinen Sachverstand und Ortsnähe und bieten die Gewähr für eine effiziente Eingliederungsarbeit.

Das ist schlicht eine Provokation. Das ist zynisch gegenüber all den Arbeitsgemeinschaften, die das mindestens genauso gut und mit großer Bereitschaft leisten werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem Gesetzentwurf fehlt das grundsätzliche Bekenntnis des Landes – das fordere ich hier zum wiederholten Male ein – zur Unterstützung aller Organisationsformen und nicht nur der optierenden Kommunen. Deswegen noch einmal: Sie müssen beide Organisationsformen gleich behandeln. Das gilt in sprachlicher Hinsicht für diesen Gesetzentwurf, das gilt beim Wohngeld, das gilt bezüglich der wenigen übrig gebliebenen Arbeitsmarktmittel oder auch beim Sozialhilfelastenausgleich.

Ich sagen Ihnen: Wir werden Ihnen sehr genau auf die Finger sehen. Denn dieser Gesetzentwurf zeigt wieder eindeutig:

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ihnen mögen Ihre offensiven Experimentierklauseln, sonstigen Spielchen und die Wortschöpfungen des Herrn Metz gefallen, aber wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann.

Bevor der Kollege Rentsch das Wort bekommt, darf ich darauf hinweisen, dass auf Ihren Plätzen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Standort des Opel-Werks in Rüsselsheim erhalten, Drucks. 16/2762, verteilt worden ist. – Die Dringlichkeit ist gegeben. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 76.

Florian Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir im Herbst 2004 über die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hier im Landtag sprechen können, ist für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiker sicherlich ein sehr großer Erfolg.

Wie Sie wissen, ist das eine Diskussion, die die Politik schon seit Jahren begleitet. Die FDP hat Mitte der Acht-

zigerjahre zum ersten Mal gefordert, dass wir zwei steuerfinanzierte Hilfesysteme zusammenführen, damit auch Verwaltungsstrukturen und Bürokratie abbauen, den Menschen, die in Sozialhilfe sind, die Möglichkeit geben, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, und allen erwerbsfähigen Arbeitslosen die Chance eröffnen, wieder in das Berufsleben zurückzukehren. Das ist ein sozialpolitisches Anliegen, das wir alle unterstützen. Deshalb ist heute ein schöner Tag für die Menschen in diesem Lande.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir diskutieren das Thema Hartz IV heute nicht zum ersten Mal. Das Thema Hartz IV ist nicht nur für die Kommunen und die Menschen in diesem Land, sondern auch für die Politiker eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Wenn Sie bedenken, wie oft und intensiv wir uns hier mit diesem Thema auseinander gesetzt haben, dann sehen Sie, wie wichtig wir das Thema nehmen. Es ist keine Frage, dass wir darüber streiten können, wie die Landesregierung den Gesetzentwurf ausgestaltet hat, und Hartz IV wird uns auch in Zukunft beschäftigen, weil die Probleme, die mit Hartz IV und dem Arbeitslosengeld II auf uns zukommen, erst in 2005 richtig wirksam und sichtbar werden.

Meine Damen und Herren, es geht uns darum, dass wir ab 2005 kein Chaos in unserem Land haben. Deshalb stimme ich der Kollegin Fuhrmann ausnahmsweise einmal zu, nämlich bei der Forderung, dass das Land sowohl die optierenden Kommunen als auch die Kommunen, die eine Arbeitsgemeinschaft bilden, unterstützt. Wir dürfen nicht nur eine Organisationsform unterstützen, auch wenn ich an der Stelle zugeben muss, dass wir Liberale uns immer gewünscht haben, dass die Option und nicht die Arbeitsgemeinschaft zur Regel wird. Das ist aber eine Frage, die wir an der Stelle nicht noch einmal neu aufrollen wollen.

(Beifall bei der FDP – Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will konkret auf den Gesetzentwurf eingehen. Frau Ministerin, ich sage ganz ehrlich, ich habe gar nicht wahrgenommen, dass das Wort Arbeitsgemeinschaft nicht im Gesetzentwurf steht. Der Kollege Dr. Jürgens hat aber darauf hingewiesen. Vielleicht handelt es sich nur um einen Formulierungsfehler im Gesetzentwurf, aber es ist klar, dass das Land auch die Arbeitsgemeinschaften unterstützen muss. Deshalb denke ich, ist es keine Frage, die Ministerin wird nicht nur die optierenden Kreise unterstützen, sondern auch die Arbeitsgemeinschaften.

(Beifall bei der FDP)

Ich will den Titel des Gesetzentwurfs nicht kommentieren, aber es ist schon so, dass mit diesem Gesetz erhebliche Probleme auf die Kommunen zukommen werden. In vielen Kommunen, die optiert haben, wird momentan ein Streit über die Einführung von 1-€-Jobs geführt, der die Ausmaße eines Glaubenskriegen angenommen hat. Leider ist das Wiesbadener Kommunalparlament nicht so progressiv wie der Frankfurter Sozialdezernent Franz Frey von der SPD, der zu den 1-€-Jobs einen aus meiner Sicht sehr progressiven Vorschlag gemacht hat. Ich würde mir von vielen Kommunen in Hessen wünschen, dass sie diesem Beispiel folgen, denn Herr Frey nutzt die Möglichkeiten, die das Gesetz bieten wird.

Wir haben in der Vergangenheit viele Millionen Euro für die Versuche ausgegeben, langzeitarbeitslose Menschen über theoretische Maßnahmen aus der Spirale der Ar-

beitslosigkeit herauszuholen. Diese Maßnahmen sind zum Teil im Rahmen des Sparpakets weggefallen. Sie sind meines Erachtens mittlerweile völlig überflüssig, denn es ist sinnvoller, 1-€-Jobs zu schaffen. Wir können damit Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausholen, wir können sie wieder auf den Arbeitsmarkt zurückführen, wir können ihnen wieder eine Sinn stiftende Tätigkeit geben.

Ich bin an der Stelle aber der gleichen Überzeugung wie der Kollege Boddenberg, dass wir darauf achten müssen, den „Drehtüreffekt“ zu vermeiden: den zweiten Arbeitsmarkt zu stärken und dadurch legale Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vernichten.

(Beifall bei der FDP)

Nichtsdestotrotz bitte ich auch hier darum, die Idee der 1-€-Jobs nicht schlechtzureden. Es sind keine menschenverachtenden Tätigkeiten, die dort ausgeführt werden. Wenn der Staat Menschen eine Unterstützung zukommen lässt, dann können diese auch etwas an die Gesellschaft zurückgeben. Ich denke, wir sollten diesen Weg gemeinsam gehen und nicht politisch zerreden.

Frau Ministerin, ich habe zu dem Gesetzentwurf unter anderem die konkrete Frage, wie die Unterstützung der Kommunen im Rahmen der Beratung ausgestaltet wird. Wie wird das Land die Kommunen unterstützen? Wie wird das Land mit ihnen zusammenarbeiten? Wie arbeitet das Land mit den Arbeitsgemeinschaften zusammen? Alle diese Fragen werden wir hoffentlich klären können, denn sie sind für uns wichtig.

Frau Ministerin, Sie haben in der letzten Woche ein Netzwerk zur Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen der Option ins Leben gerufen. Ich will nicht wie die Kollegen über die Frage schwadronieren, ob ein Netzwerk die richtige Form der Zusammenarbeit ist. Ich finde es gut, dass das gemacht wird, weil ich glaube, dass ein Austausch unter den Kommunen sehr sinnvoll ist. Die Kommunen verfügen über unterschiedliche Erfahrungen und können voneinander profitieren. Frau Ministerin, es wäre aber schon schön – das ist ein Zeichen, dass wir uns nicht vor Arbeit drücken –, wenn die Kolleginnen und Kollegen Sozialpolitiker an dem Netzwerk mitwirken könnten, denn wir würden schon gerne wissen, was passiert. Daran sehen Sie, dass wir unsere Verantwortung als Opposition an dieser Stelle sehr ernst nehmen.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Der Kollege Frömmrich freut sich. Das ist auch für mich eine große Freude.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Da hatte meine Rede doch etwas Positives. Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Opposition kann bei Ihnen keine Rede sein!)

Meine Damen und Herren, wir würden uns freuen, wenn das Netzwerk auch für uns offen wäre. Ich glaube, in diesem Netzwerk wird nichts Geheimes besprochen. Wir wollen daran progressiv und konstruktiv mitwirken. Ich würde mich freuen, wenn wir Sozialpolitiker die Möglichkeit hätten, an dem Netzwerk teilzunehmen.

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Ich freue mich auch!)

– Ich bemerke nicht nur Freude im ganzen Haus, sondern auch, dass viele Kollegen an dem Netzwerk teilnehmen wollen. Das ist immer gut. Es gibt Netzwerke in den Parteien, aber auch Netzwerke auf der Regierungsebene. Ich denke, beides sollte man an der Stelle verknüpfen. Das ist ein ganz hervorragender Vorschlag der Kollegen der CDU.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf zwei Punkte hinweisen, die mir besonders wichtig sind. Wir haben im Rahmen der Ausgestaltung von Hartz IV in den optierenden Kommunen erhebliche Probleme. Wir Liberale haben immer gesagt, wir sehen die Option als eine große Chance an. Das ist keine Frage. Aber sie ist auch ein großes Risiko. Sie ist deshalb ein erhebliches Risiko, weil auf die Kommunen eine große finanzielle Belastung zukommt und die Kommunen Strukturen schaffen müssen, die sie vorher nicht hatten.

In Wiesbaden diskutieren wir beispielsweise im Moment ganz konkret über die Vorstellung, dass die Leute, die früher die Sozialhilfe ausgezahlt haben, in Zukunft als Sachbearbeiter, als Fallmanager alle Probleme, die ein Langzeitarbeitsloser mit sich bringt, lösen sollen. Früher ging es nur darum, einem Arbeitslosen am Monatsanfang sein Geld auszuzahlen. In Zukunft soll der zuständige Sachbearbeiter dafür sorgen, dass alle Erwerbshemmnisse eines Arbeitslosen aus dem Weg geräumt werden: Drogenprobleme, Familienprobleme, Schulden usw. Er soll für den Betroffenen Qualifikationsmaßnahmen einleiten. Da frage ich an dieser Stelle zu Recht: Welche Qualifikationen brauchen diese Fallmanager? Auch das wird für viele Kommunen ein Problem werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Fallmanager qualifiziert sind. Mich würde eine Antwort der Landesregierung auf die Frage interessieren, wie wir es schaffen, Sachbearbeiter zu echten Fallmanagern zu machen. Diese Idee haben wir ja übernommen, sie stammt gar nicht von uns. Es wird nichts bringen, wenn wir reine Sachbearbeiter in den Amtsstuben sitzen haben, die weiterhin Geld auszahlen und zu einem Arbeitslosen sagen: Machen Sie doch vielleicht einmal eine SAP-Schulung oder etwas anderes. – Die Fallmanager müssen sich wirklich um die Betroffenen kümmern, sonst wird das ein Riesenreinfall.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle trotzdem ein paar Punkte herausstellen, weil Hartz IV ein Vermittlungsergebnis zwischen den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewesen ist. Diese Feststellung kommt mir gerade in der Debatte um die Hartz-IV-Demonstrationen, die wir jeden Montag in Deutschland erleben, zu kurz. Hartz IV bringt den Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, eine deutlich stärkere soziale Absicherung, als diese jemals vorher hatten. Die Arbeitslosengeldbezieher sind komplett sozialversichert. Das heißt, sie sind pflege-, kranken- und rentenversichert. Das hat es vorher nicht gegeben. Dies erfolgt zusätzlich zu der Auszahlung des Grundregelsatzes, der im Westen Deutschlands 345 € beträgt. Wenn behauptet wird, Hartz IV sei eine „Ausbeutung der Leistungsbezieher“, dann sollten wir das parteiübergreifend zurückweisen. Das, was der Staat hier macht, ist sozial verantwortlich. Das haben wir immer gefordert. Wir sollten nicht in die Falle gehen, den Demonstranten zuzustimmen nach dem Motto, das sei alles ganz schlimm.

Zweitens. Die Grenzziehung zwischen Leistungsempfängern, die erwerbsfähig sind, und solchen, die es nicht sind,

wird im Gesetz klar gezogen. In SGB II und SGB XII nehmen wir eine strikte Trennung vor. Es ist ein Erfolg, dass man auch das geschafft hat. Das war ein langer Prozess, aber auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Drittens. Sozialhilfe und Grundsicherung sind klar getrennt. In der Kommune gibt es dafür eine klare Zuständigkeit – für beides ist ja die Kommune, der Sozialhilfeträger zuständig. Auch das ist ein Erfolg, das muss man an dieser Stelle herausstellen.

Meine Damen und Herren, ich sehe also beim SGB II nicht so schwarz wie die Kollegen der Opposition. Aber es sind hier noch viele Fragen offen. Diese Fragen müssen wir besprechen, wenn wir mit diesem Gesetz verantwortungsvoll umgehen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Dr. Jürgens hat das SGB XII angesprochen. Wie Sie wissen, haben wir Liberale uns auf Bundesebene nicht unbedingt begeistert zu den Vorstellungen der Bundesregierung zu SGB XII erklärt. Denn in vielen Bereichen gibt es dort eine stärkere Bürokratisierung, als wir uns das vorgestellt haben. Aber Dr. Jürgens hat den Aspekt der Zuständigkeit für die ambulante und die teilstationäre Pflege angesprochen. Das in zwei Hände zu geben, ist sicherlich nicht der richtige Weg, und auch das müssen wir diskutieren, Frau Ministerin.

Dann die Frage der Budgets. Beim Pflegebudget sehen wir schon einen deutlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung. Durch persönliche Budgets werden Menschen mit Behinderung in die Lage versetzt, ihr Leben – hoffentlich – weitestgehend eigenständig führen zu können. Sie werden nicht mehr – Sie kennen diese Formulierung – zum Objekt der staatlichen Förderung, sondern sie werden wirklich als Menschen ernst genommen. Wir sollten von dieser staatlichen Fürsorgementalität wegkommen. Sie sollen ihr Leben selbst gestalten können.

Ich glaube, auch das ist ein Fortschritt. Gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband werden wir hier schauen müssen, dass wir das sehr sorgfältig und verantwortungsvoll organisieren. Auch das wird nicht ganz einfach werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt kommt auf uns als Landtagspolitiker eine ganze Reihe von Diskussionen zum SGB II und SGB XII zu. Wir werden diese Diskussionen im Ausschuss ausführlichst führen und freuen uns über jede konkrete Antwort.

Für meine Person – ich glaube, das sehen die Kollegen auch so – sage ich, wir könnten im Rahmen des Netzwerks konstruktiv mitwirken. Ich hoffe, dass wir diese Diskussionen langsam zum Abschluss bringen und schließlich am 01.01.2005 ein neues System mit Hartz IV beginnt, das den Menschen wirklich hilft und ihnen nicht schadet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Damit ist diese Aussprache zur ersten Lesung beendet.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. – Das ist Konsens. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Vormittagssitzung. Ich berufe die Fortsetzung dieser Sitzung für 14 Uhr ein. – Alles Gute.

(Unterbrechung von 12.53 bis 14.02 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen, meine Herren! Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort. Vereinbarungsgemäß rufe ich die Tagesordnungspunkte 31, 32 und 33 auf. Bevor ich das tue, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass in der Mittagspause auf Ihren Plätzen die Publikation über das Symposium aus Anlass des 150. Todestages von Georg Moller ausgelegt worden ist. Sie ist in der Reihe hessischer Schriften zum Föderalismus und des Parlamentarismus als Nr. 10 erschienen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend notwendige Überarbeitung des Entwurfs der Verordnung für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe – Drucks. 16/2528 zu Drucks. 16/2217 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Lenz. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Tagesordnungspunkt 32:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend EU-Chemikalienpolitik – Drucks. 16/2529 zu Drucks. 16/2345 –

Auch hier wird auf Berichterstattung verzichtet.

Ich rufe weiter **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökologie und Verbraucherschutz zu einer innovativen und wettbewerbsfähigen EU-Chemikalienpolitik – Drucks. 16/2530 zu Drucks. 16/2406 –

Auch hier wird auf Berichterstattung verzichtet. – Die Fraktionen haben vereinbart, dass diese drei Beschlussempfehlungen mit zehn Minuten Redezeit besprochen werden. Als erster Redner hat sich Herr Dr. Lennert für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine andere bedeutende Branche in Europa ist bereits heute so stark reguliert wie die chemische Industrie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dabei ist das Europaprogramm zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, mit Abkürzung REACH, nicht berücksichtigt. Nahezu alles wird von Brüssel jetzt schon geregelt. Das betrifft nicht nur die großen chemischen Unternehmen, sondern das geht über die kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zur chemischen Reinigung.

Zunächst bezogen sich die Regulierungen mehr auf Einträge in die Luft, das Wasser und den Boden sowie auf die Sicherheit der Chemieanlagen. Dann kamen Arbeits-

schutzaspekte und Regulierungen hinzu, die auf einen sparsamen Umgang mit den knappen Ressourcen hinwirken sollen. In den letzten zehn Jahren sind es zunehmend stoff- und produktbezogene Regelungen, die zu beachten sind. Die Unternehmen der chemischen Industrie unterliegen heute über 500 Umweltregulierungen, rund ein Drittel davon betreffen chemische Stoffe. Darunter sind die EU-Altstoffverordnung, die Notifizierungs- und Prüfpflichten für neue Stoffe, Spezialvorschriften sowie Richtlinien für Arzneimittel, für Kosmetika, für Biozide, für Pflanzenschutzmittel, für Düngemittel, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und vieles mehr.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus haben die chemischen Unternehmen sowohl national als auch international eine Reihe von Eigeninitiativen mit dem Ziel ergriffen, die Sicherheit ihrer Stoffe zu überprüfen und zu verbessern. Zum Beispiel wurde 1988 das deutsche Prüfprogramm für Altstoffe in Kooperation mit der Bundesregierung gestartet. Das Programm verlief außerordentlich erfolgreich, wesentlich erfolgreicher als die seit 1993 geltende EU-Altstoffverordnung. Die Ergebnisse wurden auch in Englisch veröffentlicht, sodass sie grundsätzlich europaweit verwertbar sind.

Programme für die Beurteilung der möglichen Wirkung von Hormonen und hormonähnlichen Stoffen auf den Menschen und die Umwelt sowie die Risikobewertung von Waschmittelinhaltsstoffen wurden dargelegt. Viele Stoffe werden bereits seit Jahrzehnten produziert, vermarktet und von uns allen verwendet. Die chemischen Unternehmen haben in dieser langen Zeit vielfältige Erfahrungen mit dem Umgang mit diesen Stoffen gesammelt und die Sicherheitsmaßnahmen Schritt für Schritt auf den heutigen hohen Stand gebracht. Die Zahlen der Berufsgenossenschaften belegen, dass die chemiespezifischen Arbeitsunfälle auf historischem Tiefstand sind und die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit seit Jahren zurückgehen.

In der Bevölkerung sind die Ursachen für die Zunahme bestimmter Krankheiten wie Krebs oder Allergien nicht etwa Industriechemikalien. Es handelt sich vielmehr zum großen Teil um Alterskrebs, der bei steigender Lebenserwartung natürlich zunimmt, und Krebsarten, die nachweislich mit dem Rauchen, ungesunder Ernährung, Infektionen und erhöhtem Alkoholkonsum zusammenhängen. Internationale Studien erhärten einen positiven Zusammenhang zwischen Wohlstand, übertriebener Hygiene und der Zunahme von Allergien.

(Christel Hoffmann (SPD): Wir müssen wieder dreckig werden!)

Vor diesem Hintergrund wird klar, wir haben ein sehr hohes Niveau erreicht. Mit REACH wird es kaum einen großen Sprung nach vorne beim Schutz von Umwelt und Gesundheit geben. Die Möglichkeit, von Chemikalien ausgehende Risiken noch weiter zu reduzieren, ist begrenzt. REACH ist jedoch eine Chance für die europäische Chemieindustrie, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im internationalen Vergleich zu stärken. Anstelle einer Vielzahl von komplizierten und nicht aufeinander abgestimmten stoff- und chemikalienbezogenen EU-Regelungen könnte ein konsistentes Regelwerk für Chemikalien entstehen – könnte. Insbesondere müsste das ineffiziente, innovationshemmende Verfahren zur Zulassung neuer Stoffe verbessert werden. Das neue System könnte auch dem Verbraucher klarmachen, dass der Umgang mit Chemikalien sicher ist. Das wäre für das Geschäft in Europa nicht schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 29. Oktober 2003 war diesbezüglich allerdings eine Enttäuschung.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Die Chance, ein wirklich neues, fortschrittliches und flexibles Chemikalienrecht zu schaffen, wurde verpasst. Das ist schade. Das vorgesehene System aus Registrierung, Bewertung und Zulassung ist viel zu bürokratisch, zu komplex und zu aufwendig. Mit REACH wird ein über 20 Jahre altes Konzept, das sich in der Praxis nicht bewährt hat, im Prinzip weitergeführt und auch auf die Altstoffverordnung ausgedehnt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Die Prüfanforderungen richten sich weiterhin in erster Linie danach, in welcher Menge ein Stoff produziert oder importiert wird und ob er gefährliche Eigenschaften hat. Entscheidend dafür, ob ein Risiko für Mensch oder Umwelt existiert, ist aber die Exposition, d. h. die Höhe, Art und Dauer der Belastung, der Mensch und Umwelt tatsächlich ausgesetzt sind. Gefährliche Eigenschaften an sich ergeben noch kein Risiko.

Ein weiterer Kritikpunkt ist für uns, dass die Chance, ein einheitliches konsistentes Regelwerk zu schaffen, nicht genutzt wurde. Die Vielzahl bereits bestehender chemikalienrechtlicher Regelungen wird nach dem Kommissionsvorschlag neben REACH weiter Bestand haben.

Hieraus ergeben sich zwangsläufig Doppelregelungen und Widersprüche. Wenn der Verordnungsvorschlag so verabschiedet werden wird, wird REACH gravierend negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieunternehmen und der gesamten Industrie haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eine Reihe von Studien, die es in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu gegeben hat, hat das bestätigt. Die Ergebnisse sind alarmierend. Insbesondere in den vielen kleinen und mittleren Unternehmen wird der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand, der erforderlich sein wird, um die wesentlichen Anforderungen, die sich aus der Verordnung ergeben, zu erfüllen, nur in begrenztem Umfang oder gar nicht geleistet werden können. Es ist deutlich geworden, dass die Mehrzahl der Unternehmen eine fachliche Beurteilung der Produkte in der von REACH geforderten Detailtiefe und in dem geforderten Umfang insbesondere wegen der dabei entstehenden Kosten nicht gewährleisten kann. Hier muss sachgerecht nachgearbeitet werden. Dabei sind Broschüren wie die, die Bundesumweltminister Trittin verbreitet, wenig hilfreich. Ja, sie sind sogar für unser Land schädlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch der Abg. Ursula Hammann und Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darin wird eine Schlüsselindustrie unseres Landes insgesamt als von Katastrophen geschüttelt diffamiert. Die Mitarbeiter der chemischen Industrie sind zu Recht besonders darüber empört, dass der Minister in seinen Verlautbarungen sogar so weit gegangen ist, der chemischen Industrie Großversuche an Menschen zu unterstellen. Herr Trittin sollte sich für diese Entgleisung entschuldigen. Denn die Beschäftigten der chemischen Industrie sind keine Hasardeure, die mit dem Leben ihrer Mitbür-

ger und ihrem eigenen Leben spielen. Sie haben es nicht verdient, dass man so mit ihnen umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Ausführungen haben deutlich gemacht, dass es in den nächsten 20 Jahren in der chemischen Industrie und der gesamten Industrielandschaft Europas zu erheblichen Verwerfungen kommen würde, wenn REACH so in Kraft gesetzt würde, wie es bisher von der Kommission vorgeschlagen wurde. Das wird natürlich insbesondere da spürbar werden, wo die chemische Industrie eine große Bedeutung hat. In Deutschland sind das Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Wir werden dadurch neue so genannte strukturschwache Regionen erhalten. Nicht nur ehemalige Regionen des Bergbaus und der Stahlindustrie, wie das Ruhrgebiet, werden dann nach Subventionen rufen. Vielmehr werden dann auch Regionen, in denen es ehemals die chemische Industrie gab, nach Subventionen rufen. Kann das politisch gewollt sein? Wir sagen dazu Nein. Noch ist es Zeit, die Weichen für eine neue Chemikalienpolitik richtig zu stellen. Der Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf ab. Wir bitten um Ihre Unterstützung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Hoffmann für die SPD-Fraktion.

Christel Hoffmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über die Neuordnung des Chemikalienrechts in der Europäischen Union. Herr Kollege Dr. Lennert hat darauf hingewiesen, dass seit Oktober letzten Jahres dazu ein Verordnungsentwurf vorliegt. Es handelt sich dabei um den zweiten Verordnungsentwurf, der auf ein Weißbuch folgt. Zurzeit läuft ein Modifikations- und Verbesserungsprozess zu diesem Verordnungsentwurf. Wir fordern die Landesregierung auf, sich endlich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Entwurf enthält eines der komplexesten Gesetzeswerke der europäischen Umweltpolitik. Der Entwurf soll später ca. 40 alte Verordnungen ersetzen.

Ich möchte noch einmal betonen: Alle in der europäischen Chemikalienpolitik sind sich in der Zielsetzung einig. Es geht um einen vorsorgenden Umwelt- und Verbraucherschutz, der gleichzeitig den ökonomischen Erfolg und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie unterstützen soll.

Ich möchte nun in aller Kürze den Unterschied zwischen der derzeitigen Genehmigungspraxis im Chemikalienrecht und der beabsichtigten Art der Chemikalienzulassung skizzieren. Dabei möchte ich besonders den Gedanken der Vorsorge herausarbeiten, der in der neuen Regelung niedergelegt ist.

Zunächst möchte ich auf die alte Rechtslage zu sprechen kommen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Altstoffverordnung der Europäischen Union gescheitert ist. An ihr gab es auch heftige Kritik vonseiten der Unternehmen. Mittlerweile sind sehr viele Altstoffe nach den nun geltenden Regelungen der Europäischen Union auf

ihre Gefährlichkeit untersucht worden. Aber da klaffen noch erhebliche Lücken. Außerdem muss immer noch von der Behörde der Nachweis erbracht werden, dass ein Stoff ein besonderes Risiko darstellt. Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Diskussion erinnern, die vor einigen Jahren in der gesamten Europäischen Union in der Öffentlichkeit über die Frage der Anwendung von Tributylzinn geführt wurde. Jeder, der das mitverfolgt hat, kennt diese lang andauernden und quälenden Prozesse.

Lediglich neue Stoffe unterliegen einem Anmeldeverfahren. Dieses ist von der jährlich produzierten Menge abhängig. Auch beim Import müssen abhängig von der Menge verschiedene Angaben gemacht werden.

Diese ungleiche Behandlung alter und neuer Stoffe führte gerade in der Europäischen Union zu einem heftigen Streit. Herr Kollege Dr. Lennert, da können Sie doch nicht sagen: Das war doch alles schön und wunderbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun möchte ich auf die neue Regelung zu sprechen kommen, das so genannte REACH-System. Demnächst werden alle Stoffe mit bestimmten Grunddaten angemeldet werden müssen. Ab einer Produktion von 10 t pro Jahr steigen dann noch einmal die Anforderungen. Dies geschieht mit Blick auf die Risiken für Mensch und Umwelt.

Der nächste Schritt wird dann die Evaluierung sein. Die von den Unternehmen eingereichten Daten werden bewertet. Je nachdem, wie die Bewertung ausfällt, werden weitere Daten erhoben werden, oder der Stoff wird sofort zugelassen werden. Problematische Stoffe werden dabei noch einmal einem erneuten Zulassungsverfahren unterworfen werden. Am Ende wird es dann um die Zulassung der Stoffe gehen, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben. Über deren Zulassung wird die Kommission entscheiden. Das Neue daran wird sein, dass über die Zulassung eines Stoffes entschieden wird. Über diesen wird nicht erst dann entschieden, wenn er bereits in Verkehr gebracht wurde.

Der politische Streit, den wir führen, dreht sich um die Praktikabilität und um die Kosten des neuen Verfahrens.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Und es geht darum, ob das überhaupt der Umwelt dient!)

Ich möchte mit den Kosten beginnen. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Angaben und unterschiedliche Ergebnisse aus Untersuchungen. Die Europäische Union hat dazu etwas mitgeteilt. Das sind die Zahlen, die der Sachverständigenrat für Umwelt dazu mitgeteilt hat. Dort wird geschätzt, dass innerhalb von elf Jahren Kosten in Höhe von 2,3 Milliarden € auf die gesamte chemische Industrie Europas zukommen. Das ist natürlich ein hoher Betrag. Der Sachverständigenrat hat errechnet, dass dies etwa 0,1 % des jährlichen Umsatzes in der chemischen Industrie ausmacht.

Herr Minister, die Landesregierung argumentiert aber immer noch mit anderen Zahlen. – Ich meine jetzt Herrn Minister Dietzel. Auf Herrn Minister Riebel komme ich später noch zu sprechen.

(Minister Jochen Riebel: Sehr gut! – Frank Gotthardt (CDU): Das ist heute ja ein Rundumschlag!)

Sie bauen ein Schreckensszenario auf und behaupten immer noch, dass das Untersuchungsverfahren die chemische Industrie innerhalb von zehn Jahren mit 6,3 bis 11 Milliarden € belasten würde. Sie sollten eigentlich wissen, dass das Gutachten, auf dem diese Angaben beruhen,

wegen methodischer Fehler inzwischen längst widerlegt ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wir brauchen eine rationale Auseinandersetzung dazu. Wir brauchen nicht das Aufzeigen von Schreckensszenarien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die chemische Industrie Hessens ist davon gekennzeichnet, dass in ihr kleine und mittelständische Unternehmen arbeiten, die eine Vielzahl spezieller Substanzen produzieren. Da gibt es kein Vertun. Das bestreitet auch niemand. Diese Betriebe werden durch das neue System zeitliche und finanzielle Probleme bekommen. Gerade kleine Unternehmen sehen da fachliche und personelle Probleme auf sich zukommen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich aktiv in den Modifikations- und Verbesserungsprozess hinsichtlich des Verordnungsentwurfs der Europäischen Union einzubringen.

(Beifall der Abg. Reinhard Kahl und Norbert Schmitt (SPD))

Bei der Europäischen Union wird derzeit ein Planspiel durchgeführt, bei dem das REACH-System anhand von Produktketten erprobt wird. Wir fordern die Landesregierung auf:

Erstens. Sorgen Sie dafür, dass hessische Unternehmen, die Gewerkschaften, die Arbeitsgeberverbände und auch die Umweltverbände an diesem Planspiel beteiligt werden.

Zweitens. Entwickeln Sie entlang dieses Planspiels mit den kleinen und mittleren Unternehmen praktikable Regelungen und auch für diese Unternehmen Unterstützungsmöglichkeiten.

Drittens. Achten Sie darauf, dass vor der endgültigen Verabschiedung eine pilothafte Erprobung des REACH-Verfahrens auf der gesamten europäischen Ebene erfolgt.

Meine Damen und Herren, bisher hat sich diese Landesregierung nur sehr oberflächlich mit der Neuordnung der Chemikalienpolitik auseinander gesetzt.

(Minister Jochen Riebel: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Herr Minister, ich werde es Ihnen gleich belegen. – Es gibt einen Brief des Ministerpräsidenten im Rahmen der Internetkonsultation vom vergangenen Sommer. Dieser Brief war eher ein Besinnungsaufsatz über die sicherlich sehr wichtige Rolle der chemischen Industrie. Aber es war keine intensive Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Da sind Sie falsch informiert, Frau Kollegin!)

Es gibt ein Netzwerk europäischer Chemieregionen. Die Landesregierung hat die Mitarbeit daran bisher verbunmt. Es finden zwar im halbjährlichen Turnus Veranstaltungen der Landesregierung zur Chemikalienpolitik statt. Aber eine intensive Beschäftigung zur Unterstützung der Betriebe kann das nicht leisten. Ein Beleg dafür, wie oberflächlich sich die Landesregierung bisher damit beschäftigt hat, ist die Beantwortung eines Berichtsanspruchs der FDP-Fraktion. Herr Kollege von Hunnius, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie diesen Berichtsanspruch gestellt haben.

Ich frage zunächst die Landesregierung. Herr Minister Riebel, haben Sie dem Bundesratsbeschluss so zugestimmt, der an der Antwort auf den Berichtsanspruch hängt? – Er nickt. Dieser Bundesratsbeschluss steht in einem zentralen Punkt im Widerspruch zu dem CDU-Antrag und auch zu Ihren Ausführungen im Europaausschuss, Herr Minister Riebel. Es geht um den Vollzug des REACH-Verfahrens. Im CDU-Antrag lesen wir, die Errichtung einer EU-Agentur wird abgelehnt, der Vollzug von REACH muss durch nationale Behörden sichergestellt werden. So war auch Ihre Einlassung im Europaausschuss.

Im Bundesratsbeschluss heißt es dazu: „Darum sind die Bewertungen der Registrierung und die Zulassungen zentral und einheitlich durch die EU-Agentur zu bearbeiten.“ – Herr Minister Riebel, Sie müssten einmal sagen, wie Sie es gerne hätten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort auf den Berichtsanspruch ist von Minister Dietzel unterschrieben. Auch dort wird die zentrale Bewertung und Zulassung von Stoffen gefordert. Auch das steht im Widerspruch zum CDU-Antrag und auch zu Ihnen, Herr Riebel, zumindest zu dem, was Sie verbal äußern und wo Sie den Arm heben. Ich hätte gerne eine Erläuterung von Ihnen, was Sie eigentlich gemeint haben. Das Ganze zeigt, dass Sie die Bedeutung dieses Themas bisher nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Ihnen zusichern, Herr Minister Riebel, wir werden mit großer Aufmerksamkeit beobachten, wie Sie im Ausschuss der Regionen dieses Thema als Berichterstatte behandelt werden. Es geht um Ihre Einlassungen hier, um die Umsetzung von europäischer Politik. Aber es geht nicht um die Umsetzung beispielsweise von regionenspezifischen Programmen, bei denen Subsidiarität gefordert ist. Vielmehr geht es um vorsorgende Umweltpolitik, und die ist nicht regionenspezifisch zu behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Christel Hoffmann (SPD):

Es geht um die chemische Industrie in Hessen; denn wenn der ursprüngliche Zeitplan der Europäischen Kommission eingehalten worden wäre, dann hätte die Landesregierung dieses für Hessen sehr wichtige Thema glatt verschlafen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine leistungsfähige chemische Industrie in Hessen, gekennzeichnet durch die hohe Spezialisierung der Mitarbeiter, durch die Innovationsbereitschaft der Betriebsleiter. Wir wollen diese chemische Industrie in Hessen erhalten. Dazu brauchen wir in der Praxis erprobte Regelungen für kleine und mittlere Betriebe. Die Landesregierung ist aufgefordert, mit ihnen zusammen diese Regelungen zu erarbeiten. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächste Rednerin spricht Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war sehr verwundert, dass die Beschlussempfehlungen, d. h. die zugrunde liegenden Anträge, heute als Setzpunkt der CDU auf der Tagesordnung stehen.

(Christel Hoffmann (SPD): Schlechtes Gewissen!)

Immerhin gibt es eine Vorgeschichte. Sie standen schon zweimal auf der Tagesordnung des Plenums, sie wurden zweimal verschoben.

(Frank Gotthardt (CDU): Ihr Setzpunkt von gestern ist in der letzten Plenarsitzung auch schon einmal diskutiert worden!)

Es fand am 15. Juli, während des Plenums, eine gemeinsame Sondersitzung von Europaausschuss und Umweltausschuss mit einer ausgiebigen Diskussion statt. Heute ist es wieder auf der Tagesordnung. Da fragt man sich, welcher Sinn dahinter steckt. Nicht, dass ich das Thema abwerten will, aber ich sehe, dass man einem Minister eine Plattform geben will, der sonst im Landtag zu Recht wenig Möglichkeiten hat, zu bestimmten Themen zu reden: Herr Minister Riebel. Ich sage: Das ist schade für dieses Thema; denn das ist Aktionismus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir zum eigentlichen Thema. Es geht um die EU-Chemikalienpolitik. Wer kennt nicht die Schreckensmeldungen? Man muss sich erst einmal bewusst machen: Warum macht die EU-Politik in diesem Bereich etwas Neues, etwas Besonderes? Wir wissen alle: Krebs erregende Substanzen in der Bettwäsche, Allergie auslösende Farbstoffe in Kleidern, schädliche Substanzen in Babyspielzeug. Die Ursache dafür waren Chemikalien, deren Auswirkungen leider erst im Laufe der Zeit erkannt wurden.

Meine Damen und Herren, das soll die EU-Chemikalienpolitik verändern. Man will mehr über die Chemikalien wissen, mehr über die Inhaltsstoffe der Chemikalien, um einen sicheren Umgang damit zu erreichen. Es ist ganz deutlich erkennbar, dass dies ein ganz ambitioniertes Projekt innerhalb der Europäischen Union ist. Es trägt den Namen REACH und bedeutet eine Registrierung, eine Evaluierung, eine Bewertung und natürlich auch die Zulassung von chemischen Stoffen.

Meine Damen und Herren, deshalb begrüßen wir GRÜNE diese Änderung der Chemiepolitik ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn über diese REACH-Verordnung werden erstmalig ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt, aber auch die Sicherstellung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Chemieindustrie angestrebt. Das fordern wir GRÜNEN schon immer, denn wir fordern schon immer Vorsorge statt Nachsorge. Vorsorge im Umgang mit Chemikalien bedeutet, der Kern muss die Produktverantwortung sein.

Es ist auch notwendig, angesichts der vielen Erkrankungen, die unter dem Einfluss von Chemikalien entstanden sind, endlich zu handeln. Wir wissen, dass gerade Chemikalien einen großen Einfluss auf bestimmte Krankheiten

haben: Krebs, Allergien, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Die stehen nun einmal auch mit Chemikalien in Verbindung.

An dieser Stelle kann ich es nicht verstehen, wenn ich im Antrag der CDU etwas wieder finde, was nicht in mein Weltbild passt. Dort heißt es, dass die Ziele der REACH-Verordnung skeptisch und zurückhaltend betrachtet werden und dass deshalb die REACH-Verordnung abgelehnt wird. – Aber was sind denn die Ziele der REACH-Verordnung? Die Ziele der REACH-Verordnung sind, dass Sicherheitsstandards erhöht werden, dass ein Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit eingeführt wird und dass – das ist ganz wichtig bei diesem Thema – die Industrie nicht vernachlässigt wird; denn man will eine innovative Chemiepolitik fördern.

Deshalb ist es bedauerlich, dass im Antrag der CDU überhaupt kein positives Wort im Hinblick auf diese Veränderungen zu finden ist, die wirklich weit reichend sind und die die Chemikalienpolitik auf EU-Ebene umkämpfen werden.

Worum geht es bei dieser Reform im Detail? Es gibt mehr als 100.000 Chemikalien, die keine offizielle Prüfung auf mögliche Risiken für Umwelt und Gesundheit durchlaufen haben. Das sind die so genannten Altstoffe, die vor 1981 auf den Markt gekommen sind. Man weiß bei vielen Stoffen nicht, wie die Wirkungen im Hinblick auf Gesundheit, auf die Umwelt sind, was sie insgesamt bewirken.

Die REACH-Verordnung fordert eine Registrierung dieser Stoffe ab 1 Jahrestonne Produktion pro Hersteller und Importeur, und dies umfasst ca. 30.000 Stoffe. Von den Herstellern müssen bestimmte Informationen vorgelegt werden über – das ist wichtig – mögliche Risiken im Hinblick auf Gesundheit und Umwelt, im Hinblick auf Stoffeigenschaften und Anwendungsbereiche.

Die Bewertung, die Evaluierung erfolgt für alle Stoffe über 100 Jahrestonnen Produktionsvolumen durch die staatlichen Behörden, um auch hier Sicherheit zu bieten. Es ist aber ganz klar: Besonders giftige Stoffe, die nicht unter diese Mengenschwellen fallen, können, wenn die Befürchtung einer Gefahr besteht, ebenso in diese Bewertung aufgenommen werden.

Der letzte Punkt ist die Zulassung, die Autorisierung der chemischen Produkte, der Chemikalien. Die Zulassung der Hochrisikochemikalien wird nur erfolgen, wenn deren Sicherheit vom Hersteller zuvor nachgewiesen wird.

In der REACH-Verordnung ist sicherlich nicht alles optimal. Da gibt es auch vieles zu verbessern. Das haben wir GRÜNE in unserem Antrag auch sehr deutlich gemacht. Darauf werde ich am Ende meiner Rede noch einmal eingehen.

Ich denke, allein Kritik zu üben ist falsch. Man muss die Chancen erkennen, die gerade in dieser REACH-Verordnung deutlich vor unseren Augen stehen. Die Bundesregierung ist hier auf dem richtigen Weg. Sie hat diese Chancen erkannt. Wer befürchtet, dass die chemische Industrie in Deutschland gravierende Nachteile davon haben wird, der muss doch erkennen, dass das gar nicht der Fall sein kann. Denn wir haben seit 1997 bereits eine freiwillige Selbstverpflichtung der chemischen Industrie. Seit 1997 ist also die chemische Industrie bemüht, dazu beizutragen, Licht in das Dunkel zu bringen, gerade was grundlegende Stoffeigenschaften angeht. Daher haben auch die chemischen Betriebe in Deutschland einen gewaltigen Wettbe-

werbsvorteil gegenüber anderen Chemieindustrien, gerade in der Europäischen Union.

Die Vorteile liegen auf der Hand. REACH wird sichere Produkte fördern. Der Warenaustausch wird auch weltweit exportierende Firmen dazu zwingen, Produktsicherheit zu gewährleisten. Denn Sie glauben doch nicht, dass eine Chemikalie, wenn sie in Deutschland verboten wird, weiterhin in den USA im Handel bleibt. Dort hat man gut organisierte Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen. Insgesamt wird es also eine Verbesserung für die Sicherheit in der Chemikalienproduktion geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir einmal zu den volkswirtschaftlichen Schäden. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass gerade durch unsichere und gefährliche Chemikalien enorme volkswirtschaftliche Schäden entstehen. Die EU spricht von 2 Milliarden € an Gesundheitskosten, die pro Jahr weniger entstehen würden, wenn es in diesem Bereich mehr Sicherheit und mehr Aufklärung gäbe – vom menschlichen Leid, das damit verhindert werden könnte, einmal ganz zu schweigen, obwohl das an erster Stelle steht.

Diese Aussagen wurden vor kurzem vom Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung sowie auch vom Institut für Ökologie und Politik, Ökopol, durch eine Studie belegt. Ihr Fazit ist: Die neue EU-Chemikalienpolitik nutzt auch der Wirtschaft. – Aber diese Landesregierung sieht leider überall nur Schattenseiten.

Kommen wir doch einmal zu Staatsminister Riebel, der heute seinen großen Auftritt in der Chemikalienpolitik hat, weil er auch Berichterstatter im Ausschuss der Regionen ist. Wir gönnen es ihm.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich denke, Herrn Riebels Ausführungen sollten hinterfragt werden. Ich habe eine Presseerklärung von ihm gelesen, sie war vom 16.06. Da beschwert er sich gegenüber der EU-Kommission, dass die Kosten und der Aufwand bei der Registrierung, Einschätzung und Beurteilung von 30.000 chemischen Stoffen auf die Industrie abgewälzt werden sollen. Wer sollte denn diese Kosten auffangen? Sollen das die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Steuergeldern bezahlen, oder sollen es die bezahlen, die durch den Verkauf der Chemikalien auch Gewinne erzielen können? – Herr Riebel weiß anscheinend nicht, was das Verursacherprinzip wirklich bedeutet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn er uns im Rat der Regionen vertritt, dann sollte er auch die Gesundheit der Menschen im Auge behalten – ebenso wie die Steuergelder der hessischen Bürgerinnen und Bürger sowie die Entwicklung und Innovation der hessischen Chemieindustrie.

Auch Herr Minister Dietzel muss sich fragen lassen, ob er seine Aussagen weiter beibehalten will. Ich finde es immer sehr witzig, wenn die Presseabteilung schneller ist als der Redebeitrag des Ministers. Ich habe eine Presseinformation vom 16. September zum Aufruf des Tagesordnungspunktes Chemikalienpolitik. Diese Rede wurde nie gehalten. Aber es ist schön, wenn man lesen kann, was der Minister gern dazu gesagt hätte.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Rede kann man entnehmen, dass die Landesregierung im Prinzip die Reform begrüßt, soweit diese den Ge-

sundheits-, Arbeits- und Umweltschutz verbessert, aber nur, wenn auch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Industrie gestärkt und nicht geschwächt wird.

Das ist absurd und hoch problematisch. Viele Stoffe hätten gar nicht aus dem Verkehr gezogen werden können, wenn Sie mit dieser Haltung überall durchgekommen wären.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich werde zum Schluss kommen.

Ich denke, die REACH-Verordnung ist gut. Es gibt einiges zu verbessern, und das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht. Wir wollen REACH unterstützen. Wir wollen dazu beitragen, dass REACH zu einem effektiven Instrument wird, welches ein Mehr an Umwelt- und Verbraucherschutz bringt, aber auch der chemischen Industrie neue Chancen für zukunftsfähige Innovationen eröffnet. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Das Wort zur Kurzintervention hat der Kollege Dr. Jung für die CDU-Fraktion.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, hier wird wieder an einem praktischen Beispiel deutlich, dass durch die Positionen von SPD und GRÜNEN – wenn REACH so umgesetzt wird, wie sie es wollen – Arbeitsplätze in unserem Land vernichtet werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt Berechnungen, nach denen es 6 Milliarden € kostet und 100.000 Arbeitsplätze vernichtet. Frau Kollegin Hammann, wenn Sie noch das Ziel erreichen würden, etwas für Gesundheit und Umwelt zu tun, wäre es gut. Aber das Gegenteil ist doch der Fall. Allein die Registrierung eines Stoffes kostet 200.000 €. Das ist an die Kosten und nicht an die Gefährlichkeit gebunden. Das bedeutet, dass die teureren Produkte vom Markt verschwinden, während diejenigen, die im Grunde genommen giftig sind, auf dem Markt bleiben. Es wird nicht das erreicht, was Sie wollen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können selbstverständlich im außereuropäischen Ausland produzieren. Sie können das in Asien herstellen und auf den deutschen Markt einführen. Dann ist es genauso da. Sie haben für die Umwelt nichts erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Das Einzige, was Sie erreichen, ist die Vernichtung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Deshalb ist Ihre Position so verhängnisvoll. Deshalb ist es notwendig, dass diese REACH-Verordnung verändert wird. Wir unterstützen

die Landesregierung in ihren Bemühungen, dies zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Das Wort zur Erwidderung hat Frau Abg. Hammann, wenn ich das richtig gesehen habe.

(Abg. Christel Hoffmann (SPD) tritt ans Rednerpult.)

– Frau Hammann war gemeint. Herr Dr. Jung hat, soweit ich es verstanden habe, auf Frau Hammann reagiert. Sie hat sich auch gemeldet und wollte erwidern. Das wollte ich gerade sagen. – Bitte schön.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Jung, ich bedauere diese Intervention, die jetzt von Ihnen gekommen ist, sehr. Zum einen muss ich feststellen, dass die CDU sich dieses Themas sehr spät angenommen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Zum anderen muss ich feststellen, dass Sie Schimären an die Wand malen. Denn Sie wissen ganz genau, dass wir von grüner Seite versuchen, es zu Vereinfachungen kommen zu lassen. Es soll Kooperationen zwischen den Produzenten und den Betrieben, die das Ganze weiter vertreiben, geben. Da ist eine gemeinsame Produktverantwortung geplant. Insgesamt wollen wir natürlich auch darauf hinwirken, dass Kosten reduziert werden.

(Zuruf von der CDU: Sie führen ein System ein, das es komplizierter macht!)

Folgender Punkt ist doch ganz besonders wichtig: Sie schauen immer nur auf die deutsche Chemiepolitik. Wir haben Europa. Dort gibt es ganz unterschiedliche Vorgehensweisen. Hier geht es darum, auch jene auf einen Level zu bringen, der dem der chemischen Industrie in Deutschland gleichkommt.

(Zuruf von der CDU: Wo leben Sie denn?)

Wir brauchen in Europa insgesamt mehr Sicherheit. Daran hängt es, dass in der Vergangenheit vieles nicht auf den Weg gebracht wurde. Wir haben jetzt eine Chance, über die REACH-Verordnung vieles im Bereich Umwelt und Gesundheit sowie im Bereich der Innovationen zu verbessern. Denn ein Teil dieses REACH-Projektes ist es, dass gerade die umweltfreundlichen Produkte unterstützt werden.

An dieser Stelle fällt mir gerade noch etwas Besonderes ein. Herr Minister Dietzel hat in seiner nicht veröffentlichten Pressemitteilung

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht gehaltene Rede!)

– in seiner nicht gehaltenen Rede – damals gesagt, dass innovative Produkte vom Markt kämen. Innovative Produkte werden nicht vom Markt gehen. Denn das sind Produkte, die vor wenigen Jahren mit entwickelt wurden. Es wäre dumm, wenn sie vom Markt verschwinden würden, denn sie haben Bestand. Sie haben Stoffdatenblätter, Aussagen zu Risiken für Umwelt und Gesundheit sowie Aus-

sagen zu Anwendungsbereichen. Nur das kann eine zukunftsfähige Chemiepolitik sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die EU-Chemikalienpolitik und ihre Auswirkungen. Es wurde von den Vorrednern, besonders von Herrn Dr. Lennert und Herrn Dr. Jung, darauf hingewiesen, dass das weit über die Chemie hinausgeht und entsprechende Auswirkungen haben kann und wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vorab will ich sagen: Angesichts der Gängelung von Wirtschaft und Unternehmen, die hier festgeschrieben werden soll, bin ich der festen Überzeugung, dass diese Richtlinie geändert werden muss. Dass dem so ist, geht aus der Beantwortung des Berichtsanspruchs deutlich hervor, den der Kollege von Hunnius am 12. März dieses Jahres für die FDP-Fraktion eingebracht hat. Dieser Berichtsanspruch wurde zum 1. Juli dieses Jahres beantwortet.

Zwischendurch wurden folgende Anträge gestellt: am 04.05.2004 ein Antrag der CDU-Fraktion, am 08.06.2004 ein Antrag der SPD-Fraktion und am 21.06.2004 ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – so viel zu der Frage: Wer hat an dieser Stelle das Urheberrecht?

Ich wollte an die Zeitabläufe erinnern, weil Sie wieder einmal folgendes Spiel mit uns treiben wollten: Da ist etwas Böses, und wir GRÜNEN sind die Retter der Nation. Wir beschützen euch alle vor dem Bösen in der Welt. – Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber gemein!)

Ich hätte mir auch gewünscht, dass unser Berichtsanspruch schneller beantwortet worden wäre. Die Fristen laufen nämlich ab, und gegen Ende des Jahres werden voraussichtlich die ersten Beratungen zu der REACH-Verordnung stattfinden. Ich hätte mich also gefreut, wenn wir uns schon früher damit hätten befassen können – zumal in diesem Plenum noch das Problem mit der Terminfestlegung hinzukam.

Ich möchte auf die Punkte eingehen, die wir in unserem Berichtsanspruch erwähnt haben. Ich glaube, der Berichtsanspruch hat dazu beigetragen, die Probleme, um die es hier geht, zu verdeutlichen. Die nachfolgenden Anträge der Fraktionen haben auch damit zu tun, dass man sich im Anschluss an unseren Antrag mit diesem Thema auseinander gesetzt hat.

Als ersten Punkt – der auch in unserem Antrag erwähnt worden ist – möchte ich das Thema Kosten aufgreifen. Wir können uns jetzt darüber streiten, ob die Kosten 3,8 oder 6,3 Milliarden € betragen werden, ob 60.000 oder 100.000 Arbeitsplätze in Gefahr geraten oder ob im ungünstigsten Fall – so geht es aus der Beantwortung hervor – ein gesamtwirtschaftlicher Verlust von 42,2 oder 69,6 Milliarden € zu verzeichnen sein wird. Für die FDP-Fraktion

sage ich eines ganz deutlich: In der Chemieindustrie ist der Verlust eines jeden Arbeitsplatzes ein Unglück.

(Beifall bei der FDP)

Diese Gefahr entsteht nicht nur durch die hohen Kosten. Eine große Gefahr droht auch durch den Bürokratismus in Form all der Vorschriften – da wiehert der Amtsschimmel –, die auf die kleinen und mittleren Unternehmen herabrieseln. Die Bürokratie, mit der sich kleine und mittlere Unternehmen hier auseinander setzen müssen, ist eine Gefahr für den Erhalt der Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um das Thema Wettbewerb. Herr Kollege Dr. Jung ist schon darauf eingegangen. Wie andere Industrien steht auch die Chemieindustrie in einem weltweiten Wettbewerb. Sie muss sich weltweit mit den Herstellern von Chemieprodukten auseinandersetzen. Die Produkte würden dann zwar auf dem hiesigen Markt gehandelt, aber sie wären aus anderen Ländern importiert.

(Beifall bei der FDP)

Wir können überhaupt nicht verhindern, dass Produkte aus anderen Ländern auf dem hiesigen Markt erscheinen. Diese Wettbewerbsfeindlichkeit können wir nicht hinnehmen.

Was die europäische Behörde betrifft: Herr Minister Riebel, wir können darüber streiten, ob man das so oder anders sehen muss. Aber ich glaube, wir sind uns an dieser Stelle einig, dass kein Bürokratiemonstrum entstehen darf, und ich gehe davon aus, dass Sie das von diesem Pult aus noch darlegen werden. Eine so bürokratielastige europäische Behörde wollen wir als FDP-Fraktion überhaupt nicht.

Nächster Punkt: Innovationsfeindlichkeit. Das, was dort vorgelegt wird, wird dazu führen, dass die Forschungskosten immens steigen werden und dass es bei uns schließlich keine Forschung mehr geben wird. Wenn bei uns noch Forschung stattfindet, wird sie nicht mehr wettbewerbsfähig sein.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, deshalb ist es nur folgerichtig, dass die rot-grüne Bundesregierung, mit der ich nicht viel gemeinsam habe

(Beifall bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Mit der ich nichts am Hut habe“, hätten Sie sagen können, Herr Heidel!)

– ich habe keinen Hut auf –, anders als die hessische SPD und die hessischen GRÜNEN, Bedenken angemeldet und Folgendes gesagt hat: Hier können Probleme auf die deutschen Chemieunternehmen zukommen. Das müssen wir erst einmal analysieren.

Sie hat die Europäische Kommission aufgefordert, die wirtschaftlichen Folgen, die die REACH-Verordnung für die Chemieindustrie hat, sorgfältig zu untersuchen. Damit soll festgestellt werden, was das im Endeffekt für die Unternehmen bedeuten würde. An diesem Punkt ist die Bundesregierung ein Stück weiter als die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem will ich das schöne Thema Verbraucherschutz aufgreifen. Frau Kollegin Hammann, Sie behaupten, der

Verbraucherschutz würde dadurch gestärkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stoffe nicht dadurch ungefährlicher werden, dass man sich an den Mengen orientiert. Vielmehr müsste man sich an dem durch sie entstehenden Risiko orientieren. Hier geht man aber lediglich von den Mengen der Stoffe aus.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Was ist denn entscheidend? Entscheidend ist die Bewertung des Risikos, das, abgesehen von den Eigenschaften des Stoffes, bei der Anwendung entsteht.

Ein ganz schlichtes Beispiel ist der Abflussreiniger, der sich in jedem Haushalt befindet. Er ist weder giftig noch gefährlich, auch wenn er Natronlauge enthält, die bei der Anwendung freigesetzt wird. Er ist aber dann gefährlich, wenn man ihn hinunterschluckt. Was lernen wir daraus? Wir lernen daraus, dass nicht das Risiko, sondern die Risikoanwendung der entscheidende Punkt ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich für die FDP-Fraktion noch einmal ganz deutlich: Die REACH-Verordnung ist in dieser Form für uns nicht hinnehmbar. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, Nachbesserungen vorzunehmen. Sie muss sich, worin ich mir mit den Mitgliedern der anderen Fraktionen einig bin, in die Verhandlungen einklinken, um eine Nachbesserung zu erreichen, die zum einen praktikabel ist – ich kann hier nur für die hessische Industrie reden –, zum anderen aber den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor giftigen Chemikalien nachhaltig verbessert. Das müssen die Forderungen sein, die das Land Hessen in die Gespräche einbringt.

Dem CDU-Antrag wird die FDP-Fraktion zustimmen, weil unsere Bedenken zu großen Teilen – das wird auch an der Beantwortung unseres Berichtsantrags deutlich – mit aufgenommen worden sind. Den SPD-Antrag halten wir für unpraktikabel. Wir werden ihm in dieser Form nicht zustimmen. Über den Antrag der GRÜNEN, der in vielen Bereichen noch weiter gehende Regelungen gefordert hat, brauchen wir nicht zu diskutieren. Wir lehnen ihn ab.

Noch etwas möchte ich sagen. Wir können darüber streiten, inwieweit wir uns hier einen Freiraum, ein Wolkenkuckucksheim, schaffen wollen, mit dem wir die Welt verbessern zu können glauben. Frau Hoffmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass es hierbei nicht um regionalspezifische Aktionen geht. Sie werden mir sicherlich darin zustimmen, dass es bei dem Einsatz der Gentechnik, über den wir in diesem Haus schon strittig diskutiert haben und noch strittig diskutieren werden, auch nicht um regionenspezifische Maßnahmen gehen kann und dass somit all das, was zurzeit im Gespräch ist, z. B. die Schaffung von gentechnikfreien Zonen, ad absurdum geführt wird.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Eine letzte Anmerkung noch dazu: Ich bitte all diejenigen, die dort in die Gespräche gehen und Verhandlungen führen, dass es

dabei auch und vorrangig um hessische Arbeitsplätze und um die hessische Wirtschaft geht.

Wir werden dem CDU-Antrag zustimmen und die beiden anderen Anträge ablehnen. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Das Wort zur Kurzintervention hat Frau Abg. Hoffmann, SPD-Fraktion.

Christel Hoffmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Heidel! Mir liegt ein Antrag der Fraktionen der CDU und FDP aus dem Niedersächsischen Landtag vom 24.08.2004 vor, also recht aktuell. In diesem Antrag wird die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert, sich aktiv in die Brüsseler Prozesse einzubringen. Als ein Punkt wird genannt:

Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass ... die Entscheidungskompetenz im Rahmen der Verordnung allein bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki gebündelt wird, ...

Es ist schon höchst merkwürdig, dass diese Frage in Hannover völlig anders bewertet wird als in Hessen. Ich hatte vorhin schon einmal darauf hingewiesen: Es ist auch merkwürdig, dass es einen Widerspruch zwischen Bundesratsbeschluss und dem gibt, was die Landesregierung uns mitteilt.

Ich will zu einem weiteren Punkt kommen. Herr Minister Riebel, ich zitiere jetzt wieder aus dem Bundesratsbeschluss, dem Sie zugestimmt haben – ich habe es kaum geglaubt –:

Wichtigstes dieses Vorschlags ist die Aufarbeitung der so genannten Altstoffproblematik, da die bisherigen Ansätze auf europäischer Ebene ... als gescheitert angesehen werden können.

Das hatten wir vorher schon einmal. Dann geht es weiter:

Der Bundesrat begrüßt, dass mit der neuen Verordnung die Verantwortung des Unternehmers für die sichere Verwendung seiner Produkte im Bereich der Chemikalien deutlich gestärkt wird.

Zu den Kosten: Herr Kollege Heidel, Sie haben aus der Beantwortung des Berichtsantrags nur die Studie zitiert, die die hohen Kosten nennt. Diese Studie vom BDI ist mittlerweile längst widerlegt, sie ist methodisch unseriös. Sie geht davon aus, dass in der Wirtschaft ein statisches Modell herrscht. Mittlerweile gibt es vom BDI eine neue Studie, in der die Kosten erheblich niedriger eingestuft werden.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist vorbei.

Christel Hoffmann (SPD):

Ein letzter Satz. – Herr Kollege Dr. Jung, wenn Sie hier vorne mit Schaum vor dem Mund stehen und schreckliche Vorwürfe gegen die rot-grüne Bundesregierung erheben: Was hätte eigentlich die Landesregierung gemacht, wenn

die Verordnung, wie vorgesehen, im Mai 2004 verabschiedet worden wäre?

(Beifall bei der SPD – Rüdiger Hermanns (CDU): Was wollte Frau Hoffmann uns damit sagen?)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat der Europaminister Jochen Riebel das Wort.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel, dass es wenige oder gar keine Rechtsetzungsvorhaben der Europäischen Kommission in den letzten Jahren gab, die derart gravierend nachteilige Auswirkungen auf unser Land haben wie die REACH-Verordnung, wenn sie so in Kraft tritt, die Verordnung zur Registrierung, Betreuung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Ziele, die die Kommission mit der Reform der europäischen Chemikalienpolitik verfolgt, soweit sie den Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz verbessert. Diese Berechtigung will ich ausdrücklich betonen, um jegliche Missverständnisse im Anschluss an die weiteren Bemerkungen zu vermeiden und auszuschließen.

Gleichzeitig muss aber klargestellt werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Industrie damit gestärkt und ausdrücklich nicht nachhaltig geschwächt werden dürfen. Ich erinnere daran, dass es eigentlich ein unstrittiges Ziel des Gipfels von Lissabon gewesen ist – ein ehrgeiziges Ziel –, Europa innerhalb eines Jahrzehnts zum leistungsfähigsten und am stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dieses Ziel darf im Interesse Europas nicht verfehlt werden, auch nicht im Interesse der neuen Beitrittsländer, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Teilweise ist so argumentiert worden, als hätte man dieses Ziel aus den Augen verloren. Wir müssen vermeiden, dass Nachteile im globalen Wettbewerb entstehen, dass Marktanteile verloren gehen, dass Arbeitsplätze verloren gehen oder nicht entstehen. Wir müssen ebenso auf jeden Fall vermeiden, dass Unternehmen aus Europa weggehen und sich an anderen Plätzen dieser Welt ansiedeln. Damit werden keine Probleme der Bundesrepublik Deutschland gelöst, sondern es entstehen weitere Probleme.

Vor diesem Hintergrund und in diesem Spannungsfeld schwer vereinbarer Ziele ist die Vorlage der EU-Kommission zu sehen. Erlauben Sie mir hier die Anmerkung, dass wir hier nur vordergründig über EU-Chemikalienpolitik und REACH diskutieren. Tatsächlich führen wir eine sehr grundsätzliche industriepolitische Debatte, die sich um industriepolitische Standorte und industriepolitische Ausführungen dreht. Dabei muss es erlaubt sein, dass ich die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün an das erinnere, was sie in Hessen fabriziert haben.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es ist zehn oder elf Jahre her, als im Rhein-Main-Gebiet die Absicht der damaligen Hoechst AG diskutiert wurde,

das gentechnische Institut in Gießen anzusiedeln. Diejenigen, die positiv eingestellt waren, haben dies öffentlich diskutiert und begrüßt. In diesem Zusammenhang wären 700 Arbeitsplätze und 30 Millionen € Investitionen entstanden. Die Regierung Eichel hat dies damals mit allen Mitteln verhindert. Zwei Jahre später wurde dieses Labor in den USA eingeweiht und arbeitet bis zur Stunde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei meinem zweiten Beispiel bitte ich Sie, jetzt nicht auf Tische und Bänke zu gehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu gehört viel, das geht nicht so einfach!)

Dabei handelt es sich um die gleiche Politik von Rot-Grün in Hessen und in Berlin: die Tatsache, dass Sie sich verstiegen haben, den Atomausstieg zu forcieren. Die Tatsache, dass Sie Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland abschalten wollen, ist nicht nur eine politische Dummheit, sondern ein vorsätzlicher Schaden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn der Kollege Kaufmann – auch das muss man in einen industriepolitischen Zusammenhang in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa stellen – im Rhein-Main-Gebiet den Spitznamen weg hat, der ehrenwert ist nach seiner letzten Aktion am Flughafen, nämlich „laufender Meter“,

(Heiterkeit bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

dann rege ich an, dass er sich einmal ein Metermaß kauft, das deutlich länger als 100 m ist, und an der deutsch-tschechischen Grenze einmal den Abstand zu dem ersten Atomkraftwerk in Tschechien nachmisst. Dann würde er feststellen, dass der Atomstrom, den wir jetzt mit einem teuren Zuschlag aus Frankreich und aus dem Osten beziehen –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von was reden Sie eigentlich?)

– Ich rede zum Thema Industriepolitik. – Frau Kollegin Hammann hat mir vorhin ungewollt eine Vorlage gegeben, und ich schieße sie jetzt zum Tor, wie Sie gleich hören.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Grundlage Ihrer Politik sei Vorsorge statt Nachsorge. Dem stimme ich ausdrücklich zu mit dem Hinweis, dass Sie vorsorglich Arbeitsplätze vernichten und verhindern, dass neue entstehen. Dann sorgen Sie nach, indem Sie versuchen, dieses Elend der 4,8 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, das ist etwas, was man mit großer Sorge verfolgen kann, so als würden Sie vorsätzlich die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land missachten.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann kommen Sie zum Thema? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist gut, dass Sie nicht so oft da sind und reden! –

Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was wollt ihr eigentlich? Erst beschwert ihr euch, dass er nicht da ist, und wenn er redet, ist es euch auch nicht recht!)

– Ich nehme das auf, was Kollege Hahn gesagt hat, und sage: Die Wahrheit passt Ihnen auch nicht. Sie müssen sich schon aussuchen, was Ihnen lieber ist.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehrheit ist nicht Wahrheit!)

Dann will ich den Gedanken fortführen. Wenn ich nicht im Hessischen Landtag anwesend bin – was ich jeweils zutiefst bedauere –, dann liege ich nicht zu Hause auf der faulen Haut, sondern dann arbeite ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen in Berlin im Bundesrat, um den größten Unsinn, den die Bundesregierung verzapft, zu verhindern. Das ist auch eine ganz wichtige Arbeit für das Land Hessen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit voller Kraft auf Karneval!)

Die Kollegin Hoffmann hat richtig aus der Vorlage zitiert. Mit großem Nachdruck ist die Landesregierung dafür, dass die Bewertung der chemischen Stoffe zentral zu geschehen hat, dass aber der weitere Vollzug einer zentralen Verordnung der Europäischen Union dezentral, klassisch dem Subsidiaritätsprinzip folgend, den Nationalstaaten überlassen bleiben muss, weil wir ausdrücklich nicht wollen –

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Al-Wazir?

(Minister Jochen Riebel: Vom Kollegen Al-Wazir immer!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass wir uns manchmal beschwert haben, wenn Sie nicht hier sind. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass, wenn Sie uns weiterhin so beschimpfen, wir uns nie wieder beschweren, wenn Sie nicht da sind?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Dann nehmen wir Sie beim Wort!)

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Hierauf muss ich mir die Antwort genau überlegen.

(Heiterkeit)

Aber eigentlich bin ich schon dafür, öfter hier zu sein, und ich bin gleichzeitig dafür, dass Sie mich ausdrücklich beschimpfen, wenn ich nicht da bin, weil ich 56 Freunde, eine absolute Mehrheit, an meiner Seite weiß, die mich gegen Ihre Beschimpfungen in Schutz nehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich war gerade dabei, den vorletzten Satz zu formulieren:

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann kommt das Thema dran?)

Das Land Hessen wird in Brüssel daran mitarbeiten, dass keine Behörde mit mehr als 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsteht, die REACH vollziehen soll. Auch diese letzte Anmerkung gestatten Sie mir, weil die Bundesrepublik Deutschland davon 35 % zu bezahlen haben wird.

Kurz gesagt und zusammengefasst: REACH muss kommen, REACH darf aber so nicht kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Kartmann. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Norbert Kartmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil der Minister auf die 56 Abgeordneten hingewiesen hat: Ich bin der 56.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie einer von den Freunden? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich dachte, du wärst der erste!)

– Für euch alle bin ich der erste, nach meiner Rechnung bin ich der 56.

Ich habe mich zu dieser Wortmeldung entschlossen, um aus einer ganz anderen Perspektive etwas zu dem Vorwurf zu sagen, dieser Minister und diese Regierung durch den Minister sei etwas spät dran und sei untätig gewesen. Meine Damen und Herren, Sie haben mich als stellvertretendes Mitglied in den AdR gewählt. Ich war einmal in Vertretung im AdR, just zu dem Zeitpunkt, als dieser Minister versuchte, den anderen Ländern im AdR klarzumachen, dass diese Chemikalienverordnung von regionaler Bedeutung ist. Denn nur wenn sie von regionaler Bedeutung ist, wird sie behandelt und wird eine Beschlussempfehlung an die Kommission bzw. das Europäische Parlament gefasst.

Ich habe mich informiert und dann mit verschiedenen Kollegen aus Holland und Frankreich über die Frage gesprochen, ob sie sich darüber bewusst sind, dass diese Verordnung nicht nur eine nationale, sondern auch eine regionale Bedeutung hat und welche eminenten Auswirkungen sie auf regionale Strukturen hat. Frau Hoffmann und Frau Hammann, die Gespräche, die ich dort in Vertretung geführt habe, hat dieser Minister schon in vielen, vielen Wochen vorher geführt. Die Ignoranz der anderen Länder bei der Frage, ob diese Verordnung regionale Auswirkungen hat, war eminent. Ich habe mich manchmal gewundert, dass Kollegen aus anderen Ländern über diese Verordnung reden, obwohl sie sie überhaupt nicht kennen. Dass es regionale Folgen hat, wenn diese Verordnung in Kraft tritt, ist eindeutig festzustellen, wenn man sie liest. Das hat der Minister dargelegt.

Aufgrund der Dinge, die ich weiß, kann ich heute feststellen, dass dieser Minister nicht etwa im Scheinwerferglanz der Öffentlichkeit, sondern hinter den Kulissen massiv dafür gearbeitet hat, dass das Thema REACH so behandelt

wird, wie es aufgrund der Interessenlage Hessens behandelt werden muss. Deshalb hat er viel an der Stelle gearbeitet, und wir müssen ihm dafür Dank sagen, dass er erreicht hat, dass er Berichterstatter ist, um die Sache voranzutreiben. – Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Frau Hammann, ich habe im Prinzip nichts gegen Ihre Position. Aber Ihre Position ist nur eine Sichtweise. Ich glaube, das Mindeste, was wir alle machen müssen, auch Sie, ist, abzuwägen: eine verbesserte Umwelt und ein verbesserter Gesundheitsstandard gegenüber den Auswirkungen einer solchen Verordnung auf die Industrie und auf die mittelständischen Betriebe. Meine Damen und Herren, das ist eine Frage, die nicht nur die großen Industriebetriebe betrifft, sondern auch kleinste Betriebe,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die die Folgen der Verordnung nicht werden schultern können. Dann gehen sie vom Markt weg, und zwar überall in der Region.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Zumindest ist für uns die Abwägung zwischen dem, was Frau Hammann sagte, und dem, was der Minister sagte, verpflichtend. Dann muss man eine Entscheidung darüber treffen, in welcher Form man die Verordnung verhindert. Aufgrund dessen, was ich weiß und in vielen Gesprächen erfahren habe, glaube ich, dass dieser Minister in dieser Frage auf dem richtigen Weg ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen, meine Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend notwendige Überarbeitung des Entwurfs der Verordnung für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe, Drucks. 16/2528 zu Drucks. 16/2217, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Fraktionen der CDU und der FDP geschlossen für diese Beschlussempfehlung gestimmt haben, die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dagegen. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf, die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend EU-Chemikalienpolitik, Drucks. 16/2529 zu Drucks. 16/2345. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass CDU und FDP geschlossen für die Beschlussempfehlung gestimmt haben, die SPD dagegen, bei Enthaltung der GRÜNEN. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf, die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökologie und Verbraucherschutz zu einer innovativen und wettbewerbsfähigen EU-Chemikalienpolitik, Drucks. 16/2530 zu Drucks. 16/2406. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass für diese Beschlussempfehlung die Fraktionen von CDU und FDP gestimmt haben, dagegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die SPD-Fraktion hat sich enthalten. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Wassergesetz (HWG) – Drucks. 16/2721 –

Der Gesetzentwurf wird von der Landesregierung eingebracht. Herr Minister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung legt Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Neufassung des Hessischen Wassergesetzes vor. Ich denke, dass mit dieser großen Novelle, die wir uns vorgenommen haben, eines der großen Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode verwirklicht wird. Es geht in erster Linie darum – das ist auch der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes –, die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in hessisches Landesrecht umzusetzen. Es gibt einige Dinge, die anders betrachtet werden, als das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, vor allem die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung. Hier geht es in Hessen in erster Linie um Rhein und Weser. Hier ist es das Ziel, einen guten Zustand für die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser zu erreichen und eine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes zu verhindern.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir alle ein Interesse daran haben müssen, dass Flüsse und Seen in einem guten chemischen und ökologischen Zustand sind. Außerdem muss ein Gleichgewicht zwischen den Entnahmen und der Neubildung des Grundwassers hergestellt werden.

Ich glaube, dass wir in diesem Gesetz die erforderlichen Umsetzungsinstrumente vorsehen. Es ist aber wichtig – das ist neu –, dass flussgebietsbezogene Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten sind. Dabei machen wir nicht mehr an den Grenzen von Hessen Halt, sondern es gibt eine länderübergreifende Koordinierung. Ich bin Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Weser, wo sich die Bundesländer Bayern, Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg gemeinsam mit diesem Thema beschäftigen. Ich denke, dass in den letzten Jahren in dieser Arbeitsgemeinschaft gute Arbeit geleistet worden ist und in den nächsten Jahren weiterhin gute Arbeit geleistet werden wird.

Es geht in erster Linie auch darum, die naturnahe Gewässerentwicklung zu unterstützen, die natürliche Eigendynamik. Wir haben das ausdrücklich in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben.

Wichtig ist für uns auch die Beteiligung der Öffentlichkeit, die sowohl im Gesetzestext festgeschrieben ist als auch schon im Vorfeld praktiziert wurde. Wir haben einen Beirat eingerichtet, in dem sich alle Vertreter der betroffenen Verbände zu Wort melden und an den Diskussionen beteiligen konnten. Wir haben Wasserforen und Regionalkonferenzen durchgeführt, an denen ich zum Teil selbst teilgenommen habe. Wir haben eine Homepage eingerichtet, wo sich jeder informieren kann. Wir haben fünf Faltblätter mit Informationen aufgelegt, die die entscheidenden Punkte kurz und verständlich zusammenfassen.

Meine Damen und Herren, die fachliche Bestandsaufnahme über den Zustand der hessischen Gewässer steht kurz vor dem Abschluss. Alle Entscheidungen, die etwas mit wasserwirtschaftlichen Belangen zu tun haben, werden vor dem Hintergrund geprüft, eine gute Regelung zu schaffen. Die Überprüfungen werden entsprechend ange-setzt.

Ich denke, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein bedeutsamer Baustein ist, wenn wir uns über den Gewässerschutz insgesamt unterhalten. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, soweit es möglich ist, zu erreichen. Es gibt selbstverständlich auch die Möglichkeit der Fristverlängerung oder der Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen. Wir werden diese Möglichkeit aber nur in Anspruch nehmen, wenn die Belastungen der Wirtschaft, der Kommunen und der betroffenen Bürger in einem unverantwortbaren Maße zu hoch sind. Ich denke, dass das Diskussionen nach ziehen wird.

Wir haben den Gesetzestext insgesamt überarbeitet, indem wir ihn auf Doppelregelungen oder unzeitgemäße Vorschriften durchgesehen haben und diese herausnehmen wollen.

Ich weiß, dass es sicher auch eine Diskussion um die Vorschriften betreffend die Beschränkung der Düngung in Uferstreifen geben wird. Ich verweise hier aber ganz eindeutig auf die Düngemittelverordnung. Ich denke, dass wir den Konflikt mit der Landwirtschaft ausräumen werden. Es gilt nämlich die Düngemittelverordnung des Bundes.

(Zuruf der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Deregulierung, wo wir uns Gedanken darüber gemacht haben, wie wir das umsetzen können. Es geht hier zum einen um die Wasserversorgung, wo wir den Kommunen die Möglichkeit gegeben haben, eine Privatisierung durchzuführen – aber keine grenzenlose Privatisierung, sondern diese Aufgaben können nur dann auf Dritte übertragen werden, wenn diese zuverlässig, leistungsfähig und fachkundig sind und die Erfüllung der übertragenen Pflichten dauerhaft sicherstellen können. Ich denke, dass das eine wichtige Formulierung ist und es die Kommunen in der Hand haben, über die Organisation ihrer Wasserversorgung selbst zu entscheiden.

Die Möglichkeiten der Privatisierung der Abwasserbeseitigung haben wir zurückgestellt. Es gibt im Augenblick eine unbefriedigende bundesrechtliche Regelung der steuerlichen Seite der Angelegenheit, die lautet, dass der volle Steuersatz erhoben wird, wenn diese Aufgabe privatisiert wird. Das würde möglicherweise zu einer stärkeren Kostenbelastung für die Bürger führen. Das ist nicht ge-

wollt, und daher wird auf diese Regelung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

Soweit wasserwirtschaftlich vertretbar, werden auch Zulassungsverfahren abgebaut. Ich will ein Beispiel nennen. Wasserentnahmen zum Zwecke der Gartenbewässerung werden bei Gewässern erster Ordnung Mengen bis zu 10 l pro Sekunde und 1.000 m³ pro Jahr ohne Erlaubnis zulässig sein. Für andere Gewässer kann die zuständige Behörde Wasserentnahmen zulassen.

Wasserversorgungsanlagen sind nur noch dann zulassungspflichtig, wenn dies durch Gesetz vorgesehen ist, sodass z. B. überörtliche Wasserfernleitungen und künstliche Wasserspeicher nicht mehr betroffen sind.

Für Abwasseranlagen wird künftig nur noch insoweit eine Genehmigung erforderlich sein, als die Prüfungen der Umweltverträglichkeit erfolgen müssen. Für die zuletzt angesprochene Gruppe wird die Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns in das Gesetz aufgenommen, weil wir glauben, dass es vor allem bei gewerblichen und industriellen Anlagen möglich ist, früher mit der Produktion zu beginnen.

Zu einer Diskussion wird die Frage der Bebauung im Bereich der Uferstrandstreifen führen. Diese Diskussion haben wir schon vor zwei Jahren bei der „kleinen“ Novelle geführt. Wir haben vor zwei Jahren den Kommunen die Möglichkeit der Bebauung freigestellt. Ich glaube, dass sich diese Regelung bewährt hat. Wir wollen sie beibehalten. Ich weiß aber, dass es sicher wieder eine Diskussion wie vor zwei Jahren geben wird.

(Beifall bei der FDP)

Lassen wir uns doch davon leiten, dass die Kommunalpolitiker – viele von Ihnen sind ja Kommunalpolitiker – hier entsprechend entscheiden können.

Bei den Bestimmungen über den Einsatz Wasser gefährdender Stoffe in Überschwemmungsgebieten wollen wir eine Änderung vornehmen. Bisher waren die Regelungen für Überschwemmungsgebiete und für von Deichen geschützte Gebiete gleich. Das ist unserer Meinung nach nicht sachgerecht. Deiche gewähren zwar keinen absoluten Schutz vor Überschwemmungen, bieten aber ein deutlich höheres Schutzniveau als Überschwemmungsgebiete. Konsequenterweise soll deshalb im Gesetz eine Veränderung vorgenommen werden, dass unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. In Überschwemmungsgebieten fordern wir bautechnische Maßnahmen, wie sie in der Anlagenverordnung vorgeschrieben sind. In den Gebieten hinter den Deichen kann es hingegen ausreichen, kostengünstige Vorkehrungen zu treffen, um Schäden zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Landesregierung hat den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegen. Ein Teil der Anregungen der Verbände ist in den Gesetzentwurf eingeflossen. Die maßgeblichen Regelungsinhalte sind aber von den Verbänden ganz überwiegend mitgetragen worden. Wenn ich die ersten Reaktionen auf unseren Gesetzentwurf insgesamt bewerte, muss ich sagen: Sie waren in der Regel positiv, in einem Fall zugegebenermaßen negativ. Ich bin trotzdem der Meinung, dass wir einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und den Interessen der Betroffenen gerecht wird. Ich bitte deshalb um unterstützende Diskussionen über den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Grumbach das Wort für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin schon für das Vorblatt dankbar. Wir haben nämlich im März im Landtag erlebt, wie folgender Antrag mit Mehrheit beschlossen wurde:

Der Landtag stellt fest, dass sich das Land Hessen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ... im Zeitplan befindet.

Auf dem Vorblatt finden wir den Satz:

Nach Art. 24 der Wasserrahmenrichtlinie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum 22. Dezember 2003 die Rechtsvorschriften zu erlassen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Das heißt also, es sind „zusätzlich landesrechtliche Regelungen erforderlich“. Vielen Dank für die Klarstellung. Es hilft, wenn die Wahrheit, wenn auch spät, auf den Tisch kommt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach geht es allerdings mit einer Stilblüte weiter, bei der mir nicht klar ist, welche neue Gesetzestradiation Sie begründen wollen. Da steht der Satz:

Die oberirdischen Gewässer mit ihren Ufern und Überschwemmungsgebieten und das Grundwasser sind ... so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner Personen dienen.

Von wem reden Sie eigentlich? Es ist das erste Mal, dass in einem ersten Paragraphen eines Gesetzes, in dem ein staatliches Schutzziel festgestellt wird, das Wohl der Allgemeinheit mit den Interessen einzelner Personen auf die gleiche Ebene gestellt wird. An der Stelle muss man schon einmal schauen, wie man das Spannungsverhältnis zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Interessen von Einzelpersonen auflöst. Die Interessen der Allgemeinheit und Einzelner gleichberechtigt nebeneinander zu stellen, halte ich für einen Punkt, bei dem man sich in den Ausschussberatungen um eine glücklichere Formulierung bemühen muss. Es gibt gute Vorbilder in anderen Gesetzen, die diese Landesregierung auf die Reihe gebracht hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir bei dem ersten Streitpunkt, den Sie schon erwartet haben, nämlich dem vorbeugenden Gewässerschutz. Sie müssen sich überlegen, welches Signal Sie setzen. Wir haben die Situation, dass wir feststellen müssen, dass die Düngemittelverordnung einen Teil der Probleme regelt. Wir haben aus gutem Grund gesagt, wir wollen die Menschen darauf aufmerksam machen, wo die Grenzen sind, und wir wollen es so machen, dass sich die Menschen auf die Regelungen verlassen können. Wir wollen auch beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Zulassungs-

voraussetzungen nicht einfach akzeptieren, sondern wir wollen eine präzise Formulierung haben. Davor haben Sie sich gedrückt. Ich denke, da verfolgen Sie bestimmte Interessen.

Aber noch viel spannender ist Ihr netter Versuch der Entbürokratisierung hinter den Deichen. Sie tun so, als hätte es das alles nicht gegeben,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

als sei die Debatte darüber, ob man wirklich noch bei einem hundertjährigen Hochwasser stehen bleiben kann oder ob es nicht Gründe dafür gibt, die Grenzen zu erhöhen, spurlos an Ihnen vorbeigegangen. Ich sage Ihnen: Das ist schlicht fahrlässig. Denn wenn hinter den Deichen etwas passiert, unter reduzierten Schutzbedingungen, dann haben Sie nicht nur das Problem, dass Sie das Zeug im Boden haben, sondern Sie haben das viel größere Problem, das wieder herauszubekommen; denn der natürliche Weg, dass das hinausgespült wird, findet viel schlechter statt. Hier haben Sie nicht zu Ende gedacht. Es ist Aufgabe des Parlaments, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie eben manche Dinge zu Ende denken müssen, auch als Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang ist nicht verwunderlich – Sie haben ihn schon erwartet: Das ist die nette Frage der Überschwemmungsgebiete.

Ich will Sie an die Debatte von gestern erinnern. Gestern haben wir gesagt, bei den Energiepreisen wollen wir Rechtssicherheit schaffen, nicht hinterher regeln wird, sondern von vornherein. Das war die Position des Wirtschaftsministers zum Thema Regulierungsbehörde.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hier haben Sie jetzt die Situation, dass der Bürger, der sich auf den gültigen Bebauungsplan verlässt, wenn er Schäden hat, selbst in der Falle sitzt. Wir sollten ihn davor schützen, hinterher klagen zu müssen – nämlich indem wir dafür sorgen, dass klar ist, dass in solchen Gebieten nicht gebaut wird. Dadurch wird der Bürger vor Schäden insgesamt geschützt. Er hat Rechtssicherheit, ebenso die Versicherung und, mit Verlaub, auch die Gemeindeparlamentarierinnen und -parlamentarier. Das ist eigentlich mein Hauptproblem – nicht die Gefahr, die da besteht, sondern dass Sie den Bürger dieser Gefahr einfach aussetzen. Ein Normalbürger muss sich darauf verlassen können, dass Politiker ihr Tun abwägen, auch wenn sie Bebauungspläne aufstellen. Ich finde, wir dürfen dieses Abwälzen der Verantwortung auf die Kommunalparlamente nicht zulassen. Darüber werden wir im Ausschuss noch einmal reden müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es nicht zu lang wird – wir werden im Ausschuss noch viele nette Details zu bereden haben –, finde ich eines noch ganz spannend: Sie regeln im Wesentlichen nur das, was Sie regeln müssen. Allerdings regeln Sie auch ein paar Sachen, die Sie nicht regeln müssten. Eines dieser Dinge ist die Öffnung der Wasserversorgung für Privatisierungen.

Ich erinnere Sie noch einmal an gestern. Gestern haben wir darüber geredet, wie es ist, wenn man zehn, zwölf Jahre nach der Liberalisierung feststellt, dass die Idee

schief gegangen ist und man die Angelegenheit neu regeln muss.

An dieser Stelle sage ich: Wehret den Anfängen. Wir haben einen großen Druck auf die Kommunen und hohe finanzielle Versprechungen, damit sie diesen Weg einschlagen – wohl wissend, dass das nicht rückholbar ist, auch nicht mit Ihrem Gesetz. Denn die Kommunen können vielleicht die Entscheidung noch treffen, aber es wird eine relativ schwierige Sache sein, in Zukunft dann das Geld nochmals aufzubringen. Sie werden finanziell in der Falle sitzen.

Ich denke, wir sollten diesen Punkt klar aus dem Gesetz herausnehmen. Wasserversorgung ist Daseinsvorsorge, kommunale Aufgabe und muss dezidiert bei den Kommunen bleiben. Lassen Sie uns nicht heute eine Regelung im Gesetz treffen, zu der wir in zehn Jahren im Hessischen Landtag Debatten darüber führen, wie wir deren Probleme wieder einfangen. Streichen wir diese Passagen aus dem § 39. Das würde dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die nach uns in diesem Landtag sitzen, eine unsinnige Debatte weniger führen. Auch das wäre ein Fortschritt, wenn das gelänge. – Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Heidel, FDP-Fraktion, das Wort.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung zu diesem Gesetzentwurf machen, den die Hessische Landesregierung hier vorgelegt hat. Beim ersten Lesen machte er auf uns den Eindruck, als wäre noch bis zu dem Tag, an dem wir ihn in die Hand bekommen haben, daran gearbeitet worden. Das konnte man auch ein bisschen am Vorblatt sehen. Wenn man die Synopse von 2004 betrachtet, dann wird es auch ganz deutlich, dass hier in den letzten Tagen und Wochen noch sehr intensiv daran gearbeitet wurde.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stunden!)

– Ja, Stunden. – Das geschah wohl vor dem Hintergrund, dass es, als wir das Wassergesetz vor zwei Jahren geändert haben, vielfach auch darum ging, sich mit der Verwaltung auseinander zu setzen. Mir scheint, dass das jetzt umgesetzt wird – ich denke weniger, dass der politische Konsens innerhalb der CDU gefehlt hätte. – Das ist nur eine Vorbemerkung, wenn ich den Gesetzentwurf so betrachte.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Walter (SPD): Erzählen Sie einmal weiter! Jetzt wirds interessant!)

Grundsätzlich kann man feststellen, dass der seinerzeit von uns mit eingeleitete Richtungswechsel im Wasserrecht jetzt fortgesetzt wird. Wir haben einen Teil der Entbürokratisierung gemeinsam auf den Weg gebracht. Bei der Privatisierung gehen Sie – das will ich lobend erwähnen – ein ganzes Stück über das hinaus, was wir bisher im Hessischen Wassergesetz vorfinden. Die FDP hält diesen Weg für richtig.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich will es ausdrücklich sagen: Die FDP hält für richtig, was in § 39 festgeschrieben wird – im Gegensatz zu dem, was Kollege Grumbach eben hier vorgetragen hat.

Es gibt aber auch – ich hoffe, dass wir das in Ausschusssitzungen und Gesprächen noch bereinigen können – einige Fehler und Verschärfungen. Es ist zu diskutieren, was denn letztendlich in das Gesetz hineingeschrieben wird. Ich glaube, es besteht die politische Chance, hier zu einer Einigung zu kommen. Ich bin davon überzeugt, dass die Widersprüchlichkeit, die teilweise in den Vorschriften enthalten ist, ausgeräumt werden kann. Hier wird noch ein Stück Arbeit notwendig sein, aber ich glaube, wir werden dann in der Lage sein, das Gesetz hier gemeinsam auf den Weg zu bringen. Aber ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen, damit keine falschen Gedanken aufkommen: Ich habe den Eindruck, dass in manchen Teilen eine massive Überbetonung der ökologischen Zielsetzung hineingeschrieben worden ist. Das beginnt in § 1, in dem gefordert wird – daran will ich es deutlich machen –:

Die Gewässer sind als Lebensraum für Pflanzen und Tiere ... wieder herzustellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

– Sehr gut. Herr Kollege Schmitt, hier müssen wir uns wieder einigen. Herr Kollege Schmitt, was bedeutet dieses Wiederherstellen?

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt muss ich den Kollegen Dietzel verteidigen! Das ist ein Ding!)

Das müssen Sie dann auch definieren: ob der Zeitpunkt der Wiederherstellung historisch auf die Epoche vor Erscheinen des Menschen und seinen Eingriff in die Gewässer bezogen wird. Diese Eingriffe sind für jeden jeden Tag handgreiflich, das beginnt morgens früh beim Haarewachen. Das alles ist auch ein Eingriff in die Gewässer.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie einmal etwas von Gewässerrenaturierung gehört, Herr Kollege?)

Herr Kollege Schmitt, wenn ich das alles wieder zurückschrauben will, dann dürfte die Wiederherstellung doch ganz schön problematisch werden. Das muss ich doch einmal in den Raum stellen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt ein echter Urknall!)

Ich will auch darauf verweisen, dass sich seit dieser Zeit etwas verändert hat. In den vergangenen Jahrhunderten hat sich ein Verständnis zum Schutz des Eigentums herausgestellt, dass das als ein gleichwertiges Gut im Verhältnis zum Schutz des Trinkwassers betrachtet werden darf. Ich werde es noch an einem Beispiel deutlich machen. Deshalb kann dieses Eigentumsrecht auch nicht einfach der Ökologie untergeordnet werden und als untergeordnetes Ziel in dieser Generalklausel völlig fehlen. Nach unseren Vorstellungen sind die Vorschriften in den §§ 7 und 8 in Teilen ein Einstieg in die Behördenwillkür, denn wir alle wissen, was sich daraus entwickelt.

Das manifestiert sich in § 8 Abs. 2, wonach natürliche fließende Gewässer so zu unterhalten sind,

dass die Entfaltung der naturraumtypischen Eigendynamik ermöglicht ... wird ...

Was bedeutet denn das im Sinne eines – ich will es so nennen – falsch definierten Naturbegriffs?

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, lassen Sie mich erst einmal ausreden. – Das bedeutet, dass der Schutz des Menschen vor den Gefahren der Natur ganz außen vor gelassen, ausgeblendet wird. Das bedeutet das, nicht mehr und nicht weniger.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn da gelesen?)

Denn natürliche Befestigungen natürlicher fließender Gewässer – als Bestandteil der Natur des Menschen – treten dort doch in den Hintergrund. Was bedeutet das denn in der Sache?

Wir hatten nun einmal im vergangenen Jahr das verheerende Elbehochwasser. Was wäre damals passiert, wenn ich diese Bestimmungen hier richtig auslege? Die natürlich herbeigeführten Schäden dieses Elbehochwassers, dieses Hochwassers an sich, hätten gar nicht mehr beseitigt werden dürfen, weil es eine Eigendynamik, eine Entfaltung des naturraumtypischen Wassers war.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin, wenn ich so etwas hineinschreiben will, dann muss ich mir auch über die Folgen bewusst sein, was das letztendlich bedeutet. Ich meine, das können wir doch alle nicht wollen.

Es geht noch weiter. Die Eingriffe beim Thema Eigentum sind noch vielfältiger. Ich will einen Punkt anmerken, das Thema Böschungsoberkante – mittendrin im privaten Eigentum. Wenn da steht, dass sich die Bebuschung auch auf die Böschungsoberkante ausweiten darf, dann ist das im Regelfall ein Eingriff in das private Eigentum. Das kann so nicht hingenommen werden.

Dann: Naturraum und die Eigendynamik des Gewässers. Das Mäandern eines Baches kann keiner von uns kennen. Es kann keiner von uns wissen, wie das vonstatten geht und wie sich dieser Bach, dieser Fluss verändert. Was bedeutet das im Endeffekt? – Ist das, wo sich dieser Fluss die Fläche holt, Eigentum, das letztlich den Gemeinden zufällt? – Wieder ein Eingriff ins Eigentum. Ich meine, hier muss auch geregelt werden, wie weit das entschädigungspflichtig ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Die CDU-Alleinregierung als die echten Sozialisten in diesem Haus – das ist unglaublich!)

In § 27 ist immer noch das drin, was bei früheren Diskussionen mit den Grundbesitzerverbänden immer sehr kritisch und sehr intensiv diskutiert worden ist. Da gab es einmal einen Spruch: Das ist ökologisch legalisierter Raub von Eigentum. – Meine Damen und Herren, auch darüber wird nachzudenken sein, wie wir dies geregelt bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben einen Bereich, der hier immer vermischt worden ist und auch wieder vermischt werden wird, das ist das Thema Bauen im Innenbereich, ein heißes Thema. Der Minister hat es schon angesprochen. Nun ist es im Innenbereich zumindest so, dass die Grundstückseigentümer Schäden, die durch Hochwasser entstanden sind, wieder beseitigen dürfen. Ansonsten haben die Gemeinden Unterhaltungspflicht. Sie sind nur zur Wiederherstellung aufgefordert, wenn es dem Allgemeinwohl dient. Ich glaube, auch da kann es nicht sein, dass sich die Gemeinden auf

Kosten der Privaten zurückziehen. Es wird immer eine staatliche Aufgabe bleiben.

Damit bin ich bei dem Punkt des Deichschutzes. Der wurde vom Vorredner schon angesprochen. Ich will nur darauf hinweisen, die Diskussion wird vor dem Hintergrund dessen, was in den Jahren zuvor für den Deichbau in den Haushalten war, eigentlich ad absurdum geführt. Hier wird – das ist richtig und wird von der FDP mitgetragen – Geld in die Hand genommen, um den Deichbau zu fördern und schnellstmöglich umzusetzen, um einen hohen Hochwasserschutz – einen hundertprozentigen Hochwasserschutz wird es nicht geben – zu erreichen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sozusagen ans Ufer!)

Heinrich Heidel (FDP):

Schade, Frau Präsidentin. – Ich komme zum Schluss, klammere allerdings das Thema Bauten im Innenbereich aus, weil ich davon ausgehe, dass wir noch einmal Zeit haben werden, diesen Punkt zu debattieren. Deshalb will ich den Herrn Minister oder die Hessische Landesregierung nur noch darauf hinweisen: § 10 Abs. 1 Satz 2, Neuaufnahme oder Änderung von Auflagen, Thema Planfeststellungsbeschluss. Es kann nicht sein, dass im Nachhinein noch etwas hineingenommen werden kann.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, Schlussrunde, bitte.

Heinrich Heidel (FDP):

Wenn der Planfeststellungsbeschluss da ist, hat er auch zu gelten. Da kann nicht nachgebessert werden. In diesem Sinne setze ich auf eine ausführliche Beratung im Ausschuss und hoffe, dass es gelingen wird, einige Verbesserungen unterzubringen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn zwei Feststellungen zum Gesetzentwurf der CDU-Landesregierung treffen. Erstens hat die CDU-Landesregierung ihre Hausaufgabe nicht rechtzeitig gemacht. Kollege Grumbach hat schon darauf hingewiesen. Zweitens hat sie sie darüber hinaus noch schlecht gemacht, denn sie hat das Ziel verfehlt, für eine zukunftsfähige Wasser- und Hochwasserschutzpolitik im hessischen Gesetz zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dabei kann die Fristüberschreitung für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch als das kleinere Übel angesehen werden. Viel gravierender ist jedoch, dass diese Landesregierung offensichtlich überhaupt nicht gewillt ist, ein modernes, den Realitäten entsprechendes Wasserschutzgesetz für Hessen vorzulegen. Obwohl es eine Menge an Kritikpunkten gibt, werde ich mich in meiner Rede auf drei Bereiche konzentrieren.

Der erste Punkt wird sein: Der vorsorgende Hochwasserschutz wird weiterhin sträflich vernachlässigt. Der zweite Punkt: Unter dem Deckmantel der Deregulierung besteht nunmehr die Gefahr, dass das Lebensmittel Nummer eins – das ist nun einmal unser Trinkwasser – an Großkonzerne verhökert werden kann. Punkt drei: Die Chancen der EU-Wasserrichtlinie zur Erreichung eines guten Zustandes von oberirdischen Gewässern, deren Auen und auch des Grundwassers werden nicht genutzt.

Kommen wir zu Punkt eins, dem Hochwasserschutz. Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat aus den Hochwasserkatastrophen, z. B. an der Elbe, nichts, aber auch gar nichts gelernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir hatten zu diesem Thema eine Anhörung. Selbst der eigene Regierungspräsident Herr Schmied hat dieser Landesregierung ins Buch geschrieben, dass sie hier falsch handelt, dass Menschen von Hochwasserkatastrophen betroffen werden können. Meine Damen und Herren, Sie beachten die menschlichen, finanziellen, aber auch die mit Hochwasserkatastrophen in Verbindung stehenden Umweltprobleme nicht. Ich finde es schon beschämend, dass das Land Hessen in diesem Bereich nicht auf die Realitäten eingeht, wenn Menschen von solchen Katastrophen betroffen werden.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, dies widerspricht den Zielen des Hochwasserschutzes, aber auch den Zielen der Gewässerrenaturierung und des gesetzlich vorgeschriebenen Biotopverbundes. Bei Minister Dietzel und im Gesetzentwurf ist deutlich eine einseitige Deichfixierung des Hochwasserschutzes erkennbar. Er verkennt dabei, dass alle technischen Maßnahmen zwar wichtig sind, aber nicht immer Menschen mit ihrem Hab und Gut tatsächlich schützen können. Deshalb wissen alle, die sich mit dieser Thematik über Jahre auseinander gesetzt haben, dass der vorbeugende Hochwasserschutz das Element ist. Vorbeugender Hochwasserschutz heißt Verringerung von Schadenpotenzial und ist deshalb an erster Stelle zu sehen.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen muss – das erwarte ich von einem fortschrittlichen Gesetz in Hessen – endlich ein konsequentes Bauverbot in den Überschwemmungsgebieten wieder verankert werden, wie das vor der Novelle im Jahre 2002 vorhanden war. Dies muss wieder in das Hessische Wassergesetz aufgenommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dies muss durch die Einführung von Hochwasserschutzplänen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit ergänzt werden, um eine wirksame Eigenvorsorge für die betroffenen Menschen zu ermöglichen. Nur wer weiß, welche

Katastrophen auf ihn zukommen können, weiß sich auch anders zu schützen. Aber Herr Dietzel hat offensichtlich kein Interesse an einem sachorientierten Umgang mit dem Hochwasserschutz. Ich bemängle an dieser Stelle, dass die Kleinen Anfragen vom Juli, die genau dieses Thema umfassen, bis heute nicht beantwortet sind. Lieber geht er mit Zahlen in die Öffentlichkeit, die er in keiner Weise verifizieren kann.

Kommen wir zu Punkt zwei, der Wasserversorgung. Ich möchte Sie einmal bitten, sich vorzustellen, dass Sie sich über Monate aus einem Tanklastzug mit Wasser versorgen lassen. Was heißt das? – Das würde eintreten, wenn § 39, wie von der Landesregierung gewollt wird, in Kraft tritt. Unter dem Tarnbegriff der Deregulierung will die CDU möglichst unbemerkt von der Öffentlichkeit ein wichtiges Schutzziel streichen, nämlich die Verpflichtung der Gemeinden, in ihrem Gebiet die Bevölkerung mit ausreichendem Trinkwasser zu versorgen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Bisher besteht die Regelung, dass die Gemeinden die Verpflichtung hatten. Sie können jedoch die Aufgabe übertragen, z. B. auf Wasser- und Bodenverbände oder auf Zweckverbände.

Bisher konnten sie sich aber nicht der Verpflichtung entziehen. Wenn dieser Gesetzentwurf umgesetzt werden soll, wird die Privatisierung kommen. Denn angesichts der leeren Kassen ist es keine Utopie, dass die Gemeinden beispielsweise an Großkonzerne verkaufen. Den Jubel der FDP an dieser Stelle verstehe ich nicht. Gerade die gestern geführte Diskussion über den Betrieb der Stromnetze hat uns gezeigt, welche negativen Auswirkungen eine große Liberalisierung auch haben kann.

Es gibt auch gerade in diesem Bereich genügend schlechte Beispiele. Sie brauchen nur einmal nach Großbritannien zu schauen. In Großbritannien wurde die Trinkwasserversorgung privatisiert. Als Konsequenz ergab sich daraus, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher der Preis gestiegen ist. Teilweise sank die Qualität des Trinkwassers sehr drastisch. Man konnte feststellen, dass sich die Unternehmen an Quartalsberichten orientierten, dass sie aber nicht den langfristigen Schutz der Ressourcen und der Umwelt im Blick hatten.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich denke, dies ist eine massive Fehlentwicklung. Die Unternehmen sparten bei den bereits zugesagten Investitionen in die Wasserwerke und in die Netzinfrastruktur. Was war die Folge davon? – 1995 war ein trockenes Jahr. Damals kam es zu einer Krise in der Versorgung mit Trinkwasser. Ganze Regionen mussten monatelang mit Tankwagen versorgt werden. Deshalb sprach ich das eingangs an. Das wäre nämlich eine mögliche Konsequenz, wenn man die Wasserversorgung freigibt, wenn man eine Privatisierung bei der Versorgung mit dem Lebensmittel Nummer eins vornimmt.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Solche Zustände wollen wir nicht haben. Deswegen werden wir uns ganz massiv gegen diese Privatisierung stemmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass das Trinkwasser bezahlbar bleibt und dass es auch weiterhin in einer guten Qualität an die Bevölkerung abgegeben werden kann. Wir wollen, dass es zu keiner Verschlechterung kommt. Wir wollen, dass der

Stand erhalten bleibt, der sich bisher auch in Deutschland sehr gut bewährt hat.

Meine Damen und Herren, alles, was Sie verändern wollen, wird zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen. Das Beispiel Großbritanniens hat gezeigt, welche negativen Konsequenzen das haben kann.

Ich komme damit zu Punkt drei, der mangelhaften Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Staaten Europas haben die Bedeutung des Wassers für die Umwelt und den Menschen erkannt. Mit der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union haben sie eine umfassende Regelung vorgenommen. Denn der Gewässerschutz endet eben nicht an den Ländergrenzen. Wir alle erinnern uns wahrscheinlich noch an die Katastrophe bei Sandoz in der Schweiz. Damals wurden in das Wasser Stoffe eingetragen, die später auch in den Niederlanden wieder aufgefunden wurden.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird in keiner vernünftigen Weise der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gerecht. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Es ist doch völlig einsichtig, dass ein Fluss nur dann in einem guten Zustand sein kann, wie das in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird, wenn es von den angrenzenden Flächen zu keiner Beeinträchtigung kommt. Was macht aber diese Landesregierung? Sie fährt den Schutz der wertvollen Uferstreifen noch weiter zurück. Ich denke, das ist ein Zugeständnis an die Landwirtschaft. In unseren Augen ist dieses Zugeständnis aber falsch.

Ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Mit der im Jahr 2002 vorgenommenen Novellierung wurde bereits der Schutz des Uferstreifens innerhalb bebauter Flächen aufgehoben. Nunmehr soll auch die Mindestbreite von bisher 10 m zur Disposition gestellt werden. Das ist ein Zugeständnis an die Landwirtschaft. Das heißt, die Ausbringung Wasser gefährdender Stoffe, wie z. B. Dünger und Pestizide, wird wieder näher am Wasser erfolgen können. Das ist nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht richtig.

(Kurt Wiegel (CDU): Sie sagen die Unwahrheit!)

– Ich höre, dass gesagt wird, dies sei nicht wahr. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit der Düngeverordnung beschäftigt haben, wissen Sie ganz genau, dass das stimmt. Denn in der Düngeverordnung wird kein Abstand vorgeschrieben. Vielmehr steht in ihr, es müsse ein ausreichender Abstand gegeben sein.

Diese Landesregierung will die Größe der Uferstreifen noch einmal verringern. Das ist bei der vorhergehenden Novellierung des Hessischen Wassergesetzes nicht geschehen. Dies wird dann eine massive Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Stand ergeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so mit den Lebensadern der Landschaft umgeht, hat den Sinn der Wasserrahmenrichtlinie nicht verstanden. Da wird das Gemeinwohl falsch verstanden. Denn dies führt einzig und allein zu einer Vereinfachung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Es geht aber zulasten der Allgemeinheit.

Es kann nicht akzeptiert werden, dass die in der Verantwortung stehende Landesregierung offensichtlich nicht in der Lage oder willens ist – beides ist gleich schlimm –, einen Gesetzentwurf für ein zukunftsfähiges Hessisches Wassergesetz vorzulegen. Ich bin gespannt auf die Dis-

kussion, die es darüber im Ausschuss geben wird. Ich bin auf die Anhörung gespannt.

Wir werden unsere Kritik weiter vortragen. Die Stellungnahmen, die Sie im Rahmen der Anhörung schon im Vorfeld des Gesetzentwurfs bekommen haben, werden bei Ihnen keinen großen Jubel ausgelöst haben. Denn Sie wissen, dass nur wenige Sie unterstützt haben. Das war z. B. der Bauernverband. Aber von Vertretern, die die ökologische Seite und die wasserwirtschaftliche Seite vertreten haben, wurden durchaus Bedenken geäußert. Ich bin auf die Diskussion gespannt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Lenhart für die CDU-Fraktion das Wort.

Roger Lenhart (CDU):

Frau Hammann, ich danke Ihnen dafür, dass Sie erwartungsgemäß in den Ring gestiegen sind. Etwas anderes war von Ihrer Seite nicht zu erwarten. Ihre Ausführungen waren weder überraschend noch enttäuschend.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Weil die Ausführungen von Frau Hammann eben so waren, ist es einfach noch einmal notwendig, die Fakten aufzuzeigen. Frau Hammann, zugegebenermaßen entspricht das nicht Ihren Wünschen. Aber wir sollten uns doch einmal auf die Fakten konzentrieren. Die sehen so aus: Die Hessische Landesregierung setzt die Wasserrahmenrichtlinie vom 22. Dezember 2000 ganz konsequent 1 : 1 um,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tut sie eben nicht!)

um im Jahre 2015 das Ziel zu erreichen, dass sich die Gewässer Hessens in einem guten Zustand befinden. Das ist der Fakt.

(Beifall bei der CDU)

An der Stelle kann man auch anführen, dass die Umsetzung vorbildlich und im Rahmen des Zeitplans erfolgt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eben nicht der Fall!)

Eine flussbezogene Bewirtschaftung mit dem Ziel, einen guten Zustand des Flusses zu erreichen, wird nun gesetzlich festgeschrieben. Die Landesregierung bekennt sich also zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ein Instrument zur Umsetzung ist die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen.

Von Ihnen wurde besonders kritisiert, dass die Öffentlichkeit nur mangelnd beteiligt worden sei. Im Folgenden werde ich das noch einmal aufzeigen: Die Öffentlichkeit soll in vorbildlicher Art und Weise beteiligt werden.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hammann, wir werden genügend Gelegenheit haben, das während Ausschusssitzungen noch einmal in den Einzelheiten zu vertiefen. Insofern möchte ich jetzt bei der Einbringung erst einmal einen Gesamtblick auf die Novellierung geben.

Der Gesetzentwurf wurde neu formuliert. Er ist übersichtlich geordnet. Etwas anderes ist auch noch wichtig – daran liegt uns im Besonderen –: Es ist erkennbar, dass es bei Doppelregelungen zu einer Entschlackung kommen wird. Es wird auch zu einer Entlastung von nicht mehr zeitgemäßen Vorschriften kommen.

Am Rande, also quasi in Klammern, möchte ich etwas anführen, was auch ein bisschen zum Schmunzeln ist. Die Floßfahrt wird in Hessen dann nicht mehr als eine übliche Form der Schifffahrt gesondert hervorgehoben werden. In Bayern mag das anders sein als hier in Hessen. An der Kleinigkeit kann man erkennen, dass auch am Detail gearbeitet wurde.

Damit war zu rechnen: Der Verweis auf die Düngeverordnung in den wasserrechtlichen Vorschriften hat erwartungsgemäß Ihre Kritik hervorgerufen. Ich werde darauf im Besonderen noch einmal eingehen. Aber der Verweis auf die Düngeverordnung ist zutreffend.

Soweit es wasserwirtschaftlich vertretbar ist, soll auf Zulassungsverfahren verzichtet werden. Das ist genau der richtige Weg. Wir wollen eine vernünftige Regelung und keine Paragraphenwerke, die geeignet sind, die Bürger zu gängeln. Insofern führt der Weg hier in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Ich sagte es bereits: Soweit es aus wasserwirtschaftlicher Sicht möglich ist, soll auf Zulassungsverfahren verzichtet werden. – Der Minister hat bereits eingeführt, dass bei Gewässern erster Ordnung per anno bestimmte Mengen ohne Erlaubnis entnommen werden können sollen. Es wird dann also keiner besonderen Genehmigung mehr bedürfen.

Insgesamt kann man sagen: Der Entwurf zeigt, dass es zu Vereinfachungen und Deregulierungen kommen wird. Bei den Zuständigkeiten wird es Änderungen geben. Kosten für Verfahren im Bereich der Wasserversorgung werden reduziert werden.

Ich komme jetzt auf die Wasserversorgung im privaten Bereich zu sprechen. Sicherlich kann man von Ihrer Seite anführen, dass die Quartalsberichte privater Unternehmen auf die Entwicklung des Preises Einfluss nehmen können. Aber es ist nicht so, dass die Haushalte damit davor bewahrt werden, dass es zu Preissteigerungen kommt. Dieser Einwand greift also überhaupt nicht. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, welche Überlegungen zu Gebühren angestellt werden.

Ich möchte noch etwas hervorheben, was bereits diskutiert wurde. In dem Gesetzentwurf ist zwar auch formuliert, dass ein naturnaher Gewässerzustand herzustellen und zu erhalten ist. Aber demgegenüber müssen auch Belange des Hochwasserschutzes, der Schifffahrt, der Fischerei, der Landwirtschaft, der Energieversorgung und der Erholung in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Gerade in einem Ballungsraum wie unserem ist es notwendig, dass die Menschen, die dort leben, die Natur auch weiterhin zur Naherholung nutzen können. Von Ideologie getragen, wurde im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch angedacht, die Menschen aus der Natur zu verbannen. Das ist nicht unsere Zielrichtung. Ich begrüße deswegen die Ausgewogenheit des Entwurfs.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU), Jörg-Uwe Hahn und Heinrich Heide (FDP))

Dass die Anhörung nicht die von Ihnen gewünschte Reaktion in allen Bereichen hervorgerufen hat, ist aus meiner Sicht verständlich. Das war nicht anders zu erwarten. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Anhörung, wie der Herr Minister ausgeführt hat, im überwiegenden Teil eine Zustimmung ergeben hat. Es kann nicht sein, dass dann von Ihrer Seite alles infrage gestellt wird.

Insofern möchte ich mich auf einen Punkt beziehen, den der NABU in der Presse öffentlich ausgeführt hat, der 10-m-Uferbereich. Ich denke, hier im Haus besteht der Konsens, dass der Schutz der Gewässer eine hohe Priorität genießt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie handeln anders!)

Wir können auch sicherlich gemeinsam darüber nachdenken, ob eine landwirtschaftliche Nutzung von an Gewässer angrenzenden Flächen zu einer Beeinträchtigung der Wassergüte führen könnte.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Realität!)

Wenn man den alten Universalstreuer nimmt, dann kann man sehr plausibel begründen, dass ein 10-m-Uferbereich einzuhalten ist. Der Stand der Technik entwickelt sich aber weiter, und Gutachten belegen, dass es mit einer so genannten Präzisionsapplikationstechnik heute möglich ist, Direkteinträge in angrenzende Gewässer zu vermeiden.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu wie viel Prozent wird der genutzt? Ist das der Standard?)

Dann muss man darüber nachdenken, ob ein generelles Düngeverbot im 10-m-Bereich noch seine Berechtigung hat. Wenn diese neue Technik eingesetzt wird und damit gewährleistet ist, dass es nicht zu einer Verschmutzung der angrenzenden Gewässer kommt, dann besteht aus unserer Sicht kein Grund mehr, an dem generellen Verbot der Düngung im 10-m-Bereich festzuhalten, es sei denn, es gibt hier Kreise, die ein etwas gestörtes Verhältnis zum Eigentum haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt welche, die haben ein gestörtes Verhältnis zur Umwelt!)

Ich möchte an der Stelle besonders betonen, dass sich die Landesregierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie insgesamt im Zeitplan befindet. Die Beschreibung der Flusseinzugsgebiete und die Analyse der Wassernutzung sind nach derzeitigem Stand bis zum Jahre 2004 abgeschlossen und können bis Ende März 2005 an die Europäische Kommission gemeldet werden. Insofern sind wir voll im Zeitplan.

Frau Hammann, wir hatten schon in der Februarrunde zur Öffentlichkeitsarbeit eine Auseinandersetzung. Es wäre schön gewesen, wenn Sie erwähnt hätten, dass es ganz in Ihrem Sinne gelaufen ist. Vom 2. bis zum 16. Juli sind fünf Veranstaltungen in Nord- und Südhessen gewesen, so genannte Regionalkonferenzen. Ich kann sagen, ich habe mich persönlich davon überzeugt: Sehr ausführlich und ansprechend sind die Umsetzungen dargelegt worden. Es ist informiert worden. Begleitet werden diese Regionalkonferenzen durch die Beiräte. Am 13. Oktober ist wiederum ein Termin, an dem dieses Gremium zusammentritt.

Unter anderem steht wiederum die Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Tagesordnung. Insofern sollten Sie etwas lobend zur Kenntnis nehmen. Das schadet nicht.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie können sich persönlich überzeugen: Der interessierte Bürger, der nicht zur Regionalkonferenz kommt, kann täglich im Internet abrufen, was Stand der Dinge ist. Wer die klassische Papierversion bevorzugt, kann bei der öffentlichen Auslegung seinem Informationsbedürfnis nachkommen.

Insofern kann ich an der Stelle ein ganzheitliches Dankeschön an die Hausspitze des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz aussprechen, bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorbildlich gearbeitet zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Anschließend liegt mir nur noch daran, bei der Einbringung des Gesetzentwurfs eines klar und deutlich auszuführen: Sehr wohl ist die CDU, also die Hessenpartei,

(Lachen des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in der Lage, die Belange der Umwelt und der Natur vorzubringen, ohne dabei die wirtschaftlich notwendigen Interessen unseres Landes aus den Augen zu verlieren. Zukunftsweisende Politik ist nur dann möglich, wenn die anstehenden Themen sachorientiert und ausgewogen verfolgt werden und nicht ideologisch durch Festlegung bereits im Einsatz blockiert werden. Dazu gehört auch, dass z. B. in schwierigen Haushaltslagen, weil man das Problem erkannt hat, die Deichsanierung weiterhin mit 10 Millionen € im Haushalt verfolgt wird und nicht, wie zu Zeiten von Rot-Grün, auf 1 Million € heruntergefahren wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Roger Lenhart (CDU):

Alles in allem: Die Einbringung des Gesetzentwurfs ist ein vorbildlicher Weg. Er ist nicht nur politisch zu begrüßen, sondern auch vor dem Hintergrund, dass sauberes Wasser als natürliche Ressource ein kostbares Gut ist, was häufig unterschätzt wird. Wasser als solches und vor allem in der Qualität, wie wir sie in unserem Land haben, ist in der Welt nicht überall selbstverständlich. Deshalb appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns weiterhin verantwortungsvoll an diesem Thema arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen, meine Herren, mir liegt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf für ein Hessisches Wassergesetz, Drucks. 16/2721, zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Umweltausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturereform – Drucks. 16/2723 –

Zur Einbringung hat Herr Innenminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich bringe für die Landesregierung den Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturereform ein. Dieses Gesetz fügt sich ein in eine ganze Kette von Verwaltungsstrukturereformmaßnahmen, die letztlich alle mit der Aufgabe umschreiben werden können, die wir immer und immer wieder aktuell zu leisten haben: Wir müssen eine leistungsfähige, kostenorientierte, Steuern sparende und bürgernahe Verwaltung zur Verfügung stellen.

Wir haben bei dem ersten Verwaltungsreformgesetz bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen durchführen können. Ich darf darauf verweisen: Wir haben die Sonderbehörden aufgelöst und in die allgemeine Verwaltung überführt. Wir haben Widerspruchsverfahren abgeschafft. Wir haben die Rechtsgrundlagen für Privatisierungen und die Beauftragung von Privaten dort geschaffen, wo sie es nach unserer Auffassung genauso gut und genauso verantwortungsvoll tun können wie die öffentliche Hand. Wir haben Rechtsgrundlagen für die Delegation geschaffen. Wir haben Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte abgebaut, und wir haben eine Vielzahl von Vorschriften gestrichen oder kürzer gefasst.

Das jetzt vorliegende zweite Gesetz gliedert sich ein in eine Folge – es werden insgesamt vier sein –, in der wir uns damit beschäftigen, die innere Struktur der Verwaltung weiter zu modernisieren, und uns im Sinne der von mir beschriebenen Zielprojektion um die Frage kümmern: Sind die Standorte der Verwaltungen und die Zuständigkeiten so, wie sie bisher geregelt waren, wirklich sinnvoll? Ist es notwendig? Beides führte im Ergebnis dazu, dass wir sowohl die Behörden- wie auch die Gerichtsstrukturen untersucht haben.

Ich will, weil das viele Bereiche quer durch die Verwaltung betrifft, hier nur beispielhaft einiges zur Einbringung erwähnen. Wir haben die Gerichtsstruktur in Hessen gestrafft. Wir sind dort insbesondere einer Empfehlung des Landesrechnungshofs nachgekommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht ganz richtig! Der Rechnungshof schlägt etwas anderes vor!)

Ich darf daran erinnern, die Gerichtsstruktur stammt in weiten Teilen aus dem Jahre 1961. Wir haben im Jahre 1968 eine Verminderung der Amtsgerichtsstandorte gehabt. Seit über 35 Jahren ist es unverändert bei 58 Amtsgerichten geblieben. Wir hatten eine ganze Reihe von Amtsgerichten mit zwei bis maximal fünf Richtern. Das ist für eine moderne Rechtspflege nicht sinnvoll. Deshalb umfasst dieser Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Veränderungen gerade in Bezug auf die Gerichtsstandorte. Das führt auf der einen Seite natürlich dazu, dass Gerichtsstandorte aufgelöst werden. Es führt auf der anderen Seite aber auch dazu, dass Gerichtsstandorte gestärkt werden. Das liegt in der Natur der Dinge. Das passiert dort, wo man Gerichte und Leistungen zusammenführt.

Wir haben – ich hatte das erwähnt – natürlich die Verpflichtung, darauf zu achten, dass wir kostengünstig und bürgernah arbeiten und dass wir die Aufgaben, die insbesondere die Zukunft für uns bringt, möglichst sinnvoll erledigen können. Dies bündelt sich z. B. in der Einrichtung von so genannten Bodenmanagementbehörden. Auch dies ist Gegenstand des Gesetzentwurfes.

Was wollen wir dort tun? Wir wollen versuchen – das ist das Ziel –, institutionell, funktionell, aber auch datentechnisch die Kataster- und die Flurneuordnungsbehörden zusammenzuführen. In meinem eigentlichen Leben habe ich als Notar damit sehr viel zu tun gehabt. Ich kann nur sagen, es ist vernünftig, wenn derjenige, der sich mit Grundstücken auseinander zu setzen hat, jetzt von einer Behörde über modernste Technik und in einer Antwort die notwendigen Informationen erhält, die er braucht.

Sie wissen – Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das Stichwort schon genannt –, wir möchten auch die Grundbuchämter mit hineinnehmen. Dann hätten wir alles rund um Grundstücke – Flurverfahren, Flurneuordnungsverfahren, Katasterverfahren, Verfahren durch die Grundbuchämter – in einer Behörde, die mit modernster Technik, satellitengestützt, Kartenmaterial und Informationen dem Bürger und denjenigen, die damit arbeiten müssen, zur Verfügung stellt. Das ist das Ziel.

Die Eingliederung der Grundbuchämter ist derzeit nicht möglich, weil es dazu einer Änderung des Bundesgesetzes bedarf. Wir haben im Bundesrat darum gebeten: Wenn ihr das nicht für richtig haltet, dann gebt uns doch wenigstens die Freiheit, das zu probieren, also eine Art Experimentierklausel, wie wir sie auch in vielen anderen Gesetzen haben. – Ich habe die Hoffnung, dass wir die Mehrheiten dort noch überzeugen können. Ich bitte Sie, insbesondere von SPD und GRÜNEN, auf Ihre Kollegen im Bundestag Einfluss zu nehmen.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Ich glaube, das ist vernünftig. Wir werden sehen, wie sich die Debatte fortsetzt.

Ein weiterer Bereich ist die Landwirtschaftsverwaltung. In der Landwirtschaftsverwaltung hatten wir seinerzeit eine wirklich beeindruckende Vielfalt vorgefunden. Als wir die Regierung übernahmen, hatten wir eine Sonderverwaltung, bestehend aus einem Landesamt als Mittelbehörde, den selbstständigen Ämtern für Landwirtschaft und Regionalentwicklung auf der unteren Ebene und acht landwirtschaftlichen Sonderbehörden, von der Milchwirtschaft in Gelnhausen über die Tierzucht in Neu-Ulrichstein bis zum Gestüt in Dillenburg. Dass das nicht mehr zeitgemäß war, wird niemand bestreiten. Deshalb haben wir 2000 in einer ersten Reform z. B. von acht Sonderbehörden sieben im HDLGN zusammengeführt. Die Synergieeffekte sind dort bereits erkennbar.

Was wollen wir jetzt tun? Wir möchten eine Konzentration in der Landwirtschaftsverwaltung vornehmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben Sie doch erst vor drei Jahren reformiert!)

Durch die Veränderung des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz und die Übertragung der Aufgaben auf den Landesbetrieb führen wir eine weitere Bündelung herbei. Durch die Errichtung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen stellen wir fachbezogene Informations- und Beratungsstellen für die Landwirtschaft und den Gartenbau in Hes-

sen zur Verfügung. Der Sinn des Ganzen ist, in dieser Fachverwaltung Landwirtschaft den Landwirten als denjenigen, um die es eigentlich geht, kundennah und gebündelt die Verwaltung zur Information und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, möglichst ohne unnötige Bürokratie und letztlich auch ohne unnötige Kostenbelastung des Steuerzahlers.

Wir schlagen in diesem Gesetzentwurf vor, die Außenstellen der Ämter für Straßen- und Verkehrswesen zu reduzieren. Wir verlagern und schließen zwei Abteilungen der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden – alles letztlich aus den gleichen Gründen. Ich will besonders darauf hinweisen, dass wir in diesem Gesetzentwurf eine wesentliche Verbesserung unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes vorgesehen haben. Was soll passieren? Wir wollen einen Landesbetrieb Hessisches Landeslabor einrichten, wo wir die Laborkapazitäten des Staatlichen Untersuchungsamtes, des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie und die Aufgaben der tierärztlichen Grenzkontrollstelle bündeln. Das sind vier verschiedene Behörden, die möchten wir sozusagen unter ein Dach bringen, weil wir glauben, dass die Aufgaben sehr nah beieinander liegen und dass wir auf diese Weise Laborkapazitäten nicht viermal, sondern nach Möglichkeit nur einmal vorhalten. In Ergänzung zu der Schaffung des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor haben wir auch die Möglichkeit in das Gesetz aufgenommen, Untersuchungsaufgaben auf Private zu übertragen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf umfasst eine Vielzahl einzelner Punkte. Ich will auf zwei noch eingehen, darunter einen, der eine Besonderheit darstellt. Sie wissen, wir haben den Nationalpark Kellerwald-Ederssee eingerichtet. Wir wollen dort eine besondere Maßnahme schaffen, nämlich die Bündelung, dass das Nationalparkamt gleichzeitig als untere Forst-, Jagd-, Naturschutz- und Fischereibehörde zuständig wird. Das heißt, wir haben dort alles unter einem Dach, und das ist sinnvoll.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war unsere Forderung von Anfang an!)

– Dann können Sie dem Gesetzentwurf ja zustimmen, Herr Kollege. Das ist eine sinnvolle Regelung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dem Schnipselchen!)

Wir regeln dort auch eine Vielzahl anderer Punkte. Weil der jetzt nicht im Saal befindliche Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN gestern in einem anderen Redebeitrag auf eine Position hingewiesen hat, die sich ebenfalls in diesem Gesetzentwurf findet: In Hessen wird ein Inspekteur der hessischen Polizei eingeführt, nach B 4 besoldet. Dafür kommen der Direktor der hessischen Schutzpolizei nach B 3 und der Direktor der hessischen Kriminalpolizei nach B 3 in Wegfall. Das macht nach Adam Riese einen geringeren Aufwand und eine klarere Struktur. Hessen schließt sich damit einer Lösung an, die wir nahezu überall im Bundesgebiet haben.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht das?)

Meine Damen und Herren, das Ganze ist in vier Verwaltungsreformgesetze eingebettet. Ich werde Ihnen in absehbarer Zeit ein drittes vorlegen. Darin geht es insbesondere um die Regierungspräsidien und Ähnliches

mehr. In einem vierten Gesetz werden wir Ihnen die Kommunalisierung der unteren staatlichen Behörden vorschlagen. Im Ergebnis kommen wir unserer Verpflichtung nach: leistungsfähige Verwaltung, bürgernahe Verwaltung, aber auch kostengünstige Verwaltung. – Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bender für die Fraktion der SPD.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform wird die ganze Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung deutlich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der Überschrift und in der Vorlage als „Zweites Gesetz“ tituliert, entstammt es dem Entwurf aus der Regierungsanhörung zum dritten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform. Wie überhastet und, man könnte sagen, wie wenig sorgfältig hier gearbeitet worden ist, beweist die Formulierung in der Begründung des Gesetzentwurfs, in der noch von der „dritten Verwaltungsstrukturreform“ gesprochen wird. Eigentlich hatten Sie doch fast ein Jahr Zeit, um die Ankündigungen aus der „Operation düstere Zukunft“ in Gesetzesform zu bringen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt geht es im Schweinsgalopp!)

Die Hoffnung, dass diese zehn Monate von Ihnen genutzt worden seien, um mit Fachleuten und durch die Regierungsanhörung eine kritische Wertung der damals verkündeten Absichten zu vollziehen, ist leider völlig enttäuscht worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): So kann man sich irren!)

Es wird allerdings richtig von Ihnen ausgeführt, dass eine umfassende Verwaltungsreform nicht nur Maßnahmen zum Aufgabenabbau und zur Straffung des inneren Behördenaufbaus umfassen darf. Doch wo bleibt die Konsequenz aus dieser Erkenntnis?

Die Opposition in diesem Haus hat Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass vor jeder Entscheidung zur Strukturänderung der Verwaltung zwingend eine umfassende Aufgabenkritik stehen muss. Diese Aufgabenkritik hat alle Verwaltungsebenen und Teilbereiche zu umfassen. Da genügt es nicht, nur einzelne Verwaltungen zu untersuchen und für andere nichts zu tun. Diese einschränkende Teilbetrachtung trifft auch auf die gutachterliche Aussage des Rechnungshofs für den Bereich der Amtsgerichte zu. Das kann man allerdings nicht den Autoren zum Vorwurf machen, wenn vom Auftraggeber die Rahmenbedingungen für ein Gesamtkonzept nicht vorgelegt werden.

(Heinrich Heidel (FDP): Na ja!)

Es fehlt nach wie vor die konzeptionelle Aussage, wie es mit den Verwaltungen in Hessen in Gänze weitergehen soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Solange sich die Landesregierung um eine klare Festlegung drückt, wer auf welcher Verwaltungsebene – unter Einschluss der kommunalen Ebene – was zu machen hat, so lange wird es kein Gesamtkonzept geben, und alle Aktivitäten bleiben Stückwerk.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir in Hessen wollen endlich wissen, wie die regionale Neugliederung in welcher Verfasstheit aussehen soll. Die Zukunft des Landes wird verspielt, wenn hier nicht endlich klare Rahmenbedingungen für alle Beteiligten geschaffen werden. Das Ballungsraumgesetz hat sich nachweislich als untauglich erwiesen.

Welche Bereiche der Verwaltung sollen einer Bündelung unterliegen? Wie soll die mittlere Verwaltungsebene gestaltet werden? Welche Verwaltungsebene soll entfallen? Wie soll die regionale Zuordnung der Kommunen aussehen? Welche Aufgaben sollen an die Gemeinden delegiert werden? Mit welchen Schritten sollen diese in die Lage versetzt werden, die neuen Aufgaben zu meistern? – Dies ist nur ein kleiner Auszug des Fragenkatalogs, der einer Beantwortung seitens der Landesregierung harret.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass eine umfassende Verwaltungsreform durch die vermehrte Bildung von Landesbetrieben gestaltet werden kann? Wie kurzfristig und kurzfristig diese Entscheidungen der Landesregierung sind, wird aus der Auflösung des erst vor kurzer Zeit mit großen Vorschusslorbeeren bedachten Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz deutlich. Hieran kann exemplarisch belegt werden, dass fachspezifische Entscheidungen ohne eine Einbindung in das Gesamtkonzept letztendlich falsch sind. Der Anspruch des vorgelegten Gesetzentwurfs, einen Gesamtüberblick über die beabsichtigte Strukturreform zu verschaffen, kann nicht eingelöst werden.

Ohne den Einzelberatungen zum Gesetzentwurf vorgreifen zu wollen, möchte ich – da es doch auffällt – darauf hinweisen, dass bestehende regionale Grenzen nicht beachtet werden. Zu den einzelnen Standortentscheidungen wird meine Kollegin Heike Hofmann nähere Ausführungen machen, sodass ich mir diese jetzt sparen kann.

Inhaltliche Fachdiskussionen sollten wir in den Ausschussberatungen führen. Die grundsätzlichen Bedenken der SPD-Landtagsfraktion gegen die Einrichtung neuer Sonderbehörden habe ich Ihnen bereits im Dezember 2003 vorgetragen. Auch wenn wir hier nicht bestreiten wollen, dass die Form der Landesbetriebe mehr Flexibilität bei ihrer Leitung ermöglicht, kann nicht in jedem Fall unterstellt werden, dass auch effektiver gearbeitet wird. Landesbetriebe sind aufgrund ihrer besonderen Verfasstheit von der politischen Verantwortlichkeit weiter entfernt als Regieverwaltungen. Es wird allerdings nicht gelingen, die politische Verantwortlichkeit der Landesregierung an die Leiter der Landesbetriebe weiterzugeben, auch wenn deren Stellen – trotz leerer Haushaltskassen – höher dotiert werden.

Der Eindruck, dass die CDU-Landesregierung wenig von der Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hält, wird durch die weitere Einschränkung des HPVG im Rahmen dieses Gesetzentwurfs erneut bestätigt.

Wenn Personalräte bei der Regelung lokaler Angelegenheiten in den Außenstellen nicht mehr für nötig gehalten werden, ist dies ein deutlicher Beweis dafür, dass die Be-

teiligung der unmittelbar Betroffenen für lästig gehalten wird. Die Begründung, dass die Verfahren länger dauern würden, kann nicht akzeptiert werden, wenn man an einer Verwaltungsmodernisierung zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interessiert ist. Jede Modernisierung wird scheitern, wenn gegen die Betroffenen gehandelt wird und keine qualifizierte Mitbestimmung vorgesehen ist. Die Stimmung in den Verwaltungen ist so schlecht, dass auf eine Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt Wert gelegt werden müsste. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudi Haselbach für die Fraktion der CDU.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rudi! Welch ein Glück am Nachmittag!)

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um die Verwaltungsreform geht, trägt die Opposition immer wieder geradezu gebetsmühlenartig vor,

(Günter Rudolph (SPD): Weil es wahr ist!)

man müsse zunächst einmal eine Aufgabenkritik durchführen. Verehrter Kollege Bender, das Einmaleins der Organisation beherrscht jedes Mitglied dieser Landesregierung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass man eine Aufgabenkritik vornimmt, bevor zwei Behördenstandorte zusammengelegt werden und alles neu organisiert wird, ist selbstverständlich. Ich weiß gar nicht, was Sie mit Ihrer Kritik eigentlich zum Ausdruck bringen wollen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In den zuständigen Ausschüssen konnten Sie keinen Beweis dafür nennen!)

Wenn Herr Rudolph sagt, man könne eine Verwaltungsreform nur mit den Mitarbeitern, aber nicht gegen sie machen, antworte ich ihm: Solche Selbstverständlichkeiten, solche Plattheiten gehören überhaupt nicht in das Parlament. Es ist selbstverständlich, dass wir uns bemühen, unsere Entscheidungen zusammen mit den Mitarbeitern vorzubereiten und zu treffen. Dass ein Staatsdiener nicht gerade hocherfreut ist, wenn er künftig mit seinem Auto 10 km weiter zur Arbeit fahren muss, weiß doch jeder. Ich weiß überhaupt nicht, wie Sie daraus den Schluss ziehen können, die Verwaltungsreform sei gescheitert.

Roland Koch, die Hessische Landesregierung und die sie tragende Hessenpartei CDU stehen bei den Bürgern dieses Landes im Wort. Sie haben sich verpflichtet, eine kostengünstige, effiziente und natürlich auch bürgernahe Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Damit stehen wir voll in der Kontinuität der Politik unserer Vorgängerregierung Koch/Wagner. Wir müssen Gott sei Dank nicht mehr bei null beginnen, sondern wir kön-

nen zum Teil bereits auf eine erfolgreiche und effiziente Verwaltungsstrukturreform hinweisen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Im ersten Verwaltungsstrukturgesetz – der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen – haben wir Sonderbehörden aufgelöst: ein Essential unserer Regierungspolitik. Wir haben Widerspruchsverfahren abgeschafft und in einem sehr großen Umfang Delegationen ermöglicht. Zustimmung- und Genehmigungsvorbehalte wurden abgebaut. Wir haben eine bemerkenswerte Zahl von Vorschriften, Erlassen und sogar Gesetzen außer Kraft gesetzt. Das ist das, was die Bürger von uns verlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Entgegen unserer ursprünglichen Absicht – das wollen wir gerne zugeben – haben wir die Regierungspräsidien nicht aufgelöst, sondern wir haben sie unter dem Strich sogar gestärkt. Aber wir haben ihre Bündelungsfunktion gestärkt. Wir haben zu einer erheblichen Verschlinkung beigetragen. In einem weiteren Verwaltungsstrukturgesetz werden wir die Verwaltungsabläufe und die Zuständigkeiten der Regierungspräsidien auf der Grundlage einer Aufgabenkritik modernisieren.

Herr Kollege Bender, Sie haben den einen Satz nicht vollständig zitiert: Aufgabenabbau und Straffung des inneren Behördenaufbaus reichen selbstverständlich für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform nicht aus. – Das ist wahr. Es müssen nämlich auch die Standortprobleme gelöst werden – so unangenehm das sein mag. Aber dazu sind wir gewählt. Wenn wir die Verwaltungsstrukturen in diesem Land verbessern wollen, geht es nicht ganz ohne Härten ab.

Die Standortstruktur, wie wir sie im Land Hessen vorfinden, ist teilweise historisch bedingt; das ist überhaupt keine Frage. Sie hat sich den Veränderungen in der Aufgabenstellung bisher nicht optimal anpassen können.

Die Landesregierung kann über Rechtsverordnungen eine Fülle von Maßnahmen ergreifen und verändern. Sie macht das auch. Ich verweise z. B. auf die Zentralisierung der Beihilfebearbeitung, die Zentralisierung der Versorgungsfestsetzung beim Regierungspräsidium in Kassel und auf strukturelle Veränderungen in den Finanzämtern. Das alles meistert die Landesregierung durch Rechtsverordnungen.

Insbesondere wenn es um die Standorte geht, ist aber auch eine Fülle von Entscheidungen in Gesetzesform zu gießen. In dem Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform in Hessen wird die Anzahl der Amtsgerichte vermindert. Eine Zusammenlegung der Kataster- und Flurbereinigungsbehörden zu Bodenmanagementbehörden ist vorgesehen. Wir reduzieren die Zahl der Außenstellen der Ämter für Straßen- und Verkehrswesen. Wir schließen bzw. verlagern Abteilungen der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden. Wir lösen das Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft auf und übertragen diese Aufgaben zwei neu zu schaffenden Landesbetrieben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie doch erst mit einem großen Brimborium eröffnet!)

Der Landesbetrieb Landwirtschaft soll als Informations- und Beratungsstelle für Landwirtschaft und Gartenbau dienen.

Die Landesregierung erwartet allein von den Strukturveränderungen im Gerichtswesen jährliche Einsparungen von 1 Million €. Diese Möglichkeiten zu geben ist eine schlichte Selbstverständlichkeit gegenüber dem Steuerzahler im Lande Hessen.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir lassen uns davon durch kleinliche, zum Teil kleinkarierte, parteipolitisch motivierte Kritik der Opposition in keiner Weise abhalten.

Die Schaffung der neuen Bodenmanagementbehörden ist nur ein erster Schritt zu mehr Effizienz und mehr Bürgernähe. Ein nächster Schritt wird die Zusammenführung mit den Grundbuchämtern sein. Dazu ist allerdings etwas Vorarbeit von Bundeseite erforderlich. Sie sind alle aufgefordert, hier tätig zu werden, um diesen Vorgang zu beschleunigen, sodass wir am Ende eine Behörde haben, die alles rund ums Grundstück – so will ich einmal umschreiben – bewältigen kann. Diese Form der neuen Behörde wird, so denke ich, Vorbildcharakter haben.

Wir wollen nicht nur die Effizienz und Kostenstruktur unserer Verwaltung verbessern,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können es selbst nur nicht!)

wir wollen natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Landesdienst mitnehmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verschlechtsbessern! – Günter Rudolph (SPD): Warum machen Sie es dann nicht?)

Dass das nicht immer nur zur großen Freude der Mitarbeiter passiert, das liegt doch wohl auf der Hand. Wenn Sie das für ein großes Problem halten, dann erklären Sie doch bitte den Mitarbeitern bei Opel in Rüsselsheim, was da im Moment passiert. Die Landesbediensteten können sehr stolz darauf sein, dass sie einen sicheren Arbeitsplatz haben und durch die Landesregierung in die Lage versetzt werden, einen modernen und zukunftsträchtigen Arbeitsplatz zu haben, an dem das Arbeiten für die Bürger des Landes Hessen noch Freude macht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen Sie einmal in ein Büro gehen!)

Ich freue mich darauf, dass wir im Ausschuss zunächst eine Anhörung haben und diesen Gesetzentwurf angeregt diskutieren werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wenn der Kollege Haselbach hier vorne hintritt und uns erklärt, wie toll diese Regierung ist und wie toll diese Verwaltungsstrukturreform ist, die Sie machen. Dann frage ich mich, warum Sie die Rede nicht schon vor sechs Jahren gehalten haben, Sie sind schon sechs Jahre im Amt. Wenn das doch alles so ganz

toll gewesen ist, frage ich Sie, warum Sie das nicht schon vorher gemacht haben, bzw. Teile davon gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Haselbach, ein zweiter Punkt, mit dem man einmal aufräumen sollte – das will ich jetzt hier auch einmal tun –: Wenn Sie sich hier – Herr Metz scheint das jetzt in jede Rede zu schreiben – als Hessenpartei bezeichnen, dann sollten Sie sich doch fragen, ob wir in Hessen nicht alle hessischen Parteien sind. Wir sind aber keine Hessenparteien. Mit Staatsparteien haben wir in anderen Regimen Erfahrungen gemacht, die sollten wir uns nicht zu Eigen machen. Von daher fordere ich Sie auf, das einmal zu überdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Verabschiedung des so genannten Zukunftssicherungsgesetzes und bei der Veränderung der Behördenstruktur haben wir schon gesagt, dass Sie das Pferd vom falschen Ende her aufzäumen. Wir haben gefordert, erst Aufgabenkritik zu machen, dann über die Struktur der hessischen Landesverwaltung zu diskutieren und anschließend über das Personal zu entscheiden. Sie haben das genau andersherum gemacht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie streichen die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, melden sie in die PVS und fangen jetzt an, die Verwaltung so zu stricken, dass die Verwaltung mit weniger Personal auskommen kann. Das ist Ihre Vorstellung von Verwaltungsreform. Wir stellen uns Verwaltungsreform anders vor, nämlich erst einmal die Aufgaben zu definieren, die wir als Landesverwaltung noch erfüllen wollen, müssen oder können,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

und nach der Aufgabendefinition daran zu gehen, die Strukturen zu ändern. Sie haben das genau andersherum gemacht, und das setzt sich auch in diesem Gesetzentwurf durch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Jetzt reden Sie doch einmal hochdeutsch!)

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs zeigt ja schon, von welchem Chaos diese Regierung getrieben ist. Ich habe es einmal mit nach vorne genommen, damit man hier auch einmal weiß, um was es geht.

(Der Redner hält Unterlagen hoch.)

Das sind die beiden Gesetze, nämlich das dritte und das zweite Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform. Sie leiten uns erst ein „Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform“ zu; das leiten Sie im Übrigen auch denen zu, die Anzuhörende waren. Dann bekommen wir letzten Dienstag einen Entwurf mit dem Titel „Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform“ ins Fach gelegt, in dem all das, was Sie vorher den Anzuhörenden und uns zugeleitet haben, nicht mehr drinsteht. Das zeigt, wie Sie Verwaltungsstrukturreform angehen. Wir haben das in der Landespersonalkommission schon gesagt. Die Landespersonalkommission hat in der letzten Woche noch eine zweite Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform abgegeben, das gar nicht mehr „Zweites Gesetz“ war, weil Sie nämlich dem Hessischen Landtag am nächsten Morgen einen anderen Gesetzentwurf zugeleitet haben als den, zu dem angehört worden ist. So sieht die Re-

alität der Verwaltungsreform bei Ihnen in Hessen aus: größtmögliches Chaos bei der Gesetzgebung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ministerpräsident Koch hat irgendwann einmal gesagt: Regieren muss man nicht nur wollen, regieren muss man auch können.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie: Warum machen Sie das eigentlich nicht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ändern 53 Gesetze und Verordnungen, fast alle Bereiche der Landesverwaltung sind betroffen, besonders das Innenministerium, das Umweltministerium und das Justizministerium. Wo ist eigentlich das Projekt, das Sie uns immer großspurig vorgestellt haben, nämlich die Abschaffung der Widerspruchsverfahren? Das war im alten zweiten Gesetzentwurf zur Verwaltungsstrukturreform eines Ihrer Highlights. Wir haben von Anfang an gesagt, dass die Abschaffung der Widerspruchsverfahren das Gegenteil von Bürgerfreundlichkeit und Effizienz ist. Es werden dadurch viel mehr Verfahren vor die Verwaltungsgerichte getragen.

Die Personaleinsparungen, die Sie bei den Regierungspräsidien vornehmen, werden durch Mehrbelastung in den Verwaltungsgerichten wieder wettgemacht. Das Pikante ist, dass das ausgerechnet von dem Minister zu verantworten ist, der sozusagen ein Eintrittsgeld für Gerichtsverfahren erheben will. Er führt Eintrittsgelder für Gerichtsverfahren ein, schafft Widerspruchsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger ab und zwingt sie so vor die Verwaltungsgerichte, damit die Verwaltungsgerichte belastet werden. So sieht die Verwaltungsreform dieser Landesregierung aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche machen Sie bei den Amtsgerichten. Bei der Schließung von kleinen Amtsgerichten beziehen Sie sich permanent auf das Gutachten des Hessischen Rechnungshofs. Sie haben aber nur Teile des Gutachtens des Hessischen Rechnungshofs umgesetzt.

(Heike Hofmann (SPD): Genau!)

Die Frage ist doch immer noch offen: Warum machen Sie einzelne Gerichtsstandorte dicht und gliedern sie anderen Gerichten an? Warum lassen Sie andere wiederum als Außenstellen bestehen? Warum lassen Sie ganz kleine Gerichte bestehen? Andere Gerichte, die Sie anderen zuordnen, sind vorher vollkommen renoviert worden. Dabei versteht kein Mensch, warum dieser Gerichtsstandort zugemacht wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hilft es dabei vielleicht, wenn der Direktor eines Amtsgerichts verwandtschaftliche Kontakte ins Kabinett hat? Im Falle Fritzlar haben wir gesehen, dass es zumindest nicht schadet.

Bei der Polizei passiert genau das Gleiche. Warum der neue Landespolizeidirektor statt der Besoldungsgruppe B 3 wie der Vorgänger jetzt die Besoldungsgruppe B 4 erhalten soll, das bleibt alleine Ihr Geheimnis.

(Zurufe des Ministers Volker Bouffier und der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Herr Minister, was Sie gesagt haben, das lese ich in dem, was Sie vorgelegt haben, nicht. In dem Entwurf, den Sie

vorgelegt haben, lese ich nur die Aufstockung von B 3 nach B 4. So sieht die Realität hier in Hessen aus.

Während bei den kleinen Verwaltungen, z. B. bei den Polizeibeamten, das Geld gespart und eingesammelt wird – Zukunftssicherungsgesetz haben Sie das genannt, wir sagen dazu „düstere Zukunft“ –, befördern Sie den Herrn Inspekteur bei der Polizei in die Gehaltsgruppe B 4.

Dem kleinen Polizeibeamten streichen Sie das Urlaubsgeld und Teile des Weihnachtsgeldes, und er muss 42 Stunden in der Woche arbeiten.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Der kleine Beamte hat einen Gehaltsverlust von 12 %. – Frau Zeimetz-Lorz, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt, aber so sind die Realitäten in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie führen eine neue Stelle ein und dotieren sie mit B 4. Das ist die Realität in Hessen.

In vielen anderen Bereichen sind Sie immer noch dabei, die „Operation düstere Zukunft“ nachzubereiten. Nach und nach müssen Sie alte Dienstleistungsbezeichnungen einsammeln und durch neue Sprachbegriffe ersetzen. Man muss nicht weiter darüber sprechen. Das sind keine reformerischen Großtaten, sondern das ist das Umsetzen dessen, was wir „Operation düstere Zukunft“ nennen. Das Gleiche gilt für die Zerschlagung des hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, das Sie selbst vor etwa drei Jahren gegründet haben. Da war es noch ein Modellprojekt für die gelb-schwarze Landwirtschaftspolitik.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der Leuchtturm ist gesunken! – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieses Reformprojekt lösen Sie nach drei Jahren auf, machen daraus im Prinzip zwei Behörden. Nach drei Jahren ist das, was Sie uns vorher als Reform verkauft haben, weggewischt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sieht die Realität der Verwaltungsreform in Hessen bei Ihnen aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Was ist das Ziel des Landesbetriebes Landwirtschaft? Wie soll der Landesbetrieb wirtschaftlich arbeiten? Er soll Einnahmen erzielen. Einnahmen können Sie aber nur generieren, wenn Sie demnächst den Landwirten die Beratung in Rechnung stellen. Ich erinnere daran, dass im Kammerauflösungsgesetz seinerzeit z. B. gesagt worden ist, dass für Beratung von den Bauern kein Geld genommen werden soll. Jetzt führen Sie durch die Hintertür für die Beratung von Bauern Gebühren ein und gehen damit sozusagen einen ganz anderen Weg. Sie waren früher diejenigen, die in diesem Hause immer gefordert haben, dass die Beratung für die Landwirtinnen und Landwirte umsonst sein soll.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Nicht umsonst, das wollen wir festhalten! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist die Realität in diesem Lande!)

Jetzt machen Sie Ihr großes Reformprojekt, das Sie hier angekündigt haben, wieder rückgängig.

Wenn man loben kann, soll man auch loben. Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich tun. Es betrifft den Natio-

nalpark Kellerwald. Da sind Sie endlich sozusagen auf den Pfad der Tugend zurückgekommen. Wir haben immer gesagt, dass im Nationalparkamt die Zuständigkeiten für Naturschutz, Forst und Jagd gebündelt sein müssen. Sie haben das immer abgelehnt. Jetzt vollziehen Sie es nach. Man kann noch hoffen, dass Sie ab und an Anregungen und Forderungen der Opposition aufnehmen. Das ist wirklich eine sinnvolle Forderung, die wir gestellt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Zeimetz-Lorz, ich bin gespannt, wie wir uns nachher über die Anhörung verständigen. Das ist auch so ein Ding: Sie bereiten einen Riesengesetzentwurf vor, in dem 53 Artikel geändert werden, und gestern kommt die Information ins Fach, dass wir heute eine Sondersitzung des Innenausschusses machen müssen, um die Anhörung der Verbände zu klären. Ich denke, dass Sie genügend Zeit gehabt hätten, ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren zu machen. Dann müssten wir jetzt nicht sozusagen im Schweinsgalopp – Frau Apel ist im Moment nicht da, dann darf ich das sagen –

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch vor Ende des Jahres das Gesetz verabschieden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Wer soll denn zuständig sein? Wir haben einmal gesagt, dass für die Verwaltungsreform der Hauptausschuss zuständig ist. Sie sagen jetzt, federführend soll der Innenausschuss sein. Auch der Umweltausschuss ist von diesem Gesetzentwurf stark betroffen. Ferner ist der Rechtsausschuss in vielen Teilen betroffen. Ich frage mich, wie wir hier ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren und geordnete Anhörungen machen können und wie wir zu einem Gesetz kommen sollen, das den Namen „Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform“ verdient. Meine Damen und Herren, das, was Sie in dem Bereich bisher veranstaltet haben, ist nur Chaos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Frömmrich, ich glaube, wir können uns darauf einigen, dass es das zweite Gesetz zum Thema Verwaltungsstrukturreform ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drittes!)

Es gab ein erstes „Zweites Gesetz“. Jetzt gibt es ein zweites „Zweites Gesetz“. Aber ich glaube schon, dass es der Denkleistung eines Abgeordneten des Hessischen Land-

tages entsprechen kann – wir haben es alle geschafft –, das auseinander zu halten. Es gibt verschiedene Entwürfe. Herr Innenminister, offensichtlich hat das zweite „Zweite Gesetz“ das erste „Zweite Gesetz“ bei den Beratungen überholt. Das haben wir festgestellt. Der Kollege Frömmrich hat es eben noch einmal ausgeführt. Ich muss gestehen: Mich interessiert das wenig. Aber wenn Sie hier so viele Worte und so viel Zeit darauf verwenden, wollte ich wenigstens darauf hinweisen, dass es nunmehr ein ganz vernünftiges Verfahren gibt, das nämlich der Gesetzentwurf, der nun eingebracht worden ist, das „Zweite Gesetz“ ist. Dann werden wir schauen, was das „Dritte Gesetz“ beinhaltet, z. B. ob die Regelungen über die Widerspruchsverfahren enthalten sein werden. Ich hoffe, dass sie nicht so enthalten sein werden, wie sie im Entwurf stehen, den z. B. die Landespersonalkommission und andere erörtert haben. Aber das werden wir sehen.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Gesetzentwurf, der uns nun im Hause vorliegt und der den Titel „Zweites Gesetz“ trägt, enthält viele gute Punkte, manche schlechte Punkte und eine ganze Reihe von Punkten, die wir als FDP-Fraktion noch nicht abschließend beurteilen können. Ich will deshalb nur kurz etwas zu fünf Punkten sagen und hoffe, in keinster Weise die verabredeten zehn Minuten nutzen zu müssen.

Erstens. Die Reduzierung der Amtsgerichte. Jawohl, Herr Innenminister, Sie haben vollkommen Recht. Der Landesrechnungshof – der Vizepräsident ist anwesend – hat der Landesregierung eine Empfehlung gegeben, in der gesagt worden ist, dass unter speziellen Kriterien die und die Amtsgerichte wegfallen sollen. Hätten Sie das 1 : 1 umgesetzt – jetzt müsste ich eigentlich zu dem Kollegen Justizminister schauen, der aber leider gerade gestört ist, also komme ich wieder zu Ihnen zurück –,

(Minister Dr. Christean Wagner spricht mit Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).)

was der Rechnungshof aufgeschrieben hat, dann hätte man sich anders verhalten. Ich will Ihnen nur sagen: Das Amtsgericht Bad Vilbel stand nicht in dem Auflösungsszenario des Landesrechnungshofes. Trotzdem hat diese Landesregierung – jetzt ist der Justizminister befreit;

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entstört!)

entstört – beschlossen, das Amtsgericht in Bad Vilbel zu schließen. Ich will damit nicht sagen, dass ich das hundertprozentig gut oder schlecht finde. Sie wissen, dass ich das in der Öffentlichkeit auch nicht groß kritisiert habe. Sie können aber nicht vortragen, dass Sie das gemacht haben, was der Rechnungshof gesagt hat. Sie haben in diesem Bereich etwas anderes gemacht. Dann begründen Sie es hier aber auch korrekt und nicht nach dem Motto: „Wir machen nur das, was der immer vernünftige Rechnungshof als die obere Gewalt vorgesehen hat“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Justizminister weiß, dass es bei der Schließung der Amtsgerichte ein bisschen am Handwerk gehapert hat. Ich möchte das Amtsgericht Butzbach hier hervorheben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist richtig, dass im Bericht des Rechnungshofes steht, dass das Amtsgericht Butzbach aus den und den Gründen

zu schließen ist. In der ersten, von Stefan Grüttner im Dezember des letzten Jahres vorgetragenen Euphorie hieß es: Das Amtsgericht Butzbach wird geschlossen. Es geht alles zum Amtsgericht nach Gießen. – Dann hat man irgendwann gemerkt, dass das so nicht ganz passend ist, weil schon jetzt ein Teil der Aufgaben, die zum Amtsgericht Butzbach gehören, im Amtsgericht Friedberg abgearbeitet wird, z. B. Familiensachen und Insolvenzen. Dann gab es eine zweite Lösung, die hieß: Wir teilen das Gebiet auf. Von den vier Gemeinden kommen zwei zum Amtsgericht nach Gießen und zwei zum Amtsgericht nach Friedberg. – Das wurde dann auch in der örtlichen Presse von Kollegen Landtagsabgeordneten als die Lösung des Übels verkauft. Jetzt haben wir eine dritte Lösung: Alles kommt nach Friedberg. – Ich will damit nur sagen: Herr Justizminister, Herr Innenminister, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union: Das war kein strukturelles Verwaltungshandeln.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben damit nicht gerade den Schönheitspreis der Operation „Wir regieren dieses Land hundertprozentig sauber“ gewonnen. Trotzdem sagen wir: Okay, wir gucken uns das noch einmal an. Ob das nun letztlich in Friedberg oder in Gießen ist, ist von der Bürgernähe her relativ egal. Sie sollten sich aber nicht hierhin stellen und so tun, als ob das alles gottgegeben so gemacht werden müsste. Erstens war es nicht gottgegeben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Der Rechnungshof hat etwas anderes vorgeschlagen. Zum Zweiten war es handwerklich – ein gemeinsamer Freund von uns, Herr Innenminister, würde sagen – suboptimal organisiert.

Zweiter Punkt. Gerichtstage. Ich weiß, dass der Präsident des Landesarbeitsgerichtes, Herr Dr. Koch, schon seit einiger Zeit vorschlägt, die Gerichtstage aufzulösen. Es lässt sich darüber streiten, ob die Begründung von mir und von der Kollegin Beer als der Fachsprecherin als überzeugend empfunden worden ist. Ich könnte mir vorstellen, dass es immer noch günstiger ist, wenn ein Richter reist, als wenn 25 Anwälte oder Parteien reisen. Aber wenn man Gerichtsstandorte hat und keine detachierten Sitzungen haben möchte, kann ich das nachvollziehen.

Auch hier ist ein Widerspruch aufzudecken, Herr Justizminister. Bei den Amtsgerichten soll es jetzt Gerichtstage geben, jedenfalls bei dem einen oder anderen aufzulösen den Gericht. Das finde ich – von der Logik gesehen – ein bisschen befremdlich. Entweder sind Gerichtstage immer schlecht, oder sie sind es nicht, aber sie sind nicht nur schlecht bei den Arbeitsgerichten und bei den Amtsgerichten. Wir werden in den Ausschussberatungen noch einmal darauf hinweisen, dass wir das suboptimal gelöst finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Große Unterstützung gibt es von uns bei der Zusammenführung der Kataster- und der Flurbereinigungsbehörden. Das ist schon in der letzten Legislaturperiode von uns angedacht worden. Staatsminister a. D. Dieter Posch hat das für seinen Geschäftsbereich schon deutlich nach vorne gebracht. Wir Liberale haben vorgeschlagen, dass das kreisbezogen gemacht wird. Sie wollen eine noch

viel engere Lösung und sagen, es sollen nur noch sieben Ämter in ganz Hessen sein. Auch da werden wir nachfragen, ob das der Weisheit letzter Schluss ist.

Ob es der Weisheit letzter Schluss ist, diese Behörde auch noch mit den Grundbuchämtern zusammenzulegen, das stelle ich für die FDP-Fraktion ausdrücklich infrage. Natürlich ist es klug, alles, was mit Grundstücken zu tun hat, in einer Behörde zu organisieren, aber bei der Verschiedenheit der zwei betroffenen Gewalten, der Exekutive und der Judikative, glaube ich, dass das auch angesichts der zu erwartenden organisatorischen Probleme zu überdenken ist. Ich weiß, die FDP-Fraktion hat diese Zusammenlegung in ihrem Wahlprogramm ausdrücklich befürwortet. Aber wir haben uns mit dem Problem noch einmal auseinander gesetzt. Kollegin Beer hat in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz die entsprechenden Modellbehörden besucht. Über ihre dabei gewonnenen Erkenntnisse sollten wir noch einmal reden.

Der vierte Punkt ist die Schließung bzw. Verlagerung einer Abteilung der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden. Das ist einfach nur vernünftig. Man kann nichts dagegen sagen. Das sollte so sein, und das muss so sein. Damit wird auch Geld gespart. Das hat etwas mit dem zu tun, was wir Liberale in unserem 45-Punkte-Programm gefordert haben, nämlich dass die Behörden, wenn möglich, aus den zentralen Lagen der Großstädte verlegt werden, in diesem Falle nach Mühlheim. Das spart schon allein bei den Kosten für die Gebäude viel Geld.

Der letzte Punkt betrifft das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz und dessen Auflösung. Ich muss gestehen, ganz persönlich begrüße ich das sehr, weil ich allein schon mit dem Wort und mit der Abkürzung HDLGN meine Schwierigkeiten habe. Wir werden in den Ausschussberatungen aber sehr gezielt nachfragen, warum nicht der eine oder andere Aufgabenbereich des HDLGN privatisiert wurde. Wir haben eben am Rande schon darüber diskutiert, dass es Vorstellungen auch aus der gemeinsamen Regierungszeit gab, manche Aufgabenbereiche nicht nur gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nachgeordneten Behörden zu übertragen, sondern voll und ganz zu privatisieren.

Das heißt, wir gehen ergebnisoffen, wie es im EU-Sprachgebrauch heißt, in die Verhandlungen der Ausschüsse. Wir sind vom Grundsatz her dafür, dass die Verwaltung schlanker und effizienter wird. Man muss es aber handwerklich korrekt machen.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen. Ich beantrage hiermit, dass der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in die Beratungen einbezogen wird, weil eine Reihe von Themen, wie Sie eben gemerkt haben, nichts mit dem Geschäftsbereich von Herrn Innenminister Bouffier, sondern schlicht und ergreifend mit dem Geschäftsbereich des Umweltministers, der meinen klugen Ausführungen zu dem Punkt leider nicht folgen konnte, zu tun hat. Ich schätze, er wird das im Ausschuss vom Herrn Kollegen Heidel, dem Ausschussvorsitzenden, zu hören bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Punkte des Gesetzentwurfs näher eingehen, zum einen auf die Schließung von Amtsgerichten, zum anderen auf die so genannten hohen Managementbehörden.

Sie wollen ohne nachvollziehbares Konzept oder eine entsprechend belastbare Kosten-Nutzen-Analyse acht Amtsgerichte auflösen und vier weitere zu Zweigstellen machen. Sie haben die letzten zehn Monate nicht genutzt, Kritikpunkte oder Mängel, auf die Sie hingewiesen worden sind, auszumerzen, und verschanzen sich politisch immer noch hinter dem Bericht des Landesrechnungshofs.

Das Amtsgericht Bad Vilbel ist als Beispiel bereits genannt worden. Auch das Amtsgericht Bad Arolsen, das auf der Abschussliste des Landesrechnungshofs steht, bleibt Gott sei Dank erst einmal von Schließung verschont.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf mit sehr heißer Nadel gestrickt worden ist. Das sieht man daran, dass aus Wald-Michelbach – man muss sich bei den Odenwäldern fast entschuldigen – „Wald-Michelbuch“ wird, an einer Stelle die Nummerierung falsch ist und die Zuständigkeit für die Stadt Lich in Ihrem Entwurf gänzlich unter den Tisch fällt.

Stichpunkt Kosten-Nutzen-Analyse. Sie wissen selbst ganz genau, dass die Gebäude der meisten Amtsgerichte, die jetzt geschlossen werden sollen, z. B. Hochheim oder Witzenhausen, unter Denkmalschutz stehen und damit faktisch unveräußerbar sind.

(Widerspruch der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Herr Justizminister, das konnte uns auch der Präsident des Landesrechnungshofs im Ausschuss nicht erklären –

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Wagner, wir haben das im Ausschuss dezidiert nachgefragt. Man konnte uns nicht erklären, welcher Kaufpreis für diese Immobilien zu erzielen ist.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist etwas anderes!)

Ich frage mich: Was passiert denn mit diesen Liegenschaften? Wie unausgegoren Ihre Überlegungen sind, die Standorte zusammenzuführen, zeigt sich daran, dass Sie Amtsgerichte erst dem einen Landgerichtsbezirk zugeschustert haben und dann dem anderen, wie z. B. im Fall des Amtsgerichts Butzbach, aber auch im Fall des Amtsgerichts Hochheim. Sie rühmen sich jetzt, dass Sie besonders klug gewesen seien und „nachjustiert“ hätten. Für mich ist völlig unverständlich, was Sie für ein Verständnis von Regierungs- bzw. Verwaltungshandeln haben.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie haben auch die regionalen Besonderheiten keine Rolle gespielt. Es hat z. B. keine Rolle gespielt, dass beim Amtsgericht Witzenhausen pro Jahr rund 300 Betreuungsverfahren anhängig sind und dass die zuständigen Richter für mündliche Anhörungen sehr weite Wege auf sich nehmen müssen. Eschwege liegt z. B. 29 km von diesem Gericht entfernt. Außerdem hat das Amtsgericht Witzenhausen erst im Juli 2004 das elektronische Grundbuch erhalten. Das sind doch Investitionen, die jetzt für die Katz und schlichtweg in den Wind geschossen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Schließungsgedanken gehen von der Annahme aus – ich darf aus der Gesetzesbegründung zitieren –, dass in den letzten Jahrzehnten verbesserte Verkehrsanbindungen für die Bürger und die Rechtsvertreter entstanden seien. Es ist unbestritten, dass die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Hessen zugenommen hat, gerade was den PKW-Verkehr angeht. Das ist auch gut so. Aber wir wissen doch, dass es in den ländlichen Regionen auch aufgrund der defizitären Haushalte der Kommunen ganz anders aussieht und dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger viel längere und teurere Wege zurücklegen müssen, um zu ihrem Recht zu kommen, als das jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Haselbach, ich verstehe nicht – Sie könnten ruhig einmal zuhören –, in welcher Welt Sie leben, wenn Sie sagen, es sei doch selbstverständlich, dass man derartige Verwaltungsstrukturformen nicht gegen die Mitarbeiter, sondern mit ihnen umsetze. Was haben Sie denn gemacht? Sie haben die betroffenen Direktoren der Amtsgerichte und die Bediensteten vor Ort aus der Presse darüber informiert, dass ihr Amtsgericht geschlossen wird. Bestenfalls flatterte parallel zu der Pressemeldung eine E-Mail ein. Bedeutet das bei Ihnen Beteiligung oder Absprache, oder Mitbestimmung?

Ich weiß nicht, in welchen Behörden Sie waren, Herr Haselbach. Ich kenne keinen, der sagen kann, es sei ihm eine besondere Freude, für das Land Hessen zu arbeiten. Natürlich sind die meisten froh darüber, dass sie einen einigermaßen sicheren Arbeitsplatz haben. Aber die Motivation in den Amtsstuben, insbesondere auch bei den Amtsgerichten, ist im Moment denkbar schlecht: Denken Sie nur an die Einführung von SAP, die Verlängerung der Wochenarbeitszeit und die Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgelds. Schauen Sie sich um, wie es in den Amtsstuben tatsächlich aussieht. Es gehört zu Ihrem Job, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes auch in einer schwierigen Haushaltsslage zu motivieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Heike Hofmann (SPD):

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nein, ich habe Sie schon eine Minute länger reden lassen. Ich gebe Ihnen nur noch für einen Satzsatz das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Es klingt natürlich sehr gut, Herr Bouffier, was Sie eben gesagt haben: alles in einer Hand, Grundbuch und Katasterwesen. Sie verkennen oder ignorieren dabei, dass es schon heute rechtlich zulässig und technisch möglich ist, dass das elektronische Liegenschaftskataster mit dem elektronischen Grundbuch vernetzt wird, und dass es einen entsprechenden Kabinettsbeschluss gibt, hier eine Schnittstellenlösung zu schaffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, bitte, es geht wirklich nicht mehr.

Heike Hofmann (SPD):

Mein letzter Satz: Die Fachwelt und auch der Justizminister wissen ganz genau, dass das, was Sie im Moment planen und was auf Bundesebene Gott sei Dank erst einmal gestoppt worden ist, absoluter Murks ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegt hierzu keine weitere Wortmeldung vor. Dann stelle ich fest, dass die erste Lesung durchgeführt worden ist.

Es ist vereinbart, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung einer zweiten Lesung dem Innenausschuss zu überweisen, begleitend dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

(Wortmeldung des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident! Wir beantragen, dass der Innenausschuss federführend für diesen Gesetzentwurf zuständig ist und der Rechtsausschuss, der Umweltausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Sozialpolitische Ausschuss an den Beratungen beteiligt werden.

Hier ist nämlich eine ganze Reihe von Fachbereichen betroffen. Es ist sicherlich nicht möglich, dass der Innenausschuss über Probleme der Amtsgerichtsbezirke befindet. Das muss schon im zuständigen Ausschuss geschehen. Für die anderen Ausschüsse kann man das genauso herausstellen – ich könnte Ihnen die einzelnen Punkte nennen. Diese Fachausschüsse sind alle zu beteiligen, weil es um Gegenstände dieser Ausschüsse geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident! Es ist immer die Frage, wie viele Ausschüsse man beteiligt, wenn ein Gesetz mehr als einen Bereich betrifft. Aus unserer Sicht reicht der Innenausschuss vollkommen aus, um das beurteilen zu können. Ich könnte mir allerdings –

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Er ist doch noch gar nicht fertig. – Langsam, Herr Kollege.

(Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Kollege Gotthardt hat noch nicht geendet. – Bitte schön, Herr Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass – wenn wir uns darin einig sind – alle Ausschüsse, die eben vom Kollegen Kahl genannt worden sind, an einem Tag gemeinsam tagen. Dann könnten wir uns auf dieses Verfahren verständigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident! Ich glaube, wir haben bei der Beratung des Zukunftssicherungsgesetzes damals gesehen, dass es sich bewährt hat, die jeweiligen Fachausschüsse zu beteiligen. Auf die Beteiligung des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses kann man hier auf gar keinen Fall verzichten. Ich glaube, damals hat es sich auch bewährt, dass wir nicht eine Megasitzung gemacht haben, sondern dass damals – beispielsweise – die Anhörung zu den Studiengebühren im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst stattgefunden hat. Deshalb denke ich, man sollte die verschiedenen Teile jeweils dem zuständigen Fachausschuss zuweisen. Fast die Hälfte des Gesetzes beschäftigt sich mit umweltpolitischen Themen – damit muss sich der Umweltausschuss befassen. Die gesamte Gerichtsorganisation ist nun wahrlich ein Thema des Rechtsausschusses.

(Jürgen Walter (SPD): So ist es!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich kann dem, was die Vorrednerin gesagt hat, nur zustimmen.

Ich bitte doch den Kollegen Gotthardt, dem Überweisungsvorschlag an den Innenausschuss, federführend, und an die anderen genannten Ausschüsse, beteiligt, zuzustimmen. Ich habe keine Bedenken, wenn die Ausschussvorsitzenden dann ein möglichst effektives Beratungsverfahren untereinander abstimmen. Aber das können wir ihnen hier nicht vorgeben. Es ist so organisierbar, dass man natürlich auch gemeinsam bei einer Anhörung zusammenkommt. Ich denke aber, das sollten die Ausschussvorsitzenden klären. Ich halte sie auch für dazu in der Lage.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, ich bleibe dabei: Wenn diese Ausschusssitzungen alle gemeinsam an einem Tag stattfinden, kann ich mir das vorstellen. Getrennte Beratungen kann ich mir nicht vorstellen. Ich bitte um Abstimmung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Nicola Beer (FDP): Was soll ich in einer Anhörung des Umweltausschusses?)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen dann zur Beschlussfassung. Mir liegt kein Antrag vor, dass diese Ausschüsse gemeinsam tagen sollen, das ist nur eine Empfehlung des Kollegen Gotthardt. – Das ist der Tatbestand.

Über diesen Antrag muss ich entscheiden lassen. Er lautet: Der Innenausschuss ist federführend. – Das ist Konsens, okay.

Ich habe vier weitere Vorschläge für Ausschussüberweisungen. Die gehen wir jetzt nacheinander durch. Der eine kommt vielleicht, der andere nicht – mal sehen, wer es bekommt.

Wer für die Beteiligung des Rechtsausschusses ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP: Das gibt es doch gar nicht! – Das darf doch nicht wahr sein!)

Damit keine Beteiligung.

(Jürgen Walter (SPD): Ich zweifle die Mehrheit an!)

– Okay, dann werden wir auszählen.

Wer ist für die Beteiligung des Rechtsausschusses? Den bitte ich um das Handzeichen. – Jetzt müssen wir zählen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es ist eindeutig – bei der derzeitigen Besetzung des Hauses –, dass die Mehrheit dagegen ist, den Rechtsausschuss zu beteiligen.

(Michael Siebel (SPD): Das ist ein Hammer!)

– Wir sind in der Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich bitte, das einfach so zur Kenntnis zu nehmen. Was Sie dazu äußern wollen, können Sie danach tun.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Die Zahl ist eindeutig. Wer es anzweifelt, soll es bitte zählen – aber es sind fast doppelt so viele auf der anderen Seite, das können wir klar erkennen.

Wer dafür ist, dass der Umweltausschuss beteiligt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich!)

Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist beschlossen, dass der Umweltausschuss hier nicht beteiligt wird.

Wer ist dafür, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beteiligt wird? Den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist beschlossen, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr nicht beteiligt wird.

Wer dafür ist, dass der Sozialpolitische Ausschuss beteiligt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist beschlossen, dass er nicht beteiligt wird.

Es bleibt also dabei, dass sich der Innenausschuss federführend und alleine mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hessischen Studentenwerke (Studentenwerkstärkungsgesetz) – Drucks. 16/2724 –

Es ist beschlossen, dass wir uns dafür eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion nehmen. Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die einbringende Fraktion der FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach einer derart unfassbaren Abstimmung – dass sachlich an sich vorrangige Ausschüsse nicht in eine Gesetzesberatung einbezogen werden, obwohl das zu keinerlei Verzögerung führen würde – vielleicht trotzdem im Sinne der Hochschulausbildung – –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Beer, ich darf Sie bitten, kurz innezuhalten. Ich rechne Ihnen diese Redezeit nicht an. Ich warte jetzt, bis Ruhe im Saal ist.

(Anhaltende Unruhe)

Von mir aus warte ich noch eine halbe Stunde. – Ich bitte Platz zu nehmen. Wer nicht Platz nimmt, geht bitte aus dem Saal.

(Unruhe)

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die nicht sitzen, bitten, aus dem Saal zu gehen oder sich hinzusetzen. – Herr Kollege Irmer, Herr Kollege Dietzel, das gilt auch für Sie. – Herr Heidel, ebenfalls. – Frau Hofmann, Frau Fuhrmann, Herr Grumbach. – Frau Kölsch. – Bitte nehmen Sie Platz. – Herr Kaufmann, bitte. – Auch die Mitarbeiter. – Herr Beuth.

Frau Beer, bitte fangen Sie von vorn an. Ihre Redezeit beginnt bei null.

(Frank Gotthardt (CDU): Von vorne bitte nicht!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ganz herzlichen Dank. Es war eben gerade mein Bemühen gewesen, die Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen auf den Bildungsbereich zu lenken, und hier vor allem auf das Thema Eigenverantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Eigenverantwortung der Studentenwerke vor. Worum geht es uns? Wir, die FDP, möchten mit der Autonomiegewährung Ernst machen, und zwar auf allen Ebenen. Das betrifft im Hochschulwesen nicht nur die Hochschulen – also Universitäten und Fachhochschulen – im engeren Sinne, sondern das betrifft dort unserer Meinung nach auch die Studentenwerke. Daher legen wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir zweierlei erreichen wollen.

Zum einen wollen wir erreichen, dass die Festsetzung der Essens- und Wohnheimpreise vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf die Vorstände der jeweiligen Studentenwerke – also unserer fünf Studentenwerke in Hes-

sen: in Kassel, Marburg, Gießen, Frankfurt und Darmstadt – übertragen wird.

Zum Zweiten wollen wir erreichen, dass sich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst von der Fachaufsicht über die Studentenwerke auf die reine Rechtsaufsicht zurückzieht.

Meine Damen und Herren, warum wollen wir das? Wir sind der Meinung, dass wir mehr Freiheit vor Ort schaffen müssen. Die Studentenwerke vor Ort, an den eben von mir aufgeführten Hochschulstandorten, sind am besten in der Lage, regional Entscheidungen zu treffen – sowohl über Angebot und Nachfrage beim Mensaessen als auch darüber, wie dies bepreist werden sollte. Zum anderen ist es auch so, dass wir bei den Prüfungen – also der Aufsicht – einen ganz erheblichen Anteil an Kosten sparen könnten.

Wir haben momentan die Situation, dass wir eine Doppelprüfung vornehmen – einmal im Rahmen der Fachaufsicht durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Hier ist ein kompletter Mitarbeiter mit nichts anderem beschäftigt, als durch das Land Hessen von Studentenwerk zu Studentenwerk zu reisen und die einzelnen Buchhaltungsbelege zu prüfen. Wir haben parallel noch eine Prüfung durch den Landesrechnungshof. Diese Prüfung ist nicht nur in der Landeshaushaltsordnung verankert, sondern sie ist in § 11 Abs. 5 Studentenwerkgesetz ausdrücklich abgesichert.

Wir meinen, dass man sich diese Doppelprüfungen sparen kann. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, um Kosten zu sparen, aber auch um unnötige Bürokratie abzubauen. Wir sind gleichzeitig der Meinung, dass wir die eminent wichtige Frage der Essenspreise in der Mensa und auch der Preise für Wohnheimplätze durchaus vor Ort entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben diesen Vorstoß nicht zum ersten Mal gemacht. Zumindest die Kolleginnen und Kollegen aus dem hochschulpolitischen Bereich werden sich daran erinnern, dass wir schon im Rahmen der Beratung des TUD-Gesetzes entsprechende Vorschläge wenigstens für das Studentenwerk in Darmstadt gemacht haben. Das ist bei den anderen Fraktionen dieses Hauses leider nicht auf Zustimmung gestoßen, allerdings – das hat uns aufhorchen lassen – eher aus formalen Gründen: Dies sei keine Materie, die mit dem TUD-Gesetz zu diskutieren sei. Das müsse man separat diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher machen wir einen erneuten Vorstoß. Wir legen Ihnen dieses Gesetz nun für alle Standorte unserer Studentenwerke separat vor. Wir sind der Meinung, wenn es die Landesregierung ernst damit meint, die Autonomie im Hochschulbereich zu stärken, mehr Verantwortung zu geben, Einsparpotenziale zu nutzen, dann kommt man um eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf – das gilt auch für die anderen Fraktionen – nicht herum.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man es einmal auf die Spitze treiben wollte – ich mag an und für sich auch solche pointierten Aussagen –, dann glaube ich, Herr Minister Corts, dass Sie wahrlich Wichtigeres zu tun haben, als sich persönlich um den Preis einer Portion Kartoffeln in der Mensa von Frankfurt zu kümmern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher haben Sie heute die Möglichkeit, mit diesem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion denjenigen vor Ort die Entschei-

dung zu geben, die sich vor Ort auskennen. Ich denke, wer mehr Autonomie auf allen Ebenen gewähren will, der kann letztendlich diesem Gesetzentwurf nur zustimmen. Von daher ist dieser Gesetzentwurf eine Nagelprobe, wie viel Autonomie die anderen Fraktionen dieses Hauses zu gewähren bereit sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Kühne-Hörmann für die Fraktion der CDU.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP hat einen Gesetzentwurf nur zu zwei einzelnen Punkten vorgelegt. Es ist ein interessanter Vorschlag, den man sicherlich diskutieren muss. Es gibt derzeit Gespräche mit den Vertretern der Studentenwerke und mit den Hochschulen. Es gibt zwei Positionen. Die eine Position ist, die Eigenverantwortung der Studentenwerke zu stärken, verbunden mit der Frage, ob man dann die Studentenwerke in mehr Wettbewerb entlässt, und die andere Position ist, die Studentenwerke wieder unter das Dach der Hochschulen zu holen. In diesem Spannungs- und Diskussionsfeld befinden wir uns. Deswegen will ich für meine Fraktion sagen: Die Gespräche finden statt. Ich könnte mir sogar noch mehr Neuorganisation der Studentenwerke vorstellen, als im Gesetzentwurf der FDP vorgesehen ist.

(Nicola Beer (FDP): Das kann man machen!)

Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss mit einer ausführlichen Anhörung darüber diskutieren, was im Bereich der Studentenwerke an Reformen möglich ist. Dazu sind wir bereit. Ich freue mich auf die Anhörung und die Ausführungen im Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird es kompliziert!)

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Nicola Beer, dieser Gesetzentwurf ist schon kurz und knapp gehalten.

(Nicola Beer (FDP): Eben!)

Meine Damen und Herren, die Frage einer Novelle des Studentenwerkgesetzes ist seit mindestens zehn Jahren in der Diskussion. Nur weil es in der letzten Legislaturperiode nicht geschafft wurde,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Oh!)

ist dann doch der Versuch einer so überaus überschaubaren Detailnovelle vielleicht eher eine Feigenblattaktion denn eine solche, die der notwendigen Novelle des Studentenwerkgesetzes nahe kommt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wenn wir schon darüber nachdenken, Aufgaben an die Hochschulen zu übertragen – wir hatten vor nicht allzu langer Zeit einen analogen Fall, als wir auf Initiative des Ministeriums die Graduiertenförderung in die Hände der Hochschulen gaben, wobei seinerzeit die Argumentation der Hochschulen war: wir kriegen eh nichts mehr extra –, dann wollten sie wenigstens selbst entscheiden. Bei diesem Gesetzentwurf sind die Frage der finanziellen Mittel, die damit verbunden sind, und die Frage der Finanzströme leider völlig außen vor geblieben. Es ist noch nicht einmal die Notwendigkeit gesehen worden, sich in irgendeiner Art und Weise dazu zu äußern.

Der zweite Punkt ist, dass die Übertragung der Aufgaben in die Autonomie, wie sie hier vorgesehen ist, an manchen Hochschulstandorten relativ unproblematisch ist, dass aber gerade an Standorten wie Frankfurt, wo eine Vielzahl von Hochschulen von ein und demselben Studentenwerk betreut werden, gar kein Gedanke daran verschwendet wird, ob dieser Vorstand in seiner Form überhaupt der richtige Ansprechpartner ist, um das für alle zu übernehmen. Auch das ist eine Frage, die man sehr in Ruhe angucken muss.

Ein letzter Punkt. Mehr Autonomie in der Peripherie – ja. Meine Damen und Herren, aber wenn es einen Bereich gibt, der mehr in die Hände der verfassten Studentenschaften gehört, dann sind es doch wohl die Studentenwerke. Wenn sich denn tatsächlich das Ministerium aus der Feinsteuerung der Studentenwerke herausziehen soll, wenn denn die Aufgabe Studentenwerke in die Peripherie und in den Bereich der Hochschulautonomie gegeben werden soll, warum ist das in Gottes Namen nicht wirklich eine Aufgabe, die in die Selbstverwaltung der Studierenden gehört und an der der Rest der Hochschule sich vielleicht in dem Umfang genauso wenig befassen muss, wie es Frau Beer dem Ministerium nicht mehr zumuten wollte?

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Wagner, Herr Kollege Dr. Spies?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Selbstverständlich!)

– Frau Kollegin Wagner.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Lieber Herr Spies, wären Sie bereit, bei der Frage einer vollständigen Privatisierung zur Kenntnis zu nehmen, dass die bisherige Subventionierung der hessischen Studentenwerke durch den hessischen Staat im Ländervergleich am geringsten ist und Sie dann überlegen müssen, ob Sie z. B. Wohnungsbau, Studentenwohnheime, Betreuung, das ganze Essen usw. selbstständig machen müssen – sollen die dann einen Haushalt kriegen, für den sie selbst verantwortlich sind und zu dem das Land kein Geld mehr dazugibt?

Dr. Thomas Spies (SPD):

Liebe Frau Wagner, ich danke Ihnen für das Stichwort. Das bringt mich auf einen Punkt zurück, den ich von Frau Kühne-Hörmann hörte, als sie von mehr Wettbewerb sprach, was in dem Zusammenhang doch eher als Drohung aufzufassen ist. Nein, Frau Wagner, davon, dass wir

privatisieren, habe ich, mit Verlaub, kein Wort gesagt. Nicht im Entferntesten ist an Privatisierung gedacht, sondern an die Frage nach mehr Autonomie im Bereich der Studentenwerke. Das ist eine Frage, die ausschließlich die Studierenden betrifft. Mehr Autonomie heißt, dass die Präsidenten und wer auch immer darüber entscheiden, ob an der Stelle nicht der angemessene Partner für mehr Autonomie die Studierenden sind, also die verfasste Studentenschaft. Von Privatisierung, mit Verlaub, kein Wort. Wenn Sie schon die Frage ansprechen, was mit den Mitteln aus dem Landeshaushalt ist: Genau das habe ich kritisiert, dass sich der Gesetzentwurf der FDP in seiner überschaubaren Dichte mit dieser Frage überhaupt nicht befasst.

(Zurufe von der FDP)

Im Zusammenhang mit der Umverteilung von Zuständigkeiten wäre natürlich die Frage der Sicherung der Finanzströme allemal mitzubehandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Letzter Satz. – Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf der FDP mit aller Freundlichkeit und allem Wohlwollen prüfen, aber, mit Verlaub, eine große Aussicht auf Zustimmung in dieser Form durch meine Fraktion sehe ich nicht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das ist die SPD! – Abg. Nicola Beer (FDP) tritt ans Rednerpult.)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Beer, bei einer Redezeit von fünf Minuten gibt es keine Kurzintervention.

(Nicola Beer (FDP): Dann habe ich sicherlich noch restliche Redezeit!)

– Frau Kollegin, Sie haben nur noch neun Sekunden Redezeit. Ich wünsche Ihnen gute Verrichtung. Falls sich der Herr Minister noch zu Wort meldet, kriegen wir für Sie noch etwas gebacken.

Frau Sorge, Sie haben das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren! Durch die zunehmende Autonomie und die damit einhergehende zunehmende Profilbildung der Hochschulen werden auch die sozialen Angebote immer wichtiger, die eine Hochschule ihren Studierenden macht. Denn diese sozialen Angebote für Studierende sind ein nicht unbedeutender Faktor bei der Entscheidung, an welcher Hochschule man ein Studium aufnehmen will.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

– Herzlichen Dank, das ist zu dieser späten Stunde sehr freundlich. – Deshalb muss jede Hochschule für sich entscheiden können, welche zusätzlichen Angebote sie ihren Studierenden unterbreiten will. Gute Angebote machen

Hochschulen attraktiv. Denn der Studienerfolg hängt für deutsche wie auch für ausländische Studierende in hohem Maße von den Service- und Beratungsleistungen der Hochschulen ab. Zudem ergeben sich gerade auch aus der wachsenden Internationalisierung der Hochschulen neue Aufgaben für die Studentenwerke.

Eine Aufgabe der Hochschule besteht darin, ihre Leistungen gemeinsam mit den Studentenwerken entsprechend den neuen Anforderungen kontinuierlich zu überprüfen und aktuell zu halten. Denn die Anforderungen sind zum Teil sehr unterschiedlich. Außerdem kommen neue hinzu. In Frankfurt sind beispielsweise die Lebenshaltungskosten der Studierenden vor allem wegen der hohen Mieten sehr hoch. An den kleinen Hochschulstandorten dagegen besteht eher das Bedürfnis nach einer verbesserten Mobilität.

Hinzu kommen neue Aufgaben. Es sollte z. B. Aufgabe der Studentenwerke werden – in Hamburg ist dies bereits geschehen –, Studierenden mit Kindern Betreuungsangebote zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Anforderungen der Studierenden an ihrer Universität oder Fachhochschule gewachsen zu sein, müssen die Studentenwerke die Möglichkeit für mehr Flexibilität erhalten. Dazu gehört nicht nur ein Höchstmaß an finanzieller Autonomie. Vielmehr müssen sie auch die Entscheidungskompetenz für die Leistungserbringung erhalten. Ein solches Konzept muss im Einvernehmen und in enger Abstimmung mit der Hochschulleitung und den Studierenden erarbeitet werden. Ein zielgenaues Konzept, das den Studierenden ein gutes Angebot für den Studienstart bietet, ausländischen Studierenden den Einstieg in das Studium erleichtert und bedürftigen Studierenden Hilfeleistung anbietet, wird für die Hochschulen ein entscheidender Standortvorteil bei der Konkurrenz um die Studierenden werden. Je besser die Hochschulen auf ihre Studierenden eingehen können, umso mehr Chancen werden sie bei diesem Wettbewerb haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Die FDP glaubt nämlich, wenn man zwei Paragraphen des Gesetzes ändern würde, könnte man Einsparungen erzielen. Laut der FDP kann dadurch eine Stelle eingespart werden. Das ist aber wirklich eine typische Milchmädchenrechnung. Denn die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter im Ministerium würde dann einfach nur andere Aufgaben zugewiesen bekommen.

(Nicola Beer (FDP): Eben!)

Dieser Vorschlag ist ein Schnellschuss. Deshalb lehnen wir ihn ab. Wir werden unter dem Motto „Damit Studieren gelingt“ eigene Vorstellungen zur Modernisierung der Studentenwerke einbringen. Das ist übrigens auch das Motto, unter das die Studentenwerke oft ihre Arbeit stellen. Ich finde, das Motto ist gut getroffen.

Frau Kühne-Hörmann hat eben schon angekündigt, dass es zu einer konstruktiven Beratung im Ausschuss kommen wird. Falls wir uns einig werden, werden wir zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchführen. Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Thomas Spies und Michael Siebel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Ich begrüße ausdrücklich, dass man sich vorgenommen hat, den Gesetzentwurf im Ausschuss zu beraten und eine Anhörung durchzuführen.

Ich kann für meinen Teil Folgendes sagen: Seitdem ich diese Aufgabe übernommen habe, habe ich dreimal die Mitglieder der Geschäftsführung der Studentenwerke bei mir gehabt.

Frau Beer, ich glaube, wir müssen sehr viel weiter gehen als das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben. Dazu gibt es auch noch andere Vorstellungen. Frau Kühne-Hörmann hat sie angesprochen. Das sollten wir prüfen.

Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1962. Im Jahr 2000 erfolgte eine kleine Änderung. Ich denke, wenn wir es ändern, dann sollten wir es richtig fit machen für das nächste Jahrhundert. Wir sollten dann umfassend reformieren und jetzt nicht einen Schnellschuss abgeben. Vielmehr sollten wir das genauestens beraten. Vielleicht kommen wir dann auch zu einer einvernehmlichen Entscheidung.

Es gibt viele Möglichkeiten. Ich glaube, das, was jetzt vorliegt, reicht noch nicht aus. Man muss in diesem Zusammenhang auch sehen, dass sich die gesamte Hochschullandschaft verändert. Das betrifft die Universitäten und die Fachhochschulen. Auch da gibt es einige Veränderungen.

Ich nehme den Ball gerne auf und werde auch konstruktive Vorschläge dazu machen. Wir sollten auch einige anhören, die andere Modelle vorgeschlagen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Beer, Sie haben das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, Frau Kollegin Kühne-Hörmann, ich nehme den Ball gerne auf. Wir können da gerne weitere Punkte einbeziehen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe in den letzten fünf Jahren die Diskussion um die Reform der Studentenwerke verfolgt und kenne auch die Bemühungen, die es in der letzten Legislaturperiode zu der Frage gegeben hat, ob man nicht noch irgendwie in Richtung Privatisierung gehen sollte, weil das gerade für die Studierenden vor Ort Vorteile bringen könnte. Ich bin auf diesem Feld etwas zurückhaltender geworden.

Letztendlich haben wir mit unserem Gesetzentwurf das vorgelegt, was wir in diesem Haus als das gemeinsam Machbare ansehen. Denn ich glaube, niemand kann gegen die zwei mit dem Gesetzentwurf beantragten Veränderungen sein. Herr Kollege Spies, ich dachte eigentlich, dass

auch niemand in der SPD-Fraktion gegen diese Änderungen sein kann. Ich habe Ihre Einlassungen weder hinsichtlich der Entscheidungsfindung im Studentenwerk noch hinsichtlich der Frage der Finanzierung verstanden. Das mag aber daran liegen, dass Sie kein Jurist sind. Wir wollen an der Finanzierung nichts ändern, weil die im Studentenwerkgesetz geregelt ist. Dort werden die entsprechenden Einnahmequellen genannt. Dabei geht es auch um die Einnahmen aus Zuschüssen des Landes. Daran wollen wir nicht gehen. Wir wollen es bei diesem System belassen. Wenn jetzt angeboten wird, in der Anhörung auch noch weiter gehende Möglichkeiten prüfen zu lassen, werden wir uns dem sicherlich nicht verschließen. Aber Ihrem Anliegen, die Finanzströme nicht zu kappen, wird dieser Gesetzentwurf, so kurz er auch sein mag, gerade gerecht.

Hinsichtlich der Frage der Studentenferne oder -nähe komme ich zu einer anderen Einschätzung als Sie. Wenn Sie in das Gesetz hineingeschaut hätten, hätten Sie gesehen, dass wir mit unserem Vorschlag, die Festsetzung der Preise dem Vorstand des Studentenwerks zu übertragen, ein Organ mit dieser Entscheidung betrauen wollen, in dem nicht nur die zuständigen Präsidenten sitzen. Vielmehr sitzen in diesem Vorstand noch ein Professor, zwei Studierende und auch zwei Personalräte. Das heißt, es handelt sich hier um ein Gremium, das ausgesprochen ausgeglichen ist.

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der verfassten Studierendenschaft, die wir gestern im Rahmen der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes diskutiert haben, und der Änderungen, die sich nach der Meinungsäußerung der Mitglieder der Mehrheitsfraktion dieses Hauses abzeichnen, muss ich sagen, ich wäre sehr vorsichtig, jetzt der verfassten Studierendenschaft noch eine Aufgabe wie die der Leitung des Studentenwerks zu übertragen. Denn auf der anderen Seite soll die verfasste Studierendenschaft über eine Senkung der Beiträge der Studenten von der Mehrheit der CDU ausgehungert werden. Ich wüsste gar nicht, wovon sie das dann bestreiten soll.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Roland von Hunnius (FDP))

Meistens wird man als Jurist gelobt, wenn man knappe Dinge verfasst und keine Schwarten präsentiert. Der Gesetzentwurf ist kurz und knapp gehalten. Er sollte das Machbare enthalten. Wenn uns darüber hinaus eine Anhörung nahe legen sollte, umfangreichere Reformen zu machen, wird sich die FDP-Fraktion diesem sicherlich nicht verschließen. – Danke schön.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Beer, vielen Dank. – Damit wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung eingebracht. Es handelt sich dabei um den Entwurf des Studentenwerkstärkungs-Gesetzes.

(Zuruf)

– Man sollte es auf SwsG abkürzen. Dann würde man das etwas schneller über die Lippen bekommen.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. Dem wird nicht widersprochen? – Dann ist dies hiermit erfolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt (TUD-Gesetz) – Drucks. 16/2717 zu Drucks. 16/2354 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Beer.

(Nicola Beer (FDP): Ich suche gerade die Beschlussempfehlung!)

Frau Beer, Sie haben das Wort.

Nicola Beer, Berichterstatterin:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrag Drucks. 16/2716 – und damit in der aus der Anlage der Drucksache ersichtlichen Fassung; ihnen allen liegt die Drucksache vor – in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 40. Plenarsitzung am 17. Juni 2004 nach der ersten Lesung zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat sich in seinen Sitzungen am 1. Juli und am 28. September 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt, zu der 17 Stellungnahmen eingingen. Am 10. September 2004 hat er eine öffentliche mündliche Anhörung mit zehn Anzuhörenden durchgeführt.

In seiner Sitzung am 28. September 2004 ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Beschlussfassung gelangt. Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2559, wurde mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/2668, wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Nachdem der Änderungsantrag Drucks. 16/2716 mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden war, hat der Ausschuss mit demselben Stimmenverhältnis den eben wiedergegebenen Beschluss gefasst, also die Empfehlung, dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Ich begrüße den Präsidenten der TU Darmstadt, Herrn Prof. Wörner,

(Beifall)

eröffne die Aussprache und gebe Herrn Siebel aus Darmstadt das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war eine große Leistung von Frau Kollegin Beer, diese Berichterstattung hier abzuliefern. Diese Leistung kann nur noch größer werden, wenn Sie bereit stehen, in der dritten Lesung ebenfalls die Berichterstattung für dieses Gesetz zu machen.

(Nicola Beer (FDP): Ich möchte eigentlich keine dritte Lesung, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten heute das Gesetz für die Modelluniversität, die Technische Universität in Darmstadt, vor dem Hintergrund, dass wir uns bereits bei Einbringung des Gesetzes in weiten Teilen sehr einig waren über die Grundzüge dessen, was in diesem Gesetz zu besorgen ist. Wir waren uns einig darüber, dass die Bauherrneigenschaft genauso wie die Dienstherneigenschaft übertragen werden soll und dass ein höheres Maß an Autonomie in der inneren Organisation verwirklicht werden soll.

Wir waren uns aber genauso einig – ich glaube, das hat die Diskussion gezeigt, sowohl die öffentliche Diskussion als auch die Diskussion in der Anhörung –, dass klar ist, dass unser gemeinsamer politischer Wille ist, dass die Technische Universität eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, dass keine Übertragung von immobilarem Eigentum vorgesehen ist und dass es nach wie vor eine Rechtsaufsicht und eine Dienstaufsicht gegenüber dem Präsidenten geben soll. Das ist auch seitens des Ministeriums noch einmal festgestellt worden in der Antwort auf einen Berichts Antrag, den wir zu diesem Thema gestellt haben.

Auf Einladung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir dann einen Prozess begonnen und auf relativ guten Weg gebracht. Wir haben versucht, einen gemeinsamen, interfraktionellen Antrag hinzubekommen, um zu ermöglichen, dass dieses Gesetz eine einvernehmliche Mehrheit im Hessischen Landtag finden kann, dass alle Fraktionen diesem Gesetz zustimmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch in wesentlichen Punkten so weit gekommen, dass wir Einvernehmen hergestellt haben. Wir konnten beispielsweise Einvernehmen über einen Punkt herstellen, der uns Sozialdemokraten sehr wichtig war: Wie wird mit dem Personal umgegangen, wenn es im Rahmen des TUD-Gesetzes zu Ausgründungen kommt? Es hat in diesem Zusammenhang dankenswerterweise eine Mitteilung von Herrn Prof. Wörner gegeben. Ich habe gesagt, das ist so etwas Ähnliches wie eine Protokollnotiz bei Staatsverträgen. Darin hat Herr Prof. Wörner mir und anderen Mitgliedern des Parlaments, unter anderem Frau Kühne-Hörmann, mitgeteilt:

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass derzeit keinerlei Ausgründung von Leistungen der Universität im Sinne einer Privatisierung mit dem Übergang von Personal geplant ist. Es ist daran gedacht, gegebenenfalls eine Service-GmbH zu gründen, die verschiedene Bereiche abdecken soll. Dabei handelt es sich aber weder um die Privatisierung von bisherigen Leistungen der TUD, noch sollen dabei Personen umgesetzt werden.

Ich will aber bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass Befürchtungen, wir wollten durch Privatisierung Personen aus der Universität in schlechtere Beschäftigungsverhältnisse bringen, völlig aus der Luft gegriffen sind, wie Beispiele der Vergangenheit – Kraftwerk und Innovationsgesellschaft – eindeutig belegt haben.

Ich glaube, mit dieser Einlassung seitens des Präsidenten ist sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, dass die Ängste, die bei den Beschäftigten in diesem Zusammenhang bestanden, in vollem Umfang ausgeräumt

sind. Das ist die Brücke, über die wir an diesem Punkt ganz klar gehen können.

Zweitens. Wir haben uns bei der Anzahl der Vizepräsidenten flexibel gezeigt. Ich glaube, es ist die richtige Lösung, das so zu machen. Man muss nicht unbedingt eine Festlegung auf bestimmte Dezernate treffen. Das kann man durchaus der TU überlassen.

Wir haben uns außerdem – das will ich hier betonen – gemeinsam nach der Einlassung der VhU beispielsweise auf eine frühere und insofern klarere und näher an die Öffentlichkeit gebundene Evaluation in diesem Kontext verständigt. Das sind Sachen, die in Ordnung gehen.

Auch das Streichen der „staatlichen Einrichtung“ in § 2 geht in Ordnung, weil uns entsprechend vermittelt worden ist, dass die Rechtswirksamkeit dieser Formulierung nicht relevant ist für das, was es zu besorgen gilt.

Wir haben aber in zwei Punkten einen nach wie vor bestehenden Dissens. Der erste Dissens besteht bei den Vorkehrungen, die unserer Ansicht nach dafür getroffen werden sollten, dass sich die Interessen der verschiedenen Mitglieder der Hochschule im Hochschulrat wieder finden. Ich kann nach wie vor nicht ganz verstehen, warum es nicht möglich ist, an diesem Punkt zu einem Kompromiss zu kommen, der letztendlich bedeutet, dass man im Kontext der Konstitution eines Hochschulrats die innere Motivation derer, die dies an Hochschulen zu besorgen haben, generiert. Deshalb möchte ich alle Fraktionen des Hessischen Landtags noch einmal einladen, in einer weiteren Runde bei dem Punkt zu einer Lösung zu kommen.

Ich glaube, es wäre ein deutliches Signal und ein wichtiges Signal in das Land und auch an die, die das an der Technischen Universität in Darmstadt zu besorgen haben, wenn wir dieses Gesetz einstimmig im Hessischen Landtag verabschieden könnten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dann tut es doch!)

Ein zweiter Punkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist völlig unstrittig, dass die Grundordnung als eine Satzung der Universität vom Ministerium natürlich zu genehmigen ist. Aber ich glaube, in einer Situation, in der die Technische Universität in einem schärferen öffentlichen Rampenlicht, und zwar nicht nur der Fachwelt der anderen Universitäten, sondern durchaus der Öffentlichkeit insgesamt, steht, bedürfen Vereinbarungen zwischen Ministerium und der Technischen Universität im Kontext von Zielvereinbarungen einer öffentlichen Debatte und auch einer öffentlichen Feststellung.

Deshalb ist erneut unser Vorschlag, dass die Zielvereinbarungen im Parlament, meinetwegen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beratend zur Kenntnis genommen werden. Darüber haben wir noch Verhandlungen vorzunehmen.

Frau Wagner, weil ich Sie immer wieder so interessante Zwischenrufe machen höre, möchte ich eine kleine Bemerkung zur FDP loslassen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir bitten darum!)

Ich finde es schon bemerkenswert, und es zeugt von der Lernfähigkeit von Oppositionsfraktionen: Wir hatten gestern den Kontext von Berufsakademien, bei dem sich die SPD-Fraktion in der Vergangenheit als lernfähig erwiesen hat. Wir haben einen Prozess der Lernfähigkeit der FDP insofern zu verzeichnen, als sie es in Regierungsverant-

wortung vier Jahre lang nicht hinbekommen hat, ein Modelluniversitätsgesetz auf die Beine zu stellen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was für ein Quatsch!)

Aber in dieser Situation äußern Sie sich mit besonderer Schärfe und besonders bedeutsamen Formulierungen: Wir wollen die Hochschulen vom Haken der Ministerialbürokratie befreien, wir wollen die Entstaatlichung –

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Manchmal meint man, Sie wissen nicht genau, was Sie da sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt keine Schärfe hineinbringen, Herr Kollege! Macht das in Darmstadt unter euch aus!)

Sie wissen nicht, was Sie taten. Das wird mittlerweile zum Running Gag in der parlamentarischen Debatte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie müssen mittlerweile Ihre eigene Begrifflichkeit „Freiheit und Autonomie“ mit Adjektiven überhöhen, indem Sie sagen: „echte Freiheit“ und „vollständige Autonomie“. Da bin ich ein bisschen skeptisch, auch vor folgendem Hintergrund.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Siebel, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Wagner zu?

Michael Siebel (SPD):

Nein, ich möchte im Zusammenhang reden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nimm erst einmal die Hand aus der Hose, das ist ja unerhört!)

Wenn man eine Reform will, dann muss man das Rad so groß machen, dass es noch zu drehen ist.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie haben doch in den letzten vier Jahren alles abgelehnt!)

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie das Rad der Reform so groß machen wollen, dass Sie die Gefahr des Scheiterns, nämlich dass es überhaupt nicht in Bewegung kommt, billigend in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Okay, weiter, nächstes Thema!)

Letzte Bemerkung zum inhaltlichen Teil. Ich möchte an dieser Stelle erneut unterstreichen, dass es nach unserer Auffassung richtig wäre, in den Diskussionsprozess eine Fachhochschule einzubeziehen. Ich glaube, dass es durchaus Fachhochschulen in der hessischen Hochschullandschaft gibt, die bereit und auch in der Lage wären, die Verantwortung als Modellhochschule zu übernehmen. Ich teile in dem Zusammenhang nicht die Einschätzung des Ministeriums, zumindest noch vom April dieses Jahres, dass der Reformprozess, den wir hier eingeleitet haben, ausschließlich in der Reflexion der Technischen Universität Darmstadt zu sehen ist,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was haben Sie denn eingeleitet?)

sondern dass er durchaus auch an einer Fachhochschule evaluiert werden kann. Wir wissen alle, dass die Bereitschaft dort besteht, und man sollte diese Bereitschaft auch aufnehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Michael Siebel (SPD):

Letzte Bemerkung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Allerletzte!)

Vor dem Hintergrund dessen, was jetzt noch finanziell zu besorgen ist, auch vor dem Hintergrund des vorgelegten Haushaltsentwurfs, sind wir alle gut beraten – und ich beantrage dies hiermit förmlich –, eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs zu machen. Man mag sich darüber streiten, dass der negative Strukturausgleich für die Technische Universität 44 Millionen € ausmacht und gleichzeitig eine Studiergarantie im Gesetz festgelegt ist. Dies kann man noch klarziehen. Aber ich halte es wirklich für ein Problem, dass nach unserer Recherche die 20 Millionen € Investitionsmittel, die im Gesetz stehen, im Haushalt nicht vollständig gedeckt sind. Diese Frage muss geklärt werden, bevor wir abschließend über dieses Gesetz beraten können. Nach unserer Rechnung sind 15 bis 17 Millionen € im Haushalt. Aber es muss klar vom Ministerium festgestellt werden, spätestens in der kursorischen Lesung, ob die 20 Millionen €, die im Gesetz stehen, auch tatsächlich auf dem Tisch des Herrn liegen oder ob dies nicht der Fall ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, es ist jetzt zu Ende.

Michael Siebel (SPD):

Solange dies nicht geklärt ist, ist das Gesetz in der jetzigen Form nicht zustimmungsfähig. Ich lade Sie ein, in den nächsten Tagen zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, zu einem gemeinsamen Änderungsantrag, der das Gesetz für alle Fraktionen zustimmungsfähig macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die Fraktion der CDU.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nehmen Sie die Einladung an, dann sind wir schnell fertig!)

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung das Gesetz über die Modellhochschule Darmstadt. Mit diesem Gesetz rücken wir bundesweit ins Rampenlicht. Bundesweit erfahren wir positive Rückmeldungen und Gratulationen zu dem Mut, der TUD mehr Freiheiten einzuräumen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die neuen Freiheiten für die TU Darmstadt werden diese Modellhochschule, davon bin ich tief überzeugt, zu einem Erfolgsmodell machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In der mündlichen und schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst haben sich alle Angehörten zu den Grundsätzen des Gesetzentwurfes positiv geäußert. Meine Damen und Herren, das ist wirklich etwas Besonderes und kommt nicht sehr häufig vor. Auch die Oppositionsfraktionen – das haben wir eben auch von Herrn Siebel gehört – haben sich bislang positiv zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert.

Das TUD-Gesetz ist ein echtes Leuchtturmprojekt, und darauf sind wir sehr stolz. Wir kämpfen schon lange für das TUD-Gesetz und sind froh, dass es endlich diesen Stand erreicht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ziel der CDU-Fraktion war es von Anfang der Beratung an, alle Fraktionen bei diesem Vorhaben mitzunehmen. Die Obleute haben mehrmals zusammengessen – Herr Siebel hat es eben erwähnt – und versucht, sich auf einen gemeinsamen Änderungsantrag zu verständigen. Ich bedauere sehr, dass das am Ende nicht geglückt ist. Es ist letztlich an einem einzigen Satz gescheitert. Herr Siebel hat eben noch andere Punkte aufgeführt, die aber am Ende der Beratung in der Obleutebesprechung nicht mehr so gravierend waren. Es ging letztlich nur um einen einzigen Satz.

Herr Siebel, an der Stelle will ich auch einmal sagen: Zu dem Thema Ausgründungen, das bei Ihnen ein Problem war, hat der Präsident der TU Darmstadt, Herr Wörner, eine Protokollerklärung abgegeben, die er nicht hätte abgeben müssen. Er hat sich damit aus seiner Sicht gebunden. Das hat bedauerlicherweise bei dem wichtigen Punkt, den Sie angemahnt haben, trotzdem bisher nicht dazu geführt, dass Sie dem Gesetz zustimmen konnten. Das finde ich wirklich bedauerlich.

Der von CDU und FDP eingebrachte Änderungsantrag enthält bis auf einen Satz Änderungen, die auch SPD und GRÜNE in den Gesprächen mitgetragen haben. Wir haben die „staatliche Einrichtung“ in § 2 Abs. 1 Satz 1 gestrichen, um zu dokumentieren, dass wir der TU Darmstadt echte Freiheiten einräumen wollen. Wir haben es der TU Darmstadt überlassen, wie viele Vizepräsidenten sie sich künftig leisten will. Für die Zusammensetzung des Hochschulrates haben wir neu vorgeschlagen, dass Angehörige der Landesregierung, hessischer Ministerien nicht Mitglieder des Hochschulrates werden können, ein Vertreter der Landesregierung jedoch an den Sitzungen des Hochschulrates mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen kann. Diese Änderung soll dokumentieren, dass der Hochschulrat als ganz wichtiges Gremium unabhängig und unbeeinflusst vonseiten der Landesregierung und des Ministeriums agieren kann.

Ich will aber auch nicht verschweigen – Herr Siebel hat es eben angesprochen –, dass insbesondere GRÜNE und SPD die Bestellung der Mitglieder des Hochschulrates beschränken möchten. Es war zunächst vorgeschlagen, eine Formulierung aufzunehmen, dass Statusgruppen im Hochschulrat vertreten sein sollten, dann war von Interessengruppen die Rede, die im Hochschulrat vertreten sein sollen. Wir haben dagegengestellt, jede Hochschule

möge sich den Hochschulrat so gestalten können, wie sie es möchte, und wir möchten keine Einschränkungen haben. An der TU Darmstadt gibt es genau über diesen Punkt eine rege Diskussion. Wir halten in diesem Zusammenhang eine Beschränkung nicht für richtig. Für uns gehört die jetzige Regelung dazu, dass wir mehr Autonomie haben wollen. Die Hochschule muss selbst bestimmen können, wen sie in den Hochschulrat entsendet.

Bei der begleitenden Evaluation waren wir uns ebenfalls einig. Wir haben eine Änderung dahin gehend vorgenommen, dass wir eine jährliche Berichterstattung aufgenommen haben. Neu ist auch, dass diese Berichterstattung gegenüber dem Parlament erfolgt. Spätestens nach vier Jahren soll ein Gesamtbericht vorliegen.

Weiterhin heißt es in der Formulierung des Änderungsantrags: „Die Evaluationsergebnisse werden laufend darauf überprüft, ob eine Übertragung auf die Regelungen für andere Hochschulen des Landes Hessen möglich und sinnvoll ist.“

Ich hoffe, dass wir uns in den kommenden Wochen vor der dritten Lesung noch einmal zusammensetzen und darauf verständigen. Herr Siebel, da appelliere ich an Sie, einen konkreten Formulierungsvorschlag zu machen, damit wir noch einmal darüber debattieren können. Wir stehen dem offen gegenüber. Aber ich sage ganz deutlich, ich halte es auch für dringend erforderlich, dass das Gesetz über die TUD jetzt endlich beschlossen wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Siebel (SPD))

um das Signal nach Darmstadt zu senden, dass wir die TUD wollen und dass wir sie schnell wollen, damit endlich Sicherheit besteht, mit dem Modellprojekt anzufangen.

Im Interesse der Modellhochschule Darmstadt fordere ich alle in diesem Haus auf, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss man sich auch ein bisschen bewegen, um einen Kompromiss zu finden!)

und setze darauf, dass sich viele Regelungen dieses Gesetzes bewähren werden, damit auch die übrigen Hochschulen Hessens noch mehr Autonomie erhalten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein bisschen komisch ist das schon, was sich in den letzten Wochen bei den Gesprächen zum TUD-Gesetz zugetragen hat. Wir haben bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs noch sehr viel Euphorie gehabt, uns hier einigen zu können. Wir haben uns dann zu mehreren Obleutegesprächen getroffen, um uns über die unterschiedlichen Nuancen – so möchte ich fast sagen – im Verständnis davon, wie viel Freiheit die TUD bekommen soll oder wie dieses Modellgesetz aussehen soll, zu verständigen.

Wir – das heißt die SPD und die GRÜNEN – haben nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die CDU einen Änderungsantrag eingereicht, in dem wir unsere Vorstellungen dargelegt haben. Diesen Änderungsantrag haben wir ziemlich früh eingereicht, sodass er rechtzeitig zur Anhörung vorlag. In der Anhörung konnte also dazu Stellung genommen werden. Einige unserer Vorstellungen wurden in der Anhörung positiv bewertet, sodass wir in dem Obleutegespräch – Herr Siebel und Frau Kühne-Hörmann haben eben teilweise dargestellt, wie das gelaufen ist – bei der Einigung gut vorankamen.

Etwas erstaunt mich: Ich meine, schon vor der ersten Lesung vom Wissenschaftsminister signalisiert bekommen zu haben, dass es ihm sehr wichtig ist, den Entwurf für ein Modellgesetz im Konsens zu verabschieden, weil das etwas Zukunftsweisendes ist und weil SPD und GRÜNE dieses Modellgesetz schon in der vergangenen Legislaturperiode, als es bei Schwarz und Gelb im Regierungsprogramm stand, eingefordert haben. Insofern sind wir nicht die Blockierer. Wir wollten dieses Gesetz schon lange.

Aber der Redebeitrag von Frau Kühne-Hörmann hat mir gezeigt, dass sie offensichtlich überhaupt nicht verstanden hat, worum es geht. Frau Kühne-Hörmann, genau die Formulierung, über die wir verhandelt haben, stand bereits in unserem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf. Wir haben nie gewünscht, dass die Statusgruppen im Hochschulrat vertreten sind. Es ist selbstverständlich, dass die Statusgruppen in einem Hochschulrat, der die Hochschule von außen berät, nicht in einem Verhältnis von 1 : 1 pro Gruppe vertreten sein können.

Hier besteht ein politischer Unterschied, der meines Erachtens auch zeigt, in welche Richtung Sie denken und warum eine Einigung nicht gelingen kann. Wir sagen – das ist meiner Meinung nach selbstverständlich –: Der Hochschulrat bekommt viel mehr Befugnisse, als wir es uns eigentlich wünschen – wenn wir einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen und ihn alleine verabschieden könnten, wäre das nicht so –, sodass wir wenigstens festschreiben wollen, dass die Interessen der Studierenden und des Personals in diesem Hochschulrat Berücksichtigung finden. Dass Sie sich hier verweigern, verstehe ich nicht; denn dass ein Hochschulrat die Interessen der Studierenden und des Personals berücksichtigt, finde ich, ehrlich gesagt, selbstverständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch einmal zum Einigungsprozess. Ich habe nicht verstanden, woran es liegt – offensichtlich haben das auch andere Mitglieder Ihrer Fraktion nicht verstanden –, dass Sie jetzt zurückgerudert sind. Wir hatten nämlich in einem unserer Gespräche bereits eine Einigung erzielt, die, indem die Formulierung „Statusgruppen“ verwendet wurde, sogar noch weiter ging. Dass Sie bei einer solch selbstverständlichen Formulierung einen Rückzieher gemacht haben, finde ich ein bisschen komisch. Ich verstehe das nach wie vor nicht. Nach Ihrem Redebeitrag kann ich es mir nur so erklären, dass Sie wirklich nicht verstanden haben, worum es geht.

Ich will aber sagen, dass das für uns, obwohl wir uns in den anderen Punkten, die CDU und FDP vorgelegt haben, geeinigt haben, ein sehr wichtiger Punkt ist, weil wir eben eine andere politische Auffassung von der Funktion eines Hochschulrats bzw. von der Macht, die ein Hochschulrat in einer Hochschule bekommen kann, haben. In den Hochschulen werden die Prozesse gemeinsam mit den

Beteiligten ausgehandelt, nicht aber von Menschen, die von außen kommen.

Deswegen kommen wir Ihnen schon weit entgegen, indem wir diese Formulierung wählen. Ich hoffe, dass Sie sich hier einen Ruck geben und dass wir über diese Formulierung noch einmal reden können. Ansonsten sehe ich die TU Darmstadt mit diesem Modellversuch auf einem sehr guten Weg. Ich hoffe, dass wir hier noch zu einer Einigung kommen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Autonomiezuwachs für die TU Darmstadt als Modelluniversität ist und bleibt eine begrüßenswerte Sache. Das haben auch alle Rednerinnen und Redner der anderen Fraktionen hier betont.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass sie sich bei dem jetzt zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf aufgrund des Änderungsantrags, den wir gemeinsam mit der CDU beschlossen haben, in drei wichtigen Punkten durchgesetzt hat. Damit ist die jetzige, liberalere Version besser als das Original und macht sie für uns schon in zweiter Lesung zustimmungsfähig, Herr Kollege Siebel.

(Beifall bei der FDP)

Das liegt einfach daran, dass es uns gelungen ist, ein paar der Widerhaken auf dem Weg zur Autonomie zu entfernen, auf die wir in der ersten Lesung deutlich hingewiesen haben. Dabei wäre die FDP lieber – das haben wir mit unserem Änderungsantrag dokumentiert – noch ein paar Schritte weiter gegangen.

Lieber Kollege Siebel, ich lasse mir von Ihnen hier nicht in Abrede stellen, dass wir noch wesentlich weiter gegangen wären, wenn das möglich gewesen wäre. Das hat unser Änderungsantrag bewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Ich lasse mir von Ihnen auch nicht vorwerfen, wir seien mit diesen Vorschlägen zu spät gekommen. Blicken wir ein wenig auf die letzte Legislaturperiode zurück. Die FDP/CDU-Regierung hat unter der Federführung der damaligen Wissenschaftsministerin Ruth Wagner schon im Jahr 2000 eine umfangreiche und im gesamten Bundesgebiet beachtete Hochschulgesetznovelle vorgelegt, die sämtlichen hessischen Hochschulen eine weitgehende Autonomie eingeräumt hat.

Im Jahr 2001 waren wir damit beschäftigt, den Hochschulpakt abzuschließen, der allen hessischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit gegeben hat.

Im Jahre 2002 haben wir uns mit den einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Hessen auf der einen Seite, vertreten durch das Wissenschaftsministerium, und den einzelnen Hochschulen auf der anderen Seite befasst. Die leistungsorientierte Mittelzuweisung, die damit zusammenhängt, wurde im Jahre 2003 eingeführt.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass es nach den damaligen Planungen, vor allen Dingen nach den Planungen

der FDP, schon im Jahre 2003 zu diesem TUD-Gesetz kommen sollte. Es hat dann Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit dem Finanzministerium gegeben. Der Kollege Corts wird einiges über die Interna berichten können.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Herr Kollege Siebel, Fakt war, dass schon unter der Federführung der Ministerin Wagner ein, zumindest aus der Sicht der FDP, verabschiedungsfähiger Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt wurde. Es hat wahrlich nicht an uns gelegen, dass wir nicht schon in der letzten Legislaturperiode zu Potte gekommen sind. Von daher lasse ich mir nicht von Ihnen in Abrede stellen, dass wir gerne noch ein paar Schritte weiter gegangen wären. Ich werde später noch ein paar Takte dazu sagen.

Wichtig ist für uns jetzt – das macht diesen Gesetzentwurf, wie gesagt, für uns schon in zweiter Lesung zustimmungsfähig –, dass wir zum einen dafür gesorgt haben, dass die Passage, in der es heißt, die TU Darmstadt sei eine staatliche Einrichtung, gestrichen wird. Herr Kollege Siebel, es ist auch nicht richtig, dass an diese Streichung keinerlei Rechtswirkung gebunden ist. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass es uns damit nicht gelungen ist, z. B. ein vollständiges eigenes Haushaltsrecht, die volle Dienstherrnfähigkeit der TUD zu schaffen. Aber wir erreichen damit, dass bei der Auslegung des Gesetzes im Zweifelsfall klar wird, dass die Hochschule vom Haken des Ministeriums gelöst ist. Wir erreichen damit auch Änderungen im Hinblick auf den Wirtschaftsplan.

Zum anderen war es uns wichtig – das habe ich in der ersten Lesung deutlich gemacht –, dass es sich bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Hochschulrats weder um Mitglieder der Regierung noch um Mitarbeiter der Ministerien handelt. Das hätte für uns wirklich bedeutet, dass der verlängerte Arm des Ministeriums in die TU Darmstadt hineingereicht hätte. Das wäre für uns unvorstellbar gewesen. Diese Passage ist entsprechend geändert worden.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen das, was Frau Kollegin Kühne-Hörmann vortragen hat, als Kompromiss hinnehmen, nämlich dass ein Gesandter des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der mit einem Antrags- und Rederecht ausgestattet ist, im Hochschulrat sitzt. Das ist – der Minister ist militärisch versiert – eine Art vorgeschobener Beobachtungsposten in der TUD. Ehrlich gesagt, war es schwierig für mich, das zu akzeptieren. Im Hinblick auf die Findung eines Kompromisses, der diesen Gesetzentwurf gerade bei dem Thema „Mitarbeiter des Ministeriums im Hochschulrat der TUD“ verbessert, haben wir dies letztendlich akzeptiert, auch wenn es uns nicht leicht gefallen ist.

Als dritter Punkt war uns wichtig, die begleitende Evaluation in einer Form einzuführen, die sicherstellt, dass es eine laufende Überprüfung der Ergebnisse der Evaluation daraufhin gibt, ob die Möglichkeit besteht, dies auf alle anderen hessischen Hochschulen zu übertragen. Dieser Satz ist aus unserem Änderungsantrag in den Gesetzentwurf übernommen worden.

Herr Kollege Siebel, das ist uns deshalb so wichtig, weil unsere Fraktion diejenige ist, die bei der Gewährung von Autonomie an unseren Hochschulen Druck auf die Pipeline gibt, weil es uns nicht schnell genug geht. Deswegen hat es uns so gestört, dass wir mit dem Gesetzentwurf erst jetzt zu Potte kommen. Das führt nämlich dazu, dass wir

bei der anstehenden Hochschulgesetznovelle die Erfahrungen mit diesem Modellgesetz noch nicht übernehmen können. Das ist eine Sache, die mich persönlich sehr ärgert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP kann trotzdem nicht vollständig zufrieden sein, dafür war unser Änderungsantrag zu umfangreich. Uns fehlen vor allem die Gewährung der vollen Dienstherrneigenschaft für die TUD und ein eigenes Haushaltsrecht. Es sind einfach noch viel zu viele Vorschriften bezüglich der Landeshaushaltsordnung in diesem Gesetzentwurf enthalten, die die TUD einschränken werden. Dasselbe betrifft – das haben wir eben diskutiert – die Eigenverantwortung der Studentenwerke.

Gleiches gilt für die Frage der Finanzierung. Wir halten es, gelinde gesagt, für suboptimal, dass die Finanzierungszusagen, die man der Technischen Universität Darmstadt für die zusätzlich übernommenen Aufgaben macht, im Gesetzentwurf selbst nicht abgesichert werden. Hier werden wir uns auf die Verhandlungen im Rahmen der Haushaltsberatungen verlegen müssen.

Herr Kollege Siebel, ich sehe aber überhaupt nicht, wie dieser Punkt, gerade im Hinblick auf die 20 Millionen €, die im Gesetz erwähnt sind, die Beratung dieses Gesetzentwurfs aufhalten sollte. Wenn wir diesen Gesetzentwurf mit den darin enthaltenen 20 Millionen € Bau-, Unterhaltungs- und Sanierungskosten annehmen, dann ist dies ein gesetzlicher Auftrag an das Ministerium, und dann ist das entsprechend im Haushaltsplan im Einzelplan 15 abzusichern. Da kann der Minister dann nicht mehr drum herum.

Von daher gilt es eher, wenn man in Ihrer Argumentationslinie bleibt, den Minister an dieser Stelle gesetzlich zu packen, damit er nachher auch durch Gesetz gestärkt beim Finanzminister sagen kann, er habe die 20 Millionen € zu bekommen. Herr Kollege Siebel, es ist unsere Aufgabe, dem Minister und vor allem auch dem Finanzminister auf die Finger zu schauen, dass diese Kosten nicht zulasten der Bauunterhaltungsmittel der anderen Hochschulen in unserem Land gehen.

(Michael Siebel (SPD): Sie hatten doch mit dem Finanzminister über die Kosten geplaudert!)

Die FDP wird bei diesen Punkten, die wir noch nicht abgesichert sehen, sicherlich nicht locker lassen. Wir haben einen Anfang, mit dem vorher diskutierten Tagesordnungspunkt zu den Studentenwerken, gemacht. Wir werden die eben skizzierten Ziele auch weiter mit entsprechenden Anträgen und Initiativen verfolgen. Wir möchten aber, dass dieses Gesetz jetzt schnellstmöglich auf den Weg gebracht wird, damit wir Autonomiebereiche modellhaft an der Technischen Universität Darmstadt ausprobieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Beer, Herr Siebel, ich bitte um Verständnis, dass ich mich nicht an Ihrer Diskussion beteiligen werde, wer was wann hätte machen können und sollen. Das gebietet

auch die Loyalität meiner Vorgängerin gegenüber. Wir beide sind uns einig, wie wir das machen.

Ich freue mich zunächst darüber, dass die FDP dabei ist, das Ganze mit einem gemeinsamen Antrag mit der CDU fortzuentwickeln.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kuschelopposition! – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind doch immer dabei!)

Ich möchte aber eines festhalten: Wenn wir in die dritte Lesung gehen – was ich akzeptiere, ich werde auch noch Anregungen geben, wenn Sie sie annehmen –, bitte ich doch darum, dass Sie die Grundidee beibehalten, nämlich das Stichwort Autonomie. Damit haben wir bundesweit ein unheimliches Renommee für Hessen gewonnen. Das ist auch einer der Gründe, warum alle vier Fraktionen mitmachen. Aus diesem Grund muss dieses Stichwort beibehalten bleiben.

Herr Siebel, ich bitte um Verständnis dafür, dass wir dann Formulierungen finden – ich will dabei auch kreativ sein –, die nicht am Ende den Eindruck erwecken, dass das Stichwort Autonomie durch irgendwelche anderen Interessen überlagert wird und die Abhängigkeit von der Ministerialverwaltung durch eine andere ersetzt werden soll.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Interessen der Studierenden und des Personals müssen an Hochschulen sinnvoll vertreten sein!)

Ich bin offen für die dritte Lesung. Wir sollten aber kurzfristig versuchen, noch eine Einigung zu erzielen. Frau Sorge, ich hatte es gesagt, es war mein Wunsch, es ist ein gutes Zeichen, wenn alle vier Fraktionen dabei sind.

Der aufmerksame Zuhörer dieser kleinen Debatte wird festgestellt haben, dass eigentlich alle ziemlich einig sind. Es handelt sich nur um Nuancen, in denen wir unterschiedlicher Auffassung sind. Ich hoffe, dass wir uns darüber einigen werden. Dann haben wir ein gutes Gesetz.

Obwohl in der Bundesrepublik zurzeit viel über Autonomie diskutiert wird, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sich keiner so weit wagt, wie wir jetzt gekommen sind. Frau Beer, Sie sagen immer, es müsste noch weiter gehen.

(Nicola Beer (FDP): Ich bin eben etwas forscher!)

Einige kopieren das, das wäre schön. Ich glaube aber, dass die anderen noch nicht so weit sind.

Herr Siebel, ein Stichwort wollte ich noch einmal aufnehmen, das Sie zur Fachhochschule und zur Modellfachhochschule gesagt haben. Ich stimme Ihnen durchaus zu, dass man darüber nachdenken könnte. Vielleicht ist das aber zurzeit auch zu kurz gesprungen. Wenn Sie sich den Bologna-Prozess vor Augen führen und die Möglichkeit, dass Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule und an der Universität absolviert werden können, sollte man vielleicht überlegen – das tue ich zurzeit –, ob man in Hessen nicht noch einen Schritt weiter geht und eine Modellhochschule kreiert, die sich in irgendeiner Form aus beiden zusammensetzt. Ich spreche weder von einer Fusion noch von einer Gesamthochschule. Darüber müssen wir aber nachdenken.

(Michael Siebel (SPD): Den Begriff Gesamthochschule finde ich gut!)

Darüber haben auch andere schon nachgedacht. Der Begriff Gesamthochschule ist leider negativ besetzt, das wis-

sen Sie. Wenn man eine Fachhochschule alleine nimmt, würde man zu kurz springen. Lassen Sie uns bei dieser Frage in einen Diskussionsprozess einsteigen.

Ich freue mich also auf den Ausschuss. Vielleicht werden wir diese kleine Nuance noch so hindrehen, dass wir am Ende alle vier Fraktionen dabei haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist ein Antrag auf dritte Lesung gestellt worden. Das bedeutet, dass wir jetzt die zweite Lesung abschließen und den Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen. – Dem widerspricht niemand, dann ist dies so beschlossen.

Ich bin gebeten worden, **Tagesordnungspunkt 8** noch einmal aufzurufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform – Drucks. 16/2723 –

Ich erteile dem parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion das Wort.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, wie immer, haben sich die Geschäftsführer auf eine gute Regelung verständigt. Nachdem der Ältestenrat beschlossen hat, allein den Innenausschuss mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs zu befassen, haben wir uns jetzt darauf verständigt, dass der Innenausschuss federführend wird, der Rechtsausschuss, der Hauptausschuss – der insbesondere für Verwaltungsreform zuständig ist – und auch der Umweltausschuss beteiligt werden. Der Sozialpolitische Ausschuss soll nicht beteiligt werden. Die Anhörung soll gemeinsam durchgeführt werden. Der Innenausschuss tagt im Anschluss an die Plenarsitzung und wird einen entsprechenden Termin vorschlagen, an dem alle Ausschüsse gemeinsam tagen können.

(Reinhard Kahl (SPD): Auch an den Wirtschaftsausschuss!)

– Wenn es notwendig ist, beteiligen wir auch den Wirtschaftsausschuss.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass der Vorschlag von Herrn Gotthardt von Herrn Kahl erweitert wurde. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann wird das so gemacht.

Es ist noch ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2763, eingegangen. Dabei handelt es sich um einen Änderungsantrag zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion betreffend Standort des Opel-Werks in Rüsselsheim, Drucks. 16/2762, und er wird mit diesem gemeinsam aufgerufen.

Meine Damen und Herren, als letzten Punkt der heutigen Tagesordnung rufe ich **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität – Drucks. 16/2741 zu Drucks. 16/2638 und zu Drucks. 16/1897 neu –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Bevor wir in die Debatte eintreten, hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz das Wort zur Berichterstattung.

Birgit Zeimetz-Lorz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte wie folgt:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf sowie der Änderungsantrag der Fraktion der FDP waren dem Innenausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, in der 45. Plenarsitzung am 15. September 2004 zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. September 2004 beraten und dem Innenausschuss mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP vorgeschlagen, dem Plenum die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in dritter Lesung zu empfehlen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. September 2004 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die zuvor genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor waren Nr. 1, 3 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP und Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP abgelehnt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Abg. Zeimetz-Lorz. – Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Dr. Jung für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen heute in dritter Lesung das so genannte Kopftuchgesetz im Hessischen Landtag beschließen. Deshalb möchte ich mich zunächst auf das beziehen, was wir bereits in der ersten und in der zweiten Lesung inhaltlich vorgetragen haben, und möchte dies nicht im Einzelnen wiederholen, sondern mich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren.

Wir wollen mit diesem Gesetz die Möglichkeit des Bundesverfassungsgerichts wahrnehmen, das Tragen des

islamischen Kopftuches für Lehrerinnen und Beamtinnen in Hessen zu verbieten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir handeln damit im Auftrag unserer Verfassung, denn das islamische Kopftuch steht nicht im Einklang mit den Grundrechten und unserem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU)

Das islamische Kopftuch ist eben nicht nur ein Glaubenssymbol, sondern es ist ein politisches Symbol. Es steht für Unterdrückung und Unfreiheit. Es steht für einen fundamentalistischen Gottesstaat und damit im klaren Widerspruch zu unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, offensichtlich haben auch SPD-Politikerinnen und Politikerinnen der GRÜNEN diese Auffassung, und sie unterstützen in diesem Sinne unsere Position. Wenn ich einmal zitieren darf: „Das Kopftuch ist ein Symbol geworden für den politischen Kampf der Fundamentalisten.“ – „Kopftuchverbot in Schulen und Amtsstuben.“

Auch der Aufruf, der damals nicht nur von der Fraktionsvorsitzenden der SPD in Frankfurt, sondern auch von Frau Ebeling unterzeichnet worden ist, ist aus meiner Sicht bezeichnend. Ich möchte eine Passage daraus zitieren:

Ist es verkehrt, dass den islamistischen Kräften eine Grenze gezeigt wird, deren Übertreten ein wichtiges Prinzip unserer Verfassung verletzt? Nach unserer Auffassung ist eine solche Deutlichkeit in einer demokratisch verfassten Gesellschaft erforderlich, um den islamistischen Kräften zu signalisieren, dass diese Gesellschaft nicht vor ihnen zurückweicht und ihnen nicht Schritt für Schritt immer mehr Raum im öffentlichen Leben überlässt.

Es geht weiter:

Die Erfahrung zeigt, dass diese Kräfte jede Erweiterung ihres Spielraums nutzen, um ihre antidemokratischen, antisemitischen und frauenfeindlichen Positionen durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dem habe ich nichts hinzuzufügen. Diese Aussage ist zutreffend.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund ist es notwendig, ein derartiges Verbot zu erlassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es trifft doch zu, dass gerade das Tragen des islamischen Kopftuches

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind ein Scharfmacher!)

in staatlichen Institutionen längst zum Kampfprogramm von islamistischen Kräften geworden ist und deshalb eine gesetzliche Regelung zwingend geboten ist.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Al-Wazir, ich habe Ihnen gerade gesagt: Es ist in der „taz“ abgedruckt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na und?)

Diese Zeitung steht, wenn ich es richtig sehe, Ihnen etwas näher als uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht alles, was in der „taz“ steht, ist wahr!)

Ich glaube, dass die Position deutlich wiedergegeben worden ist. Der Zwang zur Verhüllung, dem muslimische Frauen ausgesetzt sind, das Züchtigungsrecht des Mannes und die Scharia sind mit unserer Verfassung unter keinen Umständen vereinbar. Deshalb ist ein solches Gesetz notwendig.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das für ein Argument?)

Meine Damen und Herren, wer dieses Symbol beispielsweise als Lehrerin tragen will, ist eben persönlich nicht geeignet, unsere Kinder im Interesse unserer Verfassung zu erziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt aus unserer Sicht genauso für die Beamtinnen. Denn man kann das nicht differenzieren. Sie dürfen in der Debatte nicht einen Fehler machen: Nach Art. 3 Grundgesetz müssen Sie Gleiches gleich behandeln. Eine Beamtin ist unserem Staat besonders verpflichtet und hat eine Treuepflicht gegenüber der Verfassung. Wer als Beamtin auf dem Tragen des islamischen Kopftuches beharrt, wendet sich gegen unsere Verfassung. Auch deshalb ist hier ein derartiges Verbot notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit unserer Position befinden wir uns im Einklang mit der Rechtsprechung, nicht nur mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Deutschland, sondern auch mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Er hat nämlich wörtlich formuliert:

Das Gebot des Kopftuchtragens ist schwerlich mit dem Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter vereinbar. Auch ist das Tragen des islamischen Kopftuches mit der Botschaft der Toleranz, des Respekts gegenüber dem anderen und vor allem der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung schwer vereinbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf berücksichtigen wir aber auch die Tatsache, dass unser Land von einer christlichen und humanistischen Tradition geprägt ist, so, wie es beispielsweise in unserer Verfassung, aber auch konkret im Hessischen Schulgesetz zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein Beitrag für das friedliche Zusammenleben auf der Grundlage einer wertorientierten Gesellschaft. Deshalb bitten wir dieses Parlament um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf im Interesse einer wehrhaften Demokratie, im Interesse der neuen Qualität des Staates, im Interesse der Integration, im Interesse einer wertorientierten Gesellschaft, im Interesse unserer freiheitlichen und demokratischen Verfassung. – Besten Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner für die FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren! Wir haben in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Wir haben deutlich gemacht, dass es in dieser Frage um die Abwägung verschiedener Rechtsgüter geht, vor allem, verehrter Herr Kollege Jung, darum, dass ein Landesgesetz, das vom Bundesverfassungsgericht eingefordert worden ist, auch tatsächlich dem durchaus differenzierten Urteil des Gerichtes gerecht wird. Dass eine differenzierte Betrachtungsweise bedacht und behutsam, aber zugleich auch wirksam und durchsetzbar ist, ist eine Frage, wenn ein Gesetzgeber neues Recht schafft.

Lieber Herr Jung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich will ganz deutlich sagen: Wir als Liberale haben den Eindruck, dass beim Kopftuchverbot die CDU mit dem Kopf durch die Wand will.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz offen: Das schadet meist nicht der Wand, sondern dem Kopf, der das versucht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach all dem, was wir von den juristischen Experten und den Diskussionen in anderen Länderparlamenten wissen, sage ich erneut voraus, dass das Gesetz, das Sie jetzt versuchen in dritter Lesung zu verabschieden, vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird. Das meinen wir sagen zu können.

Meine Damen und Herren, warum – das ist wirklich nicht irgendeine rhetorische Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – haben Sie nicht die Brücke geschlagen, die im Saarland mit den Stimmen der SPD und in Niedersachsen und Baden-Württemberg mit den Stimmen der FDP geschlagen wurde, nämlich eine differenzierte Haltung einzunehmen,

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die nach Rechtsauffassung mindestens der beiden Fraktionen von FDP und SPD eher eine Chance hat, vor Karlsruhe zu bestehen, als das hessische Gesetz, das Sie jetzt verabschieden wollen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Differenzierte Lösungen, die nicht alle Beamtinnen und Beamten betreffen, wären notwendig. Ich habe Ihnen schon damals vorgehalten – Herr Bökel kennt die Diskussion –, dass auch wir, SPD und FDP, in den Siebziger- und Achtzigerjahren Lehrgeld haben zahlen müssen bei der Position, man könne die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei und die Kandidatur für eine solche Partei als einen Ablehnungsgrund für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst ansehen. Das ist nicht gelungen, und ich sage Ihnen voraus: Mit diesem Verbot werden Sie ebenfalls nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir uns in einer durchaus kontroversen Diskussion – es ehrt alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, dass sie es sich nicht leicht gemacht haben – am Ende hinter die Argumentation von Dorothea Henzler gestellt, die uns in eindrucksvoller Weise die Vorbildwirkung der Lehrerinnen an den Schulen klargemacht hat. Dorothea Henzler hat uns vorgetragen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an einer Schule mit einem sehr hohen Ausländeranteil im Landkreis Offenbach gemeinsam mit den Eltern islamischer Kinder und den Eltern christlicher Kinder durchgesetzt haben, dass an dieser Schule keine Lehrerin angestellt wird, die ein Kopftuch trägt, weil man der Meinung war, dass man die Integration schon so weit im Griff hat, dass die zwischen den Religionen und den verschiedenen Kulturen herrschende Toleranz Grundlage dieser Entscheidung sein konnte. Verehrter Herr Jung, ein Gesetz kann am Ende doch nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es nicht an der Wirklichkeit und dem Handeln, den Einstellungen und den Mentalitäten der Menschen vorbeigeht. Das ist, glaube ich, die große Schwäche Ihres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP)

Die Gefahr für unsere rechtsstaatliche Ordnung kann darin bestehen – ich wiederhole die Aussage des Bundesverfassungsgerichts, die anders lautet als das, was Sie vorgetragen haben, Herr Kollege Jung –, dass das Kopftuch als ein religiös-politisches Symbol gewertet wird. Es muss aber nicht so gewertet werden. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat hier einen Automatismus ausgeschlossen. Es hat gesagt, ein Kopftuch kann, aber es muss nicht so interpretiert werden.

Die Vorstellung der Frauen-Union, dass Schülerinnen nicht mit einem Kopftuch in die Schule kommen dürfen, war für uns nie nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel, weil die jungen Frauen die Bedeutung des Tragens eines Kopftuchs noch nicht abwägen können.

(Beifall bei der FDP)

Unser eigener Gesetzentwurf hat den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Indoktrination, die Erhaltung des Neutralitätsgebots des Staates und die Erwartung an die Lehrerinnen zum Ziel, Neutralität und die Toleranz zu wahren.

Das Entscheidende – in diesen Zielen sind wir uns ja überhaupt nicht uneinig – ist die Methode, mit der Sie das erreichen wollen. Wenn aber Ihre Methode schon vor der Verabschiedung des Gesetzes von allen Verfassungsjuristen als rechtlich untauglich angesehen wird, dann wäre es an der Zeit, dass Sie sich ganz schnell besinnen, verehrter Herr Dr. Jung.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ihr Kollege Schmidt-Jortzig ist auf meiner Seite!)

– Ich weiß. Auf den Zwischenruf habe ich gewartet. Trotzdem sage ich Ihnen, er hat in seiner Stellungnahme, die wir zu unserem Gesetzentwurf eingeholt haben, geschrieben, unser Entwurf scheinere sinnvoller und differenzierter zu sein als der Entwurf der CDU.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Da ist er ja auch befangen!)

– Das ist nicht wahr. Die FDP trägt ihre Konflikte öffentlich aus; das ist vielleicht ihre Schwäche, aber auch ihre Stärke.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Verehrte Union, Sie und wir müssen aufpassen, dass wir in den gesamten Auseinandersetzungen – die in den letzten Wochen zwischen Religionen und Kulturen weltweit eingetreten sind und die man in ihrer Schärfe nicht unterschätzen darf – die Freiheit aller nicht durch Verbote, die mehr Sicherheit bewirken sollen, Schaden nehmen lassen. Das ist meine große Besorgnis. Wir werden unsere Freiheit nicht durch immer mehr Einschränkungen der Freiheit aller schützen. Wir sind in einer sehr verletzlichen Situation – anders als Terroristen und Diktatoren. Das ist ganz klar. Aber eine rechtliche Methode, die am Ende nicht greift, die nicht bedachte und differenzierte Handlungsweisen zum Ziel hat, wird scheitern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb möchte ich noch einmal an Sie appellieren, sich an der Union Niedersachsens, an der Union des Saarlandes und an der Union Baden-Württembergs zu orientieren. Sie sind nicht die Hessen-Partei – das wollen wir Ihnen sowieso nicht durchgehen lassen –, aber eine Hessen-Union mit diesem Touch zu sein, ich weiß nicht, ob das für Sie erstrebenswert ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Walter für die Fraktion der SPD das Wort.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede der Frau Kollegin Wagner könnte ich es eigentlich relativ kurz machen, denn ich kann für die SPD-Fraktion sagen, dass ich wirklich jedes Wort und jedes Komma in Ihrer Rede nur unterstreichen kann, Frau Wagner.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Herr Kollege Jung, Sie haben die Pressemeldung zu dem Thema schon verteilt, das offensichtlich für die Union so wichtig ist, dass sogar ein Flyer erstellt wurde, der Ihre Position darstellt. Sie schreiben in Ihrer Pressemeldung: Hessen ist damit nach Niedersachsen, Baden-Württemberg und dem Saarland das vierte Bundesland, das die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts geforderte gesetzliche Regelung schafft. – Was Sie in Ihrer Pressemeldung nicht schreiben: dass in den von Ihnen erwähnten Bundesländern SPD und CDU gemeinsam zu einer Lösung gekommen sind, die aber nicht die Lösung ist, die Sie heute hier in dritter Lesung als Gesetz verabschieden wollen. Herr Jung, was Sie heute hier nicht gesagt haben: Die Übertragung des Kopftuchverbots, des Verbots des Tragens eines aufdringlichen religiösen Symbols, auf alle Beamtinnen wurde in diesen drei Ländern explizit und mit guten Gründen nicht gewollt und nicht verabschiedet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Da wir in der dritten Lesung sind, macht es Sinn, sich die juristische Ausgangssituation zu betrachten – jenseits von dem, was politisch gewollt ist. Ihre Aussage, es handle sich um eine vom Verfassungsgericht geforderte gesetzliche

Regelung, ist schon falsch. Es ist nicht richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Bundesverfassungsgericht von den Landesgesetzgebern eine entsprechende gesetzliche Regelung gefordert hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Wenn religiöse Symbole wie das Kopftuch im Schuldienst verboten werden sollen, dann bedarf es einer gesetzlichen Regelung. – Das Bundesverfassungsgericht hat aber nicht gesagt, das ist bitter notwendig. Es ist vielmehr eine freie Entscheidung der Landesgesetzgeber.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Es ist eine freie Entscheidung über das politische Wollen.

(Frank Gotthardt (CDU): Das Gericht sagt aber, dass es gesetzlich geregelt werden muss!)

Bei der Entscheidung über das politische Wollen im Bereich der Schule sind wir einer Meinung, Herr Gotthardt. Da sagen – zumindest soweit ersichtlich – CDU, SPD und auch FDP, an den Schulen ist ein Kopftuchverbot wichtig.

Dann machen Sie in Ihrer Argumentation aber einen Grundfehler. Ich weiß nicht, ob es ein juristischer Fehler ist oder ob das, was politisch gewollt ist, der Vater des Gedankens war. Herr Jung, Sie sagen nämlich, Sie wollen deshalb ein Verbot, das für alle Beamtinnen gilt, weil das Kopftuch der Muslimin ein Zeichen der Unterdrückung ist, weil es für die Scharia steht, weil es für die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen steht. Darauf beschränken Sie die Wirkung des Kopftuchs.

Dies ist nicht so, Herr Kollege Jung. Vorwürfe gegen die Trägerin eines Kopftuchs zu erheben geht völlig an der Sache vorbei. Das ist nicht der Grund, warum wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für ein Kopftuchverbot eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Denn – das wird von Ihnen nicht bestritten werden – nur ganz wenige der muslimischen Frauen, die ein Kopftuch tragen, werden dieses Kopftuch explizit als ein Zeichen verfassungswidrigen Handelns oder als ein Zeichen der Ablehnung unserer Verfassungswerte sehen. Für einen Großteil der Kopftuchträgerinnen ist das Kopftuch schlicht nichts anderes als ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Würde.

Aber auf diese Sichtweise alleine kann man das Kopftuch nicht beschränken, und das hat das Bundesverfassungsgericht richtigerweise auch nicht getan. Denn natürlich ist auch der objektive Erklärungsgehalt des Kopftuchs zu würdigen.

An dieser Stelle gebe ich Ihnen natürlich Recht: Das Kopftuch ist *auch* – sozusagen in einer Doppelfunktion – ein Zeichen für die Unterdrückung der Frau. Die Formulierung, die ich gelegentlich aus den Kreisen höre – es geht hier um Gleichwertigkeit, aber nicht um Gleichberechtigung –, ist eine, die niemand, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht, auch nur in irgendeiner Weise akzeptieren kann. Deshalb kann ich die vielen Zitate, die von Ihnen gebracht wurden – von Bündnisgrünen, von Liberalen und von Sozialdemokraten, auch von vielen Sozialdemokratinnen, die gesagt haben, wir wollen das nicht –, nur für richtig halten. Aber, Herr Dr. Jung, dies betrifft allein die Schule. Warum?

Sie kennen die Antwort. In der Schule haben wir eine einzigartige Situation: Kleine Kinder, Schülerinnen und Schüler – vor allem die Schülerinnen – müssten von einer Lehrerin unterrichtet werden, die ein Kopftuch trägt, und zwar ohne Ausweg, denn das staatliche Schulsystem muss man besuchen. Diese Situation ist einzigartig, und deshalb wollen wir das nicht.

Damit kommen wir zu dem Punkt, warum es auch juristisch falsch ist, dass Sie dies auf alle Beamtinnen und Beamten ausweiten. Denn dann reden Sie über die Staatsräson und unterstellen sämtlichen Beamtinnen und Beamten: Eine Frau, die ein Kopftuch trägt, sei per se eine Verfassungsfeindin, gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft und unserer Verfassung. – Herr Dr. Jung, das ist kompletter Unsinn.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundrechtsschutz ist das Geschäft, das wir als Juristen permanent zu tätigen haben – Abwägung des Grundrechts der Muslimin auf Religionsfreiheit. Es ist natürlich ein Eingriff in die Religionsfreiheit, einer Muslimin das Tragen des Kopftuchs zu verbieten. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, wir brauchen eine gesetzliche Regelung. Auf der anderen Seite stehen die Grundrechte der Kinder und auch die Grundrechte der Eltern der Kinder.

Bei dieser Abwägung kommen wir relativ klar zu dem Ergebnis: Ja, wir brauchen ein Kopftuchverbot. Beim letzten Mal habe ich hier aus meiner persönlichen Erfahrung berichtet. Es kann nicht angehen und darf nicht passieren, dass in einer Familie, in der sich eine junge Frau, eine junge Muslimin emanzipieren will und sagt: „Ich will das Kopftuch nicht tragen“, ihr von den Eltern, Großeltern oder Geschwistern gesagt wird: Aber siehst du, selbst deine Lehrerin trägt ein Kopftuch. – Das wollen wir nicht. Deshalb sind wir für das Kopftuchverbot.

Aber diese Situation haben wir nicht überall bei den Beamten.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Selbstverständlich!)

Lieber Herr Kollege Jung, Sie sagen: Die Beamtin, die im Keller sitzt, wäre nicht Ihr Problem – denn in dem Moment, in dem sie im Keller das Kopftuch aufzieht, würde sie gegen die Verfassung verstoßen. – Nein, das ist nicht die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts. Denn hier besteht keine konkrete Situation, bei der in andere Grundrechte eingegriffen wird. Es sei denn, ich behaupte das, was Sie behaupten – dass das alleinige Tragen des Kopftuchs klares Symbol eines Verfassungsverstoßes sei.

Herr Dr. Jung, jetzt kommen wir zu dem, was die Vorrednerin, Frau Kollegin Wagner, hier gesagt hat: Das ist ein ganz gefährlicher Weg, den Sie hier einschlagen. Denn dann sind wir beim Clash of Civilizations.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dann sprechen Sie nämlich auf einmal Wohlmeinenden aus der muslimischen Gemeinschaft die Redlichkeit ab und sagen, allein weil sie ein Kopftuch tragen – oder weil ihre Frau ein Kopftuch trägt –, seien sie per se ein Verfassungsfeind, und sie dürften nicht bei uns im Staatsdienst geduldet werden.

Herr Dr. Jung, so kommen wir nicht in den Dialog. Ich glaube, Frau Kollegin Wagner hat hier sehr deutlich ge-

macht, wie notwendig dieser Dialog gerade in der jetzigen Zeit ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Dr. Jung, wir sind einer Meinung darin, dass dies ein sensibles Thema ist. Sie begehen mit Ihrer absoluten Mehrheit hier einen großen Fehler, wenn Sie den Einwendungen von Verfassungsjuristen, von Ihrem ehemaligen liberalen Koalitionspartner, von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier im Hause überhaupt keine Beachtung schenken. Ich glaube, es wäre richtig und im Sinne der Sache gewesen, hier zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen – die wahrscheinlich auch die richtigere Entscheidung gewesen wäre.

(Gerhard Bökel (SPD): Er weiß das auch!)

Da Sie zu diesem Schritt nicht bereit waren, müssen Sie es sich gefallen lassen, dass ich das wiederhole, was ich bereits in der letzten Debatte dieses Themas gesagt habe: Es geht Ihnen nicht um die Kopfbedeckung Kopftuch, sondern Sie brauchen diese Position – Muslime sind per se verfassungsfeindlich, wenn sie ein Kopftuch tragen –, um in Ihren eigenen Reihen zu wirken.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie wollen Zustimmung, wo Sie sie möglicherweise bekommen können – aber das wird nicht unserer Gesellschaft und dem Frieden in unserer Gesellschaft dienen. Ihnen geht es nicht um das Kopftuch, sondern um die Stahlhelmfraktion in Ihrer eigenen Partei.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs hatten wir am 18. Februar dieses Jahres. Jetzt sind wir im Oktober, und es ist die dritte Lesung. Dazwischen gab es zwei Ausschussbefassungen, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung. Ich muss Ihnen sagen, ich hätte diese Haltung einer absoluten Mehrheit nicht für möglich gehalten, trotz des desaströsen Echos der juristischen Fachwelt auf diesen Gesetzentwurf, trotz der Bitten von solch unterschiedlichen Gruppen. Zwischen SPD, FDP und GRÜNEN gibt es nicht immer nur Gemeinsamkeiten in diesem Parlament,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wohl wahr!)

aber in diesem Punkt sagen wir, so geht es nicht. Die Opposition sagt es, und zwar alle drei Fraktionen. Die juristischen Fachleute sagen es. Die Fachleute, die wir angehört haben – auch Orientalisten –, sagen es. Diejenigen, die sich mit der Integration in diesem Land beschäftigen, sagen es. Eigentlich sagen es Ihnen alle. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass die absolute Mehrheit in diesem Hause so beratungsresistent ist und nicht nur absolute Mehrheit an den Tag legt, sondern absolute Arroganz.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir hier heute in dieser dritten Lesung so etwas wie den absoluten Tiefpunkt des Parlamentarismus – zumindest in dieser Legislaturperiode – erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Widerspruch bei der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Das ist ein interessantes Demokratieverständnis!)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Land einen Graben zwischen den Religionen. Ja, wir haben auch Probleme. Wenn man in die Zeit zwischen dem 11. September 2001 und heute zurückschaut – wir haben gerade die Buchmesse in Frankfurt, Schwerpunkt arabische Welt –, dann können wir feststellen, dass die Probleme größer geworden sind anstatt kleiner.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Ich frage Sie – und auch Sie müssen sich diese Frage stellen –, ob das, was Sie hier tun, die Probleme größer oder kleiner macht. Ich sage Ihnen: Leider wird das die Probleme größer machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Ich möchte Ihnen das auch begründen. Herr Kollege Dr. Jung, das Bundesverfassungsgericht hat gesagt – erster Punkt –: Einschränkungen des Grundrechts auf Glaubensfreiheit müssen sich aus der Verfassung selbst ergeben. Das bedeutet, es müssen andere Grundrechte betroffen sein.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die Menschenwürde!)

Herr Kollege Dr. Jung, deswegen hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Wenn man in das Grundrecht auf Glaubensfreiheit eingreift, dann kann man das nur in der Schule tun – wo beispielsweise auch negative Glaubensfreiheit betroffen ist.

(Widerspruch des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) – Frank Gotthardt (CDU): Das hat das Gericht nicht gesagt!)

Herr Kollege Dr. Jung, ich biete Ihnen eine Wette an. Es ist ja das Schlimme, dass es so ist.

(Frank Gotthardt (CDU): Zitieren Sie doch einmal diese Passage vom Bundesverfassungsgericht!)

Ich wette mit Ihnen, dass Sie dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts seit dem einen Jahr, in dem es auf dem Markt ist, niemals bis zum Ende gelesen haben. Wenn Sie es nämlich bis zum Ende gelesen hätten,

(Frank Gotthardt (CDU): Zitieren Sie es doch!)

könnten Sie nicht solche Reden halten und einen solchen Gesetzentwurf einbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Wo steht denn, dass das auf Schulen beschränkt sein muss?)

– Herr Kollege Gotthardt, ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

Die in Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz verbürgte ...
(Zurufe von der CDU)

– Sie wollten doch ein Zitat des Urteils haben. Dann hören Sie doch einmal zu.

Die in Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz verbürgte Glaubensfreiheit ist vorbehaltlos gewährleistet. Einschränkungen müssen sich daher aus der Verfassung selbst ergeben.

Dann zitiert das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich die Schule und nennt mögliche Konflikte zwischen Glaubensfreiheit, der Verpflichtung des Staates zu einer neutralen Entziehung, dem Erziehungsrecht der Eltern und der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler. – Ende des Zitats aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil.

(Frank Gotthardt (CDU): Das heißt, Erziehung findet nur in der Schule statt?)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, das ist der Grund, warum es so absolut maßlos ist, wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf alle Beamtinnen und Beamten treffen und sich nicht nur auf den Bereich beschränken, wo auch Grundrechte anderer betroffen sind.

Einen zweiten Punkt muss ich leider auch nennen. Ich sage das jetzt zum dritten Mal. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass man ein Kopftuchverbot machen kann oder machen muss, sondern das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass die Länderparlamente die Wahl haben, ob sie religiöse Symbole in der Schule einschränken wollen oder nicht – religiöse Symbole, nicht das Kopftuch. Die Privilegierung der anderen religiösen Symbole, die Sie machen, ist eminent und eklatant verfassungswidrig und widerspricht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, es gibt auch bei uns in der Partei und in der Fraktion unterschiedliche Meinungen, ob man das machen sollte oder nicht machen sollte. Wenn Ihnen daran gelegen wäre, Kopftücher aus der Schule – das sage ich als jemand, der gegen ein Verbot religiöser Symbole ist –

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das haben wir begriffen!)

zu verbannen, und zwar gerichtsfest, sodass sie auch wirklich verbannt sind, dann hätten Sie hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich auf die Schule beschränkt und dort alle religiösen Symbole verbietet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie es die FDP vorschlagen hat!)

Aber darum geht es Ihnen nicht, meine Damen und Herren,

(Zurufe von der CDU)

sondern es geht Ihnen, Herr Kollege Dr. Jung, um Spaltung und Scharfmacherei. Das ist der Skandal, mit dem wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es gibt nur zwei mögliche Wege, auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren. Entweder lassen wir religiöse Symbole in der Schule zu und reagieren im Einzelfall mit allen Möglichkeiten des Disziplinarrechts, wenn eine Beamtin oder ein Beamter sich pflichtwidrig verhält. Oder wir schränken alle religiösen Symbole ein

und reagieren danach immer noch mit allen Möglichkeiten des Disziplinarrechts, wenn eine Beamtin oder ein Beamter sich pflichtwidrig verhält. Pflichtwidriges Verhalten hat nicht nur etwas mit der Kleidung zu tun.

Diese beiden Möglichkeiten haben wir. Aber das, was Sie hier vorhaben, geht auf keinen Fall. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich den Kollegen Walter in seiner Analyse unterstützen möchte. Ich glaube, dass die Bilanz Ihrer eigenen Landespolitik so schlecht ist,

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

dass Sie krampfhaft nach allen Möglichkeiten suchen, von Ihrer eigenen Bilanz der Landespolitik abzulenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Jung, wenn Sie gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Interview geben, in dem Sie sagen – das ist die Wahrheit völlig auf den Kopf gestellt –, es sei ein Verfassungsgebot, ein solches Gesetz zu machen

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist es auch!)

– Sie brechen also die Verfassung und sagen, es sei ein Gebot aus der Verfassung, so zu handeln; das ist ja völlig absurd –, aber dann noch eine Linie ziehen und sagen, wer gegen das Kopftuchverbot sei, müsse auch für das Handabhacken sein – da ist die Verwirrung in Ihren Köpfen schon sehr weit fortgeschritten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Er hat die „Zeit“ zitiert! Im „Stern“ ist es richtig! Nehmen Sie die Behauptung zurück! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Wissen Sie, wie viele Zeitungen erscheinen? Wissen Sie, wie viel Unsinn gesagt wird? Die Frage ist doch, ob man sich das Zitierte zu Eigen macht und danach sagt, man habe dem nichts hinzuzufügen. Das ist doch genau der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich glaube, es ist das alte Rezept der CDU: Provokation und Polarisierung, um von eigenen Fehlern abzulenken. – Das Schlimme ist, dass Sie das an einem Punkt tun, wo Sie der Integration und der Lösung der Probleme in diesem Land einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Sie verwechseln schon wieder Ursache und Wirkung!)

– Im Gegenteil, Sie stärken mit solchem Vorgehen die Fundamentalisten. Ich sage Ihnen, warum: weil die Fundamentalisten, die es gibt, auf genau die Ungleichheit verweisen werden, dass nämlich die Symbole der einen Religion erlaubt und die der anderen verboten sind, und sagen werden: Seht ihr, wir sind die Opfer.

(Frank Gotthardt (CDU): Ihr sagt, es ist in Ordnung, dass es das gibt! Ihr wollt die in Ruhe lassen!)

Genau so etwas brauchen Fundamentalisten für ihre Rattenfängerei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, es ist kein Zufall, dass wir den Tag heute mit einer Türkeidebatte beginnen, wo der Landtag wenig zu sagen hat, und mit einer solchen Scharfmacherei beenden, wie sie der Kollege Jung betrieben hat. Das ist Provokation und Polarisierung.

Letzter Satz, Herr Präsident. – Die CDU-Fraktion hat 26,8 % Juristen in ihren Reihen. Das sind 15 von 56 Abgeordneten. Da wir sehen wollen, ob alle 56 wirklich der Meinung sind – inklusive der 15 Juristen –, einen solch eklatant verfassungswidrigen Gesetzentwurf verabschieden zu wollen, beantragen wir hiermit die namentliche Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte Gelegenheit, in der zweiten Lesung die Position der Landesregierung vorzutragen. Im Blick auf die Zeit will ich mich zunächst darauf beziehen und noch zwei, drei Bemerkungen aufnehmen. Zunächst gibt es ein paar Punkte, über die wir uns alle einig sind. Unabhängig von der Frage, wie dieses Gesetz im Einzelfall aussieht, ist die Frage, wie wir eine friedliche und erfolgreiche Entwicklung aller Menschen, die hier leben, organisieren, weit mehr als die Frage eines Gesetzes. Deshalb bleiben alle Anstrengungen und Notwendigkeiten, einen erfolgreichen Integrationsprozess zu führen, neben diesem Thema stehen.

(Jürgen Walter (SPD): Neben dem Thema!)

Ich denke, darüber sind wir uns alle einig. Das ist das Erste. Das Zweite trifft zumindest auf drei Fraktionen im Hause zu. SPD, CDU und FDP sind der Auffassung, dass in einem besonderen Bereich – Sie sprechen von den Schulen – eine gewisse Schutzfunktion des Gesetzgebers für die Kinder eingefordert wird.

(Jürgen Walter (SPD): Negative Religionsfreiheit!)

– Negative Religionsfreiheit, ich will das nicht auf den Begriff verengen. – Bis dahin besteht bei den dreien noch Einigkeit. Worüber streiten wir? – Wir streiten im Ergebnis über die Frage: Ist es vertretbar, ist es richtig, jenseits einer politischen Überzeugung zu sagen, wir behandeln den öffentlichen Dienst und hier die besondere Gruppe der Beamten einheitlich oder differenziert? – Das ist der Kern, um den hier gestritten wird. Ich hatte das letzte Mal ausgeführt, nach meiner Position ist die Beamtenschaft einheitlich zu behandeln. Ich halte daran ausdrücklich fest.

(Beifall bei der CDU)

Ich räume ausdrücklich ein, dass man dies auch anders sehen kann und das juristisch umstritten ist. Wer wollte das

bestreiten? – Nahezu alle Fragen, die wir miteinander verfassungsrechtlich diskutieren, finden unterschiedliche Antworten. Deshalb möchte ich Gelegenheit nehmen, darauf hinzuweisen, was das Entscheidende ist. Wir unterscheiden uns in einem Ansatz. Die Diskussion, die Sie führen, ist immer ausgelöst vom individuellen Blick der Trägerin.

Sie haben gesagt: Wenn jemand ein Kopftuch trägt, wissen wir nicht, ob sie verfassungsfeindlich eingestellt ist. Dahinter steht sozusagen der Gedanke, es müsse die allgemeine Vermutung geben: Jede, die das Kopftuch trägt, ist eine Verfassungsfeindin. – Das ist zu kurz gesprungen. Außerdem ist das meines Erachtens auch der falsche Ansatz. Der für mich richtige Ansatz ist folgender: Dieser Staat und insbesondere das Berufsbeamtentum bauen auf das Vertrauen der Bevölkerung in die neutrale Erfüllung der Amtspflicht aller Beamten auf.

(Beifall bei der CDU)

Da unterscheiden wir uns. Ich will das deshalb noch einmal deutlich machen. Ich setze nicht bei der Fragestellung an, wie weit Art. 4 Grundgesetz reicht und wie weit den Individuen ihr Glauben oder was auch immer gewährt werden muss. Ich sage ausdrücklich: Das tritt für mich hinter die Verpflichtung des Staates zurück, die Neutralität aller seiner Amtsträger und deren korrekte Amtsführung zu gewährleisten. Das gilt nicht nur in der Schule, sondern für alle Beamten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das macht doch den Kern aus. Da kann man jetzt abwägen. – Frau Kollegin, ich möchte diesen Gedanken gerne noch zu Ende führen. – Da kann man abwägen. Natürlich kann man dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Ich sage Ihnen: Ich glaube, wenn man das nur für die Schule einführt, springt man zu kurz. – Was wollen Sie dann eigentlich bei den Beamtinnen der Kriminalpolizei machen, bei denen keine Pflicht zum Tragen einer Uniform besteht? Sie müssen in sehr schwierigen Situationen Menschen gegenüberreten. Auch sie haben die Verpflichtung, ihr Amt korrekt auszuführen. Sie müssen das immer aus der Sicht des Bürgers betrachten, der das Vertrauen in die Neutralität der Amtsführung haben muss.

Wie wollen Sie das in der Ausländerbehörde, ausgerechnet in der Ausländerbehörde, regeln? Was wollen Sie bei den Bediensteten des Sozialamts machen? Was wollen Sie eigentlich bei den im Standesamt Beschäftigten machen? Was wollen Sie bei Richterinnen unternehmen, die eigentlich nach unserem Verfassungsverständnis die Krönung der Neutralität dokumentieren müssen? Das gilt auch für Äußerlichkeiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Großbritannien Ihrer Meinung nach ein Gottesstaat? Dort gibt es das nämlich!)

Gerade die Juristen tragen die Robe, um die Neutralität zu dokumentieren. Das zeigt, das dort ist nicht Frau Müller, sondern die Justiz, die Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube deshalb, dass Sie zu kurz springen, wenn Sie das nur für diese eine Gruppe fordern.

Wenn Sie dann darüber hinausgehen wollen, kommen Sie in eine ganz schwierige Abwägung, wo man es denn verbieten soll und wo nicht. Im Ergebnis bin ich der Auffassung, dass man dann springen muss. Man muss dann sagen, wem und welcher Überlegung man die Priorität ein-

räumt. Will man der individuellen Verwirklichung auch der Amtsträger den Vorrang einräumen oder dem staatlichen Neutralitätsgebot, dem alle Amtsträger verpflichtet sind? Im Ergebnis bedeutet das: Bist du in deinem Amt, dann gelten die Regeln der staatlichen Neutralität mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und allem, was wir dazu haben. Privat kannst du dich verhalten, wie du willst. Wenn du diese Grenze für dich nicht als erträglich ansiehst, dann musst du dich im Ergebnis dafür entscheiden, dass ein öffentliches Amt für dich nicht das Richtige ist.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich dabei um eine Frage außerordentlichen Gewichts. Wer wollte das bestreiten? Aus Sicht der Landesregierung ist das, was Herr Kollege Dr. Jung allein unter dem juristischen Gesichtspunkt jenseits der Frage der Integration vorgetragen hat, von sehr großer Bedeutung. Deswegen kann ich hier für die Landesregierung erklären, dass wir uns diesen Überlegungen anschließen.

Ich wäre dankbar, wenn man diesen schwierigen Sachverhalt nicht immer mit Überlegungen würzen würde, wer dabei warum auch immer wieder welche Strategien verfolgt. Am Schluss einer längeren Entwicklung werden wir entweder gemeinsam – –

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Langsam, ich habe mich bewusst auf die Juristerei bezogen. – Mein Ceterum censeo ist: Wir werden entweder gemeinsam erfolgreich sein, wenn wir klare Grenzen ziehen, die besagen, wie in diesem Land die Dinge sein sollen, oder wir werden in eine diffuse Zwischenlandschaft geraten, bei der am Schluss niemand gewinnen wird. – Man muss da von vornherein zugeben: Man kann sich da irren. – Man muss da auch das Risiko eingehen, dass das juristisch vielleicht anders beurteilt wird. Das entbindet einen aber nicht von der Pflicht, klar zu sagen, welche Position man einnimmt. Das habe ich für die Landesregierung getan.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Kollegin Wagner das Wort zu einer Kurzintervention.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Lieber Herr Kollege Bouffier! Sie haben am Ende Ihrer Ausführungen gesagt: Da muss man springen. – Darf ich Sie fragen, ob Sie die Fragen, die Sie an uns, die Mitglieder der Opposition, gestellt haben, auch den Ministerpräsidenten Teufel, Wulff und Müller gestellt haben?

(Gerhard Bökel (SPD): Und den eigenen Juristen!)

Falls Sie das getan haben, frage ich Sie: Können Sie verstehen, dass diese drei Landesregierungen mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD und der FDP der jeweiligen Parlamente anders gesprungen sind?

(Gerhard Bökel (SPD): Sehr richtig!)

Lieber Herr Bouffier, lieber Herr Jung, da das so ist, müssen Sie uns zugestehen, dass auch wir uns die Abwägung nicht leicht gemacht haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich noch aus meiner Erfahrung heraus sagen. Das hat mich damals wirklich umgetrieben. In der 9. Legislaturperiode hat Heinz Herbert Karry, nicht an diesem Pult hier, sondern an einem anderen Pult, eine bemerkenswerte Rede gehalten, in der es um die Aufnahme der Frau Gingold in den hessischen Schuldienst ging. Er hat damals dargelegt, dass man da sehr wohl differenziert unterscheiden kann, dass die allgemeinen Grundsätze des Dienstrechts gelten und dass der Eid geleistet wird. Außerdem wies er darauf hin, dass im Konfliktfall das Disziplinarrecht angewandt werden kann und dass es noch andere Möglichkeiten gibt, um striktes rechtsstaatliches Verhalten der Beamtinnen und Beamten und Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen.

Ich möchte jetzt noch einmal das aufgreifen, was am Anfang gesagt wurde, und damit den Bogen zu der Debatte schlagen, die hier heute Morgen stattgefunden hat. Anders als Herr Al-Wazir bin ich der Meinung, dass in dem rechtsstaatlich orientierten europäischen Raum keine Beitrittsverhandlungen geführt werden dürfen, in denen einem Land zugestanden wird, dass in ihm nur grundsätzlich nicht gefoltert wird. Ich will, dass wir in einem Europa leben, in dem überhaupt nicht gefoltert wird.

(Beifall bei der FDP – Zurufe)

– Einen Moment bitte. – Deshalb sage ich Ihnen: Diese Diskussion – –

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist extrem unfair!)

– Nein, das ist nicht unfair. Die Frage des Beitritts der Türkei war eigentlich eine, die wir heute Morgen erörtert haben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist extrem unfair!)

Sie haben das jetzt wieder aufgegriffen. Ich unterstelle niemandem von Ihnen allen, dass Sie für ein bisschen Folter wären.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das können Sie so hinnehmen. Meine Damen und Herren, Sie wollen das jetzt durchziehen. Herr Bouffier, Sie haben das so gesagt – ich finde, das ist ein schöner Satz –: Jetzt müssen wir springen. – Haben Sie Ihr Urteil aber wirklich abgewogen und sich dabei auch die Frage gestellt, ob Sie damit nicht in der Tat Märtyrer schaffen? Angesichts der Situation, wie sie sich in den letzten Wochen leider dargestellt hat, müssen wir alles daransetzen, dass es zu keinen neuen Märtyrern kommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre in dem Fall dieses Gesetzentwurfs wirklich des Nachdenkens wert gewesen, ob man in dieser Frage nicht differenziert vorgehen sollte. Ich bedauere sehr, was jetzt geschieht. Ich sage Ihnen voraus: Das Gesetz wird in Karlsruhe scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nur der Form halber möchte ich Folgendes sagen: Frau Kollegin, ich habe aus der Kurzintervention eine Wortmeldung gemacht. Denn Ihrer Fraktion haben noch fünf Minuten Redezeit zugestanden. Sonst hätte ich Ihre Rede nach zwei Minuten abbrechen müssen. Ich nehme an, dass Sie nachträglich damit einverstanden sind.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Herr Präsident, danke!)

– Bitte schön.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Klar, dass du dagegen bist. Jetzt habt ihr nämlich keine Redezeit mehr. Das ist richtig. – Danke schön.

Ich erteile Herrn Abg. Klemm von der SPD-Fraktion das Wort.

Lothar Klemm (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bouffier hat einen Satz gesagt, den jedenfalls ich unterschreiben würde. Er hat gesagt: Entweder werden wir gemeinsam bei dieser Auseinandersetzung erfolgreich sein, oder nicht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja!)

Bei einer so grundsätzlichen Frage halte ich das in der Tat für entscheidend.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er hat sich für „oder nicht“ entschieden!)

Aus meiner Sicht ergibt sich daraus die nächste Frage. Wir diskutieren das hier ja als ein juristisches Thema. Was macht Sie denn so sicher, dass Sie allein gegen den Rest der Mitglieder dieses Hauses im Besitz der allein juristisch richtigen Position sind?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Frank Gotthardt (CDU): Was macht Sie denn so sicher, dass Sie Recht haben?)

Nun gebe ich allen Juristenkollegen hier im Hause, die Anwälte, Staatsanwälte oder Richter sind, zu bedenken,

(Frank Gotthardt (CDU): Den letzten Rechtsstreit haben wir gerade gewonnen, gegen Sie!)

dass in der juristischen Argumentation der Kollege Bouffier gerade sagte: Wollen wir zulassen, dass die Richterin das Kopftuch trägt? Das sagte er zum Begründungszusammenhang dieses Gesetzes.

Lieber Kollege Bouffier, die Amtstracht des Richters, des Staatsanwalts und des Rechtsanwalts ist abschließend geordnet. Dazu bedarf es dieser gesetzlichen Begründung nicht, die Sie hier gebracht haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der CDU)

Zu dem Thema Robe und zum Thema weißer Schlips des Strafverteidigers haben wir eine ganze Reihe von Entscheidungen. Mich macht sehr nachdenklich, dass diese einfache Wahrheit hier zur Verwirrung bei der CDU führt.

(Frank Gotthardt (CDU): Da ist keine Verwirrung!)

Schauen Sie sich die Rechtslage an, ehe Sie in eine solche Spaltung hineinkommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich verstehe eines nicht. Man weiß, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handelt, bei dem es letzten Endes darum geht: Kriege ich eine Gesellschaft in einen Dialog auf dem Weg in eine friedlichere, gewaltfreiere, tolerantere Zukunft, oder stärke ich letzten Endes diejenigen, die darauf warten, dass Sie mit dem Kopf durch die Wand wollen, beim Verfassungsgericht scheitern und zum Schluss als die dastehen, die groß die Backen aufgeblasen, aber nichts hinbekommen haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch nicht Ihre Sorge! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das haben Sie schon einmal gesagt, aber verloren!)

Das wird das Ergebnis einer Politik sein, die sich mit den juristischen Fragen in Wirklichkeit nicht auseinandersetzt, die darauf abzielt, Flugblätter zu verteilen und den Versuch zu machen, aus der Polarisierung parteipolitisch Kapital zu schlagen. Das ist scheinheilig und gehört sich nicht.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu drei Punkten noch einmal gemeldet. Frau Wagner, bevor ich Sie im dritten Punkt ein wenig korrigieren möchte, möchte ich Ihnen in einem Punkt ausdrücklich zustimmen: Wir dürfen keine neuen Märtyrer schaffen. Ich glaube, wenn man sich die Geschichte der Berufsverbotsdebatte, auf die Sie angespielt haben, anschaut, dann kann man behaupten, dass die DKP wahrscheinlich politisch schon viel früher am Ende gewesen wäre, wenn man ihr nicht diese Märtyrerrolle gegeben hätte. Ich glaube, dass die SPD, die das Ende der Sechziger-, Anfang der Siebzigerjahre teilweise mit betrieben hat, das heute anders machen würde.

Der zweite Punkt. Ich fand es sehr spannend, dass der Innenminister gesagt hat, dass natürlich auch das Risiko des Scheiterns besteht.

(Gerhard Bökel (SPD): Der letzte Satz war hochinteressant!)

Ich habe das Gefühl, dass wir nach acht Monaten Diskussion im letzten Beitrag in der dritten Lesung das Vorbauen für das absehbare juristische Scheitern erlebt haben.

(Frank Gotthardt (CDU): Oh! – Gerhard Bökel (SPD): Was hat wohl die rechtsförmliche Prüfung im Ministerium ergeben? – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat eindeutig Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe in der ersten Lesung schon gesagt, dass es kein Zufall ist, dass es kein Gesetzentwurf der Landesregierung, sondern ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist. Denn jeder Beamte im Justizministerium, über dessen Tisch dieser Gesetzentwurf zur rechtsförmlichen Prüfung gegangen wäre, hätte eine Notiz gemacht, dass das vor Gericht keinen Bestand haben wird.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Ich fände es der Sache angemessen, wenn man nicht als Allerletzten vor der Abstimmung den Innenminister hineinschickte, der vorbaut und sagt, das Risiko des Scheiterns sei da, sondern wenn man von Anfang an Gesetze machte, bei denen man zumindest davon ausgehen kann, dass sie nicht vor Gericht scheitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Nichts anderes machen wir, Herr Kollege Al-Wazir! Aber wollen Sie Richterinnen mit Kopftuch? Finden Sie das in Ordnung oder nicht?)

– Herr Kollege Gotthardt, ich bin gerne bereit, auch auf die abwegigsten Argumente einzugehen. Aber unterhalb eines bestimmten Niveaus gebe ich mich heute nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Ist es in Ordnung, wenn eine Richterin ein Kopftuch trägt, oder nicht?)

Herr Kollege Gotthardt, ich wollte gerade der Kollegin Wagner einen dritten Punkt sagen.

(Frank Gotthardt (CDU): Antworten Sie lieber auf meine Frage! Die kann man mit Ja oder Nein beantworten!)

– Herr Kollege Gotthardt, ich rede gerade mit Frau Kollegin Wagner und nicht mit Ihnen.

Frau Kollegin Wagner, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass Sie im Gegensatz zu mir keinen Beitrittskandidaten wollen, in dem ein bisschen gefoltert wird. Sie haben gesagt, im Gegensatz dazu seien Sie für ein Europa, in dem es überhaupt keine Folter gibt. Ich fand diesen Vorwurf, gerade an uns – das ging nicht nur an mich, sondern an die ganze Fraktion, dabei erinnere ich mich an die Debatte heute morgen und die Rede von Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller –, extrem unfair.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das habe ich doch nicht Ihnen persönlich gesagt.)

Denn ich glaube, dass gerade bei uns keinerlei Zweifel daran bestehen kann, dass wir nicht nur für ein Europa sind, in dem es überhaupt keine Folter gibt, sondern auch für eine Welt, in der es überhaupt keine Folter gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Wie war das mit der Richterin mit Kopftuch?)

Ich kann gerade für mich persönlich sagen, dass ich mich um Asylbewerber aus der Türkei gekümmert habe, als andere die Reste der NVA-Waffen an die Türkei geliefert haben. Ich glaube, dass man in diesem Zusammenhang sehr genau schauen muss.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Irmer, da lachen Sie. Sie verstehen das alles nicht.
– Meine Damen und Herren, es ist wirklich ein Tiefpunkt des Parlamentarismus, den wir heute erleben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung.

(Zurufe von der SPD: Der Justizminister hat sich gemeldet!)

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir, ich halte es schon für abenteuerlich. Man kann in einer so wichtigen Frage durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Das hat der Kollege Walter deutlich gemacht. Aber wenn man in einer solchen Debatte, in der es um die Frage geht, ob wir dem Verfassungsgebot aus unserer Sicht Rechnung tragen, nämlich dafür zu sorgen, dass in Hessen im Hinblick auf die Beamten und die Lehrerschaft die Gleichheit und die Menschenwürde eine entsprechende Rolle spielen und deshalb das Tragen eines Kopftuchs verboten wird, behauptet, dass das ein Tiefpunkt des Parlamentarismus sei, dann richtet sich das gegen Sie selbst.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Da Sie mich vorhin falsch zitiert haben, will ich aus der ersten Lesung, die Sie offensichtlich nicht mehr in Erinnerung haben, zitieren.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das ist zu lange her!)

Ich habe damals einen Artikel aus der Wochenzeitung „Die Zeit“ zitiert. Ich kann mich nicht erinnern, dass das ein Parteiorgan der CDU Deutschland oder der hessischen CDU wäre. In der liberalen Wochenzeitung „Die Zeit“ wurde damals Namo Aziz, ein islamisch engagierter Mann, wie folgt wiedergegeben:

Wer in Deutschland das Kopftuch an Schulen und Universitäten toleriert, der sollte auch die Einführung der von der Scharia vorgesehenen Strafen, die Auspeitschung, Amputation und Steinigung, in Betracht ziehen.

Das war das Zitat, das ich Ihnen vorgetragen habe.

Meine Damen und Herren, wer bestreitet denn – das haben Sie auch nicht bestritten, Herr Kollege Walter –, dass das Kopftuch ein politisches Symbol ist, das auch für den fundamentalistischen Gottesstaat steht, der auch die Scharia beinhaltet? Deshalb verstößt es gegen unsere Verfassung.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Walter (SPD): Auch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Jung, gestatten Sie Zwischenfragen? – Nein.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Kollege Klemm, natürlich kann man sich über die Frage der Verfassung streiten und bei unterschiedlichen Auffassungen gegebenenfalls auch zu anderen Ergebnissen kommen. Ich kann mich sehr gut an die letzte Frage erinnern, da ging es um die Auflösung dieses Parlaments. Da sind Sie mit vielen Professoren angetreten und haben mit großer Verve gesagt, was wir alles vor dem Bundesverfassungsgericht erleben würden. Nur, wir haben vor dem Bundesverfassungsgericht gewonnen. Das will ich Ihnen ebenfalls in Erinnerung rufen.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da war die FDP auch dabei! Da haben Sie auch die Hinweise der FDP ernst genommen!)

Herr Kollege Klemm, wir sind von dem überzeugt, was uns auch namhafte Verfassungsrechtler bestätigt haben. Das scheint hier in Vergessenheit geraten zu sein. Prof. Kirchhof, der im Verfassungsrecht kein Unbekannter ist, hat Folgendes formuliert: „Insgesamt ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion des Hessischen Landtags ... verfassungsrechtlich ausgewogen und zur Lösung des Problems geeignet und angemessen.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Der ehemalige Bundesjustizminister und Verfassungsrechtler Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig hat formuliert:

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat es widerrufen!)

„Verfassungsrechtlich ist damit der vorgelegte Gesetzentwurf ohne Bedenken.“

Der Grundgesetzkommentator Rupert Scholz – wir kennen ihn alle, von Dürig bis Scholz – hat Folgendes formuliert: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vom Land Hessen geplante gesetzliche Neuregelung in jeder Hinsicht verfassungsgemäß ist ...“

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer hier behauptet, dass Verfassungsrechtler das Gegenteil dargestellt hätten, der sagt gerade die Unwahrheit.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist teilweise verfassungsrechtlich umstritten, aber es sind namhafte Verfassungsrechtler, die unsere Auffassung teilen.

Meine Damen und Herren, die Grundfrage, wo wir anderer Auffassung sind, ist die: Wir sind der Auffassung, man kann und darf nicht differenzieren, wenn es um Lehrerinnen geht, wo Sie offensichtlich zustimmen, und wenn es um Beamtinnen geht, wenn es um Polizeibeamtinnen geht, wenn es selbstverständlich auch um Richterinnen geht. Die Amtstracht ist eine Frage der Verordnung oder des Erlasses. Aber halten Sie es für richtig, dass in unserem demokratischen Staat eine Richterin mit islamischem Kopftuch über unsere Verfassung, über unser Recht und Gesetz entscheidet? Das ist falsch.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nur noch demagogisch!)

Meine Damen und Herren, wenn ich Ihr Argument von den Beamtinnen höre, die teilweise in den Hinterzimmern arbeiten, muss ich sagen: Beamte sind diesem Staat und unserer Verfassung verpflichtet. Sie werden nicht für Hinterzimmer eingestellt, sondern um diesem Staat in Treue zu dienen. Das ist die Auffassung nach dem Beamtenrecht.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum sind Sie so demagogisch, haben Sie es nötig?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu dem Ergebnis, dass es im Interesse unseres Rechtsstaates, im Interesse unserer Verfassung, aber auch im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens notwendig und richtig ist,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist ja Hohn!)

auch in dieser Frage Klarheit zu schaffen und nicht zuzulassen, dass das islamische Kopftuch als Symbol sowohl von Lehrerinnen als auch von Beamtinnen in Hessen getragen wird. Deshalb ist unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Besten Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beantragt ist namentliche Abstimmung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Jetzt bitte ich um absolute Ruhe. – Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen möchte, sagt Ja, wer nicht, sagt Nein. Frau Kollegin Dörr beginnt mit dem Aufruf.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Differenz bei den Neinstimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): 54 : 50! – Frank Gotthardt (CDU): Es müssen vier Stück fehlen! – Volker Hoff (CDU): Nehmt doch einen Mittelwert!)

Ich teile Folgendes mit: Mit Ja haben 54 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein haben 50 Kolleginnen und Kollegen gestimmt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hätte ich schon vor zehn Minuten sagen können!)

Damit hat der Gesetzentwurf eine Mehrheit bekommen und ist in dritter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen nun die Tagesordnung abhandeln. Ich rufe die Tagesordnungspunkte auf, ohne die Drucksachenummer zu nennen, und sage, was die parlamentarischen Geschäftsführer dazu vereinbart haben.

Tagesordnungspunkt 12 wird an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. Die **Tagesordnungspunkte 13 und 50** werden an den Hauptausschuss überwiesen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Abschließend!)

– Abschließend, das ist neu. Danke schön. – Der **Tagesordnungspunkt 14** wird in das nächste Plenum geschoben. Die **Tagesordnungspunkte 15, 21 und 27** werden zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. **Tagesordnungspunkt 16** wird in das nächste Plenum geschoben. Die **Tagesordnungspunkte 17, 19 und 25** werden zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Die **Tagesordnungspunkte 18, 20, 23, 24 und 26** werden in das nächste Plenum geschoben.

Die **Tagesordnungspunkte 29, 30, 34, 35, 36 und 40** werden ebenfalls ins nächste Plenum geschoben. Der **Tagesordnungspunkt 41** wird geschoben und bei den Haushaltsberatungen zusammen mit Einzelplan 06 aufgerufen. **Tagesordnungspunkt 42** wird geschoben.

Die **Tagesordnungspunkte 44 und 45** werden zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen. Die **Tagesordnungspunkte 46, 53 und 70** werden geschoben. **Tagesordnungspunkt 76** wird zusammen mit dem **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2763**, vereinbarungsgemäß zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Ich komme jetzt zu den Beschlussempfehlungen. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine Abschreckungsgebühr bei den Sozialgerichten – Drucks. 16/2691 zu Drucks. 16/2465 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Klein (Freigericht). – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen – Drucks. 16/2699 zu Drucks. 16/2477–

Berichterstatter ist der Abg. Hahn. – Auf eine Berichterstattung wird verzichtet.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Maulkorberlass für hessische Förster – Drucks. 16/2710 zu Drucks. 16/2202 –

Berichterstatter ist der Abg. Dietz. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökosystem Wald in Gefahr – Drucks. 16/2711 zu Drucks. 16/2474 –

Berichterstatter ist der Abg. Dietz. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer für die Annahme dieser Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Dorferneuerung – Drucks. 16/2712 zu Drucks. 16/2344 –

Berichterstatter ist der Abg. Häusling. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wir stimmen ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend integrierte Förderung des ländlichen Raumes – Drucks. 16/2713 zu Drucks. 16/2481 –

Berichterstatter ist der Abg. Häusling. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wir stimmen ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chaos bei der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ (MGH) – Drucks. 16/2714 zu Drucks. 16/2617 –

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Müller (Gelnhausen). – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend zukunftsweisendes Agrarmarketing in Hessen – Drucks. 16/2715 zu Drucks. 16/2648 –

Berichterstatter ist der Abg. Dr. Müller (Gelnhausen). – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wir stimmen ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit Ja hat die Fraktion der CDU gestimmt, mit Nein die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktionen der SPD und der FDP haben sich enthalten. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Abschied von den Maastrichtkriterien“ – Drucks. 16/2737 zu Drucks. 16/2383 –

Berichterstatter ist der Kollege Wagner (Taunus). – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wir stimmen ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend „keine Kreditermächtigung für 2005“ – Drucks. 16/2738 zu Drucks. 16/2416 –

Berichterstatter ist der Kollege Caspar. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der FDP angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vereinheitlichung der Steuerverwaltung – Drucks. 16/2739 neu zu Drucks. 16/2431 –

Berichterstatter ist der Kollege von Hunnius. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessens Finanzämter brauchen keinen Hans Eichel – Drucks. 16/2740 zu Drucks. 16/2482 –

Berichterstatter ist der Kollege Rudolph. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung gefährdet den sozialen Frieden und ruiniert die innere Sicherheit in Hessen – Drucks. 16/2742 zu Drucks. 16/2471 –

Berichterstatter ist der Kollege Rhein. – Wir verzichten auf die Berichterstattung und stimmen ab.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt. Ich darf mich ganz herzlich für Ihre Mitarbeit während dieser drei Tage bedanken. Wir haben noch sechs Tage in diesen heiligen Hallen. Denken Sie daran. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, ein gutes Wochenende und eine schöne Zeit.

Anschließend treffen sich die Mitglieder des Innenausschusses in Raum 510 W. – Danke schön.

(Schluss: 19.23 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 11)

Abstimmungsliste

über die namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherung der staatlichen Neutralität – Drucks. 16/2741 zu Drucks 16/2638 und zu Drucks. 16/1897 neu –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kölsch, Brigitte	CDU	x			
Apel, Elisabeth	CDU	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Becker (Nidda), Gerhard	SPD				x	Landau, Dirk	CDU	x			
Beer, Nicola	FDP		x			Lannert, Judith	CDU	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Lautenschläger, Silke	CDU	x			
Bender, Bernhard	SPD		x			Lenhart, Roger	CDU	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Lennert, Dr. Peter	CDU	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Lenz, Aloys	CDU	x			
Bökel, Gerhard	SPD		x			Lortz, Frank	CDU	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Lübcke, Dr. Walter	CDU	x			
Caspar, Ulrich	CDU	x				May, Jürgen	SPD		x		
Corts, Udo	CDU	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU	x			
Denzin, Michael	FDP				x	Möller, Klaus Peter	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU	x				Oppermann, Anne	CDU	x			
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU	x				Osterburg, Gudrun	CDU	x			
Eckhardt, Hannelore	SPD		x			Otto, Reinhard	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD		x		
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Peuser, Helmut	CDU	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Pfaff, Hildegard	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD		x			Pighetti, Marco	SPD		x		
Gerling, Alfons	CDU	x				Posch, Dieter	FDP		x		
Gotthardt, Frank	CDU	x				Quanz, Lothar	SPD		x		
Grumbach, Gernot	SPD		x			Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU				x	Reif, Clemens	CDU	x			
Habermann, Heike	SPD		x			Reißer, Rafael	CDU	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Rentsch, Florian	FDP		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Hartmann, Karin	SPD		x			Rhein, Boris	CDU	x			
Haselbach, Rudi	CDU	x				Riege, Bernd	SPD		x		
Häusling, Martin	GRÜNE		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Heidel, Heinrich	FDP				x	Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Henzler, Dorothea	FDP				x	Schaub, Manfred	SPD		x		
Hermanns, Rüdiger	CDU	x				Schmitt, Norbert	SPD		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Scholz, Angelika	CDU	x			
Hinz, Priska	GRÜNE		x			Schönhut-Keil, Evelin	GRÜNE		x		
Hoff, Volker	CDU	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE		x		
Hoffmann, Christel	SPD		x			Siebel, Michael	SPD		x		
Hofmann, Heike	SPD		x			Sorge, Sarah	GRÜNE		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Höldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE		x			Tesch, Silke	SPD		x		
Holler, Christoph	CDU	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Holzappel, Hartmut	SPD		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
von Hunnius, Roland	FDP		x			Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Walter, Jürgen	SPD		x		
Jung (Rheingau), Dr. Franz Josef	CDU	x				Waschke, Sabine	SPD		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE		x			Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Kahl, Reinhard	SPD		x			Weinmeister, Mark	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Williges, Frank	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Klemm, Lothar	SPD		x			Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU	x			
Koch, Roland	CDU				x	Ziegler-Raschdorf, Margarete	CDU	x			

